

Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung: kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland

Becker, Roland (Ed.); Franzmann, Andreas (Ed.); Jansen, Axel (Ed.);
Liebermann, Sascha (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Konferenzband / conference proceedings

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Becker, R., Franzmann, A., Jansen, A., & Liebermann, S. (Hrsg.). (2001). *Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung: kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland*. Konstanz: UVK Verl.-Ges. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-441392>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Basic Digital Peer Publishing-Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den DiPP-Lizenzen finden Sie hier:
<http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

Terms of use:

This document is made available under a Basic Digital Peer Publishing Licence. For more information see:
<http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

Roland Becker,
Andreas Franzmann,
Axel Jansen,
Sascha Liebermann (Hg.)

Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung

Kulturspezifische Ausformungen
in den USA und Deutschland

UVK Verlagsgesellschaft mbH

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung : kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland / Hrsg.: Axel Jansen; Andreas Franzmann; Sascha Liebermann; Roland Becker. - Konstanz : UVK-Verl.-Ges., 2001
ISBN 3-89669-811-7

ISBN 3-89669-811-7

©UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz 2001
Einbandentwurf: Riester & Sieber, Konstanz
Druck: Digital Druck AG, Birkach

UVK Verlagsgesellschaft mbH
Schürzenstr. 24 • 78467 Konstanz
Tel. 0 75 31-90 53-0 • Fax 0 75 31-90 53-98
www.uvk.de

Inhalt

Vorwort	7
SASCHA LIEBERMANN Einleitung	9
ULRICH OEVERMANN Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts	19
JOACHIM MITSCHKE Plädoyer für eine negative Einkommensteuer	39
Zur Krise der Arbeitsgesellschaft. Auszüge aus der Diskussion zu den Vorträgen von Ulrich Oevermann und Joachim Mitschke	69
DANIEL LEVINE Individualism Reconsidered. Rhetoric and Reality in American Welfare History	99

LAWRENCE B. GLICKMAN Twentieth-Century Consumer Activism and Political Culture in America and Germany	115
FRANK ADLOFF Die katholische Kirche und der amerikanische Wohlfahrtsstaat	137
STEFAN KUTZNER-INEICHEN Sozialstaat ohne Solidarität. Bismarcksche Sozialreform und Deutscher Sonderweg	155
ANDREAS HANSERT Das Eigeninteresse am Gemeinwohl Familiengründung und Stiftung als alternative Modelle	173
THOMAS ADAM Bürgergesellschaft und moderner Staat. Ein deutsch-amerikanischer Vergleich	191
Steffen Sigmund Zwischen Altruismus und symbolischer Anerkennung Überlegungen zum stifterischen Handeln in modernen Gesellschaften	213
Autoren	233

Vorwort

Der vorliegende Band geht auf eine Tagung zurück, die vom 23. bis 25. Juni 2000 im Holzhausenschlößchen in Frankfurt am Main stattgefunden hat. Unter dem Titel „Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung. Kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland“ waren Referenten aus Deutschland, der Schweiz, den USA und Kanada eingeladen, zum Thema zu sprechen. Allen hier versammelten Beiträgen, insbesondere dem redigierten Transkript der Diskussion, die im Anschluß an die Vorträge von Professor Joachim Mitschke und Professor Ulrich Oevermann stattgefunden hat, ist der Duktus des mündlichen Vortrages noch anzumerken. Um die Lebendigkeit des Vortragsstils zu erhalten, haben wir auf eine vollständige Umarbeitung verzichtet.

Angeregt dazu, eine Tagung unter diesem Thema zu organisieren, sahen sich die Herausgeber durch die seit einigen Jahren verstärkt geführte intellektuelle und wissenschaftliche Diskussion zur Frage der Gemeinwohlbindung in modernen Nationalstaaten. Wegen der vor allem in der politischen Diskussion häufig vorgenommenen Vergleiche zwischen den USA und Deutschland schien es auf der Hand zu liegen, die kulturspezifischen Muster zu rekonstruieren, die zu den verschiedenen Ausformungen dieser politischen Gemeinschaften geführt haben und sie nach wie vor prägen. Erst wenn dies geleistet ist, könnte ein Vergleich angestellt werden, der nicht in oberflächlicher und reduktionistischer Manier schon davon ausgeht, daß kulturspezifische Institutionen einfach transplantiert werden können.

Veranstaltet wurde die Tagung von drei Instituten an der J. W. Goethe-Universität in Frankfurt am Main - dem Institut für England- und Amerikastudien, dem Zentrum für Nordamerikaforschung (ZENAF) und dem Lehrstuhl von Prof. Oevermann im Institut für Sozialisation/Sozialpsychologie im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften - sowie dem Lehrstuhl für Soziologie insb. Arbeitssoziologie an der WISO-Fakultät der Universität Dortmund.

Den folgenden Förderern, die uns durch Spenden und Sachleistungen unterstützt haben, möchten wir sehr herzlich danken.

Ohne ihre Unterstützung wäre diese Tagung nicht möglich gewesen:

- Frankfurter Bürgerstiftung
- AG objektive Hermeneutik e.V.
- bmc Agentur für business marketresearch und consulting GmbH, Frankfurt
- Chase Manhattan Bank, Frankfurt
- Cronstett- und Hynspergische Evangelische Stiftung, Frankfurt am Main
- Dr. Reinhard Reinsch, Bonn
- Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Frankfurt
- Hotel Sofitel Savigny, Frankfurt am Main
- MacPherson Business English Training, Wiesbaden
- Otto-Brenner-Stiftung, Berlin
- Scheufele Kommunikationsagentur, Frankfurt am Main
- Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Kultur und Frankfurt

Die Herausgeber

SASCHA LIEBERMANN

Einleitung

Modernisierungsprozesse lösen überkommene Formen der Balance zwischen dem Verfolgen von Eigeninteresse und der Bindung an das Gemeinwohl auf und schaffen neue Bedingungen für die Bildung individueller und kulturspezifischer Ausprägungen des Spannungsverhältnisses zwischen Individuum und Gemeinschaft. In der intellektuellen Reflexion der Modernisierungsschübe wurde und wird häufig davon ausgegangen, daß das Verhältnis des Individuums zur Gemeinschaft problematisch geworden ist.

Stets jedoch ist der Modernisierungsprozeß mit der Zunahme an Gestaltungsmöglichkeiten von Autonomie einhergegangen, wobei zwei Perspektiven auf diesen Prozeß zu unterscheiden sind. Aus der Sicht des Individuums stellt sich die Frage, wie es sich unter den neuen Bedingungen an ein Gemeinwohl binden kann, nachdem die vormals gültigen Bezugsmuster zerfallen sind. Für die Gemeinschaft hingegen rücken andere Aspekte in den Vordergrund. Wie werden mögliche entstehende soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten ausgeglichen? Setzt sie darauf, kollektivistisch die neu entstehenden Gestaltungsräume der Praxis zu schließen oder vertraut sie darauf, durch eine Stärkung der Eigenverantwortung den Veränderungen am ehesten Rechnung zu tragen?

Den intellektuellen Diskursen, die zu den tatsächlich vorliegenden Strukturtransformationen der Praxis geführt werden, kommt eine wichtige Aufgabe zu. Sie bemessen sich daran, ob sie der Schärfung des Krisenbewußtseins und damit der Problemrekonstruktion dienen oder ob sie dazu tendieren, notwendige Reformen aufgrund unprägnanter Diagnosen zu verschleiern. Zur Problemrekonstruktion ist es notwendig, sich die Frage vorzulegen, ob es sich bei der Rede von „Eigeninteresse und Gemeinwohl“ um soziologisch elementare, eine grundlegende Polarität aufspannende analytische Begriffe handelt? Wenn dem so ist, worin besteht dann das darin zur Sprache gebrachte Elementare der sinnstrukturierten Welt?

Ganz gleich, ob man die Kultur in ihren reichhaltigen Ausformungen zum Gegenstand einer müßigen methodischen Betrachtung erhebt, oder sich auf Erfahrungen räsonierend zurückfallen läßt, in beiden Fällen zeigt sich das im Titel des Bandes entworfene Spannungsverhältnis als eine das konkrete Leben bestimmende Polarität. Man kann sogar sagen, daß sich politische Gemeinschaften – auch der moderne Nationalstaat in seinen Erscheinungsformen – gerade darin voneinander unterscheiden, wie diese Polarität ausgestaltet ist.

Ich möchte hier beide Pole in ihrer Berechtigung zu begreifen versuchen, indem ich ihr analytisches Verhältnis zueinander bestimme. Betrachten wir zuerst die Seite des *Eigeninteresses* und heben von hier aus mit der Begriffsbestimmung an. Jede Praxis, so können wir lapidar und ohne Widerspruch zu erwarten festhalten, strebt danach, ihre Interessen zu artikulieren und auszugestalten: sei es im Erwerb von Eigentum, in der Durchsetzung normativer Gerechtigkeits- und Richtigkeitsvorstellungen, in der Familiengründung wie auch in dem Bestreben, die Familie nach außen zu schützen. Eine Grenze nach außen wie nach innen findet diese Interessenverfolgung auf höchster Stufe mit kollektiv verbindlichen Regelungen dann im modernen Nationalstaat.

Die Pluralität der Interessenlagen führt unweigerlich zu ihrem Widerstreit und gerade deswegen bedarf es einer Instanz, die die Interessenkollision reguliert und damit den Interessenstreit auszutragen erlaubt. Dieser ist dort von elementarer Bedeutung, wo nicht spezifische, auf einen eingrenzenden Zweck hin formulierbare Interessen in Streit miteinander geraten. Konstitutiv ist er für die politische Vergemeinschaftung, in der die Individuen als ganze Personen in der Totalität ihrer Lebensführung von diesem Widerstreit betroffen sind. Nicht nur sind sie gefordert, den Widerstreit auszuhalten. Auch müssen sie für seine legitime Austragung Sorge tragen. Wir können hier schon festhalten: Gemeinwohlbindung kann es von daher gesehen nur dort geben, wo eine Gemeinschaft besteht, wie auch das Verfolgen von Partikularinteresse – in gesteigerter Form in Gestalt unternehmerischen Handelns – nur dort sich entfaltet, wo es verlässlich in eine Gemeinschaft und ihren Gerechtigkeitsentwurf eingebettet ist.

Wenn in dieser Hinsicht die Gemeinschaft schon immer vorausgesetzt ist, läßt sie in anderer Hinsicht der Widerstreit und seine verbindliche Klärung als Gemeinschaft immer wieder von neuem erstehen. Einen kollektiv verbindlichen Ausgleich muß sie

herstellen, ohne daß die Partikularinteressen unterminiert werden.

Das Spannungsverhältnis von Eigeninteresse und Gemeinwohl läßt sich kaskadenhaft auf drei Ebenen betrachten, wobei ihre Reihenfolge davon abhängt, ob sie aus der praktischen oder konstitutionslogischen Perspektive betrachtet werden: Von letzterer ausgehend konstituiert eine Gemeinschaft 1.) die Kooperation um ihrer selbst willen: das Individuum gibt immer mehr als es erhält (Reziprozität), 2.) die institutionelle Regelung des Verfolgens von Partikularinteressen, denn dieses ist ebenfalls auf Kooperation angewiesen, und 3.) das Regulieren von Interessenkollisionen durch politisch eingerichtete Verfahren des Ausgleichs.

Die Lebenspraxis ist also durch die eigentümliche Spannung zwischen Eigeninteresse und Gemeinwohl geprägt. Selbst dort, wo extreme Phänomene einen leicht dazu veranlassen könnten, eine Aufhebung dieses Spannungsverhältnisses zu konstatieren – von einer „Entsolidarisierung“ zu reden gehört schon beinahe zum guten Ton – findet man gerade in den Abweichungen noch die Belege für die grundlegende Bedeutung dieser Polarität: Ihre mißlungene Ausgestaltung zeugt noch von dem Wissen darum, daß eine Balance der beiden Pole grundsätzlich erreicht werden muß. Von daher läßt sich von diesem Spannungsverhältnis als einer offenbar trivialen und genau deswegen elementaren Angelegenheit des Lebens sprechen.

Das konkrete Leben findet sich nun immer schon eingebettet in Vergemeinschaftungen und so führt einen die Frage danach, wie sich Eigeninteresse und Gemeinwohl jeweils ausgestalten, direkt zu der anderen: Welche Vergemeinschaftungen müssen kategorial voneinander unterschieden werden?

Betrachtet man das moderne Leben, drängen sich drei Vergemeinschaftungstypen, die für es bestimmend sind, unmittelbar auf: die Familie, intermediäre Gruppen und der Nationalstaat. Alle drei sind unhintergebar für eine Gemeinschaft, und gerade sie sind es, die in den letzten Jahren unter öffentlichen, aber auch wissenschaftlichen Beschuß geraten sind, deren Obsoleszenz beschworen worden ist.

Die Familie, heute in ihrer Erscheinung der Kernfamilie, stellt die unmittelbare, konkret erfahrbare primäre Vergemeinschaftung dar. In ihr – der Struktur der ödipalen Triade – werden primäre sozialisatorische Prozesse initiiert, die für die Autonomisierung und Individuierung maßgeblich sind. Ihre Bedeutung für den

Fortbestand der politischen Gemeinschaft sollte nicht unterschätzt werden.

Der Nationalstaat als universalistisch verfaßtes Kollektiv, wie wir ihn seit der Französischen Revolution kennen, steht ihr gegenüber. Er verlangt die Anerkennung universalistischer Normen und damit auch die Trennung von partikularer Primärgemeinschaft, die die Familie ist, und universalistischer politischer Gemeinschaft. Zwar sind beide aufeinander angewiesen, doch folgen sie einer zu unterscheidenden Strukturlogik.

Intermediäre Gruppen zu guter Letzt nehmen eine Zwischenstellung ein. Interessenverbände, Vereine und dergleichen übernehmen eine vermittelnde, Partikularinteressen bündelnde und artikulierende Aufgabe, in der sich gesellschaftliche Interessenlagen organisiert zum Ausdruck bringen.

Wird für die Familie die Bezeichnung Vergemeinschaftung noch gelten gelassen, sind die Vorbehalte dagegen, auch den Nationalstaat als Vergemeinschaftung zu begreifen, die nach wie vor wirkmächtig ist, ungleich größer. Angeblich tritt er hinter übergeordnete politische Instanzen wie die Europäische Union zurück. Solange diese aber noch nicht bis ins einzelne Glied politischen Legitimationsprozessen unterliegt, bleibt der Nationalstaat die oberste Grenze der Vergemeinschaftung und kollektiven Interessenvertretung. Die in ihm auf unauffällige, selbstverständliche Weise praktizierte Sittlichkeit – die heute in dem Begriff der „Solidarität“ meines Erachtens überhöht und ihre Selbstverständlichkeit damit unterlaufen wird – macht Phänomene um so erklärungsbedürftiger, in denen sie massiv verletzt wird. Nur aber weil die politische Vergemeinschaftung ungleich abstrakter ist, erlaubt dies nicht den Schluß, sie sei für das konkrete Leben weniger bedeutsam oder habe gar an bindender Kraft verloren. Es scheint aber gerade dieser Umstand zu sein, der es zu einer kurrenten Vorstellung hat werden lassen, daß die Loyalität zu dem Gerechtigkeitsentwurf der politischen Gemeinschaft, in der man Mitglied ist, für die konkrete Lebensführung nicht mehr handlungsleitend sei. Dabei werden einfache, die Existenz der Gemeinschaft langfristig überhaupt erst gewährleistende kollektiv verbindliche Regulierungen in ihrem Stellenwert leicht unterschätzt. Sie entscheiden erst darüber, welche Handlungsmöglichkeiten für den Bürger eröffnet und welche ausgeschlossen werden. Und nur weil die Bürger selbstverständlich loyal zu diesen Regelungen stehen, ist der Fortbestand der politischen Gemeinschaft gewahrt.

Um diese abstrakt klingende Charakterisierung zu illustrieren, seien hier einige Beispiele angeführt.

Trotz anhaltender hoher Arbeitslosigkeit und damit einhergehender ungleicher Chancen für die Vermögensbildung hat sich bislang kein wirklicher Protest der davon am härtesten Betroffenen kundgetan. Selbst für diejenigen, die anhaltend benachteiligt sind, haben die geltenden politischen Regelungen ihre Legitimität offenbar nicht eingebüßt. In den USA scheint dies noch weniger der Fall zu sein als in Deutschland, obgleich die Einkommensungleichheiten ungleich größer sind.

Aber auch unauffälligere Phänomene, die die selbstverständliche Anerkennung kollektiv verbindlicher Regelungen und die Orientierung am Gemeinwohl zum Ausdruck bringen, zeigen dies. Die Einhaltung von Gesetznormen, das Akzeptieren von Steuerabschöpfungen, das Ableisten der Wehrpflicht, das Engagement in gemeinnützigen Organisationen und stifterische Tätigkeit, all dies zeugt von einer ungebrochenen Gemeinwohlbindung. Und schließlich ist hier ein Argument anzuführen, das leicht ideologischen Grabenkämpfen zum Opfer fällt: die Autonomie der Lebenspraxis, wie sie sich darin äußert, für das eigene Leben die Verantwortung zu übernehmen, zeugt selbst von einer Gemeinwohlbindung. Sich dort von der Gemeinschaft nicht alimentieren zu lassen und Alimentierungen nicht in Anspruch zu nehmen, wo die individuelle Praxis selbst in der Lage ist, sich zu versorgen, ist in sich Ausdruck von Gemeinwohlbindung.

Schon diese Beispiele lassen erkennen, wie sehr die politische Gemeinschaft auf die Loyalität ihrer Bürger angewiesen ist, wie sehr sie aber auch darauf bedacht sein muß, diese Loyalität und die damit verbundene Eigenverantwortung nicht durch Ungerechtigkeit und Ungleichheit hervorbringende Regulierungen zu unterhöhlen oder zu zerstören. Die Loyalität der Bürger ist dann nicht dauerhaft gesichert, wenn die politische Gemeinschaft es versäumt, Interessengegensätze zu artikulieren; wenn sie es versäumt, Interessenkollisionen durch Kompromißbildungsprozesse in materiale Gerechtigkeit zu überführen. Nur wenn sie in der Lage ist, auf Geltungskrisen von Regulierungen und Normen erfolgreich zu antworten, kann sie ihr Fortbestehen sichern. Eine Krisenlösung läßt jeweils von neuem die Bindung an das Gemeinwesen erstehen. Wo sie ausbleibt, läuft die Gemeinschaft Gefahr, in Partikularinteressen zu zerfallen, weil die Bürger sich nicht mehr von der Gemeinschaft geschützt sehen. Ihre Bereit-

schaft, sich in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen, nimmt dann sukzessive ab.

Nicht nur die Gemeinschaft als solche muß ermöglichen und befördern, daß Interessengegensätze ausgetragen werden. Auch der einzelne Bürger ist dazu verpflichtet, Interessengegensätze zu artikulieren, und ihren Ausgleich zu fordern, wie auch die zu Verbänden organisierten Interessengruppen dazu aufgerufen und der Ausbalancierung dieser Spannung verpflichtet sind.

Aus der deutschen Geschichte heraus betrachtet, läßt sich kaum bezweifeln, daß die Orientierung am Gemeinwohl deutlicher ausgeprägt war als das legitime Artikulieren und Verfolgen partikularer Interessen. Doch das Gemeinwohl fiel hier mit dem preußischen Obrigkeitsstaat zusammen, welcher das Verfolgen von Eigeninteresse als Gefährdung des inneren Zusammenhalts sehen mußte. Gemeinwohlbindung ist in dieser Tradition nicht mit der Loyalität souveräner Bürger zu ihrer politischen Gemeinschaft identisch. Strukturell obrigkeitsstaatlicher, vorausseilender Gehorsam der Untertanen sieht durch Interessenkämpfe immer seine Existenz bedroht.

Auch wenn heute die Pluralität der Interessen und der notwendige Widerstreit in der alltäglichen Praxis anerkannt sind, stellen sich trotz erfolgreichen Interessenausgleichs immer wieder fundamentalistische Diskussionen ein, die den Eindruck vermitteln, daß Restbestände des alten Obrigkeitsstaates sich erhalten haben. In deren Gefolge wird das Artikulieren von Partikularinteressen wieder unter Verdacht gestellt. Der Widerstreit erscheint darin nicht als legitimes Mittel des Interessenkampfes, sondern als Gefährdung der Gemeinschaft.

1. *Deutschland und die USA*

Die USA und Deutschland bilden zwei Extreme in der kulturspezifischen Ausprägung des Spannungsverhältnisses zwischen Eigeninteresseverfolgung und Gemeinwohlorientierung.

In den USA wird die Verfolgung von Eigeninteressen weit stärker gewichtet als in den europäischen Nationen. Die Nationalstaatsgründung erfolgte nicht durch eine Gemeinschaft, die auf jenes Maß gemeinsamer Traditionen und Erfahrungen hatte zurückblicken können, wie sie für die europäischen Nationen gege-

ben waren. Staatlicherseits sind vergleichsweise wenige Arrangements hinsichtlich bürgerschaftlicher Gemeinwohlverpflichtungen vorgegeben. Wie die Bürger ihren Gemeinwohlbezug realisieren, ist nicht voreingerichtet. Im Vergleich zu Deutschland ist national-gemeinschaftliches Handeln weit schwieriger zu begründen gewesen, was sich noch heute in der Deutung des Verhältnisses von Individualrechten und Sozialstaat widerspiegelt.

In Deutschland ist die inhaltliche Füllung des Bürgerstatus schwach. Die bestehende Republik ist ohne bürgerliche Revolution aus einem Obrigkeitsstaat hervorgegangen. Die Bindung an staatliche Vorleistungen ist entsprechend dazu auf der Ebene praktischer Regulierungen relativ stark, was zu einer mangelnden Ausbildung bürgerschaftlicher Verantwortung geführt hat. Eine positive Nationalstaatsbindung ist fragil und wird schnell durch fundamentalisierende Debatten in Frage gestellt. In Deutschland ist den Bürgern viel weniger Freiraum in der Gestaltung der Balance zwischen Eigeninteresse und Gemeinwohlorientierung gegeben. Der Staat greift paternalistisch in die Gestaltung von Solidaritätsfeldern ein.

Wie weitgehend der Nationalstaat nun Interessenkonflikte institutionell regelt und inwiefern er sie in die Hand des Bürgers gibt, darin lassen sich zwei Ausgestaltungen in ihrem Typus unterscheiden.

Der im Kampf gegen die ständische Gesellschaft durchgesetzte liberale Rechtsstaat übernimmt vor allem die Aufgabe, die individuellen Freiheitsrechte der Bürger zu sichern. Gleichheit und Gerechtigkeit werden hier vor allem als Gleichheit vor dem Recht begriffen. In der Tradition dieses Modells stehen die Staaten des angelsächsischen Kulturkreises. Der liberale Rechtsstaat greift eher defensiv und zögerlich durch Umverteilungsregulierungen in die gemeinschaftliche Ordnung ein, um entstandene Ungleichheiten mildernd auszugleichen. Er akzentuiert vielmehr die Sicherung der Partizipation an der Wertschöpfung, indem jeder Bürger über Erwerbsarbeit ein Einkommen erwirtschaften soll, als die Folgen ungleicher Verteilung zu entschärfen. Diesem Gerechtigkeitsentwurf unterliegt eine besonders akzentuierte Ausdeutung der lebenspraktischen Bewährung, die in Gestalt einer Leistungsethik vor allem Partizipation an gemeinschaftlichen Gütern über Erwerbsarbeit zu erreichen strebt.

Im Kontrast dazu findet sich das kontinentaleuropäische Verständnis eines stärker regulierenden Staates. Es resultiert aus der Anerkennung, daß kumulierende Ungleichheit die Legitimität

politischer Ordnung unterhöhlt und aus diesem Grund einer Entwicklung dahin entgegengesteuert werden muß. Die Umverteilung steuerlich abgeschöpfter Werte entspringt einem aktiv gestalterischen Verständnis staatlicher Intervention. In Abgrenzung zum ersten Modell wird auch vom Sozialstaat gesprochen, in dessen Tradition Deutschland steht.

Man könnte dies zugespitzt auch folgendermaßen ausdrücken: während sich das erste Modell an einer individuellen Leistungsgerechtigkeit ausrichtet, hat das zweite mehr das Ziel einer Verteilungsgerechtigkeit – was nicht mit Verteilungsgleichheit zu verwechseln ist – vor Augen.

Betrachtet man die USA und Deutschland nun als zwei polar zu einander stehende Ausformungen des Nationalstaates, dient auf einfache Weise das jeweils gegenüberliegende Modell als Orientierungspunkt. Im Falle einer Geltungskrise politischer Regulierungen greifen nicht selten Reformvorschläge auf das avisierte Vorbild zurück. Doch gewinnt man hierbei schnell den Eindruck, daß der Preisung der Vorzüge des einen vor dem anderen Modell keine klare Problemdiagnose unterliegt und die kulturspezifischen Voraussetzungen und politischen Implikationen naiv übersehen werden.

Nicht nur bemüht die Diskussion in Deutschland für Reformbestrebungen das amerikanische Vorbild. Stets haben auch die USA nach Europa geblickt, um auf erfolgreiche politische Regulierungen zu verweisen und diese für die eigene Gemeinschaft einzufordern.

Dies geschah nicht nur mit Bezug auf ordnungs- und sozialpolitische Regulierungen, sondern auch in der Debatte um eine angemessene Bildungspolitik. Nicht selten werden amerikanische Universitäten als Vorbild angeführt. Ein Nachwuchswissenschaftler, für den die Einheit von Forschung und Lehre in der Tradition der Humboldtschen Universität die selbstverständliche Grundlage seiner Arbeit bildet, kann sich nur verwundert fragen, warum er sich etwas zum Vorbild nehmen soll, was doch aus der eigenen Tradition hervorgegangen ist. Anstatt aus dieser Tradition heraus die Situation der deutschen Universitäten heute zu betrachten und ihren Zielen entsprechend nach Lösungen zu suchen, wird in ihren Abgesang eingestimmt. Wer ihr den „Tod“ attestiert und sie vorrangig für einen Ort der Berufsausbildung hält, ist auch nicht in der Lage, sich in dieser Tradition stehend zu erkennen. Allerdings regt sich auch kein nennenswerter Protest der Hochschule, der die Öffentlichkeit erreicht. Vielmehr scheint

die Humboldtsche Universität von ihren institutionellen Repräsentanten schon aufgegeben und an ihre innovativen Strukturen sind standardisierte Bewertungsmaßstäbe angelegt worden, die per se nicht innovativ sein können. Forschung und Lehre folgen nicht der Logik einer Verwaltungstätigkeit und was schon in privatwirtschaftlichen Unternehmen blockierende und bürokratisierende Effekte hat, wird sich an der Universität kaum zum Motor der Innovation verwandeln. Forderungen nach besserer finanzieller Ausstattung und eine verblasene Formel von Praxisrelevanz beantworten die Frage nicht, was der Zweck der Universität ist, wozu sie erhalten werden soll: warum der Volkssouverän sie alimentieren soll.

2. Problemdiagnose versus Lösungen

Die USA und Deutschland, so könnte man sagen, sind sich also darin strukturell verwandt, hinsichtlich der Verfaßtheit ihrer politischen Gemeinschaften eine Polarität zu bilden.

Aber trifft die Einschätzung in dieser Einfachheit zu oder rührt sie von einer Voreingenommenheit, die zu dieser vereinseitigten Wahrnehmung geführt hat?

Auch wenn sich die soweit exponierte Fraglichkeit dazu eignet, Debatten über Phänomene der „Entsolidarisierung“, des „Werteverfalls“, des „Endes des Nationalstaates“ oder ähnliches zu führen, hat die Herausgeber dieses Bandes das Interesse geleitet, sich diesen Fragen aus analytischer Distanz zuzuwenden, um nicht Thesen, die auf die Begründung von Lösungsmodellen abzielen, mit analytischer Diagnose zu verwechseln.

Dazu erschien es hilfreich, sich auf drei thematische Blöcke zu konzentrieren, zu denen hier Aufsätze versammelt sind:

Zum ersten beschäftigte uns die Frage, welche Transformationen aus soziologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Betrachtung hinter dem Strukturkonflikt, der auch als „Krise der Arbeitsgesellschaft“ bezeichnet wird, gesehen werden können (Vortragstexte von Joachim Mitschke und Ulrich Oevermann).

Zum zweiten geht es darum, wie sich das Verhältnis von Nationalstaat und Bürger in den USA und Deutschland sowohl aus der Sicht von Interessengruppen als auch im allgemeinen darstellt. Besonderes Augenmerk gilt hierbei den sozialen Sicherungssy-

stemem, die einen exemplarischen Einblick in die politische Ausdeutung des Verhältnisses von Eigeninteresse und Gemeinwohl eröffnen. Dabei ist z.B. Umfang und Aktivität des amerikanischen Nationalstaats in wohlfahrtsstaatlichen Leistungen Gegenstand der Beiträge (Lawrence Glickman, Daniel Levine, Stefan Kutzner-Ineichen und Frank Adloff).

Zuletzt wird stifterisches Engagement in beiden Ländern vergleichend beleuchtet (Thomas Adam und Andreas Hansert). Abschließend werden von Steffen Sigmund grundlegende Überlegungen zum stifterischen Handeln angestellt.

Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts

Vorbemerkung

Ich möchte die Gelegenheit dieses Vortrags dazu nutzen, das Bewährungsproblem des modernen Subjekts mit der Analyse der gegenwärtigen Krise der Arbeitsgesellschaft zu verknüpfen. Dazu werde ich im ersten, umfangreichsten Teil diese Krise der Arbeitsgesellschaft in einer Modellbetrachtung skizzieren, dann in einem zweiten Teil auf das Bewährungsproblem allgemein eingehen und es in einem dritten abschließenden Teil mit der Krise der Arbeitsgesellschaft verknüpfen.

1. Die Krise der Arbeitsgesellschaft

Nun zur Krise der Arbeitsgesellschaft. Sie besteht gegenwärtig wie jeder weiß in einer Arbeitslosigkeit, die schon seit Mitte der siebziger Jahre nicht mehr konjunkturell, sondern strukturell bedingt ist, d.h. sich unabhängig von der je konjunkturellen Phase der wirtschaftlichen Entwicklung auf vergleichsweise hohem Niveau befindet und ständig erhöht. Konjunkturelle Abschwünge bewirken eine Beschleunigung der Zunahme auf ein Niveau, das danach in Phasen konjunkturellen Aufschwungs so gut wie gar nicht mehr zurückgeführt wird. Diese strukturelle Arbeitslosigkeit ist für die Politik ein Problem erster Ordnung geworden. Das Rentenproblem ist letztlich bloß ein Ableger davon, denn die Versuche, einen demographischen Faktor in die Abkehr vom jetzt noch mehr oder weniger hoch gehaltenen Umlagesystem einzuführen, täuschen letztlich nur darüber hinweg, daß das

Problem der Arbeitslosigkeit noch viel gravierender wäre, wenn es nicht durch die aus dem Gleichgewicht geratene Alterspyramide gemildert wäre, also dadurch, daß der Anteil der dem Erwerbsleben entwichenen Alten immer größer und korrelativ dazu der Anteil der Erwerbsfähigen immer geringer wird.

1. These:

Ich behaupte nun, daß dieser *strukturellen* Arbeitslosigkeit ein Rückgang des absoluten Arbeitsvolumens aufgrund beschleunigt zunehmender Rationalisierungen in der Produktion von Waren und Dienstleistungen zugrundeliegt und daher die Arbeitslosigkeit stetig zunehmen wird. Weiter: Daß deshalb alle politischen Bekenntnisse zu Konzeptionen und Politiken, die an Vollbeschäftigung orientiert sind – und das ist mehr oder weniger offen bei den beiden großen Parteien nach wie vor der Fall, so z.B. auch im aktuellen Schröder-Blair-Papier – von vornherein illusorisch sind und m.E. auch von den Politikern nicht wirklich geglaubt werden. Nun ist diese These vom Schrumpfen des absoluten Arbeitsvolumens keineswegs mehr neu, aber dennoch empirisch gar nicht so einfach zu belegen. Und nach wie vor haben Interpretationen erhebliches Gewicht, die sich daran klammern, daß, wie früher, jede Arbeitsplätze einsparende Rationalisierung aus sich heraus, d.h. für ihre Produktion in mindestens gleichem Maße neue Arbeitsplätze entstehen läßt. Dies halte ich für einen Irrtum. Aber ich möchte mich bei dessen Nachweis im einzelnen nicht aufhalten.

Nur so viel: In der Landwirtschaft ernährte noch um 1960 herum eine Arbeitskraft ca. 5 bis 6 Personen. Heute dagegen schon mehr als 30 Personen, bei konservativer Schätzung. Im verarbeitenden Gewerbe sind die absoluten Arbeitsstunden zwischen 1980 und 1990 um mehr als ein Drittel reduziert worden und dieser Prozeß hat sich danach erheblich beschleunigt. Im Dienstleistungssektor, nehmen Sie als Beispiel das Bankengewerbe, wird die Zahl der Arbeitsplätze künstlich hoch gehalten, rein technologisch bedingt könnte sie schon weit stärker reduziert werden.

Alle Versuche, durch weitere Reduktion der Arbeitszeit, sei es als Reduktion der durchschnittlichen Arbeitswoche, als Reduktion des Ruhestandsalters oder als „job-sharing“, die strukturelle Arbeitslosigkeit zu beseitigen, werden an diesem Problem nichts ändern. Im Gegenteil: sie werden immanently den Druck auf Kosteneinsparung durch Rationalisierung erhöhen und damit das absolute Arbeitsvolumen noch schneller reduzieren. Jede Unter-

nehmensfusion bzw. jeder „Merger“ hat vor allem auch die Funktion, die Arbeitsplätze zu reduzieren, und, wie Sie wissen, haben sich solche Fusionen in der letzten Zeit gehäuft.

2. These:

Diese sich verschärfende strukturelle Arbeitslosigkeit ist nun aber keineswegs, wie früher die konjunkturelle, ein Zeichen von gesellschaftlicher Armut, sondern umgekehrt ein Ausfluß gesteigerten gesellschaftlichen Reichtums. Armut bedeutet sie gegenwärtig allerdings für diejenigen erwerbsfähigen Personen, die keinen Arbeitsplatz haben. Warum kann man das behaupten? Für die Erzeugung von Wert, sei es konkret in Produkten und Waren oder in Dienstleistungen, wird in zunehmendem Maße lebendige Arbeitskraft nicht mehr benötigt. Immer mehr wird diese Funktion von routinisierten stofflich-materialen oder symbolischen Problemlösungen übernommen, in denen die lebendige Arbeitskraft vorausgehender Generationen geronnen und verkörpert ist. Dieser Prozeß der Vergegenständlichung lebendiger Arbeitskraft in Werte erzeugenden Problemlösungen hat zwei zentrale Folgen bzw. Begleiterscheinungen:

1. Natürlich wird nach wie vor lebendige Arbeitskraft zur Herstellung von Problemlösungen benötigt. Aber die zunehmende Rationalisierung führt dazu, daß die verbleibende Arbeitskraft immer qualifizierter wird und komplementär dazu die weniger qualifizierte immer mehr eingespart werden kann. Das wiederum hat zur Folge, daß die Leistungsethik und -motivation, die mit der Qualifizierung von Arbeitskraft einhergehen muß, zwar für immer weniger Menschen leitend bzw. zuständig ist, aber für die hochqualifizierten Berufe immer wichtiger wird.

2. In dem Maße, in dem Werte nicht mehr durch lebendige Arbeitskraft, sondern durch in Problemlösungsroutinen geronnenen Geist hergestellt werden, sinkt das arbeitsvermittelte Einkommen stetig und nimmt das Einkommen zu, das über die Teilhabe am Produktivkapital und die darin verkörperte Verwertung von wissensbasierten Produktionsmitteln vermittelt wird. Das hat in Deutschland mittlerweile dramatische Formen angenommen. Zwischen 1986 und 1996 nahm beispielsweise das Realeinkommen von Arbeitnehmern nicht mehr zu, sondern tendenziell schon ab, das von Rentnern nahm deutlich ab. Hingegen verdreifachte sich in derselben Zeit das Vermögen, das in den 30 wichtigsten an den Börsen gehandelten deutschen Aktien angelegt war. Diese Schere zwischen arbeitsvermitteltem Einkommen und kapitalbesitzvermitteltem Einkommen wird weiter zunehmen.

3. These:

Die strukturelle Arbeitslosigkeit bedeutet also vor allem ein Verteilungsproblem und zwar ein Problem der Verteilung der erzeugten Werte, nicht von deren Geldpreis. Solange die Arbeitsleistung zum maßgeblichen materialen Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit gemacht wird, wird die Ungleichheit exponentiell zunehmen.

Nun war das im Kapitalismus grundsätzlich schon immer so. Denn die kapitalistische Produktionsweise ist zwar diejenige und die einzige, die kumulativ gesellschaftlichen Reichtum erzeugt, die aber zugleich auch aus sich heraus exponentiell zunehmend soziale Ungleichheit nach sich zieht. Dieser die sittliche Ordnung einer Gesellschaft und den minimalen Konsens einer politischen Vergemeinschaftung in Frage stellenden Ungleichheit muß in einer Demokratie durch die sozialpolitische Intervention des Staates gegengesteuert werden. Die Bundesrepublik ist in ihrer Nachkriegsgeschichte gerade in diesem Austarieren der unauflösbaren Spannung zwischen der Eigenlogik der markt- und vor allem auch arbeitsmarktvermittelten kapitalistischen Produktionsweise und dem sozialpolitischen Interventionismus des Staates bis vor kurzem sehr erfolgreich gewesen. Aber: der sozialpolitische, an den Grundwerten von Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität orientierte Konsens stützte sich auf den Normalfall von Arbeit und Arbeitseinkommen als Bezugspunkt für Verteilungsgerechtigkeit: sowohl in der Tarifpolitik als auch in den renten- und versicherungsrechtlichen Leistungen sowie in der Zuteilung von Subventionen. Über die Tarifautonomie wurde im Interessenkampf die jeweilige Gerechtigkeit eines Leistungslohns ausgehandelt und über steuerliche und prämienbezogene Abschöpfung des Bruttoeinkommens wurden die staatlichen und renten- bzw. versicherungsrechtlichen Umverteilungsmaßnahmen finanziert. Dieses System ist offensichtlich nicht mehr haltbar, weil der Arbeitsplatz selbst zu einem knappen, seinerseits ein Verteilungsproblem aufwerfenden Gut geworden ist.

4. These:

Diese Krise wird nun als Krise des Sozialstaats so dargestellt, als ob dieser zu einer Übertreibung der Umverteilung verkommen sei. Dabei wird nicht geschieden zwischen

(a) Effekten und Folgen der Bürokratisierung und der Betreuung, die auf eine Behinderung und Einschränkung der Selbstvorsorge und autonomen Lebensgestaltung, also von Eigeninitiative hinauslaufen, die also unnötige Kosten verursachen und

(b) solchen Effekten, die in einer ökonomischen dramatischen Veränderung der relativen Anteile von arbeits- und vermögensvermittelten Einkommen bestehen. Anders gesprochen: von Effekten, die schlicht darauf zurückzuführen sind, daß die Chance, aus Erwerbsarbeit Einkommen zu beziehen, aufgrund der Schrumpfung des absoluten Arbeitsvolumens immer geringer wird, wohingegen die Chance, arbeitslos aus Vermögen Einkommen zu beziehen aufgrund des Werterzeugungspotential unlebendiger Problemlösung immer größer wird. Nun sind ja die zu verteilenden Werte tatsächlich erzeugt und vorhanden. Die Frage ist also, wie man sie anders, als durch die Bindung an das Arbeitseinkommen verteilen kann. Eine einfache, abstrakt zu konstruierende Möglichkeit bestünde z.B. darin, sofern das Problem der Ermittlung einer Verrechnungseinheit für die erzeugten Werte gelöst wäre, das so ermittelte Bruttosozialprodukt zuerst zu teilen in die Anteile, die für diejenigen zu reservieren wären, die keinen Arbeitsplatz haben, für diejenigen, die mit ihrem Vermögen eine Rendite erwirtschaften und für diejenigen, die weiterhin für ihre Arbeitsleistung gemäß einer Leistungsethik und entsprechend den Qualifikationseinschätzungen sich mit den Kapitalbesitzern um einen gerechten Leistungslohn prügeln. Vor der Tarifaueinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit stünde also die – über politische Parteienbildung auszutragende – Auseinandersetzung zwischen dem Arbeitsleistungssystem und dem Bevölkerungsteil, der ohne Vermögen und ohne Arbeit ist.

Wichtig zu sehen ist ja, daß nach meiner These der gesellschaftliche Reichtum, der ohne Arbeit erzeugte Wert, wirklich da ist und zur Verteilung bereit steht.

5. These:

Um nun mein Argument zu vereinfachen, bediene ich mich einer einfachen Modellkonstruktion, die wie ein praktischer Lösungsvorschlag aussieht, aber nicht so gemeint ist. Wie könnte eine von der Arbeitsleistung abgekoppelte Verteilung der erzeugten Werte aussehen. Wiederum vorausgesetzt, es läge ein Ausdruck dieser Werte in Preisen vor, könnte man eine von der Arbeitsleistung vollkommen abgekoppelte Grundversorgung pro Kopf von der Wiege bis zur Bahre sich denken: ich setze einmal als Ausgangsbasis auf heutige Verhältnisse bezogen einen Betrag von 1200,- DM an. Das würde bedeuten: eine vierköpfige Familie hätte unabhängig von allen sonstigen Bedingungen, also bedingungslos, Anspruch auf ein Monateinkommen von 4800,-DM, also ein Jahreseinkommen von 57.600 DM, macht bei einer Be-

völkerung von 80 Millionen in der Bundesrepublik einen Gesamtbetrag von 1152 Milliarden DM.

Dazu kämen optional als weitere Einkunftsquellen: auszuhandelnde Arbeitsentgelte, Vermögensrenditen und Renditen aus Vorsorgeleistungen.

Dieser Vorschlag klingt erst einmal erschreckend und höchst befremdlich. Jeder kann an sich selbst die Unwillensreaktionen testen wie: Das führt doch zu einer völligen Erosion der Gesellschaft, die Menschen geraten disziplinos aus dem Ruder, wissen nichts mit sich anzufangen, u. dgl. mehr.

Es gibt jedoch ein einfaches Argument für die Rechtfertigung eines solchen bedingungslosen Einkommens, das in der Verteilung von Werten gegründet wäre, die durch geronnenen Geist produziert worden sind. Es ist nämlich darin die Arbeitsleistung vorausgegangener Generationen in hohen Anteilen verkörpert. Und auch die Nachkommen derjenigen Vorfahren, die von ihrer Lebensarbeitsleistung kein Vermögen haben ersparen können, aus welchen Gründen auch immer, sind m.E. grundsätzlich berechtigt, an dem Reichtum teilzuhaben, der durch den Einsatz von kumulativ entstandenen, produktiv verwendbaren Problemlösungen, also letztlich von Wissen entstanden ist. Denn dieses Problemlösungspotential ist auch dann, wenn es sich marktvermittelt und verwertungslogisch in der Hand von privaten Eigentümern befindet, als Quelle von Wert kollektiver Besitz weil kollektiv erarbeitet: Die kumulative Erarbeitung von Problemlösungen, in denen problemlösender Geist sich objektiviert hat, ist das kollektive Werk je von Generationen, die dazu von vorausgehenden ausgebildet wurden und die ihrerseits nachfolgende auf der Höhe ihrer eigenen Entwicklung ausbilden.

Aber es ist für die Begründung meiner Generalthese gar nicht unbedingt nötig, ein politisch praktikierbares Modell der arbeitsentkoppelten Verteilung von gesellschaftlich produzierten Werten detailliert zu entfalten. Es reicht zunächst einmal, die Folgen und die inneren Inkonsistenzen der dazu im Gegensatz stehenden, gegenwärtig in der Diskussion befindlichen Konzeptionen aufzuweisen, mit denen das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit bewältigt werden soll.

Ich habe schon ausgeführt, daß eine Rückkehr zu Vollbeschäftigung von vornherein, weil unmöglich, ausscheidet. Wenn sie dennoch als Zielprojektion von den Politikern beibehalten wird, dann natürlich nur um den Preis einer wie auch immer ge-

arteten Reduktion der Lebensarbeitszeit. Aber genau das zeitigt unhaltbare Folgen.

Zunächst einmal ist folgendes festzuhalten. Es macht einen entscheidenden Unterschied, ob die Reduktion der Lebensarbeitszeit material mit einer Reduktion von Beeinträchtigung der Lebensqualität und der Menschenwürde begründet wird oder mit der Ermöglichung einer gerechten Verteilung des Arbeitsvolumens für alle Erwerbstätigen.

Betrachten wir zunächst das Erstere. Die Reduktion der Arbeitswoche auf 40 Stunden war tatsächlich noch, je nach konkreter Arbeitsplatzbedingung verschieden gewichtig, mit einer Beseitigung von lebensunwürdigen Arbeitsbedingungen normativ zu rechtfertigen: Ziehen wir ein Schlafbedürfnis von 8 Stunden täglich ab, dann bleiben bei einer 40 Stunden-Woche plus durchschnittlich ca. 7 Stunden Fahrtzeiten wöchentlich 65 arbeitsfreie Stunden für das Wachleben übrig, die Urlaubswochen und die zusätzlichen Feiertage ohnehin abgerechnet. Daß Politiker und Pädagogen sich schon bei diesem Betrag Gedanken darüber machen, wie der Arbeitsmensch seine freie Zeit sinnvoll nutzt, wird beispielhaft durch solche Bücher wie das von Hilmar Hoffmann („Kultur für alle“) und durch die Disziplin der Freizeit- und Erlebnispädagogik bekundet. Und die Einführung eines früheren erzwungenen Ruhestandes als den mit 65 Jahren (faktisch erfolgt der durchschnittliche Gang in den Ruhestand heute ohnehin schon mit etwa 55 Jahren) wird von Vielen eher als Beeinträchtigung denn als Bereicherung ihres Lebens empfunden. Es kommt hinzu, daß der durchschnittliche Arbeitsplatz heute aufgrund der technologischen Entwicklung ohnehin pro Zeiteinheit eine geringere körperlich einseitige Belastung mit sich bringt als früher.

Jede weitere Reduktion der Lebensarbeitszeit über die Begrenzungen von 40 Wochenstunden und von 65 Lebensjahren hinaus wird denn auch kaum mehr mit einer Reduktion körperlicher Beeinträchtigungen begründet, sondern als Maßnahme dafür, möglichst allen Erwerbstätigen einen Arbeitsplatz zu sichern. Das hat nun eine gravierende systemverändernde Folge: Wenn nämlich die Arbeit als materiales Gerechtigkeitskriterium für die Verteilung von Einkommen ihrerseits als knappes Gut verteilt wird, dann steht dafür nur ein formales Gerechtigkeitskriterium im Sinne statistischer Konventionalisierung zur Verfügung, vor allem aber: dann wird, weil damit die Arbeit ihrerseits zu einem knappen Gut wird, also eine hedonistisch erstrebte Qualität bekommt, die Leistungsethik erodiert und bricht letzt-

lich in sich zusammen. Das aber kann sich eine Gesellschaft gar nicht leisten, in der sich die Reduktion des Gesamtvolumens von notwendiger Arbeit einerseits mit der exponentiell zunehmenden Höherqualifizierung der verbleibenden Arbeit andererseits paart. Damit diese hochqualifizierte Arbeit zuverlässig und intrinsisch motiviert verrichtet wird, bedarf es weiterhin einer gesellschaftlich anerkannten Leistungsethik. Als Beispiel: ein Doktorand der Chemie, der nicht bereit ist, für seine Laborarbeit weitgehend auf seine Freizeit zu verzichten, ist auch in Zukunft nicht vorstellbar unter der Bedingung der formal gerechten Verteilung von Arbeit als hedonistisch erwünschtem knappen Gut. Formal gerechte Verteilung des Arbeitsvolumens und Aufrechterhaltung der Leistungsethik blockieren sich also gegenseitig. Die leistungsethisch motivierte Belohnung von Arbeitsleistung läßt sich nicht aufrechterhalten, wenn die Zuteilung von Arbeit selbst schon Belohnung ist.

Dennoch wird nach wie vor, besonders von den Gewerkschaften, die Reduktion der Lebensarbeitszeit mit dem Recht auf Arbeit begründet. Aber diese Rede enthält eine historische Unklarheit. Tatsächlich taucht diese Rede zum ersten Mal in der frz. Verfassung von 1793 und daraufhin in mehreren Verfassungen des 19. Jahrhunderts auf. Aber im Zeitalter der Industrialisierung, in der die Erzeugung von Wert, also von Waren und Dienstleistungen, tatsächlich auf ein Höchstmaß der Mobilisierung lebendiger Arbeit angewiesen war, bedeutete das Recht auf Arbeit faktisch ein Recht auf Einkommen, weil ohne diese Arbeitsleistung gesamtgesellschaftlich eine Partizipation an Einkommen nicht zu rechtfertigen war. Ich habe gezeigt, daß gegenwärtig jedoch umgekehrt die Reduktion von lebendiger Arbeit ein Indikator für gesellschaftlichen Reichtum ist, der verteilt werden kann, und nicht für Armut oder mangelnden Reichtum.

Entsprechend kann also mit dem Recht auf Arbeit nicht mehr ein Recht auf Einkommen gemeint sein, weil dieses auch anders sich realisieren läßt und sogar realisiert werden muß, wenn nicht die Leistungsethik zerstört werden soll. Schaut man genau hin, dann ist heute in Wirklichkeit auch mit dem Recht auf Arbeit etwas ganz anderes gemeint als das Recht auf Einkommen: nämlich das Recht auf Selbstverwirklichung, Lebenssinn, Lebensqualität – oder wie immer Sie es auch nennen mögen. Aber Lebenssinn vermittelt Arbeit nur dann, wenn man intrinsisch, eben durch eine Leistungsethik, dazu motiviert bzw. berufen ist, wenn es also Berufsarbeit ist, also nur solange, solange sich die Arbeits-

leistung als Bewährung vor einer Leistungsethik interpretieren läßt. Das aber ist, wie ich schon gezeigt habe, nur möglich, solange die Leistungsethik material fundiert ist, und das wiederum ist nur solange der Fall, solange auch die Arbeitsleistung in der Überwindung einer Widerständigkeit besteht, die nur dann gewährleistet ist, wenn die Arbeitsmenge nicht zuvor als knappes, hedonistisch erwünschtes Gut zugeteilt worden ist.

Wir befinden uns also mit den heutigen Konzeptionen in einer Quadratur des Kreises, deren Nicht-Auflösung unter anderem darin besteht, daß nicht zwischen dem Recht auf Einkommen und dem Recht auf Lebenssinn, z.B. vermittelt über einen Beruf, unterschieden wird und beides mehrdeutig in der Rede vom Recht auf Arbeit verschmolzen wird.

Die Frage muß sich nun darauf richten, warum dennoch unbedingt an dem Kriterium von Arbeit als Legitimationsgrund für eine normale Lebensführung bzw. für den Normalfall eines anerkanntswerten Erwachsenenlebens festgehalten werden soll, denn darin unterscheiden sich die ernst zu nehmenden Parteien der westlichen Länder nicht.

Ich schalte an dieser Stelle eine kurze Betrachtung der in sich widersprüchlichen Konzeptionen ein, die aus diesem starren Festhalten an der Normalität von Arbeit resultieren und unterscheide sie danach, ob sie dominant in einer Verbilligung der lebendigen Arbeitskraft bestehen oder in einer Reduktion der individuellen Lebensarbeitszeit. Die Folgen der letzteren Maßnahme, die für die Bundesrepublik dominant ist, habe ich schon behandelt. Eine Verbilligung der Arbeitskraft finden wir – direkt oder indirekt – vor allem in den USA, in den Niederlanden und auch partiell in Großbritannien. Diese Konzeption beruht auf der Annahme, daß bei Verringerung der Arbeitskosten mehr arbeitsplatzschaffende Investitionen getätigt werden.

Langfristig führt diese Maßnahme jedoch, weil in ihr billigere lebendige Arbeitskraft mit prinzipiell einsetzbarer materieller oder symbolischer Problemlösungsroutine ohne Beteiligung lebendiger Arbeitskraft konkurriert, nicht nur zu einer versteckten massiven Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, sondern auch dazu, daß das Tempo und die Möglichkeiten der Rationalisierung sich immer mehr verringern. Ich würde das für die USA auch tatsächlich prognostizieren.

Zwischen den beiden Polen der Verbilligung von Arbeitskraft zur Vermehrung des Arbeitsvolumens einerseits und der formal rationalen Verteilung verknappten Arbeitsvolumens zur Erhal-

tung von annähernder Vollbeschäftigung andererseits gibt es nun noch eine Reihe von Mischformen. Dazu zählen vor allem die Versuche, Arbeitsplätze dadurch zu gewinnen, daß man früher freiwillig oder in der Autonomie der familialen Haushaltsführung verrichtete Dienstleistungen im Rahmen der Reproduktion des Lebens: also Sozialisation, Erziehung, Pflege, Animation, zu bezahlter Arbeit institutionalisiert. Wenn diese Arbeit privat bezahlt wird (Putzfrauensyndrom), ist dieser Prozeß in der Regel mit Ausbeutung gepaart, führt also zur Verstärkung einer ohnehin schon bestehenden Ungleichheit. Wenn sie als staatliche Dienstleistung institutionalisiert wird, bedeutet sie Verausgabung von Steuergeldern, die zuvor abgeschöpft werden mußten. Die Maßnahme kann dann, muß aber nicht zugleich eine Umverteilung bedeuten, die man dann aber auch direkt, d.h. ohne den Umweg der Arbeitsentlohnung hätte verteilen können. Darüber hinaus gerät diese Maßnahme leicht zur indirekten Subventionierung von Dienstleistungen für ohnehin Privilegierte. Das wäre nur dann nicht der Fall, wenn sie tatsächlich denjenigen gehäuft zugute käme, die aufgrund ihrer Armut sonst ohne diese Infrastruktur auskommen müßten, was bedeutet, daß man sie um so mehr subventionieren oder verbilligen muß.

Vor allem aber ist eine ganz andere Folge zu beachten: Die Erweiterung des Arbeitsbegriffs auf solche Leistungen – verkörpert in solchen Un-Begriffen wie Beziehungsarbeit, Trauerarbeit, Erziehungsarbeit etc. – ist sehr häufig zwangsläufig mit einer De-Autonomisierung und Bevormundung autonomer Lebenspraxis und deshalb mit einer Minderung von Selbstverantwortlichkeit durch institutionalisierte Betreuung verbunden. Wenn z.B. Hausarbeit staatlich entlohnt würde (Stichwort: Hausfrauenlohn), würde das bedeuten, daß dann aus zuvor der Lohnarbeit über Steuerabzüge entnommenen Fonds eine staatliche Bürokratie den Haushaltslohn zahlte, also die sonst in der Entscheidungsautonomie der solidarischgemeinschaftlichen Familie liegende Verwendung der Arbeitseinkommen regelte und damit die Autonomie der Familie an dieser Stelle zerstörte.

Wenden wir uns nun aber der entscheidenden Frage zu, warum an der Grundlage der Normalität des Arbeitslebens bei all diesen Konzeptionen wie selbstverständlich festgehalten wird und warum nicht eine von der Arbeitsbedingung entkoppelte Grundversorgung, wie ich sie vorschlage, gedacht werden kann. Es scheint hier nämlich eine tief einhabitualisierte, den gesellschaftlichen Konsens zentral bestimmende Barriere vorzuliegen, die die

se Entkopplung als ein geradezu katastrophales Skandalon erscheinen läßt.

Bevor diese Grenze näher betrachtet werden soll, ist es wichtig, das Folgende zu sehen: Würde man alle schon heute sozialpolitisch bestehenden Subventionen und Infrastruktur-Leistungen: wie z.B. Erziehungs- und Schwangerschaftsgeld, Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und -hilfe, etc. zusammenfassen, dann würde man ökonomisch wahrscheinlich schon gar nicht mehr weit von einem Grundversorgungsbetrag von etwa 1200 DM pro Kopf entfernt sein. Ich will mit diesem Argument darauf aufmerksam machen, daß es sich bei der Krise der Arbeitsgesellschaft letztlich nicht nur um ein Problem der Verteilung erzeugten Werts handelt, sondern darüber hinaus weitgehend um ein Problem der Semantik der Verteilungslegitimation in Begriffen von Gerechtigkeit der Teilhabe an Lebensqualität. Denn solange am Normalfall von arbeitsvermittelter Einkommensverteilung legitimatorisch festgehalten wird, solange wird die Gewährleistung von kompensatorischen Einkommenshilfen im Falle von Arbeitslosigkeit, wie auch immer bedingt, ob durch Krankheit, Behinderung oder eben durch Schrumpfung des Arbeitsvolumens, zu legitimieren sein mit dem Nachweis der Berechtigung der Nicht-Arbeit gemäß eines Katalogs von Berechtigungskriterien. Die Beweislast liegt also bei demjenigen, der als Individuum von dem Normalfall der Erwerbsarbeit abweicht und genau daraus folgt die zentrale gesellschaftliche Stigmatisierung dieser Nicht-Arbeit bzw. der Arbeitslosigkeit. Und es ist genau diese Stigmatisierung, die die Möglichkeit, ein erfülltes Leben ohne Vermögen und/oder Erwerbsarbeit zu führen, verhindert.

Ein typisches Beispiel für diese Stigmatisierung finden sie in dem Datum, daß in den ersten Jahren nach der Wende in der ehemaligen DDR fast die Hälfte der gesetzmäßig Sozialhilfeberechtigten die Sozialhilfe – wahrscheinlich aus Scham – nicht in Anspruch nahmen.

Es entspricht dieser gesellschaftlichen Stigmatisierungslogik, wenn dem in diesem Vortrag entwickelten Grundgedanken der Grundversorgung unter der Voraussetzung der Abkopplung von Arbeitsleistung entsetzt entweder die Frage entgegeng gehalten wird, wie denn dann die Masse der Individuen angesichts grenzenloser Freizeit noch sozial diszipliniert werden könne, oder wie denn dann ein sinnvolles Leben in Würde noch führbar sei. Die erste Frage findet man häufiger auf Arbeitgeber-Seite, die zweite häufiger auf Gewerkschaftsseite. In der ersten Interpretation ori-

entiert sich die Konzeption eines normalen, sinnvollen Lebens konservativ eher an der Notwendigkeit von Zählung und Disziplinierung, in der zweiten wird sie eher unter dem Gesichtspunkt von Selbstverwirklichung und Freiheit, also progressiv, gesehen. Ich expliziere das in dieser Zuspitzung deshalb, damit klar wird, daß es sich hierbei nicht mehr um ein einfaches Problem handelt, das in der traditionellen Wertentscheidungsalternative von konservativ versus progressiv abgearbeitet werden könnte.

Vielmehr muß eine dritte Position aufgemacht werden, in der die Frage nach dem Lebenssinn so gestellt wird, daß auch eine Abkopplung von dessen Erfüllung von der Arbeit grundsätzlich denkbar wird.

2. Das Bewährungsproblem des modernen Menschen

Damit komme ich zum zweiten Teil: Zum Bewährungsproblem, denn das Problem der sinnerfüllten Lebensführung löst sich in der Bewährung – für den religiösen Menschen in der Erlösungshoffnung.

Voranstellen möchte ich eine kurze allgemeine Bemerkung zum Bewährungsproblem, damit klar ist, welche theoretische Perspektive für das Ganze leitend ist. Für jede Lebenspraxis, ob individuell oder kollektiv, so also auch für jedes konkrete Individuum, ist unabweisbar die basale dreifaltige Frage zu beantworten: woher komme ich, wohin gehe ich und – auf dieser Folie – : wer bin ich? Die Beantwortung dieser Frage in ihrer Dreifaltigkeit ist die Funktion des Mythos oder der mythischen Erzählung. Zugleich kann diese universale Funktion nur in dem Maße erfüllt werden, in dem der Mythos inhaltlich eine je unverwechselbare, nur für die Lebenspraxis geltende Antwort bereit hält, in deren Konstitutionsprozeß jene dreifaltige Frage beantwortet werden muß. Die in die Vergangenheit gerichtete Frage nach dem Woher erzwingt einen Herkunftsmythos, in religiöser Ausformung einen Schöpfungsmythos, die in die Zukunft gerichtete Frage einen Bewährungsmythos, oder in religiöser Ausformung einen Erlösungsmythos.

Um jenen letzteren geht es hier. Worin besteht nun – auf dieser allgemeinen Ebene der Funktion des Mythos gesprochen – die Krise oder das Problem des modernen Subjekts?

Darin, daß es auf der einen Seite einen solchen Mythos zur Beantwortung seiner Fragen benötigt, daß ihm aber auf der anderen Seite im Lichte der entfalteten wissenschaftlichen Rationalität solche Mythen nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. diese immer mehr hoffnungslos veraltet zu sein scheinen. Denn grundsätzlich läßt sich der Mythos in der genannten Funktion durch keine wissenschaftliche Theorie der Evolution oder Ontogenese substituieren – einfach deshalb schon nicht, weil eine solche Theorie allgemein sein muß, d.h. für jede Lebenspraxis zutreffen muß und deshalb eine deren Individuiertheit bzw. Einzigartigkeit ausdrückende Unverwechselbarkeit nicht annehmen kann. Die berühmte Schrift über die „Dialektik der Aufklärung“ von Horkheimer und Adorno muß m.E. in ihrem Kerngedanken so gelesen werden, daß die der Aufklärung zuzuschlagende Wissenschaft gerade in dem Maße in Mythos umschlägt, indem sie in Anspruch nimmt, den Mythos zu ersetzen bzw. zu verdrängen. Stimmt diese Analyse, dann ist das moderne Subjekt in dem Maße, in dem es aufgeklärt am gesellschaftlichen Rationalisierungsprozeß teilhat, dazu verurteilt, die für seine Konstitution unabweisbaren Fragen nach seiner Herkunft und seiner Zukunft, nach seiner Bestimmung also, in einem rationalisierten bzw. methodisierten Mythos zu formulieren, wenn Sie diese paradoxe Formulierung vorläufig erlauben.

Für unseren Zusammenhang können wir uns auf den Bewährungsmythos konzentrieren, weil mit der Krise der Arbeitsgesellschaft nicht eine Krise unserer Herkunft, sondern unserer Zukunft und Bewährung heraufbeschworen worden ist. Unter dem Gesichtspunkt der Bewährungslogik habe ich vor einigen Jahren ein Strukturmodell von Religiosität vorgeschlagen¹. Ihm liegt eine konstitutionstheoretische Konzeption von Lebenspraxis zugrunde als widersprüchlicher Einheit von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung. In Krisen, die dadurch gekennzeichnet sind, daß eine routinisierte Lösung oder Berechnung für richtig und falsch in der abgezwungenen Entscheidung zwischen eröffneten alternativen Möglichkeiten nicht mehr vorliegt oder

¹ U. Oevermann, „Ein Modell der Struktur von Religiosität – Zugleich ein Strukturmodell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit“, in: M. Wohlrab-Sahr (Hg.), *Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche*. Frankfurt a.M.: Campus, 1995, S. 27-102.

gescheitert ist, muß ich mich dennoch mit Anspruch auf Begründbarkeit entscheiden, obwohl dieser Anspruch aktuell nicht eingelöst werden kann. Ich muß mich also in eine offene Zukunft entscheiden, darin vollzieht sich meine Bewährung. Nun ist diese Konstitution von Lebenspraxis, die evolutiv gesehen mit dem Übergang von der Natur zur Kultur sich vollzieht, wesentlich darin begründet, daß auf der Grundlage von Sprache es grundsätzlich möglich wird, über das Hier und Jetzt einer gegenwärtig gegebenen Unmittelbarkeit hinaus eine Welt von Möglichkeiten hypothetisch zu konstruieren. Dieser Dualismus von Wirklichkeit und Möglichkeit, von repräsentierter und repräsentierender Wirklichkeit führt zwingend zum Bewußtsein von der Endlichkeit des eigenen Lebens und damit zum Problem der Bewährung in der Endlichkeit, deren konkretes Eintreten nicht voraussehbar ist. Dieses Bewährungsproblem entfaltet eine nicht stillstellbare Dynamik, die u.a. darin faßbar wird, daß ich in dem Moment, in dem ich mein Leben für abgeschlossen bewährt halten würde, stehenden Fußes die Bewährtheit verloren hätte. Plastisch und gesteigert läßt sich diese nicht stillstellbare Dynamik am Jüngsten Gericht der christlichen Tradition abgreifen. Erst am Ende aller Zeiten, also weit jenseits der Grenzen meines endlichen Lebens, wird das Urteil über meinen Grad der Bewährung gefällt.

Dieses Bewährungsproblem wird in seiner Dynamik der Nicht-Stillstellbarkeit nun umso drängender, je klarer es in einem Herkunftsmythos herausgearbeitet ist. Korrelativ dazu benötigen wir zu seiner Bewältigung, die nie endgültig sein kann, d.h. also zu seiner Milderung per berechtigter Hoffnung, einen Bewährungsmythos, der seinerseits auf die Geltungsbasis einer Evidenz in gelebter, Verbindlichkeit setzender Vergemeinschaftung angewiesen ist. Wir haben also drei grundlegende Momente der Struktur von Religiosität vor uns: Die nicht still stellbare Bewährungsdynamik, den Bewährungsmythos und die konkrete Praxis der Vergemeinschaftung, die diesem Mythos zur Evidenz verhilft. Religiös-inhaltlich müssen wir Erlösung lesen, wo soziologisch Bewährung steht. Dann ist es möglich, auch dort, wo durch Säkularisierung die religiösen Inhalte oder Mythen vor der wissenschaftlichen Rationalität verdampft sein sollten, von der strukturellen Kontinuität der Religiosität in der Bewährungslogik zu sprechen.

Ich kann nun nicht mein Strukturmodell von Religiosität hier ausführlich darlegen. Unerläßlich ist es jedoch, darauf hinzuweisen, daß darin das Bewährungsproblem in der Ausformung einer

nicht stillstellbaren Bewährungsdynamik als universell der Lebenspraxis, d.h. der Kultur im Gegensatz zur Natur zugrundeliegend gilt. Kulturspezifisch und damit historisch verschieden dagegen ist die Ausformung des Bewährungsmythos, die von der Bewältigung des Bewährungsproblems gefordert wird.

Der jüdisch-christliche Traditionsstrang von Religion kann als derjenige gelten, in dem das Bewährungsproblem bewährungsmythisch am meisten elaboriert worden ist. Dadurch ist universalhistorisch bedeutsam eine sich beschleunigende Rationalisierungsdynamik in Gang gesetzt worden, die schließlich mit historischer Notwendigkeit zu einer Säkularisierung, also einer vollständigen Verdissemitung des Bewährungsproblems und seiner Bewältigung führen muß.

Ich benenne kurz einige ganz wesentliche Stufen oder Zäsuren in diesem Transformationsprozeß. Im antiken Judentum wurde einerseits in der mythischen Figur des Sündenfalls die Verurteilung des Subjekts zur Autonomie und Bewährung unerbittlich in der Dialektik der konstitutiven Schuldverstricktheit herausgearbeitet, andererseits aber für die daraus resultierende verschärfte Bewährungsproblematik als Bewältigung wenig geboten: keine Erlösung im Jenseits, sondern nur gewissenhafte Gesetzeserfüllung, die einen Beitrag zur Vermeidung von Unglück für das eigene Volk leistete. Die Belohnung bestand allenfalls in der ethnisch zugeschriebenen Erwähltheit, die selbst dann noch und gerade dann sich bestätigte, wenn der strafende Gott die mangelnde Gesetzeserfüllung mit harten Sanktionen belegte – eine ungeheuer wirksame Triebfeder der Bewährung.

Die damit verbundene sprengende Spannung zwischen der universalistischen Geltungsbasis der Gesetzesethik einerseits und dem Partikularismus der ethnischen Erwähltheit andererseits wurde überwunden in der christlichen Erlösungsmithologie, in der nun ein erlösendes Jenseits durch den Kreuzigungstod in die Auferstehung hinein greifbar wurde, und zwar so, daß damit zwingend eine Auflösung der ethnischen Erwähltheitszuschreibung in der Gleichzeitigkeit der Universalisierung der Geltungsbasis im Missionsauftrag für alle Heiden und der Individualisierung der Erwähltheitszuschreibung sich verbinden mußte.

In der so angetriebenen Ausbreitung des frühen Christentums, die sich in einer permanent sich steigernden Bewährungsüberbietung durch brüderlichkeitsorientierte und asketische Lebensführung vollzog, mußte zunächst, nachdem das wichtige Bewährungselement des Märtyrertums nach dem Übergang zum Staats-

kirchentum ausgefallen war, eine Zweistufung der Bewährungsethik zwischen den herausgehobenen Religionsvirtuosen z.B. des Ordenslebens und den profanen Laien der Bewältigung der Lebensnot eingerichtet werden. Gepaart mit dem für den jüdisch-christlichen Monotheismus zwingenden Dualismus von weltlicher und geistlicher Herrschaft lehnte sich diese Zweistufenethik an eine ständische Gliederung der feudalistischen Gesellschaft an, in der die Religionsvirtuosen für sich und zugleich stellvertretend für die ganze Religionsgemeinschaft eine erlösungsorientierte gesteigerte Lebensführung vorführten, also die Tugenden verwalteten. Und wenn sie arbeiteten, taten sie es nicht zur Bewältigung der Lebensnot, sondern zur Erfüllung des asketischen Armutgebots. Sie fielen selbst in äußerster Askese noch unter das ständische Prinzip, daß Aristokraten Geld haben, um arbeiten zu können, während die profanen Laien arbeiten müssen, um Geld zu haben.

Mit dieser ständischen Anlehnung brach die Reformation Martin Luthers. Dessen für die weitere Entwicklung zentrale Leistung bestand in einer universalistischen Berufsethik, in der die Tätigkeit, zu der Gott berufen hatte, nicht mehr für die ständisch Privilegierten reserviert war, sondern auch die profane Lebensnotbewältigung durch Arbeit umfaßte. Das von Luther eingeführte deutsche Wort für „vocatio“: „Beruf“ machte im 16. Jahrhundert im deutschsprachigen Bereich sehr schnell die revolutionisierende Runde. Damit wandelte sich der Arbeitsbegriff grundlegend. Arbeit war nun – allerdings immer in der Verbindung mit Beruf – nicht mehr wie früher erzwungene niedrige Form der Bewältigung von Lebensnot, der die aristokratisch-ständische Praxis der Verwaltung der öffentlichen Anliegen gegenüberstand, sondern die Quelle von Wert, von Fortschritt und von Glück. So geht der Arbeitsbegriff in die bürgerliche Ökonomie ein und so hinterläßt er selbst noch in der systematischen Kritik der bürgerlichen Ökonomie seine Spuren dort, wo für die Marx'sche Gesellschaftstheorie in der Arbeitswertlehre das Fundament liegt, und zwar dahingehend, daß die Quelle aller Wertbildung die Verausgabung von Arbeitskraft ist und der entwickelte Kapitalismus auf das Angebot und die Nutzung von Arbeitskraft als Ware verwiesen ist, zu deren Kehrseite die bürgerliche Freiheit des Individuums zumindest in der Ablösung von der feudalistischen Bindung an die Scholle konstitutiv gehört.

Aber es beginnt an dieser Stelle auch eine bis heute in der Theorie und der politischen Praxis der Bewältigung der Krise der

Arbeitsgesellschaft fortwirkende Äquivokation, die sich mit dem Arbeitsbegriff verbindet. Denn nicht die Arbeit als Verausgabung von Arbeitskraft im Sinne der Bewältigung der Lebensnot, also meinethalben als Einkommensquelle, ist, wenn auch Quelle der Werterzeugung, zugleich Quelle von Glück, Fortschritt und Lebenssinn, sondern der Beruf- oder eben: Arbeit in der Form der Berufswahl, also der Arbeit, zu der man im Sinne Luthers von Gott berufen worden ist. Wir begegnen also schon hier dem bereits bekannten Problem der notwendigen Unterscheidung der Kategorien von Arbeit, Einkommen und Beruf. Wir haben nämlich schon gesehen, daß die Rede vom Recht auf Arbeit danach unterschieden werden muß, ob sie das Recht auf Einkommen oder das Recht auf Selbstverwirklichung, d.h. das Recht auf freie Berufswahl meint, woran die Selbstverwirklichung hängt. Übersetzt in die gegenwärtige Krise der Arbeitsgesellschaft heißt das: selbst wenn die Arbeit nicht mehr die maßgebliche Quelle von Einkommen sein sollte, wie ich für die Zukunft vermute, ist damit der Beruf als Quelle der Selbstverwirklichung nicht verloren. Denn eine Tätigkeit, zu der man berufen ist oder sich berufen fühlt, kann man sich selbst verwirklichend auch jenseits der Einkommen sichernden Arbeitsleistung wählen und verrichten.

Damit haben wir Luthers Berufsethik zugleich als Keimling einer modernen Bewährungsethik bzw. eines modernen Bewährungsmythos identifiziert. Betrachten wir sie aber zunächst in ihrer religiösen Einkleidung, die sie bei Luther ursprünglich fraglos hat. Ihr Universalismus, der zugleich einen Universalismus des Leistungsbegriffs und einen Universalismus im Sinne von Gleichheit bedeutet, besteht im Folgenden: Worin auch immer die Verschiedenheit der Lebenssituation eines konkreten Individuums bestehen mag, in Unterschieden des Standes von Geburt, des Vermögens, der Fähigkeiten und Begabung oder pathologischen Beeinträchtigung: in einer Hinsicht sind wir vor Gott alle gleich: Wohin auch immer er uns berufen und gestellt hat, wir haben alle dieselbe Möglichkeit, durch Anstrengung und ethische Bereitschaft zur Widerstandsüberwindung diese Berufung möglichst gut zu erfüllen. In dieser Hinsicht der universalistischen Leistungsbereitschaft sind wir alle gleich. Aber aus dieser Gleichheit resultiert jene Ungleichheit, die auf Leistung zurückgeht und durch sie legitimiert ist: ein konstitutives Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft.

Darin liegt der zentrale Bewährungsmythos der bürgerlichen Gesellschaft, zunächst noch religiös verwurzelt in der für Luther

selbstverständlichen Berufung vor und durch Gott, aber von Anfang an schon mit der Möglichkeit der vollständigen Verdrängung dieser Berufsquelle in einer modernen Leistungsethik.

Nun haben wir schon gesehen, daß genau diese Leistungsethik, die für die immer höher zu qualifizierende verbleibende, gesellschaftlich notwendige Arbeitskraft unverzichtbar ist, einerseits nur erhalten bleiben kann, wenn diese Arbeit eben nicht als knappes Gut vorab an alle Erwerbsfähigen verteilt wird, andererseits aber gerade in dieser Funktion nur noch für einen Teil der Erwerbsfähigen maßgeblich sein kann.

Damit ist aber die Leistungsethik als die menschheitsgeschichtlich erste säkularisierte Form des Bewährungsmythos mit der Krise der Arbeitsgesellschaft als dominante und maßgebliche ausgefallen. Wir können sogar sagen: Die Krise der Arbeitsgesellschaft ist im eigentlichen Sinne eine Krise des Bestandes der Leistungsethik als säkularisierten Bewährungsmythos. Denn ein immer größer werdender Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung der modernen säkularisierten Gesellschaften muß sich ohne die Bedingung von Arbeit selbst verwirklichen. Sie braucht also einen anderen Bewährungsmythos als den in Gestalt der mit der Konzeption von Arbeit als Normalform der Lebensführung verbundenen Leistungsethik.

Daß diese Notwendigkeit nicht gesehen wird, erst recht, daß ein solcher anderer Bewährungsmythos nicht zur Verfügung steht oder verbindlich sichtbar ist, darin sehe ich den Kern der gegenwärtigen Krise der Arbeitsgesellschaft. Wenn diese Diagnose richtig ist, dann ist – für mich jedenfalls immer noch überraschend – der Schlüssel oder zumindest ein wesentlicher Schlüssel für die angemessene Analyse dieser Krise in der religionssoziologischen Analyse der Struktur von Religiosität zu suchen. Denn im Bewährungsproblem konvergieren sowohl die Transformation der Arbeitsgesellschaft als auch die Frage nach den säkularisierten Formen der Religiosität, strukturell und nicht inhaltlich betrachtet. Berufsarbeit als Quelle von Selbstverwirklichung ist eine wesentliche Form der säkularisierten Bewährung und die religiösen Wurzeln der Bewährung sind eine wesentliche Quelle der intrinsischen Motivierung qualifizierter Berufsarbeit und -ausbildung. Wenn die überkommene Form der Kopplung von Einkommen sichernder Arbeit und von Beruf für immer mehr Erwerbstätige ausfallen muß, ergibt sich ein virulentes Bewährungsproblem, das ich zunächst nur konstatieren kann, für dessen Lösung ich aber

eine Antwort nicht weiß. Dennoch möchte ich mit einigen Spekulationen dazu schließen.

3. Die Synthesis der beiden Betrachtungen

Es scheint mir auf der Hand zu liegen, daß mit einer bloßen Negation der Leistungsethik, also einer bloßen Verweigerungshaltung ein Bewährungsmythos für diejenigen, die am arbeitsvermittelten Leistungssystem nicht mehr partizipieren, nicht gewährleistet ist, auch nicht mit einer wie auch immer gearteten Feier des hedonistischen Lebensgenusses. Viel mehr muß dieser neue Bewährungsmythos an das Prinzip der Selbstverwirklichung anschließen und es über die Gestalt der Leistungsethik hinaus verallgemeinern.

Wiederum können wir zunächst degenerierte Formen, die empirisch schon nachweisbar sind, von vornherein ausschließen: esoterische Bastelreligiosität etwa, aber auch alle jene vornehmlich am Wochenende sich vollziehenden Selbstverwirklichungsprogramme, in denen unmerklich an die Stelle einer Sache, der man sich tendenziell bedingungslos hingibt, das Selbst kurzschlüssig tritt, für das die Sache der Selbstverwirklichung auswechselbar geworden ist: An diesem Wochenende Töpfern, am nächsten Urschrei, am übernächsten Ikebana, dann: Rebirthing, oder was auch immer: jedenfalls auswechselbar und in sich selbst unverbindlich. Authentische Selbstverwirklichung hingegen ist minimal an die Hingabe an ein in sich verbindliches allgemeines Gegenüber, an eine Sache also gebunden. Aber worin kann diese für das moderne Subjekt bestehen, wenn es die Berufsarbeit in der alten Form nicht mehr sein kann, wenn aber auch die religiös-inhaltliche transzendente Macht oder Erlösungsinstanz dazu nicht mehr tragfähig ist, ja, wenn überhaupt eine vergemeinschaftete und in der gelebten vergemeinschafteten Praxis verbindlich gemachte Evidenz für einen Bewährungsmythos angesichts des Grades der Verwissenschaftlichung unserer Kultur immer weniger denkbar ist.

Ich möchte – sehr vorsichtig und sehr unsicher – eine Vermutung nicht unterschlagen. Ich kann mir den Bewährungsmythos des zukünftigen Subjekts, das nicht mehr sein Einkommen über institutionalisierte Arbeit bezieht, nur so vorstellen: Er wird in Maßstäben der Klarheit, Detailliertheit und Genauigkeit beste-

hen, mit denen das Subjekt sein je konkretes Leben, in welchen Inhalten es sich auch immer realisiert, in seiner konkreten Bildungsgesetzlichkeit rekonstruiert und auf deren Folie es jeweils seinen Zukunftsentwurf verantwortlich artikuliert. Diese Maßstäbe werden nicht mehr primär in inhaltlichen Prinzipien bestehen, sondern in ästhetischen der authentischen Gestaltung, so daß die Basis jeglicher Erkenntnis, die ästhetische Erfahrung, und damit einhergehend die Basis von authentischer Darstellung, die gelungene künstlerische Synthese von Form und Inhalt, ins Zentrum der Stiftung lebenspraktischen Sinns immer mehr rücken werden.

Plädoyer für eine negative Einkommensteuer¹

I. Beschränkung des Geltungsanspruchs

Wenn ich mich hier unter den drei zur Diskussion gestellten Alternativen der Grundsicherung, nämlich einer steuerfinanzierten, institutionell eigenständigen und voraussetzungslosen Grundsicherung (basic income) einer negativen Einkommensteuer (negative income tax) und einer dauerhaften Lohnsubventionierung (permanent employment subsidies) eindeutig für die Lösung der negativen Einkommensteuer ausspreche, so erhebt dieses Plädoyer keinen länderübergreifenden, institutionen- und zeitunabhängigen Geltungsanspruch. Vielmehr ist meine Position bezogen auf die in Deutschland heute anzutreffenden Einrichtungen und gesetzlichen Regelungen des Steuer- und Sozialsystems, auf die in Deutschland historisch gewachsene Dualität von steuer- und beitragsfinanzierter Sicherung, auf in Deutschland gesammelte Erfahrungen und dort zu beobachtende Einstellungen und Erwartungen zu Besteuerungs-, Sicherungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Und es ist schließlich eine spezielle deutsche Gewichtung aktueller Gesellschaftsprobleme und anzustrebender gesellschaftlicher Ziele.

Dementsprechend vertrete ich die Auffassung, daß jedes Land seine eigene Mittelloptimierung finden muß, wiewohl den verschiedenen, hier zu betrachtenden Wegen durchaus auch generelle, also nicht lokal und temporär gebundene Vorzüge und Nach-

¹ Dieser Beitrag ist eine überarbeitete deutsche Fassung eines englischen Plenumsreferats auf dem 7th Congress of the Basic Income European Network, Universität Amsterdam, 10th – 12th September 1998.

teile eigen sind. Und in vielen Ländern mögen auch angestrebte Ziele und zu lösende Probleme einschließlich ihrer Rangordnung der deutschen Situation gleichen.

II. Befunde zur deutschen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Von der Notwendigkeit eines neuen beschäftigungs- und sozialpolitischen Ordnungsrahmens

Seit Jahrzehnten hat sich der Sockel der Arbeitslosigkeit jeweils erhöht, wenn die Konjunktur nach einem Tief wieder anzieht. Und der (zaghafte) Aufschwung geht – wie auch diesmal zum Jahresende 1999 – weitgehend am Arbeitsmarkt vorbei, weil die Unternehmen unter dem Wettbewerbs- und Kostendruck der Rezession Arbeitsplätze eingespart oder automatisiert haben und nach der frischen Rezessionserfahrung mit Neueinstellungen auch dann zögern, wenn sich die Auftragsbücher wieder füllen. Wirtschaft und Gesellschaft konnten den Arbeitslosenanstieg bei aller Bitternis für die Betroffenen solange verkraften, solange sich das Volumen der Entlassungen in Grenzen hielt und das traditionelle Auffangsystem aus Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Arbeitsförderungsmaßnahmen und Sozialhilfe den größten Schaden abwendete. Nunmehr jedoch beginnt das soziale Netz zu reißen, bewegt sich das Niveau der Arbeitslosigkeit auf ein Ausmaß zu, das die Zweifel an der Funktionstüchtigkeit des hergebrachten wirtschafts- und sozialpolitischen Ordnungsrahmens zu übergehen nicht mehr erlaubt.

Der deutsche „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ errechnet für 1997 in seinem Jahresgutachten 1997/98 bei einer Quote der registrierten Arbeitslosigkeit von 11,4% (4,3 Millionen Arbeitslose) die Summe aus offener (registrierter) und verdeckter Arbeitslosigkeit in Deutschland auf über 6,3 Millionen erwerbsfähige und erwerbswillige Menschen.² Es ist unstrittig, daß weder quantitativ noch

² Deutscher Bundestag (1997), *Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der ge-*

qualitativ verstandenes Wachstum der Produktion solchen Arbeitsplatzmangel auf ein erträgliches und unvermeidbares Maß zurückführen kann. Produktionswachstum, nationalstaatlich und supranational etwa durch investitions- und nachfrageorientierte Steuerpolitik, durch Geldmengen- und Zinslenkung sowie durch Deregulierung der Arbeitsorganisation unterstützt, mag etwas im Kampf gegen konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit taugen, richtet aber da nichts aus, wo der beschäftigungs- und sozialpolitische Ordnungsrahmen markträumende, Arbeit schaffende Löhne verhindert. Dort haben wir kein temporäres Konjunkturproblem, sondern ein dauerhaftes Strukturdefizit.

Nach der amtlichen Statistik besitzt rund die Hälfte der in Deutschland registrierten Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung.³ Von Arbeitslosigkeit sind also vorrangig Leichtlohnempfänger betroffen. Den steten Abbau einfacher Arbeitsplätze erklärt zum einen die von den Gewerkschaften jahrzehntelang verfolgte tarifäre Sockelungspolitik. Sie hat qualifikationsbedingte Lohndifferenzen eingeebnet und so insbesondere in den qualifikationsschwachen Leichtlohngruppen die Kosten der Arbeit einschließlich der Lohnnebenkosten über ihren produktiven Beitrag angehoben.

Die Lohnnebenkosten, zum zweiten, hat der deutsche Fiskus dadurch in die Höhe getrieben, daß er in den Dienst der Sozialpolitik nicht nur steuerfinanzierte, sondern zunehmend auch beitragsfinanzierte Sozialleistungen (vgl. Abb. 1 und 2) eingespannt hat, Leistungen also, die ihre Begründung nach den Ursprungsideen der Bismarckschen Sozialgesetzgebung in einer beitragsäquivalenten, intertemporalen Umverteilung von Kaufkraft bei den gleichen Personen, nicht aber in einer übergreifenden interpersonellen Umverteilung hatten. Mangels einer von den Bürgern akzeptierten, steuerfinanzierten Grundsicherung über-

samtwirtschaftlichen Entwicklung, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/9090 vom 18.11.97, S. 91 ff.

³ Ende September 1997 waren bundesweit von 4.308.094 registrierten Arbeitslosen 1.629.537 „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“, das ist ein Anteil von 37,8%. Im deutschen Westen betrug der Anteil von Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung 45,7%, im Osten nur 21,1%; Bundesanstalt für Arbeit (1998), *Strukturanalyse 1997. Bestände sowie Zu- und Abgänge an Arbeitslosen und offenen Stellen*, Sondernummer der Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, S. 8, 48 und 136. Der formal niedrige Anteil im Osten verfälscht das gesamtdeutsche Bild, da in der ehemaligen DDR Ausbildungspflicht bestand, außerdem viele der erlangten Abschlüsse nicht marktwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechen.

trug die Sozialpolitik insbesondere der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung immer mehr Mindestsicherungsaufgaben mit beitragssteigernden Folgen. Der versicherungsfremde Umverteilungsanteil wird in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 25% bis 40% des Rentenvolumens veranschlagt und für 1995 in der Abgrenzung des „Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger“ auf 101,8 Mrd. DM errechnet.⁴ Was originärer Gegenstand eines umfassenden Gesellschaftsvertrags ist, findet sich heute als kostentreibender Bestandteil im individuellen Arbeitsvertrag.

⁴ Siehe dazu: Transfer-Enquête-Kommission (1981), *Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht der Sachverständigenkommission zur Ermittlung des Einflusses staatlicher Transfereinkommen auf das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte*, Stuttgart u.a.O., S. 247-249; G. Wagner (1984), *Umverteilung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine theoretische und empirische Analyse zum Versicherungsprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung*, Frankfurt a.M./New York; W. Schmähl (1986), „Finanzierung sozialer Sicherung“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, H. 9-10, S. 541-570; N. Andel (1998), *Finanzwissenschaft*, 4. Aufl., Tübingen, S. 468-471; F. Ruhland (1995), „Versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, H. 1, S. 29-31 zu Verfassungsbedenken; M. Schlenger (1998), *Versicherungsfremde Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung – Einsparungen anstreben*, Schriften des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler, Heft 86, Wiesbaden, S. 12.

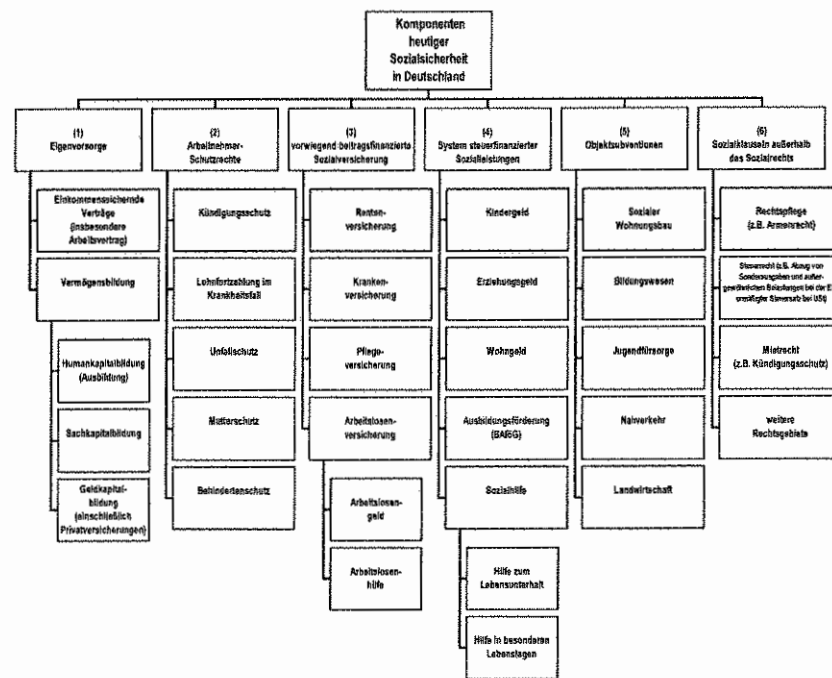


Abbildung 1

Entwicklung ausgewählter Sozialleistungen in Deutschland

Art der Sozialleistung			Zahl der Empfänger (in Tausend)			Ausgaben (in Mio. DM)		
Lfd. Nr.	Finanzierung	Bezeichnung	1991	1995	Veränderung auf	1991	1995	Veränderung auf
1	Beitragsfinanzierung	Arbeitslosengeld	1.406	1.780	126,6%	23.750	48.200	202,9%
2		Arbeitslosenhilfe Σ	415	982	236,6%	7.159	20.509	286,5%
3	Steuerfinanzierung	· im Anschluß an Arbeitslosengeld	1)	943	/	/	/	/
4		· originär	/	39	/	/	2)	/
5		Kindergeld (ohne Verwaltungskosten)	7.800	7.960	102,1%	15.562	16.932	108,8%
6		Erziehungsgeld	790	1.275	161,5%	5.915	7.232	122,3%
7		Wohngeld	3.475	2.744	79,0%	4.904	5.746	117,2%
8		BaföG Σ	873	624	71,4%	2.548	1.854	72,8%
9		· als Zuschuß	266	181	68,1%	1.581	1.148	72,6%
10		· als Darlehen	607 ³⁾	443	72,9%	967	707	73,1%
11		Sozialhilfe Σ	4.227	3 ⁴⁾	/	37.337	52.161	139,7%
12		· Hilfe zum Lebensunterhalt	2.129	2.555	120,0%	14.246	18.786	131,9%
13	· Hilfe in besonderen Lebenslagen	1.711	1.306	76,4%	23.092	33.375	144,5%	

¹⁾ Daten nur für altes Bundesgebiet verfügbar

²⁾ Aufteilung statistisch nicht erfaßt

³⁾ Gesamtzahl wegen Verzerrung durch Mehrfachzählungen nicht mehr statistisch ausgewiesen

⁴⁾ Diese Empfänger erhalten Leistungen aus BAföG jeweils zu 50% als Zuschuß und als Darlehen

Quel- Statistisches Bundesamt: einschlägige Reihen der Fachserie 13 - Sozialleistungen, Fachserie 11 - Bildung und Kultur, Fachserie 14 - Finanzen und Steuern, Arbeitsunterlagen zur Statistik der Sozialhilfe sowie Statistische Jahrbücher der einschlägigen Jahrgänge

Abbildung 2

Die Zielsetzung der Gewerkschaften, untere Lohngruppen in den Tarifabschlüssen durch Sockelungsbeträge zu begünstigen, erhält ihre Berechtigung in der Sorge um die Existenzsicherung von Leichtlohnempfängern. Die Mindestsicherungsfunktion der Löhne können weder die altersbezogenen Leistungen der Rentenversicherung noch die Leistungen der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe übernehmen. Arbeitslosengeld und (originäre) Arbeitslosenhilfe sind ohnehin zeitlich begrenzt, häufig ist die Aufstockung ungenügender Arbeitslosenhilfe durch Sozialhilfe erforderlich.

Die deutsche Sozialhilfe war bei ihrer Einführung für die Linderung von Einzelschicksalen in gesellschaftlichen Randgruppen und nicht als Auffangbecken großflächiger Arbeitslosigkeit konzipiert. In Deutschland sind nach der neuesten Sozialhilfestatistik von 1997 etwa 40% der Sozialhilfeempfänger als arbeitslos gemeldet.⁵ In diesen Zahlen ist der Zugang von Sozialhilfeempfängern durch die Massenentlassungen der letzten beiden Jahre wegen der Überbrückung durch Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe noch nicht enthalten. Der Anteil der Beschäftigung suchenden Sozialhilfeempfänger wird danach in Deutschland auf mehr als die Hälfte ansteigen. Sozialhilfe beugt der Arbeitslosigkeit nicht vor, sondern repariert notdürftig ihre finanziellen Folgen und nur diese. Die schwerwiegenden psychischen und sozialen Lasten bleiben. Mit Ausnahme geringfügiger Freibeträge wird eigenes Erwerbseinkommen zu 100% auf die Unterstützungsleistung angerechnet, monetäre Anreize zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt werden also weitgehend untergraben. Statt einer ökonomischen und gesellschaftlichen Wirkungs- und Ergebnisstrategie beherrscht die Gesetzgebung juristisches Verschuldensdenken.

Allein schon das von den Kommunen aufzubringende Finanzierungsvolumen macht augenfällig, daß die heutige Sozialhilfe die Mindestsicherungsfunktion von Löhnen nicht ersetzen kann. Hinzu kommen ihre prozessualen Hürden und Unwägbarkeiten, die Rückgriffsmöglichkeiten auf Angehörige auch arbeitsamer Hilfeempfänger, materielle Ermessensspielräume und nicht zuletzt die ihr eigene Stigmatisierung. Soweit aus solchen Gründen also die Tariföffnung für Arbeitsanbieter mit ausbildungs- oder erfahrungsbedingt geringer Produktivität nicht vertretbar ist,

⁵ Statistisches Bundesamt (1998), *Statistik der Sozialhilfe. Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.1997, Deutschland, Arbeitsunterlage*, Wiesbaden, S. 14-15

werden die unternehmerischen Bestrebungen zum Abbau oder zur Auslandsverlagerung qualifikationsarmer Arbeitsplätze anhalten.

Innerhalb des gegebenen beschäftigungs- und sozialpolitischen Ordnungsrahmens handeln die Tarifparteien zum gesellschaftlichen Schaden durchaus rational: die Unternehmen, wenn sie gering produktive, unrentable Arbeitsplätze abbauen, Arbeitnehmer und Gewerkschaften, wenn sie auf existenzsichernden Löhnen für untere Tarifgruppen bestehen. Leichtlohnempfänger stecken in einem Dilemma: Fordern sie existenzsichernde Löhne, dann gefährden sie ihren Arbeitsplatz; lassen sie sich auf geringere, arbeitsplatzsichernde Löhne ein, dann gefährden sie – schlimmer noch – ihre Bedarfsdeckung auf eine ihnen zumutbare, sozialstaatswürdige Weise. Also kämpfen sie mit den Gewerkschaften für existenzsichernde Löhne mit dem vorhersehbaren Ergebnis des Arbeitsplatzverlusts.

Die einzige Partei, die im Arbeitsmarktprozeß nicht rational handelt, ist der Fiskus. Er gibt den privatwirtschaftlichen Akteuren einen für die Erhaltung qualifikationsarmer Arbeitsplätze unbrauchbaren Handlungsrahmen vor und finanziert damit, für den Steuer- und Beitragszahler ungemein kostspielig, vorwiegend Arbeitslosigkeit statt Arbeit. Und er setzt durch Intervention noch eins drauf, indem er zur Grundsicherung und interpersonellen Umverteilung die falschen (beitragsfinanzierten) Instrumente einsetzt, den demographisch bedingten Anstieg der Lohnnebenkosten also noch beschleunigt. Insoweit hat das Bedauern Grenzen, wenn sich die Politik darüber beschwert, daß sie für die Beschäftigungsergebnisse von Tarifverhandlungen haftbar gemacht wird, auf die sie (zu Recht) keinen unmittelbaren Einfluß hat.

Der Abbau einfacher Arbeitsplätze ist durchaus auch kein unvermeidbarer Tribut an den technischen Fortschritt. Unternehmer treiben Technologie nicht um ihrer selbst willen voran, sondern nur, weil und soweit die Ersetzung menschlicher Arbeitskraft durch Automaten lohnt. Bei den immer wichtigeren Dienstleistungen gibt es ohnehin immanente Rationalisierungsgrenzen. Aber auch in der industriellen Produktion entstehen im Zuge der Automation immer wieder neue, einfache Arbeitsplätze. Freilich wird häufig schon in der Entstehungsphase aus Arbeitskostengründen über ihre Entbehrlichkeit nachgedacht.

Untaugliche Kuren nach hergebrachten Rezepten

Die Schwächen des beschäftigungs- und sozialpolitischen Ordnungsrahmens sind Parlament und Regierung nicht verborgen geblieben. Aber statt umzudenken, ideologisch, parteipolitisch und bürokratisch gleichermaßen unbequem, haben es Gesetzgebung und Administration mit mehr oder minder marginalen Korrekturen der überkommenen arbeitsmarktpolitischen Eingriffe versucht. Da gibt es eine ganze Reihe von Arbeitsförderungsmaßnahmen.⁶ Sie gründen sich auf die plausible Überlegung, daß man die Disparität von Arbeitsergiebigkeit und Lohnhöhe auch durch Berufsqualifikation und damit Steigerung der Produktivität mindern kann, wenn denn schon die Lohnhöhe (scheinbar) staatlich nicht zu beeinflussen ist.

Die jahrelange Erfahrung mit staatlich subventionierter Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, mit Berufsförderwerken, Beschäftigungsgesellschaften und Lehrwerkstätten zeigt indes, daß sich die Berufs- und Arbeitsqualifikation nur in engen, begabungs-, milieu- und altersbedingten Grenzen verbessern läßt. Der Qualifikationserfolg kann die Freisetzungsschübe des regulären Arbeitsmarktes nicht entfernt kompensieren und wird um so mühsamer, je schneller die Produktivitätsanforderungen durch internationalen Wettbewerb bei offenen Grenzen wachsen. Bekanntlich beherrschen heute etwa ostasiatische „Entwicklungs“-länder Produktionstechnologien, die wir bis vor kurzem in unserem Alleinbesitz glaubten. Entweder kommen die billigeren Tagelöhner aus den Nachbarländern oder die billigeren Importwaren aus der Ferne.

Auch die staatliche Förderung eines „zweiten Arbeitsmarktes“ über Lohnsubventionen und sonstige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Soviel Industriebranchen gibt es durch ABM-Beschäftigte nicht zu sanieren und soviel kommunale Kinder- und Altenbetreuung, Wege- und Anlagenpflege fällt nicht an, daß damit auch nur eine privatwirtschaftliche Entlassungswelle in der Arbeitslosenbilanz ausgeglichen werden könnte. Schwerer als quantitative Beschränkungen wiegen indes ordnungspolitische und Effizienzeinwände. Jene

⁶ So neben Beratung und Vermittlung die besonderen Leistungen an Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Träger von Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach dem Dritten Buch (Arbeitsförderung) des Sozialgesetzbuches sowie etwa die Fördermaßnahmen nach dem Bundessozialhilfegesetz (insbesondere §§ 19 und 20 BSHG).

Arbeitsplätze nämlich, die die öffentliche Hand im zweiten Arbeitsmarkt einrichtet, gehen dem ersten Arbeitsmarkt, etwa privaten Sanierungsbetrieben, Gärtnereien oder Altenheimen, verloren. Die Maßnahmen bewirken also per saldo keine Ausdehnung des Arbeitsplatzangebots (der Arbeitsnachfrage, wie das die Ökonomen nennen). Wenn schon Steuer- und Beitragsgelder für derartige Arbeiten vorhanden sind, sollte die öffentliche Hand Aufträge an private Anbieter vergeben, die überdies die Arbeitskräfte nach aller Erfahrung wirksamer als Behörden und Staatsbetriebe einsetzen. Bis auf die Ausnahmefälle von Behindertenwerkstätten und ähnlichen Einrichtungen ist es mithin nicht sinnvoll, einen zweiten Arbeitsmarkt mit staatlichen Fördermitteln zu etablieren.

Nun geht der Staat neuerdings auch dazu über, den ersten, regulären, privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt finanziell zu stützen, um dadurch Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen. Er tut dies durch zeitlich befristete Lohnsubventionen. Die Stadtkämmerer sind da besonders findig. Anstelle der Sozialhilfe zahlen sie privaten Unternehmern, die Sozialhilfeempfänger einstellen, befristete Lohnkostenzuschüsse. Die Zuschüsse laufen meistens ein halbes bis ein Jahr und betragen bis zu 1.500 DM monatlich, das ist oft mehr als die Sozialhilfe und mehr als die Hälfte des Bruttolohns. Darauf geschieht das Vorhersehbare: Der bisherige Hilfeempfänger kann sich nicht so weit qualifizieren, daß der Anstieg der Arbeitsproduktivität den Lohnkostenzuschuß erreicht. Er müßte seine Produktivität verdoppeln, noch dazu innerhalb eines Jahres. Nach Wegfall des Lohnkostenzuschusses ist er mit wenigen Ausnahmen wieder arbeitslos. Keinen Schaden nehmen dagegen Unternehmens- und Stadtkasse: Der Steuerzahler hat unternehmerische Lohnkosten subventioniert, für den Lebensunterhalt des Entlassenen kommt nach dem Erwerb von gesetzlichen Versicherungsansprüchen nunmehr die Bundesanstalt für Arbeit auf. Der schwarze Peter wurde innerhalb staatlicher Institutionen weitergeschoben.

III. Anforderungsprofil einer beschäftigungsförderlichen Grundsicherung

Aus solchen Einsichten und Erfahrungen läßt sich das Anforderungsprofil einer neuen, arbeitserhaltenden und arbeitsschaffenden Form der Grundsicherung ableiten (s. Abb. 3).

1. Die Gestaltung der Grundsicherung muß präventiv sein und lohninduzierte Anreize für die Unternehmen zulassen, insbesondere einfache Arbeitsplätze zu erhalten oder neu einzurichten. Mitnahmeeffekte sind zu vermeiden. Die Grundsicherung muß für Arbeitnehmer und potentielle Arbeitsanbieter Möglichkeiten schaffen, unter Lohnbegrenzung in Arbeit zu bleiben oder in Arbeit zu kommen. Dies erfordert, die lohnergänzende Grundsicherung zuverlässig, ermessensfrei, bedürfnisorientiert, unbefristet und bürokratiearm zu konzipieren.
2. Die lohnergänzende Grundsicherung muß auf den ersten Arbeitsmarkt zielen.
3. Die Grundsicherung muß steuerfinanziert sein und die zu erhaltende beitragsfinanzierte Sozialversicherung von Mindestsicherungselementen entlasten, so daß der demographisch bedingte Anstieg von Beiträgen und Lohnnebenkosten wenn nicht kompensiert, so doch zumindest in erträglichen Grenzen gehalten wird. Überlegungen (wie die von Miegel / Biedenkopf⁷), die Sozialversicherung in einer steuerfinanzierten Grundsicherung mit freiwilliger, privater Zusatzvorsorge aufgehen zu lassen, schütten das Kind mit dem Bade aus. Abgesehen von Verfassungsbedenken wäre zu erwarten, daß ungenügende freiwillige Zusatzvorsorge entweder zu einer Massen-Altersarmut führte oder eine deshalb erhöhte Grundsicherung nicht mehr finanziert werden könnte.
4. Die Höhe der Grundsicherung muß unter Einbeziehung aller bedürfnisorientierten Detaillleistungen sozialstaatswürdig sein, darf aber keine Höhe erreichen, bei der es sich auf Dauer bequem einrichten läßt. Insbesondere ist zu gewährleisten,

⁷ K.H. Biedenkopf/M. Miegel (1997), *Von der Arbeitnehmer- zur Bürgerrente. Das Konzept der Grundsicherung im Alter*, Bonn; Vgl. auch M. Miegel/ St. Wahl (1985), *Gesetzliche Grundsicherung. Private Vorsorge - Der Weg aus der Rentenkrise*, Stuttgart.

daß das verfügbare Einkommen von Erwerbstätigen immer und in anreizstiftender Höhe über dem des alleinigen Grundsicherungsempfängers liegt.

5. Angesichts des staatlichen Verschuldungsgrads und der beschäftigungsfeindlichen Wirkungen, die eine Steuererhöhung mit sich brächte, kann eine Neuordnung der Grundsicherung nur auf Haushaltsneutralität abstellen.

Anforderungsprofil einer beschäftigungsförderlichen Grundsicherung

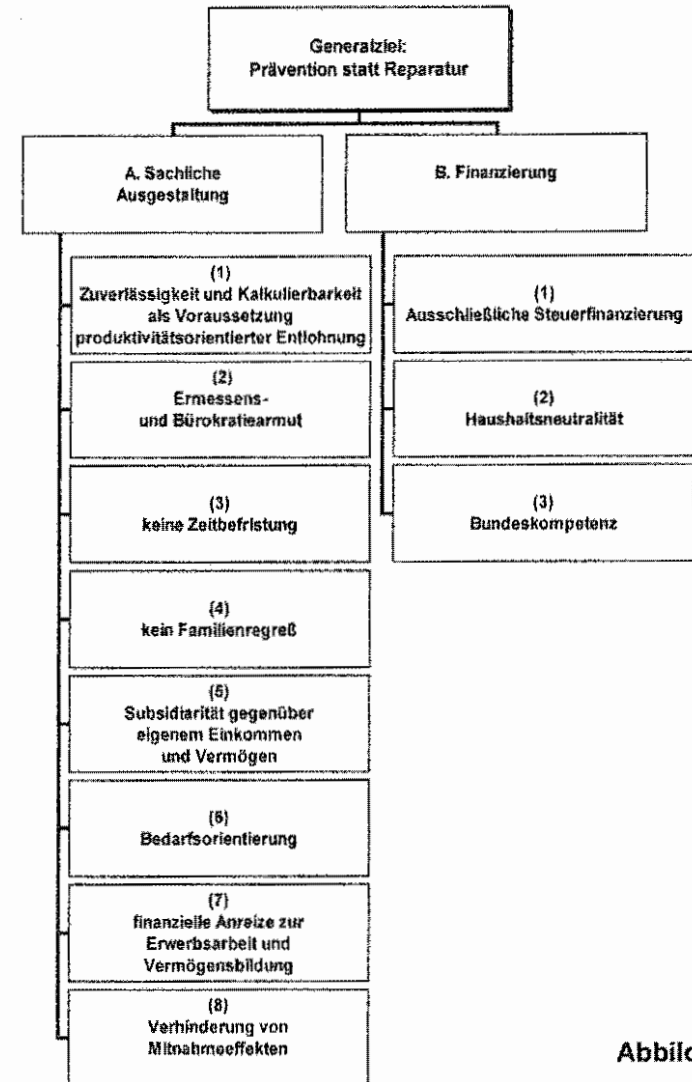


Abbildung 3

IV. Das Bürgergeldsystem als negativsteuerorientierter Lösungsansatz: Flexibilisierung des Arbeitsmarkts bei stabiler Sozialsicherheit

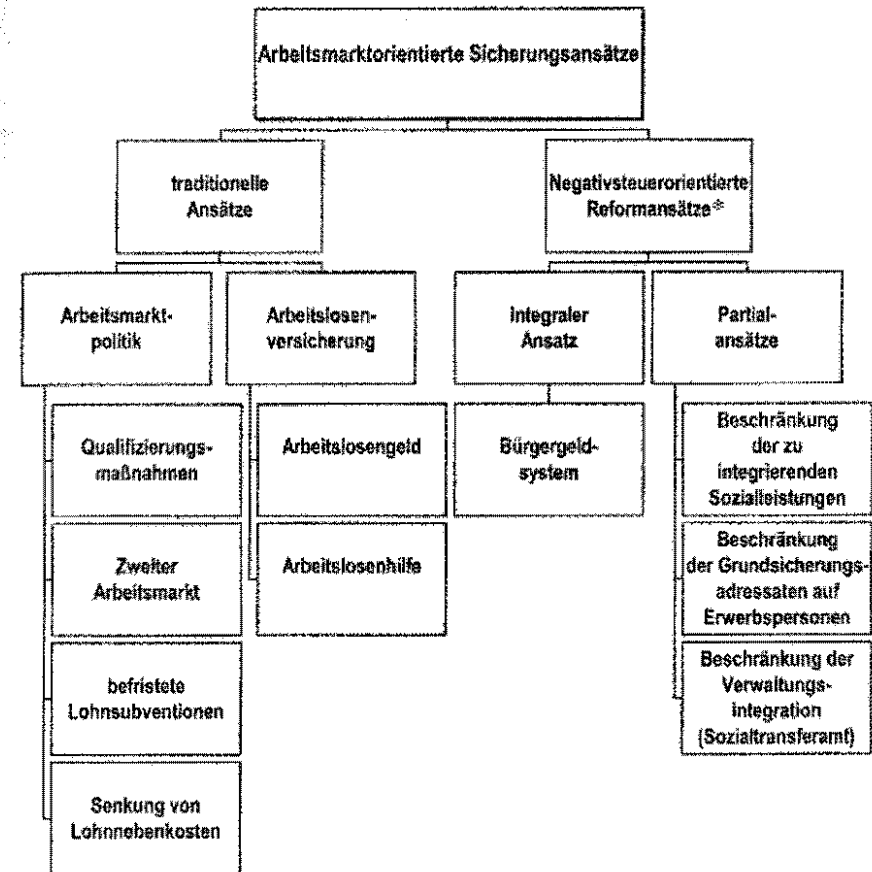
Spezifische Ziele, Ausgestaltung und Wirkungen

Eine Neuordnung, die diesen Eigenschaften zu genügen trachtet und bei Zielkonflikten tragbare Kompromisse sucht, ist das von mir vorgeschlagene Bürgergeld-System als eine spezielle Negativsteuervariante (s. Abb. 4).

Das Bürgergeldkonzept verfolgt drei übergeordnete Ziele in der aufgezählten Rangfolge:

1. Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit im Niedriglohnssektor der Geringqualifizierten, der Maxime folgend, daß die beste Sozialpolitik eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik ist;
2. generelle Vorbeuge gegen Einkommensarmut aus welchen Gründen auch immer, vornehmlich in Erziehungs- und Ausbildungsphasen, bei Erwerbsunfähigkeit, Schwangerschaft, Krankheit und ungenügender Alters- und Rentenversorgung; beim künftigen Wandel von Erwerbsbiographien werden immer mehr Versorgungslücken zu schließen sein (vgl. Abb. 5);
3. Verschlankeung des staatlichen Umverteilungsapparates und Abbau entbehrlicher Sozialbürokratie.

Es ist hingegen kein Mittel, der Arbeitslosigkeit im Hochlohnssektor der Qualifizierten beizukommen.



* ohne Maßnahmen und Reformmodelle der reinen Einkommenssicherung

Abbildung 4

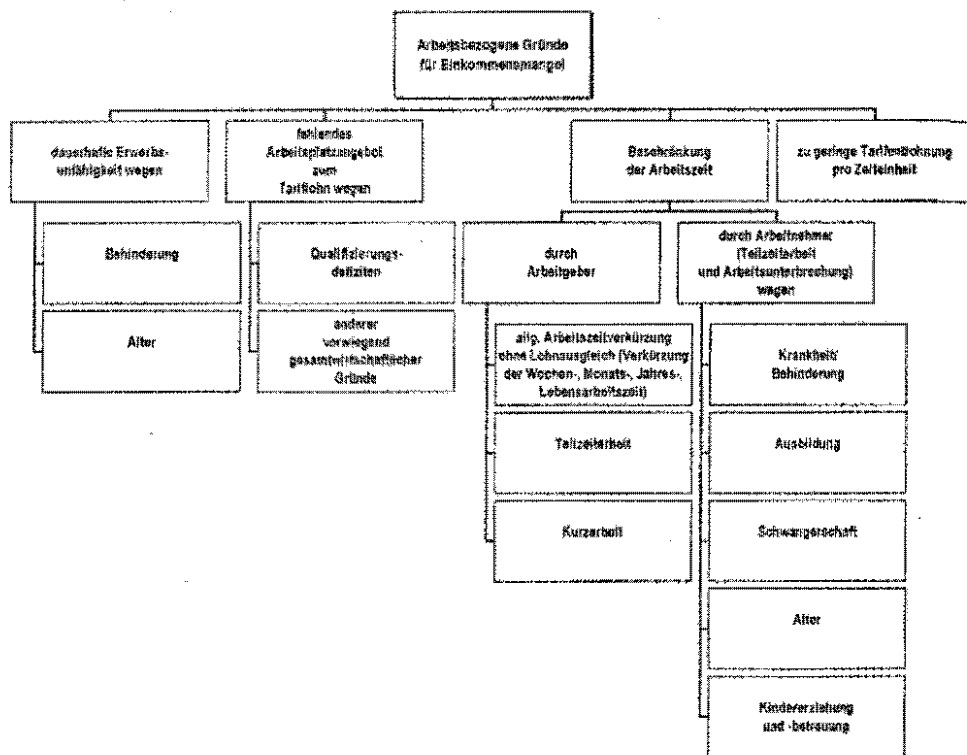


Abbildung 5

Das Bürgergeldkonzept ist anders als die Sozialhilfe präventiv ausgelegt, will also der Entstehung von Arbeitslosigkeit vorbeugen. Dazu schafft es Bedingungen, unter denen sich ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer ohne Existenzgefährdung unter der Voraussetzung von Tariföffnungen im Leichtlohnsegment auf niedrige Löhne einlassen können. Das Konzept sucht jenes Beschäftigungspotential für Geringqualifizierte auszuschöpfen, welches das Institut der deutschen Wirtschaft in seiner jüngsten Analyse auf netto bis zu 4,7 Millionen Arbeitsplätze schätzt.⁸ Andere Untersuchungen⁹ und eigene Überschlagskalküle bestätigen die Größenordnungstendenz.

Neue Arbeitsplätze für Geringqualifizierte lassen sich in Deutschland insbesondere im Einzelhandel, im Reparatur- und Instandhaltungsgewerbe, im Gastgewerbe und Tourismus sowie bei den gemeinschafts- und personenbezogenen sozialen Dienstleistungen erschließen. Der Schwerpunkt der Arbeitsplatzchancen liegt bei Kleinbetrieben und mittelständischen Unternehmen, die nach der amtlichen Arbeitsmarktstatistik schon heute über drei Viertel der Arbeitsplätze in Deutschland stellen.

Der Grundgedanke des Bürgergeld-Systems ist, wie bei allen Negativsteuerkonzeptionen, den Einkommen- und Lohnsteuertarif um einen Negativbereich für auszahlende Sozialleistungen zu erweitern. Die für eine bestimmte beschäftigungs- und sozialpolitische Zielsetzung und das benötigte Finanzierungsvolumen maßgeblichen Gestaltungsvariablen entsprechen denen der überkommenen Sozialleistungsgesetze. Alle steuerfinanzierten Sozialleistungen werden zu einem nach einheitlichen Sozial- und Bedürftigkeitsmerkmalen differenzierten Universaltransfer, dem Bürgergeld, zusammengefaßt. Bei vollständiger Integration in die Einkommensbesteuerung bestimmt die Höhe des Universaltransfers die Höhe der bei der Besteuerung abzuziehenden Frei-

⁸ H.-P. Klös (1997), „Analyse: Dienstleistungslücke und Niedriglohnssektor in Deutschland“, in: *iw-trends*, H. 3, S. 33-59; ders. (1998), *Dienstleistungslücke, Niedriglohnssektor und transferpolitischer Reformbedarf. Vortrag bei der zweiten Sitzung des Expertenkreises „Dienstleistungsbeschäftigung im 21. Jahrhundert“* im Soziologischen Forschungsinstitut am 20./21. Februar 1998 in Göttingen. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln (in Veröffentlichung).

⁹ W. Sesselmeier/R. Klopffleisch/M. Setzer (1996), *Mehr Beschäftigung durch eine negative Einkommensteuer. Zur beschäftigungspolitischen Effektivität und Effizienz eines integrierten Steuer- und Transfersystems. Sozialökonomische Schriften*, Bd. 10 (Hg.: B. Rürup), Frankfurt a.M. u.a.O.; R. Klopffleisch/W. Sesselmeier/M. Setzer (1997), „Beschäftigungspolitische Möglichkeiten einer Negativen Einkommensteuer“, in: *Konjunkturpolitik*, 43. Jg., S. 224-247.

beträge, insbesondere der Kinder- und Grundfreibeträge. Dadurch läßt sich der Sozialleistungsbereich nahtlos, also ohne die unerträglichen und unbeabsichtigten Tarifsprünge des jetzigen Steuer- und Sozialrechts, in den Steuerbereich überleiten. Integrationsfähig sind

1. Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld und Ausbildungsförderungsleistungen;
2. die im Gegensatz zum beitragsfinanzierten Arbeitslosengeld steuerfinanzierte Arbeitslosenhilfe;
3. die Sozialhilfe, und zwar sowohl die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt als auch die Hilfe in besonderen Lebenslagen;
4. bedürftigkeits- und personenbezogene Objektsubventionen im sozialen Wohnungsbau, in der Landwirtschaft, im öffentlichen Nahverkehr, in der Jugendhilfe und im Kommunalbereich;
5. Umverteilungs- und Mindestsicherungselemente der bestehenden Sozialversicherung.

Das Bürgergeldsystem sieht vor, daß Erwerbs- und Vermögenseinkünfte die gestaffelten Grundbeträge nur zu 50% kürzen. Verdient etwa ein teilzeitbeschäftigter, lediger Hilfsarbeiter, der bei völliger Mittellosigkeit einen Bürgergeldanspruch entsprechend Familienstand, Erwerbsfähigkeit, kleinstädtischer Wohnsituation usw. von monatlich 1.100 DM hätte, nach Abzug der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 900 DM netto im Monat, so kürzt dies das auszahlende Bürgergeld um 450 DM. Zur Bedarfsdeckung bleiben 900 DM (steuerfreier) Nettolohn und 650 DM Bürgergeld, zusammen 1.550 DM. Dies ist um 450 DM mehr, als wenn sich der Arbeiter allein auf die staatliche Grundsicherung verlassen würde. Lohnabstand ist durch die Arithmetik des Systems immer gewährleistet. Jedoch sperrt das Bürgergeldsystem keinen Arbeitnehmer im Niedriglohnssektor ein: Der Übergang zu besser bezahlter Arbeit ist gleitend und lohnend.

Die Verknüpfung von Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierten Sozialleistungen bei Erhalt der beitragsfinanzierten Sozialversicherung bietet sich an, weil sozial motivierte Steuerbegünstigungen und Tarifverläufe gleiche oder angleichbare Anspruchsmerkmale wie die direkten Sozialleistungen benutzen. Die Verknüpfung hat außerdem den Vorteil, daß bei allen Erwerbstätigen Steuer- und Transferansprüche saldiert, also öffentliche Steuer- und Sozialhaushalte nicht wie heute ohne Verteilungswir-

kung aufgebläht werden. Lohn-, Steuer- und Sozialsystem werden aufeinander abgestimmt und widerspruchslös verzahnt. Dies ist um so notwendiger, als wir heute in Deutschland 38 Sorten von Behörden und Quasibehörden zählen, die 155 verschiedene, steuer- und beitragsfinanzierte Sozialleistungen verwalten.¹⁰ Ein Umverteilungs-Gutachten für den Bundesfinanzminister aus dem Jahr 1994 kommt zum Ergebnis, daß rund 97% der deutschen Erwerbstätigenhaushalte, also ohne reine Transferempfänger, vollständig und in Personalunion die eigenen Sozialleistungen finanzieren.¹¹

Das Bürgergeldkonzept beschreibt einen für Arbeitnehmer und Gewerkschaften annehmbaren Weg, nicht existenzsichernde Löhne bedarfsgerecht aufzufüllen. Es befreit Leichtlohnempfänger aus dem Dilemma, sich zwischen arbeitsplatzgefährdenden und existenzgefährdenden Löhnen entscheiden zu müssen, und erleichtert die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen, die sich viele Arbeitnehmer wünschen oder nur ausfüllen können. Eine Entlassungen vorbeugende, arbeitskostenneutrale Verkürzung der Wochenarbeitszeit etwa von fünf auf vier Tage erfordert wegen fixer Arbeitskostenbestandteile eine mehr als 20%ige Bruttolohnreduzierung. Eine solche Lohnreduzierung kann bei den meisten Unternehmen nicht wie beim Volkswagenwerk (VW) durch Abbau über- und außertariflicher Leistungen aufgefangen werden. Andererseits gerieten mit einer mehr als 20%igen Lohnkürzung Leichtlohnempfänger in Existenznöte. Das Bürgergeld schwächt nun eine 20%ige Lohnkürzung in eine 10%ige Senkung des verfügbaren Einkommens ab, macht kostenneutrale Arbeitszeitverkürzungen mithin sozialverträglicher. Wer auf Lohnausgleich verzichtet, verzichtet nicht zwangsläufig auch auf den entsprechenden Einkommensbetrag. Eine deutliche Mehrheit der Beschäftigten zieht eine erträgliche Einkommensreduzierung dem Verlust des Arbeitsplatzes vor.

Nach der jahrzehntelangen Erfahrung gewerkschaftlich erstrittener Lohnerhöhungen ist kaum zu befürchten, daß die Ge-

¹⁰ J. Mitschke/St. Schildbach (1996), *Enumeration der wichtigsten in der Bundesrepublik Deutschland existierenden steuer- und beitragsfinanzierten Geldleistungen sowie der sie verwaltenden Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts*, Stand: Ende 1995, Frankfurt a.M. (Umdruck).

¹¹ Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (1994), *Das Zusammenwirken von Steuern und Sozialtransfers in den jungen Bundesländern – eine empirische Analyse anhand von Fallbeispielen und Problemdarstellung. Gutachten im Auftrag des Bundesministers der Finanzen*, Essen, S. 108.

werkschaften bei Tariföffnungen im Niedriglohnsegment nicht mögliche Bestrebungen einzelner Arbeitgeber verhindern, auch produktivitätsfremde Lohnsenkungen zu Lasten einer steuerfinanzierten Grundsicherung durchzudrücken. Das Bürgergeld ist ohnehin keine Lohnsubvention im traditionellen Sinn. Empfänger ist der Arbeitnehmer, nicht der Arbeitgeber. Es ist individuell bedürftigkeitsabhängig und stellt nicht auf die Unzulänglichkeit einer bestimmten Einkunftsart ab. Wegen des individuellen Bedürftigkeitsbezugs (weitere Arbeitsverhältnisse, Vermögenseinkünfte, Familienstand, Erwerbsfähigkeit usw.) ist es zielgenauer und beansprucht insoweit auch weniger Haushaltsmittel als Lohnsubventionen. Die Tarifpartner würden sich im Bürgergeldsystem nicht ohne zwingenden Grund auf niedrigere Löhne zu Lasten des Subventionsvolumens und des Steuerzahlers einigen, wie das für traditionelle Lohnsubventionen zu Recht befürchtet wird. Da das Bürgergeld nur die Hälfte einer Lohnsenkung aufhängt, bleibt das Interesse des Arbeitnehmers an der Höhe seiner Entlohnung erhalten und wirkt so unternehmerischen Mitnahmeeffekten entgegen.

Anreize zur Schwarzarbeit bleiben auf der Seite der Arbeitnehmer und Arbeitsanbieter solange bestehen, solange eigenes Erwerbseinkommen nicht völlig abgaben- und anrechnungsbehaftet ist. Solche restlose Befreiung wäre sozialpolitisch und fiskalisch auch im Niedriglohnsegment unvertretbar. Indes bedarf es zur Verabredung von Schwarzarbeit zweier Partner, nämlich des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers. In dem Maße aber, in dem der Arbeitgeber bei sozialverträglicher Tariföffnung durch Grundsicherung nicht mehr darauf verwiesen ist, die Arbeitskosten über die illegale Vermeidung gesetzlicher Lohnzusatzkosten und Anrechnungsregeln zu senken, schwindet sein Interesse an der Vergabe ohnehin sanktionsbedrohter Schwarzarbeit. Die entscheidenden Impulse zum Abbau der Schattenwirtschaft durch Grundsicherung gehen also weniger von der Arbeitnehmerseite, sondern von der Arbeitgeberseite aus.

Während sich die traditionelle Bedürftigkeitsprüfung (means test) auf die situative Betragsdifferenzierung von Lebensbedarf und auf die Kontrolle von Arbeitsfähigkeit, Arbeitswillen, eigenen Einkünften, Vermögen sowie potentiellen Unterhaltsansprüchen, insbesondere gegenüber der Familie, erstreckt¹², beläßt es

¹² Siehe dazu näher J. Mitschke (1994), „Integration von Steuer- und Sozialleistungssystem – Chancen und Hürden“, in: *Steuer und Wirtschaft*, 71. Jg., S. 158-159; ders. (2000), *Grundsicherungsmodelle – Ziele, Gestaltung*,

das Bürgergeldsystem bei einer weitgehend pauschalisierten Bedarfsdifferenzierung und der Teilanrechnung der unterhaltstauglichen Erwerbs-, Renten- und Vermögenseinkünfte. Insbesondere entfällt der beschäftigungsfeindliche Familienregreß. Das System setzt auf marktwirtschaftliche, monetäre Arbeitsanreize durch Teilanrechnung eigener Erwerbseinkünfte anstatt auf bürokratische, wirkungsarme Kontrollen.

Die administrativ sparsame, zuverlässige, ausreichende, unbestimmte und nicht ausgrenzende Grundsicherung durch das Bürgergeld kann anders als etwa die deutsche Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Arbeitsplätze in Leichtlohngruppen erhalten und schaffen,

1. die Errichtung und Besetzung von Teilzeitarbeitern erleichtern sowie
2. zur Vermeidung von Massenentlassungen notwendige Arbeitszeit- und Lohnkürzungen sozialverträglich abfedern.

Sie fängt den Arbeitnehmer dort auf, wo der Lohn nicht zur Bestreitung des Existenzbedarfs ausreicht: Soziale Sicherheit wird jenseits von beitragsabhängigen Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung vom Erwerbs- und Entlohnungsstatus abgekoppelt, die Flexibilisierung der Arbeitsorganisation und des Arbeitsmarktes ohne tiefgreifende Sozialkonflikte möglich gemacht.

Finanzierung

Steuerpolitiker haben die Gewohnheit, den ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen ihres Inkassogeschäfts wenig Aufmerksamkeit zu schenken. Und Sozialpolitiker neigen dazu, die Finanzierung ihrer Wohltaten nicht hinreichend zu überdenken. Der Bürgergeldvorschlag war schon in der ersten Version zu Zeiten einer Hochkonjunktur haushaltsneutral angelegt, weil es auch bei florierender Konjunktur und reichlich sprudelnden Steuerquellen nicht zielgerecht und redlich ist, die Finanzierungsprobleme einer strukturellen Grundsicherungsreform auf Kosten anderer Parteien des Staatshaushalts oder auf dem Rücken des Steuerzahlers zu lösen.

Wirkungen und Finanzbedarf. Eine Fundamentalanalyse mit besonderem Bezug auf die Steuer- und Sozialordnung sowie den Arbeitsmarkt der Republik Österreich, Baden-Baden, S. 39-42.

Bei einem Anrechnungssatz von 50% der eigenen Erwerbsbezüge auf das Bürgergeld liegt die Unterstützungsgrenze, also der Übergang vom Transfer- in den Steuerbereich, beim Doppelten des Bürgergeldes. Nach meinen für 1992 angestellten Berechnungen der unmittelbaren Haushaltswirkungen (first order effects)¹³ ergab sich für 1992 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt ein Bürgergeld von 9.200 DM, wenn man das durchschnittliche Existenzminimum für Erwachsene und Kinder nach dem Maßstab der verfassungsgerichtlich veranlaßten Einkommensteuer-Tarifanpassung ansetzt. Daraus folgte für 1992 die durchschnittliche Unterstützungsgrenze mit 18.400 DM, die Steuerfreigrenze erhöhte sich somit gegenüber dem damals geltenden Einkommensteuertarif auf 18.400 DM. Die dadurch entstehenden Einkommen- und Lohnsteuerausfälle in Höhe von 25,5 Mrd. DM kompensieren der systembedingte Abbau legaler und illegaler Leistungskumulation sowie der Wegfall personenbezogener Objektsubventionen an Nichtbedürftige. Haushaltsneutralität wird ohne Absenkung des sozialen Sicherungsniveaus, ohne Steuererhöhungen und auch ohne Kalkül administrativer Ersparnisse und entfallender Mindestsicherungselemente in der gesetzlichen Sozialversicherung erreicht.

Anderweitige Finanzbedarfsschätzungen¹⁴ gehen von falschen Voraussetzungen aus. Soweit sie überhaupt fachlichen und methodischen Standards entsprechen und nicht nur vordergründige wahltaktische Ziele verfolgen, geht es vorrangig um die Höhe der

¹³ J. Mitschke (1993), *Unmittelbare Haushaltswirkungen des Bürgergeldsystems (Datenbasis 1992)*, Frankfurt a.M. (Umdruck).

¹⁴ I. Becker (1995), „Das Bürgergeld als alternatives Grundsicherungssystem: Darstellung und kritische Würdigung einiger empirischer Kostenschätzungen“, in: *Finanzarchiv*, N.F. 52. Jg., S. 306-338; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (1996), *Fiskalische Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes. Gutachten im Auftrag des Bundesministers der Finanzen. Bearbeitet von Meinhardt, V. u.a.*, Berlin (Umdruck); Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (1996), *Das „Bürgergeld“ – ein sinnvolles Konzept? Abschlußbericht zum Forschungsauftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung*, (Bearbeitung: A. Boss/K.-J. Gern), Kiel; B. Rürup/W. Sesselmeier (1996), *Möglichkeiten und Grenzen der Entkopplung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung. Gutachten für die „Zukunftskommission der Länder Bayern und Sachsen“*, Darmstadt (Umdruck).

Zur Auseinandersetzung im einzelnen siehe J. Mitschke (1995), *Stellungnahme zum Manuskript von Irene Becker „Das Bürgergeld als alternatives Grundsicherungssystem: Darstellung und kritische Würdigung einiger empirischer Kostenschätzungen“*, Frankfurt a.M. (Umdruck); ders. (1996), *Anmerkungen zum Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung „Fiskalische Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes“ (erste Version)*, Frankfurt a.M. (Umdruck).

Einkommen- und Lohnsteuerausfälle, die mit der Teilanrechnung eigener Erwerbsbezüge und folglich mit der Ausdehnung der steuerfreien Zone gegenüber dem geltenden Recht verbunden sind. Hierzu ist anzumerken:

1. Solche Steuerausfälle treten wegen der notwendigen Koordination von Steuer- und Sozialrecht gleichermaßen auf, wenn man – wie aus Arbeitsanreizgründen erwogen – eine generelle Teilanrechnung eigener Erwerbsbezüge auch bei der Sozialhilfe einführt.
2. Dem Bürgergeldsystem werden unzulässigerweise die Steuerausfälle im unteren Einkommensbereich zugerechnet, die die vom deutschen Bundesverfassungsgericht geforderte steuerliche Freistellung des Existenzminimums bedingt.
3. Es werden dem System ferner zu Unrecht jene sehr hohen Steuerausfälle angelastet, die eine Ausdehnung der Steuerbefreiung für niedrige Einkommen auf alle Steuerpflichtigen verursachen würde. Aber gerade solche Regelung hat der von mir als Kläger mitveranlaßte Beschluß des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich nicht verlangt und betont, daß der (Grund-)Freibetrag mit steigendem Einkommen deutlich abgeschmolzen werden kann. Es bestehen gute Gründe, ertragssteuerliche Grenz- und Durchschnittssätze in Deutschland für Unternehmen und Arbeitnehmer zu senken, nur ergibt sich eine allgemeine Steuersenkung nicht als zwingende Folge der Integration von Steuer- und Transferordnung, also als Folge des Bürgergeldsystems.
4. Den Berechnungen liegt wiederholt das Existenzminimum für Erwachsene als gesamtwirtschaftlicher Durchschnittswert zugrunde, so daß sie Transfervolumen und Steuerausfälle überschätzen. Es wird übersehen, daß für Kinder und Jugendliche je nach Alter niedrigere Werte anzusetzen sind.
5. Es handelt sich schließlich bei einigen Schätzungen um Bruttorechnungen ohne Berücksichtigung der Gegenfinanzierung, oder die Gegenfinanzierung wird nur lückenhaft einbezogen.

Ein 1998 veröffentlichtes Gutachten des Generalsekretärs des deutschen „Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ bestätigt, daß die von mir ange-

strebte und errechnete Haushaltsneutralität zu erreichen ist.¹⁵ Legt man ein anderweitiges Rechenmodell des Kieler Instituts für Weltwirtschaft zugrunde, so beläuft sich der Finanzbedarf nach dem Gutachten im ungünstigsten Fall auf 24 Mrd. DM für 1996 beim Status quo. Die weit höheren Haushaltsentlastungen durch die zu erwartenden Beschäftigungswirkungen sind aus Gründen statistischer und prognostischer Redlichkeit nicht gegengerechnet. Eine Verringerung der Arbeitslosigkeit um 100.000 leistungsberechtigte Personen entlastet den deutschen Staatshaushalt (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger) insgesamt um etwa 4 Mrd. DM. Somit wäre bereits bei einer Wiederbeschäftigung von 600.000 Arbeitslosen Haushaltsneutralität erreicht. Das Beschäftigungspotential für Geringqualifizierte wird indes für den Fall von Tariföffnungen auf bis zu 4,7 Millionen Arbeitsplätze geschätzt.

Es ist unzweifelhaft, daß die Finanzierung der Gestaltung von Grundsicherung Grenzen setzt. So würde etwa ein Anrechnungssatz eigener Erwerbs- und Vermögenseinkünfte von 40 statt 50% natürlich die transferseitigen Arbeitsanreize des Bürgergeldsystems weiter verstärken. Aber dies wäre nach den angestellten Berechnungen nicht ohne eine zumindest temporäre, wiederum beschäftigungsfeindliche Steuererhöhung zu finanzieren. Gerade die von der Gesellschaft und Politik zu Recht als *conditio sine qua non* geforderte Finanzierungsrestriktion eines Sozialstaatsumbaus führt dazu, das Konzept eines bedarfsunabhängigen, voraussetzungslosen Grundeinkommens (*basic income*) als unrealistische Grundsicherungsalternative zu verwerfen.

Die Anrechnungsquote eigener Erwerbseinkünfte beträgt hier definitionsgemäß 0 und unterstützt einerseits besonders kräftig die Neigung, einer marktorganisierten oder auch nicht marktorganisierten Arbeit nachzugehen. Aber der Finanzierungsbedarf eines Grundeinkommens für jedermann ist so enorm, daß die zunächst aufzubringenden Steueropfer mit Sicherheit die Solidarität mit den wirklich Bedürftigen überfordern, auch wenn ein Großteil der abgeführten Steuern als Grundeinkommen an die gleichen Steuerzahler wieder zurückfließt. Aber dieser Rückfluß ist durch steuerliche Tarifoptik nicht glaubhaft zu vermitteln, so daß den Armutsschichten der Gesellschaft die Schuld an konfiskatorischen Abgabenburden zugewiesen würde. Die Integrati-

onschancen durch die verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten würden durch solche Schuldzuweisung und entsprechende Abwehrhaltungen zunichte gemacht. Da nützt auch der theoretische nirwana-approach nichts, daß bei entsprechender Steuertarifgestaltung das nach Saldierung von Zusatzlasten und Grundeinkommen definitiv verbleibende Umverteilungsvolumen eines Grundeinkommenskonzepts rein rechnerisch genau so hoch wie das eines Negativsteuerkonzepts ist.¹⁶

Um welche Größenordnungen der Steuererhöhung es zur Finanzierung eines Grundeinkommens geht, mag ein im Rahmen einer Grundsicherungsexpertise von mir für die Republik Österreich vorgenommenes Kalkül erhellen.¹⁷ Rechnet man eine von Parteien und Wohlfahrtseinrichtungen erwogene altersbezogene Staffelung monatlicher Grundeinkommensbeträge unter Ausschluß beitragsfinanzierter Leistungen von 4.000 Schilling (bis unter 15 Jahre)/6.000 Schilling (15 bis unter 20 Jahre)/7.000 Schilling (ab 20 Jahre) für das Jahr 1995 auf die österreichische Bevölkerung (8,046 Millionen Einwohner) hoch, so ergibt sich ein Jahresbetrag von 619,585 Mrd. Schilling. Die steuerfinanzierten Sozialausgaben des gleichen Jahres beliefen sich auf 253,638 Mrd. Schilling, so daß rund 366 Mrd. Schilling bei einer bedarfsunabhängigen Ausstattung jedes Österreicherers mit Grundeinkommen zunächst (ohne Anpassungsprozesse) zusätzlich zu finanzieren wären. Zum Vergleich: Das Einkommen- und Lohnsteueraufkommen dieses Jahres betrug 180,2 Mrd. Schilling, also nicht einmal die Hälfte des Zusatzbedarfs.

In Höhe des gesamtwirtschaftlichen Grundeinkommensvolumens, das an Nichtbedürftige geht, findet eine gewaltige Ausdehnung der Sozial- und Steuerhaushalte ohne jegliche personelle Umverteilungswirkung, aber mit allen Folgen von Steuerwiderstand und Bürokratievermehrung statt: Die zur Kasse gebetenen Steuerpflichtigen finanzieren ihr eigenes Grundeinkommen.

¹⁶ Siehe Ph. van Parijs (1995), *Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?* Oxford u.a.O., S. 57.

¹⁷ J. Mitschke (2000), *Grundsicherungsmodelle – Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf. Eine Fundamentalanalyse mit besonderem Bezug auf die Steuer- und Sozialordnung sowie den Arbeitsmarkt der Republik Österreich*, Baden-Baden, S. 49–50.

¹⁵ M. Hüther (1997), *Das Bürgergeld – doch finanzierbar! Gutachten über vorliegende Berechnungen zu den fiskalischen Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bonn.

V. Politische Resonanz in Deutschland

Das von mir 1985 im einzelnen ausgearbeitete Bürgergeldkonzept¹⁸ griffen vor etwa sechs Jahren die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA) und die Wirtschaftsvereinigung Nordrhein-Westfalen (WIV) bei den Konservativen, die FDP auf der liberalen Seite auf.¹⁹ Daraufhin wurde die Prüfung meines Grundsicherungsvorschlags in die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP für die 13., im Herbst 1998 ausgelaufene Legislaturperiode des Deutschen Bundestags aufgenommen.²⁰

Die vom Bundesfinanzminister gemäß der Koalitionsvereinbarung eingesetzte Expertenkommission „Alternative Steuer- und Transfersysteme“, dessen Mitglied ich bis kurz vor der Berichterstattung war, lehnte 1996 die von mir vertretene Integration von steuerfinanzierten Sozialleistungen und Einkommensbesteuerung zwar ab, empfahl aber immerhin die Koordinierung der zahlreichen Sozialleistungen bei einem neu zu schaffenden Sozialtransferamt.²¹

Trotz des vom CSU-Bundesfinanzminister vorprogrammierten Kommissionsergebnisses nahmen sowohl die CDU Hessen als auch die CDU Saar die Option meines Bürgergeldkonzepts in

¹⁸ J. Mitschke (1985), *Steuer- und Transferordnung aus einem Guß. Entwurf einer Neugestaltung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der Bundesrepublik Deutschland*, Schriften zur Ordnungspolitik, Band 2. Baden-Baden; spätere Modifikation als Integration von Bürgergeldsystem und geltender Einkommensbesteuerung ohne umfassende Steuerreform („duales Integrationsmodell“) siehe J. Mitschke (1995), „Steuer- und Sozialpolitik für mehr reguläre Beschäftigung“, in: *Wirtschaftsdienst*, 75. Jg., S. 81-82.

¹⁹ Christlich Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA) (1993), *Pressekonferenz CDA und WIV zum Thema „Negativsteuer – Bürgergeld“*, Informationen CDA vom 22.11.1993, Königswinter; Freie Demokratische Partei F.D.P. (1994), „Sozial- und Gesellschaftspolitik“. *Zum Bürgergeldsystem: Auszug aus dem Diskussionsentwurf des Wahlprogramms zur Bundestagswahl 1994, Beschluß des BHA in Magdeburg vom 15.-16.10.1993 sowie Wahlprogramm der F.D.P. zur Bundestagswahl 1994*, Bonn, Abschnitt VII: Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik, S. 36-38.

²⁰ Christlich Demokratische Union/Christlich Soziale Union/Freie Demokratische Partei (1994), *Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages*, Bonn, 11.11.1994, Abschnitt IV: Familie stärken – Sozialstaat durch Umbau festigen – preiswerte Wohnungen schaffen, S. 24.

²¹ Experten-Kommission „Alternative Steuer-Transfer-Systeme“ (1996), *Probleme einer Integration von Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierten Sozialleistungen. Gutachten*, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 59, Bonn, insbesondere S. 103 ff.

ihre Beschäftigungsprogramme von 1996 auf, wie denn auch das in Hamburg 1994 beschlossene CDU-Grundsatzprogramm unter Textziffer 76 die Integration von Steuer- und Sozialleistungssystemen anstrebt.²² Die FDP hat das Konzept ausdrücklich 1997 in ihr in Wiesbaden beschlossenes Grundsatzprogramm und in ihr Wahlprogramm von 1998 geschrieben.²³

Obwohl sich die Spitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der mächtigen Metallgewerkschaft (IG Metall) angesichts steigender Arbeitslosigkeit gerade im Niedriglohnsektor bereit zeigt, eine neue Form der Grundsicherung zu überdenken,²⁴ wenden sich die Gewerkschaften doch mehrheitlich gegen Tariföffnungen und steuerfinanzierte Grundsicherung. Das hat in der SPD zu einer recht unterschiedlichen Haltung in Grundsicherungsfragen geführt. Während der linke Basisflügel steuerintegrierte Grundsicherung eher ablehnt, haben sowohl Partei- als auch Fraktionsführung solches Konzept als bedenkens- und prüfungswert erklärt. Die vom jetzigen Bundeskanzler vor der letzten Bundestagswahl vorgestellten wirtschaftspolitischen Thesen fordern für den Leichtlohnsektor Lohnzuschüsse über eine negative Einkommensteuer.²⁵ Die Zukunftskommission der SPD-

²² Christlich Demokratische Union CDU Hessen (1996), *Arbeit in Deutschland – Programmentwurf zum Landesparteitag*, Kassel, S. 11-12; Christlich Demokratische Union CDU Saar (1996), *Arbeit für alle – Programmentwurf zum Landesparteitag*, Neunkirchen, S. 5; Christlich Demokratische Union CDU (1994), *Grundsatzprogramm. Freiheit in Verantwortung. Beschluß des 5. Parteitags der CDU vom 23. Februar 1994 in Hamburg*, CDU-Dokumentation 7/1994, Bonn.

Siehe auch Christlich Demokratische Union CDU Nordrhein-Westfalen (1994), *„Mehr Gerechtigkeit und weniger Bürokratie durch ein neues Steuersystem (Negativsteuer/Bürgergeld)“*, Antrag der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 11/13.1.1994.

²³ Freie Demokratische Partei F.D.P. (1997), *Wiesbadener Grundsätze: Für die liberale Bürgergesellschaft. Grundsatzprogramm der F.D.P. Beschlossen auf dem 48. Ord. Bundesparteitag der F.D.P. am 24. Mai 1997 in Wiesbaden*, Wiesbaden, Abschnitt 11: Der liberale Sozialstaat, S. 37-39.

²⁴ Siehe dazu die Äußerungen des DGB-Vorsitzenden Schulte in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* Nr. 179 vom 5.8.1997, S. 11, und des Vorsitzenden der IG-Metall Zwickel in: *Der Spiegel* Nr. 30/1994, S. 96.

²⁵ Vgl. auch die Stellungnahmen der damaligen SPD-Vorsitzenden Scharping, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 54 vom 4.3.1995, S. 15, und Lafontaine, in: *Der Spiegel* Nr. 41/1997, S. 32 sowie Sozialdemokratische Partei Deutschlands/Wirtschaftspolitischer Diskussionskreis (1997), *„Eine echte Renaissance der sozialen Marktwirtschaft. Eckpunkte einer sozialdemokratischen Modernisierungs- und Reformpolitik – Thesenpapier des wirtschaftspolitischen Diskussionskreises“*, abgedruckt in: *Die Zeit*, „Gerhard Schröder, die SPD und die Ökonomie: Ein Plädoyer für mehr Wettbewerb, unternehmerische Tatkraft, Innovationen“, Nr. 39 vom 19.9.1997, S. 28-29 (These 9).

nahen Friedrich-Ebert-Stiftung, deren parteiloses Mitglied ich war, sieht in meinem Grundsicherungskonzept „den sachlich besten Vorschlag zur Überwindung der negativen Auswirkungen des deutschen Sozialstaats auf die Beschäftigung“, wengleich sie auf die beträchtlichen politischen Umsetzungshindernisse hinweist.²⁶

Die Grünen schließlich haben sich von ihrem im Bundestagswahlkampf 1994 noch geforderten einheitlichen Grundeinkommen verabschiedet und in ihr jetzt vorgelegtes Programm einer „bedarfsorientierten Grundsicherung“²⁷ eine Reihe von Elementen meines Grundsicherungsvorschlags übernommen. Die Verknüpfung der Grundsicherung mit der Besteuerung lehnen sie freilich ab. Ein Konzept für eine „bedarfsorientierte soziale Grundsicherung“ will die jetzige Regierung nach der Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokraten und Grünen entwickeln und schrittweise einführen.²⁸

VI. Resümee in sieben Thesen

Die vorrangigen Gründe für eine negativsteuerorientierte Neuordnung der steuerfinanzierten Sozialleistungen durch das Bürgergeldsystem seien nochmals zusammengefaßt:

1. Lückenlose, zuverlässige, transparente und unbefristete Grundsicherung flexibilisiert den Einsatz menschlicher Arbeit, da sie einkommensarme Phasen des Erwerbslebens infolge von Aus- und Fortbildung, Umschulung, Teilzeitbeschäftigung, Berufswechsel, Krankheit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung und -erziehung, aber auch Anlaufperioden der unternehmerischen Existenzgründung überbrückt.

²⁶ Zukunftscommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (1998), *Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele – ein Weg*, Bonn, S. 262.

²⁷ Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion (1998), *Die Grüne Grundsicherung. Ein soziales Netz gegen die Armut*, Bonn.

²⁸ Sozialdemokratische Partei Deutschlands/Bündnis 90/Die Grünen (1998), „Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung vom 20.10.98“, abgedruckt in: *Handelsblatt*, Dokumentation (I), (II), (III) und (IV), Nr. 203 vom 21.10.1998, S. 63.

2. Grundsicherung über eine negative Einkommensteuer vom social dividend-Typ beugt im Gegensatz zum jetzigen Sozialleistungssystem der Entstehung von Arbeitslosigkeit im besonders betroffenen Niedriglohnsegment der Geringqualifizierten und Geringqualifizierbaren vor, weil sie die sozialverträgliche Tariföffnung für diese Lohngruppen erlaubt und so die unternehmerischen Arbeitskosten senkt. Dies ist entscheidend in einer beschäftigungspolitischen Lage, in der es weniger am Arbeitsangebot der Haushalte, als vielmehr an der unternehmerischen Arbeitsnachfrage, also an verfügbaren Arbeitsplätzen fehlt. Der Arbeitsplatz rechnet sich dann für das Unternehmen auch bei geringer Berufsqualifikation des Arbeitnehmers, der Arbeitnehmer wird andererseits bürokratiearm, zuverlässig und dauerhaft abgesichert. Die Gesellschaft finanziert Arbeit statt Arbeitslosigkeit.
3. Grundsicherung über eine negative Einkommensteuer erhöht wegen der abgesenkten Anrechnungsquote von Eigeneinkommen die Arbeitsanreize gegenüber dem jetzigen Sozialleistungssystem und wirkt die nur beschränkte Kompensation von Lohnkürzungen unternehmerischen Mitnahmeeffekten und produktivitätsfremden Lohnsenkungen entgegen. Die Anreize zu Schwarzarbeit nehmen sowohl auf der Seite des Arbeitnehmers als auch des Arbeitgebers ab. Die Systemarithmetik gewährleistet, daß Erwerbstätige finanziell immer erheblich besser fahren als jene, die sich allein auf die staatliche Grundsicherung verlassen.
4. Grundsicherung über eine negative Einkommensteuer senkt das Volumen der staatlichen Umverteilung entscheidend, weil Steuer- und Transferansprüche saldiert werden: Bürger finanzieren nicht mehr über Steuerzahlungen ihre eigenen Transfers. Steuer- und Sozialhaushalte schrumpfen.
5. Grundsicherung über eine negative Einkommensteuer kann auch nach etatistischem Status quo-Kalkül haushaltsneutral, also ohne generelle Steuererhöhungen bei Erhalt des sozialen Sicherungsniveaus finanziert werden. Die Gegenfinanzierung umfaßt hauptsächlich die Haushaltsausgaben für die ersetzten Sozialtransfers, entbehrliche Objektsubventionen sowie erforderlichenfalls Mindestsicherungselemente der gesetzlichen Sozialversicherung. Mittel- und längerfristig führt der zu er-

- wartende Beschäftigungsanstieg zu Haushaltsentlastungen bei den Gebietskörperschaften und Versicherungsträgern.
6. Die negative Einkommensteuer koordiniert Steuer- und Sozialrecht sowie die entsprechenden Verwaltungen. Sie stimmt durch Zusammenfassung auch die verschiedenen steuerfinanzierten Sozialleistungen untereinander ab. Sozialbürokratie läßt sich abbauen, weil gleiche oder angleichbare Sozial- und Wirtschaftsdaten nicht länger mehrfach erhoben werden.
 7. Die institutionelle Verknüpfung von Steuer- und Sozialordnung schwächt die Stigmatisierung von Grundsicherungsbedürftigen ab und wirkt der Tendenz zur Zwei-Klassen-Gesellschaft – hier die staatstragende Klasse der Steuerzahler und dort die staatsbelastende Klasse der Sozialbittsteller – entgegen.

Zur Krise der Arbeitsgesellschaft

Auszüge aus der Diskussion zu den Vorträgen von Ulrich Oevermann und Joachim Mitschke

ULRICH OEVERMANN: (...) Die Frage ist, ob aus der empirischen Korrelation zwischen sozialer Deprivation und Erwerbslosigkeit nicht unter der Hand ontologisierend ein die Gesamtexistenz dieser Leute einschätzender Qualifikationsmangel konzeptualisiert wird, der faktisch – solange die Prämisse von der Erwerbsarbeit als Normalmodell gilt – gesellschaftlich festgeschrieben ist. Aber diese Festschreibung würde sich meiner Ansicht nach tendenziell der Chance nach sofort lösen lassen, wenn die Existenzform „arbeitslos“ mit einer anderen Bewährungsethik positivierbar wäre. Wer sagt uns denn dann, daß da nicht möglicherweise Qualifikationen schlummern, die aufgrund der Pädagogisierung auf dieses Normalmodell Erwerbsarbeit hin auch im Selbstbild der Leute entwertet worden sind, die sich aber – wenn sie freigesetzt worden sind – plötzlich entäußern können? Entscheidend an meiner Argumentation ist, daß es eine freie Entscheidung sein muß. Da bin ich außerordentlich radikal – liberalistisch geradezu. Entscheidend ist, daß man jegliche Pädagogisierung wegzieht, daß es für jeden eine freie Entscheidung ist, ob er arbeiten will. Er muß in beiden Modellen grundsätzlich auf je andere Weise die Gewähr haben – und das ist die Gemeinwohlbindung – daß er von den Voraussetzungen her ein würdiges und die Bewährungslogik erfüllendes Leben führen kann. Es sagt ja keiner, daß festgeschrieben ist, daß man ewig, für sein ganzes Leben, ohne Arbeit bleibt. Es kann ja durchaus sein, daß jemand in der Arbeitslosenexistenz kreative Qualifikationen entfalten kann und etwas schafft, das er am Markt anbietet, und so kurzfristig über einen Umweg plötzlich wieder an eine Arbeit kommt. Also, warum soll es denn der Möglichkeit nach keine Mischexistenzen geben?

TEILNEHMER: Die Frage ist, wo der Wandel zu solch einem veränderten Bewährungsmythos herkommen soll. Es gibt eben die Arbeitsplatzbesitzer und die Leute, die keinen Arbeitsplatz haben, die aber doch unter den Folgen der Arbeitslosigkeit indi-

viduell sehr zu leiden haben. Ich denke, die meisten Menschen sind nicht in der Lage zu sagen: O.K., ich kriege ja dann Geld vom Staat, mir geht es auf diese Weise noch relativ gut, ich mache jetzt etwas anderes, was sinnvoll ist. Die Anerkennung erfolgt immer noch über die Erwerbsarbeit ...

OEVERMANN: Ja sicher ...

TEILNEHMER: Deshalb ist das in der Diskussion immer die spannende Frage. Das Modell ist zwar sehr schön, nur wie kommt man da hin? Also, ich sehe da überhaupt keinen Weg, haben Sie dazu eine Idee?

OEVERMANN: Ja, das war das Stichwort „Transformation“. Wenn ich gerade noch eine Bemerkung machen darf. Herr Mitschke, das paßt zu dem, was auch Sie vorhin gesagt haben. Also, wir untersuchen nicht massenstatistisch, sondern einzelfallanalytisch fallrekonstruktiv, und da kann ich in Ihrer Argumentation etwas bestätigen. In Fällen von Sozialhilfeempfängern, die auf der Grundlage von Interviews und Selbstbeschreibungen in den Sommerkursen¹ genauer betrachtet werden konnten, findet man regelmäßig, daß diese Sozialhilfeempfänger genau in terms einer auf einer solchen Vergemeinschaftungsbasis beruhenden Gemeinwohlbindung voller Scham sind. Sie wollen so schnell wie möglich davon freikommen. Bei jeder Geldausgabe rechnen sie im Sinne der Gemeinschaft durch, ob sie dazu legitimiert sind. Das Bild von dem – wie nannten Sie das vorher ... ?

JOACHIM MITSCHKE: Transfertaktiker.

OEVERMANN: ... Transfertaktiker, richtig. Den findet man in Reinform so gut wie nie. Selbst dort, wo Leute – das ist meine Erfahrung – wo Leute das von sich selbst behaupten, ist das oft eine provozierende, auf die falsche Fährte führende Maskerade, die sie nach außen hin durchführen, hinter der aber im Grunde nur Verzweiflung steht. Positiviert tut das so gut wie keiner. Die Leute, die das positiviert machen, diese „glücklichen Arbeitslosen“ in Berlin, die sind wiederum ganz anders. Die nehmen ja nicht zynisch „Staatsknete“ in Anspruch, wie das dann heißt, sondern stellen positiviert ein konkurrierendes Modell dagegen. Aber ich habe ja gesagt: die Übergangsschwierigkeit, die sehe ich auch, aber ich sehe nicht, wie man da drum herum kommt, daß sich eine solche Partei bildet oder solch eine politische Bewegung, die ihre Arbeitslosenexistenz positiviert.

¹ Veranstaltung von Ulrich Oevermann, in der die Teilnehmer Material gemäß der Methode der objektiven Hermeneutik untersuchen.

Und dann kommt die Sache mit der Ästhetik. Ein Vorbild dafür haben sie in der Technobewegung. Die Leute, die der Technobewegung angehören, haben genau dieses Programm, z.B. diejenigen, die sich als „Stüßy“ bezeichnen und mit denen das Magazin der Süddeutschen Zeitung diese Interviews gemacht hat.² Die rekonstruieren außerordentlich klar die Realität ihres Lebens. Mit Ästhetik meine ich nichts weiter als Kriterien der Stimmigkeit und der Klarheit anzuerkennen – Kriterien der Rekonstruktion der eigenen Existenz angesichts einer Situation, in der transzendente mythische Vorstellungen längst verdampft und im Angesicht der wissenschaftlichen Rationalität auch nicht wiederholbar sind. Dabei gehe ich davon aus, daß jeder einen Mythos braucht und keine wissenschaftliche Theorie den Mythos ersetzen kann. Das ist, wenn Sie so wollen, die alte Tradition der „Dialektik der Aufklärung“, man muß sie nur richtig lesen.³ Die These der „Dialektik der Aufklärung“ hieß ja eigentlich: Die Wissenschaft wird gerade dadurch zum Mythos, daß sie glaubt, den Mythos in Form von Evolutionstheorie oder in Form einer Theorie der Ontogenese in seiner praktischen Funktion substituieren zu können; aber genau das kann sie eben nicht. Die berühmte Sinnfrage können Sie nie wissenschaftlich beantworten, sondern immer nur durch einen Mythos. Transzendent kann der Mythos nicht mehr sein. Aber daraus folgt die Frage: Worin besteht er dann? Er kann nur noch in der möglichst klaren, in sich stimmigen Rekonstruktion des eigenen Lebens bestehen. Ästhetische Erfahrung heißt dabei immer: die Logik des unvoreingenommenen Blicks anerkennen. Mit Ästhetik meine ich: ästhetische Erfahrung als Erkenntnis um ihrer selbst willen – in diesem Fall: Selbsterkenntnis um ihrer selbst willen.

MITSCHKE: Bezüglich dieser Bemühung, eine Langzeitperspektive zu entwickeln, gibt es überhaupt keine Divergenzen. Ich bin erinnert an eine uralte Weisheit, wie man Knappheit von irgendwelchen Gütern beseitigen kann. Entweder hebt man das Befriedigungsniveau an oder man senkt die Wünsche der Menschen nach diesem Gut ab; und wenn der Wunsch nach Arbeit durch einen anderen Bewährungsmythos eben abnimmt, dann kann das ja den Mangel und die Krise beseitigen, also da habe ich

² „Wir haben kapiert, daß Jacken die Welt aufmischen können“. Ein „Gespräch mit vier Jungs vom „Stüßy World Tribe“, Süddeutsche Zeitung, Magazin, 18.8.1993.

³ Theodor W. Adorno und Max Horkheimer (1988/1944), *Die Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente*, Frankfurt a.M.: Fischer.

überhaupt nichts dagegen. Ich zweifle bloß, ob das in einer absehbaren Zeit eine realistische politische Alternative ist.

Ich habe folgendes Erlebnis gehabt: Ich war eingeladen zu einem Diskussionsforum über Ulrich Becks, „Bürgerarbeit“.⁴ Das war im Münchner Rathaus und es war sehr voll. Die Veranstaltung war deshalb attraktiv, weil Frau Hamm-Brücher, Christian Ude, der Oberbürgermeister, und Bischof Huber dabei waren. Und da gab es ein „Go-In“ – und zwar von Arbeitslosen. Die haben sich heftig gegen dieses Konzept gewehrt. Übrigens, der Redakteur der Süddeutschen Zeitung, der die Veranstaltung organisiert hat, der hat das als eine Art Mildtätigkeit im Lions-Club-Stil gesehen. Die Arbeitslosen haben protestiert: Wir wollen diese Bürgerarbeit nicht, sondern wir wollen ein ganz normales Erwerbsleben. Und solange die Anerkennung der anderen Menschen über das Erwerbsleben und in der Teilnahme am Erwerbsleben geschieht, so lange besteht der einzig annehmbare Weg darin, daß man diese Wünsche eben erfüllt. Wenn ein anderer Bewährungsmythos langfristig wirkt, wenn die Menschen zur Überzeugung kommen, daß vielleicht auch andere menschliche Begabungen und Fähigkeiten in einer Gesellschaft wertvoll sind, dann soll das alles nur recht sein.

Ich habe schon vorhin, am Anfang meines Vortrags gesagt: Eine durch den Kapitalismus deformierte Gesellschaft, die in der Anhäufung von Reichtümern allein noch ihr Heil sucht, ist für mich eine nicht wünschenswerte Gesellschaft. Dagegen, daß sich ein anderes Bewährungsprinzip oder ein anderer Bewährungsmythos herausbildet, ist gar nichts einzuwenden. Meine Lebenszeit ist aber begrenzt. Wie lange soll ich – wie lange wollen wir – noch zuwarten mit dieser Masse von Arbeitslosen? Bis das politische System auseinanderfällt? Ich meine, wir haben ja böse historische Erfahrungen. Gut, man soll Weimar nicht mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichen, aber es gibt einen sehr klugen Aufsatz von Heinrich-August Winkler⁵ von der Humboldt-Universität, einem Historiker, der sich mit der Weimarer Zeit befaßt hat. Winkler thematisiert dort eine Frage, die kürzlich auch Gegenstand einer Diskussion im bayerischen Fernsehen

⁴ Von Ulrich Beck liegen zum Modell der „Bürgerarbeit“ diverse Publikationen vor, vgl. z.B. (1999), *Schöne neue Arbeitswelt – Vision „Weltbürgergesellschaft“*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

⁵ Heinrich-August Winkler, Menetekel Weimar oder: Wieviel Arbeitslosigkeit verträgt die Demokratie?, in: Hermann Schäfer (Hg.), *Geschichte in Verantwortung. Eine Festschrift für Hugo Ott zum 65. Geburtstag*, Frankfurt a.M. 1996, S. 167 – 182.

war, zu der ich eingeladen war: „Wieviel Arbeitslosigkeit verträgt die Demokratie?“⁶ Und ich sehe in der Entwicklung eines hohen Arbeitslosensockels einfach ein enormes Gefährdungspotential, das ich meinen Kindern nicht hinterlassen möchte. Es mag ja sein, daß die Leute vielleicht in hundert Jahren über Erwerbsarbeit anders denken. Aber ich sehe im Moment keinen Weg dorthin.

Vor allen Dingen akzeptieren auch diejenigen, die arbeiten, nicht, daß andere etwa musischen Tätigkeiten nachgehen können oder Müßiggang pflegen. Sie werden ablehnen, daß einer träumend auf der Wiese liegt und die Gänseblümchen zählt, während sie selbst hart arbeiten und ihn finanzieren.

Sie können zur Zeit eine beschämende Debatte über Sozialleistungen beobachten. Wir sind eine wohlhabende Nation, die privaten Haushalte haben ein Geldvermögen von 5,5 Billionen Mark angehäuft. Sie müssen mal die Zinserträge aus diesem Geldvermögen errechnen. Wir sind also eine vor Reichtum strotzende Nation und klagen dauernd über ein nicht finanzierbares Sozialsystem. Wenn man auf der anderen Seite auch die Steuerhinterziehung sieht, insbesondere bei den Einkünften aus Kapitalvermögen – dagegen ist die betrügerische Kumulation im Sozialbereich eine Quantité négligeable. So ist nun mal die Gesellschaft, und diese Gesellschaft muß ich hier und heute beeinflussen. Gleichwohl habe ich gar nichts dagegen, wenn die Menschen langfristig von anderen Lebenszielen überzeugt werden.

Und zum Unterschied in den Grundsicherungsvisionen: Ich vertrete zunächst auch die These von der Notwendigkeit der Entkopplung von Sozialsicherheit und Erwerbsstatus. Aber ich habe einen anderen Schwerpunkt gesetzt. Ich will, daß finanzielle Arbeitsanreize bestehen, da habe ich als Ökonom etwas weitergehend argumentiert. Der zweite Punkt: Ich will nicht ein bedingungsloses Grundeinkommen, das also bedarfsunabhängig ist, weil das einfach nicht finanzierbar ist. Dies habe ich wiederholt nachgerechnet. Ich will eine finanzierbare Lösung. Aber gleichwohl sollen die, die eine Unterstützung aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation nötig haben, zuverlässig versorgt werden – und zwar auf einem Niveau, das mindestens der heutigen Sozialhilfe entspricht, allerdings ohne die Vorbehalte, die mit der Sozialhilfe verknüpft sind, also ohne Ermessensspielräume, ohne Finanzierungsvorbehalte, ohne den Rückgriff auf die Familienmitglieder. Das sind die Unterschiede.

⁶ Fernsehsendung in der Sendereihe „Denkzeit“ von BR-alpha am 17.03.2000

Ich glaube nicht, daß Qualifikationsmangel fest vorgegeben ist. In jeder Gesellschaft gibt es eben aber auch weniger begabte Menschen. Und die Wettbewerbssituation hat sich durch die Öffnung der Grenzen verschärft. Die Globalisierung ist nicht wie Gottes Schicksal über uns gekommen – sie war vielmehr durch die Regierungen politisch bewußt anvisiert. Und diese Regierungen, die die Grenzöffnungen übrigens zum Wohle der Deutschen herbeigeführt haben – mit enormen Exportchancen und mit Wohlstandsgewinnen für die Mehrheit des Volkes –, diese Regierungen sollen jetzt auch für die Schattenseite der Grenzöffnungen geradestehen. Die Schattenseite besteht darin, daß sie auf diese Weise den Wettbewerb bei den gering Qualifizierten dramatisch verschärft haben. Und eine nichtdiskriminierende wirtschaftliche Absicherung der nicht zuletzt durch weltweiten Wettbewerb Arbeitslosen können wir leisten. Das können wir finanzieren, ohne daß wir den mit Arbeit versehenen Teil mit Steuerlasten überbürden und dessen Solidarität überfordern.

Ich gehe also, wenn Sie so wollen, einen etwas kompromißhafteren Weg, und denke nicht über gesellschaftliche Endlösungen nach (was auch mehr Ihre Aufgabe ist, dafür fühle ich mich nicht kompetent), die uns aus dem heutigen Dilemma befreien. Warum sollte man nicht künstlerische Begabung oder die Begabung, Kinder zu betreuen, fördern – warum soll das nicht unterstützt und gesellschaftlich honoriert werden? Nur: Für diese Welt sind wir nicht reif. Die Menschen werden sich nicht so entscheiden. Vielleicht mag da ein Umerziehungsprozeß gelingen, der in hundert Jahren greift, aber nicht für die nächste, mittelfristig überschaubare Zeit, und das ist der Unterschied, den ich zwischen unseren Positionen sehe.

Übrigens noch eine Nebenbemerkung zur Innovation, von der Sie befürchten, daß sie bei Grundsicherung nicht mehr stattfindet: Diese Innovation findet sowieso nicht im Bereich niedriger Qualifikation statt. Da ist kein innovatives Potential mehr da, denn das sind die einfachsten Tätigkeiten, die bereits weitgehend mechanisiert sind. Das Innovationspotential und die Technologiefortschritte finden Sie im Bereich der Hochqualifizierten.

TEILNEHMER: (...) Würde Ihr Bürgergeld tatsächlich das gesteckte Ziel erreichen, also zu einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit führen, so hätte ich doch Zweifel, ob das Ziel wirklich erreicht wird. Es gibt noch ein anderes Problem von Arbeitslosigkeit, das m.E. hier noch nicht genügend gesehen worden ist. Ich möchte hier noch einmal die Perspektive von Herrn Oever-

mann aufgreifen und eine etwas andere Richtung mit hinein bringen: Warum ist Arbeit überhaupt diese enorme Quelle für Anerkennung geworden? Darin besteht meiner Ansicht nach das Problem. Und kann die Arbeit, die durch das Bürgergeld geschaffen wird – das läuft ja hinaus auf die Subventionierung eines bestimmten Niedriglohnsegmentes – kann diese Arbeit wirklich noch diejenige Quelle von Anerkennung sein oder werden, die sie für solche Erwerbstätige hat, die in nicht subventionierten Produktionsbereichen arbeiten? Wenn man sich vergegenwärtigt, warum diese Arbeit so enorm von Bedeutung ist, dann deswegen, weil eigentlich mit jeder Erwerbsarbeit – so entfremdet oder so gering sie auch entlohnt gewesen sein mag – immer noch ein Beitrag zum Sozialprodukt geleistet worden ist. Jeder noch so Unqualifizierte hat im 19. Jahrhundert und in der ganzen Phase der Industrialisierung in irgendeiner Weise zum Sozialprodukt, und damit eigentlich zum materiellen Reichtum der politischen Gemeinschaft beigetragen. Das war für ihn die Anerkennungsquelle.

Das Problem ist, daß im Bürgergeld-Konzept diese Quelle nicht mehr vorhanden ist und die Leute nun nicht dafür Anerkennung bekommen, daß sie noch zum materiellen Reichtum beitragen. Sie stehen im Grunde unter Legitimationszwang. Unter anderen Umständen wäre ihr Arbeitsplatz schon längst wegrationalisiert. Sie leisten nicht notwendige, also nicht solche Arbeit, die im gegenwärtigen technologischen Entwicklungsstadium nicht substituierbar wäre. Sie leisten vielmehr Arbeit, auf deren Substitution gegenwärtig verzichtet wird. Und das bedeutet, daß diese Arbeitskräfte die Anerkennung dafür bekommen, daß sie ihre Arbeitsmotivation unter Beweis stellen, d.h. daß sie im Grunde sagen: Wir leisten. Wir tragen zwar nicht wie die anderen notwendig zum materiellen Reichtum bei, aber wir zeigen, daß wir die gleiche Werthaltung haben, d.h. daß wir – um den Begriff von Herrn Oevermann aufzugreifen – denselben Bewährungsmythos haben (...)

Ich denke, das funktioniert auf Dauer nicht. Ich glaube, daß Ihr Konzept die Stigmatisierung von Arbeitslosen, die tatsächlich ein Problem ist, nicht beseitigen kann, weil es die Stigmatisierung durch eine andere ersetzt: Das sind dann nicht die Arbeitslosen, sondern diejenigen, die es im Grunde doch nicht geschafft haben, in den nicht subventionierten Bereich der Arbeitswelt einzudringen, dann im Grunde eine Arbeit zweiter Klasse verrichten und bestenfalls ihre Arbeitsmotivation unter Beweis stellen.

MITSCHE: Darf ich vielleicht direkt darauf antworten. Ich meine, es ist natürlich erstens richtig, daß die höherwertige Arbeit besser bezahlt ist. Oder umgekehrt: Was viel kostet, ist auch viel wert. Das ist die gemeine Einschätzung von Gütern. Natürlich ist die Höhe des Lohnes und die Tatsache, daß ein Arbeitsentgelt nicht subventioniert ist, ein Teil der Anerkennung. Aber es stellt sich natürlich immer wieder die Frage nach den Alternativen. Ich denke in Alternativen. Arbeitslos zu sein wird bestimmt nicht mehr Anerkennung finden als dann – als Konsequenz des von mir vorgeschlagenen Modells – doch in Arbeit zu stehen. Außerdem wird das nicht unbedingt den Außenstehenden offenbar, ob jemand subventionierte Arbeit hat. Es besteht nämlich nichts anderes als ein Vermerk auf der Lohnsteuerkarte, daß durch den Arbeitgeber ein Zuschuß zum Arbeitslohn in Höhe von so und so viel auszubezahlen ist. Das müssen die Arbeitskollegen nicht zwangsläufig erfahren.

Und außerdem geschieht natürlich etwas sehr Wichtiges, nämlich daß dieser Mann oder diese Frau im Betrieb integriert und Teil einer sozialen Gemeinschaft bleibt. Das ist ein entscheidender Vorteil, den Sie natürlich verlieren, wenn jemand erst arbeitslos geworden ist. Daß einfache Arbeiten immer wenig gesellschaftliche Anerkennung haben, das werden wir nicht beseitigen können. Der Straßenfeger oder der Müllkutscher – die waren noch nie hoch angesehen, die sind auch heute nicht hoch angesehen, obwohl sie mehr als früher verdienen. Diese Art von Defiziten an Anerkennung wird man nicht tilgen können, da haben Sie schon recht. Diese Wirkung kann ich mit meinem Modell nicht erzielen.

Aber wie gesagt: Ich denke in Alternativen. Ist es angesichts des heutigen Rituals der Anerkennung von Erwerbsarbeit die bessere Alternative, arbeitslos zu sein? Wenn die Menschen dann daheim sitzen, und etwa die Frau schon gar nicht mehr weiß, wo sie den Mann dann noch zum Einkaufen hinschicken soll. Hinzu kommt, daß viele Menschen mit der gewonnenen Freizeit ohnehin nicht viel Sinngebendes anzufangen wissen. Wir dürfen nicht immer in akademischen oder in elitären Vorstellungen denken. Die Menschen sind oft mit einfachen Dingen zufrieden, wenn sie die mühevollen Alternative sehen. Wer sich höher qualifiziert, der steigt auch höher. In dem von mir vorgeschlagenen System gibt es keine Aufstiegsbarrieren. Wenn jemand mehr verdient, dann behält er auch mehr. Er hat also immer finanzielle Anreize, sich zu

qualifizieren, und wenn er es nicht tut, dann bin ich zumindest mit ökonomischen Impulsen am Ende.

TEILNEHMER: Ich bin ein bißchen überrascht, daß Sie Ihre Differenzen, die ich vorhin für größer gehalten habe, jetzt eher minimieren. Aber gut ... Ich habe doch jetzt überraschend Gemeinsamkeiten zwischen Ihnen festgestellt und mit diesen Gemeinsamkeiten habe ich Probleme. Das eine ist, daß Sie doch beide von einem dauerhaft gespaltenen Arbeitsmarkt ausgehen. Die zweite Gemeinsamkeit ist, daß bei Ihnen beiden die Gewerkschaften nicht gut wegkommen. Was den dauerhaft gespaltenen Arbeitsmarkt anbelangt, haben Sie, Herr Oevermann, ja gesagt, Ihr Konzept beruhe im Grunde genommen darauf, daß die, die aus dem Arbeitsleben dauerhaft ausgeschieden worden sind, lernen müssen, sich selbst anders zu verhalten, um anders gesellschaftlich Anerkennung zu ...

OEVERMANN: Die müssen das wollen.

TEILNEHMER: Die müssen das wollen und die Gesellschaft muß das ermöglichen, so habe ich das verstanden.

OEVERMANN: Ja genau.

TEILNEHMER: Und das ist sozusagen das Bewährungsproblem des Subjekts. Das habe ich verstanden, aber ich habe damit meine Probleme, weil Sie das Bild sozusagen perpetuieren und gar nicht mehr in Frage stellen, ob es denn eigentlich zwangsläufig so sein muß und ob es gesellschaftlich und individuell wünschenswert ist, daß man das gesellschaftlich so spaltet, daß die einen dann noch zum traditionellen Kern gehören und die anderen zum neuen, bislang marginalisierten, vielleicht aber dann dominierenden Rand, was dann möglicherweise das neue Zentrum wird. Dieser Trennung vermag ich nicht zu folgen, weil ich finde, daß das weder individuell noch gesellschaftlich besonders wünschenswert ist. Das ist aber eine normative Haltung, ebenso wie es aber Ihre auch ist. Ich möchte diese andere Perspektive ins Bild bringen.

Herr Mitschke, Sie haben kein gesellschaftliches Bild des dauerhaft gespaltenen Arbeitsmarktes (Sie haben ja gesagt, Sie möchten dem entgegenwirken), aber Sie haben sozusagen ein Bild von betrieblichen Arbeitsmärkten, die nicht veränderbar sind. Es gibt das Segment der Unqualifizierten, der Minderqualifizierten, und der Grenzproduktivitätsträger – und das bleibt auch für alle Zeiten so. Mit diesen beiden Trennungen bin ich nicht einverstanden, weil ich glaube, daß man beides hinterfragen kann.

Und damit bin ich beim zweiten Punkt, warum bei Ihnen eigentlich die Gewerkschaften so schlecht wegkommen. Also, man kann ja nun vieles gegen die Gewerkschaften sagen, aber wenn es eine gesellschaftliche Kraft gibt, die versucht, beides zu thematisieren, sowohl die Frage von gesellschaftlicher Arbeitsumverteilung, von betrieblicher Umverteilung und von der Frage (auch wenn sie zurückgetreten ist, aber sie ist nicht ganz weg) der Sinnhaftigkeit von Arbeit und der Kulturwirksamkeit von Arbeit, da war die Debatte in den 80er Jahren weiter als heute. Durch die Wiedervereinigung hat es sozusagen auch eine Re-Traditionalisierung der gewerkschaftlichen Diskurse gegeben. Sie sind aber nicht weg, sondern subkutan weiterhin vorhanden. Man sollte sie zumindest zur Kenntnis nehmen und sie nicht durch Kleinreden noch weiter schwächen. Insofern ist, glaube ich, die Bedeutung, die die Gewerkschaften dabei haben können und real auch haben, das was uns beschäftigt zum politischen Thema zu machen, sehr viel größer als es hier zum Tragen kommt. Ich glaube auch nicht, daß die Frage einer neuen Partei, die das zum Thema macht, uns da viel weiterhilft.

Und damit bin ich bei einem letzten Punkt. Das ist jetzt eine Frage an Herrn Oevermann. Also dieses Bild: diejenigen die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden und eher die Minderqualifizierten sind, sollen autonome Subjekte werden, die sozusagen aus dem bisherigen Reich der Notwendigkeit mit einem Sprung ins Reich der Freiheit gelangen. Die aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedenen sollen das auch noch individuell vollziehen – nach möglicher Ermunterung oder Ermutigung durch eine politische Parteirichtung, deren Notwendigkeit Sie postulieren, die aber gar nicht sichtbar ist. Diese von Ihnen ins Feld geführte Gruppe – ich kenne mich da ein bißchen aus: es gibt ja eine ganze Gruppe um Robert Kurz und das Nürnberger Manifest gegen die Arbeit – besteht aber nicht aus solchen Arbeitslosen, die Sie vor Augen haben.⁷ Das sind eher die qualifizierten, akademischen Arbeitslosen ...

⁷ Zu den Publikationen von Robert Kurz gehören: (1999), *Der Kollaps der Modernisierung: Vom Zusammenbruch des Kasernensozialismus zur Krise der Weltökonomie*, Frankfurt a.M.: Eichborn; ders. (1999), *Schwarzbuch Kapitalismus: ein Abgesang auf die Marktwirtschaft*, Frankfurt a.M.: Eichborn. Bezüglich des erwähnten Manifests, vgl. Gruppe Krisis (1999), „Manifest gegen die Arbeit“, hrsg. von der Zeitschrift *Krisis – Beiträge zur Kritik der Warengesellschaft*, einzusehen im Internet unter http://www.krisis.org/diverse_manifest-gegen-die-arbeit_1999.html.

OEVERMANN: Die Avantgarde der Arbeitslosen ...

TEILNEHMER: ... das ist die Avantgarde der Arbeitslosen, die Aristokratie der Arbeit. Was die mit ihrem Manifest gegen die Arbeit propagieren, das ist tendenziell eine Rationalisierung ihrer eigenen Marginalisierung. Ich finde das ja sympathisch, aber es ist undialektisch, weil es mit den Bedürfnissen der Menschen nichts zu tun hat. Ich rede sehr oft sowohl mit Menschen, die arbeiten, als auch mit Arbeitslosen. Ich glaube, ich kann gute Gründe dafür anführen, daß diese Position – also: wendet Euer Schicksal positiv und wenn Ihr die Welt glücklicher anguckt, guckt sie auch glücklicher zurück – ist für mich eine ...

Ich bin sehr für utopisches Denken, aber das ist für mich eine leere, eine abstrakte Utopie, und ich bin da eher für konkrete Utopien, und da ist das, was ich nach wie vor, um das abschließend nochmals zu betonen, in den Gewerkschaften als mehr oder minder sichtbare Stränge erkenne: Arbeitsumverteilung, Arbeitszeitverkürzung, die Thematisierung des Sinns von Arbeit, das ist mir eine konkretere Utopie als das Setzen auf eine individuelle Haltung und eine imaginäre Bewegung, die gegenwärtig nicht sichtbar ist.

OEVERMANN: Es klären sich jetzt doch allmählich die Fronten. Ich würde gerne auf einen Punkt zurückkehren, den Ihr Vorredner aufgeworfen hat: Herr Mitschke, so ganz überzeugt mich Ihr Gegenargument nicht. Selbst wenn für einen einzelnen Arbeiter in einem Betrieb den anderen nicht bekannt ist, ob diese Stelle jetzt subventioniert ist oder nicht, das ist nicht entscheidend; es reicht schon, daß überhaupt bekannt ist, daß es so etwas gibt. Dann nämlich wird die Diskussion geführt: Bist Du es? Ist das auch so einer? Das reicht schon ...

EINWURF: Derjenige, der subventioniert ist, der weiß es doch ...

OEVERMANN: Der weiß es und der muß immer befürchten, daß die anderen es ahnen.

EINWURF: Der ist vor sich selbst nichts wert.

OEVERMANN: Ja, natürlich. Also [an Herrn Mitschke gewandt], insofern ist es doch ein Problem.

MITSCHKE: Was sind denn die Alternativen? Das nützt mir nichts, Hinweise zu bekommen, daß wir in 50 Jahren die Gesellschaft umerzogen haben. Ich möchte hier und heute eine Lösung für das Problem ...

OEVERMANN: Sehen Sie, aber jetzt müssen wir doch unterscheiden ... Sie können jetzt sagen, ich sei luxuriös, aber zunächst bin ich Erfahrungswissenschaftler, auch wenn ich theoretisch argumentiert habe. Und als Erfahrungswissenschaftler versuche ich mir ein Problem und einen Zustand zu erklären und ich versuche, das bedingungslos zu machen, so daß ich nicht immer schon unhintergehbare Prämissen mitlaufen habe, die in der Realität selbst mit am Werk sind. Damit exponiere ich mich in eine Art künstliche Naivität, das ist vollkommen richtig. Aber als Wissenschaftler muß ich das tun können, sonst kommen wir nicht weiter. Von daher gesehen finde ich eine interessante Frage, die sich für den Problemhorizont, den Sie entworfen haben, ergeben hat: Wieviel Arbeitslosigkeit kann ein demokratisches System ertragen? Sie haben dabei auf Heinrich-August Winkler verwiesen.

Ich will Ihre Frage etwas unformulieren: Wieviel Arbeitslosigkeit – in welchem Selbstverständnis? Das müssen wir schon mit aufnehmen ... Ich sage nicht: normativ. Das ist glaube ich ein Mißverständnis zwischen uns ... Ich sage vielmehr: Langfristig läßt sich diese Prämisse nicht halten oder langfristig läßt sie sich nur unter der Bedingung halten, daß wir künstlich immer mehr Arbeitsplätze einrichten, daß der Anteil der nicht authentisch nachgefragten Arbeitskraft immer geringer wird und der der künstlichen immer größer. Dann wird diese Prämisse nämlich ausgehöhlt. Sie entfällt dann nicht aus normativen Gründen, sondern empirisch. Mein Argument mit der Bewährungsdynamik ist vollkommen empirisch und überhaupt nicht normativ. Ich habe keine normativen Prämissen in meiner Argumentation, nicht eine einzige. Da lege ich auch großen Wert drauf.

Ich finde, die interessante Frage ist: Wenn man jetzt von diesen Risikobedingungen bezüglich der kürzerfristigen Perspektive, wie Sie sie m.E. vollkommen zurecht im Auge haben, ausgeht, dann ist die Frage, ob Modelle wie Ihres, deren Notwendigkeit mir sofort einleuchtet und deren innere Logik mir auch ingenieös erscheint – ob das langfristig eher die Wirkung hat, den Übergang zu behindern, von dem ich meine, daß er unvermeidlich ist, oder ob es die Wirkung hat, diesen Übergang zu befördern. Das ist hier mehrfach thematisch gewesen. Wenn das stimmt, wie soll sich die Transformation vollziehen?

Nun finde ich es wichtig, uns folgendes klarzumachen: Hier ist tendenziell eine Gleichung zwischen Autonomie, Anerkennung und Qualifikation aufgemacht worden. Ich glaube, das muß

man sozialpsychologisch scharf trennen. Unabhängig von der Elaboriertheit eines Bewußtseins gilt die Logik der Anerkennung universell für alle. Anerkennung braucht jeder, auch wenn er noch so – ich will es mal primitiv ausdrücken – primitiv denkt und noch so wenig qualifiziert ist. Anerkennung ist sozusagen der Lebenssaft und das entscheidende Gut, auf das niemand, kein Leben, verzichten kann. Wenn man von dieser Prämisse, von dieser analytischen Trennung ausgeht, dann müssen wir mal unterstellen, daß auch die wenig Qualifizierten in den niedrig angesehenen Jobs dasselbe Anerkennungsproblem haben, das strukturell andere Leute in den oberen Statusbereichen auch haben. Wir können nicht sagen: die haben das nicht. Diese Implikation halte ich für falsch. Wenn ich gerade noch ein weiteres Argument anführen darf: Ich meine, das sei schon mal angeklungen, aber man muß ja in die ganze Debatte auch noch miteinbeziehen – und ich weiß nicht, wie man das analytisch halbwegs klar hinkriegt – daß wir sowieso nicht davon ausgehen können, daß der Lebensstandard, über den wir hier verfügen, auf den ganzen Planeten hochzurechnen ist. Das würde den Tod dieses Planeten bedeuten, das weiß ja auch jeder. Das große Problem für die Zukunft wird sein: Wie kann man die Rationalisierungsdynamik des Fortschritts beibehalten, ohne diese Extrapolation eintreten zu lassen? Wie können wir Fortschritt selektiv machen? Das heißt hier nicht bilderstürmerischer Konsumverzicht o.ä., sondern den Einbau einer entsprechenden Bereitschaft in diese Bewährungsdynamik. Damit ist dann auch das große Problem verbunden, wie die internationale Ungleichheit auf Dauer gelöst werden soll. Die Fragen der Ökologie und der Demokratie, also der Bevölkerungsentwicklung, sind damit verzahnt und bilden eine Einheit.

Unter diesen Bedingungen muß man das nochmals reflektieren. Ich habe den Eindruck, daß wenn man diese Bedingungen für eine Zukunftsdiagnose, die in meinem Modell enthalten ist, miteinbezieht, noch sehr viel mehr für dieses Modell spricht. Es wird dann außerordentlich wichtig, Globalisierung danach zu unterscheiden, ob man damit Vergesellschaftung oder Vergemeinschaftung meint. Um das nochmal klar zu sagen: Das Globalisierungsproblem besteht in der zunehmenden Diskrepanz zwischen Globalisierung als Vergesellschaftung und Globalisierung als Vergemeinschaftung. Am Arbeitsmarkt haben wir das Problem sowieso nicht. Sie haben Unternehmensentscheidungen, die außerordentlich arbeitsplatzrelevant sind. Die Folgen müssen bisher noch auf der Ebene des Nationalstaats aufgefangen werden. Insofern hat Oskar Lafontaine mit seinen ewigen Bemühungen,

sozialpolitische Konkordanz herzustellen, im Prinzip ja recht. Nur das Vergemeinschaftungsproblem sieht er nicht. Deswegen ist er auch den Wahlkampf 1990 falsch angegangen, obwohl seine Partei den hätte gewinnen müssen. Lafontaine war nicht in der Lage, zu begreifen, was ein Nationalstaat ist. Er hat ideologiekritisch das alte Elend der Nie-Wieder-Generation übernommen, die Nationalismus immer mit Nationalstaat gleichgesetzt hat. Für die Deutschen ist der Nationalstaat des Teufels. Nur: Es wird immer so argumentiert, daß an Stelle des Nationalstaats keine andere konkurrierende politische Vergemeinschaftung sichtbar und auch nicht thematisiert ist. Also werden Ideen wie „Civil society“ und „Comunitarianism“ lanciert – von elitären Kreisen in Kalifornien, die in Berkeley und Stanford zusammensitzen und diskutieren. Das hat aber doch nichts mit politischer Vergemeinschaftung zu tun. Das sind Seminargemeinschaften.

Zum Schluß noch eine kleine Beobachtung bezogen auf die Sache mit der niedrigen Arbeit und der Selbstachtung und Ihr Beispiel mit den Müllfahrern. Wir haben in früheren Untersuchungen, als das noch virulent war, immer feststellen können, daß es bei den Industriearbeitern in der Montanindustrie ein tiefsitzendes Malocherbewußtsein gibt. Dieses Malocherbewußtsein ist im übrigen von den marxistischen Industrie-Soziologen nie richtig gesehen worden. Es war vollkommen verträglich mit dem gleichzeitigen dichotomen Klassenbewußtsein, was damals noch anzutreffen war: „die da oben, wir hier unten“. Parallel zu dieser Dichotomie hatte man die Verklammerung, daß Unternehmer und Arbeiter leistungsethisch, von ihrem Selbstbild her, in einem Boot saßen – und zwar gegen den bürokratischen Sektor von „Papierraschlern“. Aus diesem Malocherbewußtsein heraus haben die nicht nur rein instrumentell bei Streiks wie selbstverständlich ihren Arbeitsplatz erhalten, d.h. die technologischen Bedingungen, die das konstante Kapital der Unternehmen waren, geschützt. Das Paradebeispiel: die Hochöfen, die man nicht hat erkalten lassen. Da war die Verausgabung sozusagen Sinngebung durch Schweiß und durch Anstrengung, das war damals noch ein Inhalt ... Nur, das entfällt in zunehmendem Maße und das wird man durch diese Subventionierung nicht wieder hinkriegen. Da bin ich ziemlich sicher.

TEILNEHMER: In Ihrem Vorschlag, Herr Oevermann, kommt es da nicht zu einer Rivalität von zwei Bewährungslogiken bezüglich ihrem jeweiligen Gemeinwohlbezug? Ich frage mich, ob beides miteinander gleichzeitig existieren kann. Der

Produzierende leistet einen Beitrag zum Bruttosozialprodukt und leistet damit etwas für das Gemeinwohl. Gemäß ihrem Vorschlag soll er dafür auch mehr Geld bekommen. Und der sich auf der grünen Wiese betätigende Künstler, der leistet in Ihrem Modell auch einen Beitrag – aber ist dieser Beitrag auch sichtbar und kommt es nicht zu einer Rivalität, weil er nicht sichtbar ist? Dies scheint mir auch deswegen so zu sein, weil die eine Seite in Anspruch nimmt, mehr zu tun als die andere Seite, oder nicht sieht, was die andere Seite tut.

OEVERMANN: Das provoziert mich, kurz auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der gar nicht zur Sprache gekommen ist und der mit Vergemeinschaftung zusammenhängt. Man trifft ja erstaunlicherweise immer noch Leute, denen es sehr gut geht und die weder historisch noch horizontal, also im Vergleich der verschiedenen Länder mit verschiedenen Lebensstandards, realisieren, auf wessen Schultern sie ihren Wohlstand genießen. Historisch gesehen genießen wir unseren Wohlstand auf den Schultern der Industriearbeiter des 19. Jahrhunderts. Die haben das ja alles geschaffen. Das ist die Asymmetrie von Geben und Nehmen. Nehmen Sie ein simples Beispiel: die Metro in Paris oder die S-Bahn in Berlin. Welche Gabe das für die späteren Generationen gewesen ist! Welche Vorleistungen! Und das haben Sie im Kleinen in jedem Erziehungsprozeß. Sie kriegen von den Kindern nichts zurück. Was schon? Gar nichts! Daß Sie etwas zurückkriegen, ist nur eine Illusion. Wir glauben das, und das ist auch gut. Daß wir das glauben, ist eine wichtige Fiktion, aber wenn wir genau hinschauen, ist das gar nichts. Nichts als Ärger, wenn man genau hinschaut. Daß der Ärger nicht als Ärger wahrgenommen wird, ist eben eine Wahrnehmungsangelegenheit. Soziologisch gesehen ist das Elternliebe, aber strukturell ist es Hingabe. Mit diesen Prämissen – Erwerbsarbeit als Normalmodell u.a. – hängt eine erstaunliche Engsichtigkeit zusammen.

Ich will diese Sache noch ganz kurz mit der Vergemeinschaftung in einen Zusammenhang bringen. Mein Eindruck ist, daß es in der Zukunft ein großes Problem geben wird, welches darin besteht, daß für die jüngere Generation keine Äquivalente für die Vergemeinschaftungsverankerung sichtbar sind, die früher ganz wesentlich über Berufsarbeit vermittelt war und die sich in zunehmendem Maße lockert. Damit hängt bspw. die Frage zusammen, warum Rechtsradikalismus in den neuen Bundesländern ausgeprägter ist als hier. Ich würde dafür u.a. die Erklärung anbieten, daß die für die Adoleszenz wichtige, aggressionsregulie-

rende Peer-Group in dem Moment, als die FDJ – unter deren Dach alles organisiert sein mußte – 1989 plötzlich weg war und die Jugendclubs flächendeckend ausfielen. D.h.: Es fehlen kleine Vergemeinschaftungen. Und wenn Sie sich jetzt anschauen, daß die heutigen Identifikationsfiguren diese merkwürdigen Moderatoren sind, diese Nichtsnutze in den Medien! Mitunter sind die einst Pfarrer gewesen. Sie haben da beide Wege, die Pfarrer werden Moderatoren und die Moderatoren Pfarrer. Domian ist ursprünglich Moderator, verhält sich aber schon wie ein Pfarrer – und Fliege und Weinert sind ehemalige Pfarrer und jetzt Moderatoren ...⁸ Und das sind die Vorbilder.

Das aber kann auf die Dauer nicht tragfähig sein, denn das ist eine Pseudo-Vergemeinschaftung. Wo ist in Zukunft der kleine Bereich der Sinnstiftung, derjenige Bereich, der tendenziell entwertet ist, weil diese Sinnstiftung nicht mehr über Arbeit läuft. Also z.B. die Community, in der man siedelt, die Kinder, für die man verantwortlich ist, die Eltern, für die die Kinder vielleicht verantwortlich sind, wenn sie mal gebrechlich sind, und andere mehr? Das ist ein Bereich, der vollkommen unklar ist und mit dem Tagungsthema unmittelbar zusammenhängt: Ich habe überhaupt keine Bedenken, daß eine Gemeinwohlbindung sozialisatorisch wie selbstverständlich hergestellt wird. Dies zu bezweifeln ist falsche Kulturkritik. Aber sie muß sich auch weiterbilden können und verkörpert werden.

TEILNEHMER: Ich hätte zu diesen zwei sehr umfangreichen Vorträgen einige Nachfragen. Ich möchte mal beginnen mit dem Vortrag von Herrn Oevermann. Also wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gegenüber dem, was Herr Mitschke postuliert hat, die Gegenposition vertreten. Sie schlagen vor, aus dem Gehäuse der Hörigkeit, des Zwangs oder der Orientierung an Erwerbsarbeit, auszusteigen und Sie haben dementsprechend auch die Gewerkschaften kritisiert, die zu stark darin befangen seien. Und Sie, Herr Mitschke, haben die These vertreten, durch ein Kombilohnmodell oder durch die Substitution von bestimmten, zu hohen Löhnen durch steuerfinanzierte Grundsicherungselemente die Menschen doch wieder auf dieses System der Erwerbsarbeit zu orientieren. Ich würde beiden so nicht folgen und habe meine Einwände zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Oevermann.

⁸ Gemeint sind Jürgen Fliege, Talkshow-Moderator beim WDR, und Holger Weinert beim Hessischen Rundfunk.

Sie haben ja, wenn ich das auf die Schnelle richtig verstanden habe, gesagt, die neue Ethik oder die neue Herausforderung der Gestaltung des Selbst oder des Subjekts sei im Grunde in der Nacherwerbssphäre eher der Ästhetik nachzuempfinden. So sympathisch ich das finde: Bei Ihnen scheint völlig zu verschwinden, daß die Gesellschaft nach wie vor – ob man das nun unter kapitalistischen Bedingungen denkt oder nicht – auf notwendige Arbeit angewiesen ist. Mir leuchtet da etwas ein, was Ihnen sicherlich geläufig ist und was André Gorz in die Diskussion gebracht hat: eine Dreiteilung nach Erwerbsarbeit (ob das nun kapitalistische Lohnarbeit ist oder nicht-kapitalistische, gesellschaftlich notwendige Arbeit, sei dahingestellt), Eigenarbeit und autonome Zeit. Er schlägt diese Dreiteilung vor und wie Zeitbudgets individuell und gesellschaftlich verteilt werden.⁹ Das scheint mir einleuchtender. Bei Ihnen verschwindet dieses Element von notwendiger Arbeit und die damit zusammenhängende Frage, wie man das gesellschaftlich eigentlich gerecht und verträglich reguliert.

Mit dem Modell von Herrn Mitschke habe ich viel größere Probleme. Sie lösen schon in der Analyse meinen Widerspruch aus. Wenn ich das richtig verstanden habe, waren Ihre zentralen Thesen: die Massenarbeitslosigkeit speist sich wesentlich aus dem Segment der Nicht-Qualifizierten – und deren Arbeitslosigkeit wird dadurch verursacht, daß sie, gemessen an ihrer Lohnhöhe, zu unproduktiv sind. Ich meine – und das spricht natürlich nicht gegen eine solche Analyse – daß Sie von der Analyse des Neo-Liberalismus der Mindestlohnarbeitslosigkeit nicht so weit weg sind. Meine Frage ist, ob diese Analyse eigentlich stimmt, ob also das Argument oder die Vorstellung dahintersteckt, daß jemand dann arbeitslos wird, wenn der Lohn gemessen am Produktivitätsbeitrag, den er oder sie für das Unternehmen erbringt, zu hoch ist. Ist es nicht vielmehr so, daß diese Arbeitsplätze einfach deshalb ersetzt werden, weil sie technisch-organisatorisch substituierbar sind? Und wo ist dann eigentlich, wenn man Ihrer Argumentation folgt, die Grenze? Wann ist der Lohn angemessen, damit er noch eine Nachfrage nach Arbeitskraft begründen kann? Wie bestimmen Sie das? Und wie können Sie eigentlich bei diesem Modell verhindern, daß es einen Unterbietungswettbewerb gibt, und wie verhält sich das zu dem, was Sie als ein Kriterium hier postulieren, daß bei diesem Modell Mitnahmeeffekte

⁹ Vgl. André Gorz (1988), *Kritik der ökonomischen Vernunft*; ders. (2000), *Arbeit zwischen Misere und Utopie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

verhindert oder vermieden werden sollen? Wo sehen Sie eigentlich das Machtpotential, um zu verhindern, daß Unternehmen einfach sagen: Der Lohn ist zu hoch, wir müssen die Tarife öffnen und senken, und der Staat muß entsprechend etwas dazu zahlen, sonst schaffen wir diesen Arbeitsplatz nicht. Wo sind eigentlich Kriterien und Standards von Kontrolle und Verhinderung?

Damit möchte ich die folgende Frage verbinden: Sie haben ja erwähnt, daß Sie Mitglied der Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung waren. Wenn Sie zum Schluß nochmal gesagt haben, daß Gewerkschaften die Menschen in die Arbeitslosigkeit hineintarifieren: Wie weit ist das eigentlich von der anderen Zukunftskommission von Bayern und Sachsen entfernt, die jetzt mit ein bißchen dramatischeren Worten und in der arbeitnehmerzentrierten Gesellschaft hin zur wissensbasierten Unternehmensgesellschaft, aber doch der Substanz nach sehr nah bei dem sind, was Sie postulieren. Wenn ich mir ansehe, wie sich das auswirkt, finde ich keine Balance zwischen Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung, weil ich glaube, daß da das Eigeninteresse ganz bestimmter Schichten und ganz bestimmter Klassen dominiert wird. Warum sollen wir als Steuerzahler z.B. das Spargelstechen subventionieren? Sollen doch die Leute dort vernünftige Löhne verlangen und die Agrarunternehmer und die Spargelkonsumenten das bezahlen – nicht die öffentliche Hand und ich als Steuerzahler. Da wäre ich eher dafür, daß man dieses Geld dann anders ausgibt, z.B. für eine vom Erwerbsarbeitszwang losgelöste Einkommenssicherung oder für öffentliche Beschäftigungsfelder, die man aber sozial und demokratisch definiert.

MITSCHKE: Ich weiß, daß das Stichwort „neo-liberal“ als Schimpfwort gebraucht wird. Das ist mir ziemlich gleichgültig, da steht einfach eine betriebswirtschaftliche Analyse dahinter. Neben meinen volkswirtschaftlichen Vorlesungen habe ich auch immer wieder Betriebswirtschaft gelesen, insbesondere Kostenrechnungen und Bilanzierung. Außerdem habe ich mitgewirkt, die Kostenrechnung eines größeren Industriebetriebs auf EDV umzustellen. Ich weiß also, wie Unternehmen kalkulieren. Es ist ganz klar: Das Unternehmen setzt den Produktionsfaktor – so nennt sich das in der Betriebswirtschaftslehre, auch wenn das vom Menschen abgehoben klingt – es setzt also jenen Produktionsfaktor ein, mit dem eine bestimmte Menge eines Produktes gegebener Qualität billiger hergestellt werden kann. Und wenn das eben eine Maschine besser kann als der Mensch, dann wird die Maschine eingesetzt. Wenn im Ausland billiger herzustellen

ist, wird die Produktion ins Ausland verlagert. Wenn inländische Arbeitsanbieter da sind, die zu niedrigen Löhnen zu haben sind, werden die eingesetzt. Es ist nicht Technologiewahn, der Unternehmer zur Arbeitssubstitution treibt. Die Produktivitätssprünge, die etwa durch Fließbänder in den typischen industriellen Großbetrieben erzielt werden, sind freilich nicht durch Arbeitskostensenkung aufzuholen. Die Umorientierung hin zu anderen Erzeugungen ist ebenfalls dann nicht aussichtsreich, wenn sie teuer sind und etwa von den privaten Haushalten nicht nachgefragt werden. Warum gibt es die ganzen Do-it-yourself-Aktivitäten? Warum gibt es Baumärkte? Warum verrichten die Menschen, die früher Arbeiten vergeben haben, diese Arbeiten heute selber? Weil die Kosten gerade für einfache Dienste zu hoch sind. Diese Erfahrung macht jeder im eigenen privaten Haushalt, und er ersetzt die entsprechenden Arbeitskräfte. Wären solche Arbeiten preisgünstiger, dann würden sich die meisten überlegen, ob sie sich, statt der erlernten Erwerbstätigkeit nachzugehen auf solche Do-it-yourself-Arbeiten einlassen.

Automation und Standortverlagerung sind vornehmlich durch den Kostendruck verursacht. Das Unternehmen interessiert wenig, ob eine Maschine produziert oder ob dies eine Arbeitskraft macht. Es interessiert: Welcher Produktionsfaktor ist der billigere? Und insbesondere kommen Automation und Rationalisierung in Großbetrieben zum Zug, weil sie sich dort rechnen. Schon der mittelständische Unternehmer und natürlich der Kleinbetrieb müssen eng kalkulieren, was sie angesichts von hohem Investitions- und Finanzbedarfs ersetzen können. Sie werden nur dann Arbeit substituieren, wenn die Arbeit langfristig zu teuer wird. Schließlich sind Rationalisierungsinvestitionen nicht ohne weiteres zu finanzieren und zu amortisieren. Außerdem bringt jede Automation auch wieder Arbeitsplätze hervor, allerdings nicht in dem Umfang, in dem vorher Arbeitsplätze abgebaut wurden.

Viele Arbeitsvorgänge wurden in dem Industriebetrieb, in dem ich beschäftigt war, auf Computer umgestellt. Es gab indes immer noch einfache Verschlüsselungsarbeiten, die von Menschen dauerhaft hätten erledigt werden können. Aber die entsprechenden Löhne waren so hoch, daß man sofort überlegte, wie man die Arbeitskosten senken konnte. Man hat über digitalen Datenaustausch, den Einsatz von Klarschriftlesern und über ähnliche Lösungen nachgedacht – Techniken, die den Menschen ersetzen. Die Arbeitsplätze wurden wiederholt gar nicht erst am Arbeitsmarkt

ausgeschrieben und sofort in ein neues Rationalisierungsprogramm einbezogen, um billiger zu produzieren.

Es gibt nun aber vor allen Dingen im Dienstleistungsbereich sehr viele Arbeiten, die sich nicht mechanisieren lassen, und dort liegen die Entwicklungschancen. Wo sind die Lohnuntergrenzen? Es gibt in meinem Modell keine festen Grenzen, sie sind dort nicht nötig. Wo der Einzelne durch eine staatliche Grundsicherung aufgefangen wird, die ihm eine sozialstaatswürdige Existenz beschert, muß er selbst entscheiden, ob er sich auf niedrigen Lohn einläßt oder nicht. Es ist keine spezifische Vorkehrung notwendig. Dafür, daß sein Eigeninteresse an Arbeit und Entlohnung erhalten bleibt, sorgt der 50%-Anrechnungssatz. Wenn er nämlich auf hundert Mark Lohn verzichtet, dann wird er dafür nur in Höhe von 50% durch die staatliche Grundsicherung, durch das Bürgergeld aufgefangen. Er fährt also schlechter, wenn er auf Lohn verzichtet oder verzichten muß. Auf der anderen Seite sinkt seine Bedarfsdeckung nie unter das Existenzminimum, dafür sorgt das System. Dem Mitnahmeeffekt durch Unternehmen und der Ausbeutung sind Grenzen gesetzt, denn der Arbeitnehmer kann entscheiden: Auf diese Lohnhöhe lasse ich mich nicht ein, ich bin durch die staatliche Grundsicherung gedeckt.

Der Mechanismus funktioniert wie auf anderen Märkten – Angebot und Nachfrage regeln die Menge der eingesetzten Arbeit. Das Kostenkalkül der Unternehmen unterscheidet sich in keiner Weise, ob es sich um den Einsatz von Arbeitskraft oder von Rohstoff handelt. Man entscheidet sich stets für die billigste Lösung, die eine gegebene Erzeugnismenge bei gegebener Qualität hervorbringt.

Wenn Sie dieses unternehmerische, wettbewerbsbedingte Verhaltensmuster durchbrechen wollen, müssen Sie das Marktwirtschaftssystem abschaffen, darüber brauchen wir aber, glaube ich, in diesem Rahmen nicht zu streiten. Ich finde aber den durch ein steuerfinanziertes Bürgergeld sozial abgedeckten Marktmechanismus liberaler und menschenfreundlicher, als die heutige Alternative, Menschen in die Arbeitslosigkeit zu schicken. Dadurch, daß nur die Hälfte von Lohnausfällen kompensiert wird, bleibt das Eigeninteresse des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz erhalten. Soweit Wettbewerbsmärkte von einer Marktseite dominiert werden, wird es immer eine Form von Ausbeutung geben, d.h. Verkäufer werden ihre Verkaufsmacht ausnützen. Umgekehrt gab es auch Zeiten (an die ich mich gut erinnere), als der Arbeitsmarkt leergefegt war und die Arbeitnehmer den Markt ausgebeutet ha-

ben. In der Finanzverwaltung haben wir damals Automation nicht deshalb betrieben, um Kosten zu sparen, sondern einfach keine Arbeitskräfte zu bekommen waren.

Es ist nun Schicksal, das sich mit der Marktwirtschaft verbindet, daß sich Ungleichgewichte an Märkten ergeben, die allerdings nicht immer als Dauerzustand bestehen. Es tritt ja die Konkurrenz – andere Arbeitnehmer und andere Unternehmen – auf, die um dieselben Arbeitsplätze oder Arbeitskräfte werben. Sie können freilich Marktwirtschaft vollständig ablehnen. Solange Sie indes an den Rahmenbedingungen meines Bürgergeldmodells festhalten, sehe ich keine Notwendigkeit für Mindestlöhne. Es hat sich gezeigt, daß Mindestlöhne nichts nützen, sie führen regelmäßig nur zu weiterer Arbeitslosigkeit.

Ist das die heile Welt? Ich kann Ihnen keine heile Welt, nur das kleinere Übel anbieten: daß Geringqualifizierte in Arbeit bleiben, wenn auch eventuell zu Löhnen, die ihre Lebenshaltungskosten nicht decken. Es scheint mir eine große Arroganz von Eliten – insbesondere von Akademikern – zu sein, diese McDonald's-Jobs abzulehnen. Fragen Sie mal die Betroffenen, was entwürdigender ist: auf dem Arbeits- oder Sozialamt im Wartezimmer zu sitzen oder bei McDonald's oder einer Reifenfirma zu arbeiten. Ich habe in meiner langjährigen Tätigkeit in Wirtschaft und Verwaltung beobachten können, daß Job-sharing und andere Methoden, die die Monotonie von Arbeit zu beseitigen suchen, ihre Grenzen haben und daß viele Menschen durchaus mit einfacher, spannungsloser Arbeit zufrieden sind. Ich habe auch feststellen müssen, daß vielen das Umdenken und die Verantwortung, die durch tätigkeits- oder beruflerweiternde Maßnahmen entstehen, unangenehm sind und sie lieber die Monotonie der Arbeit oder andere Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen. Lassen Sie doch die Menschen entscheiden, ob sie einfache und aus elitärer Sicht unbefriedigende Arbeit übernehmen wollen oder nicht. Und ich versetze sie in meinem Modell in die Lage, daß sie entscheiden können. Sie sind nicht wie heute auf ermessensbehaftete Sozialhilfe angewiesen, sondern erhalten eine zuverlässige, transparente und unbefristete Grundsicherung. Sie müssen dann entscheiden, ob ihnen angesichts der Hälfte des Lohns, die ihnen aus dem Arbeitsverhältnis bei Bürgergeldbezügen bleibt, die Arbeit nicht zu mühevoll ist.

Die Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung hat sich für das Bürgergeldkonzept eingesetzt, hat allerdings auf die politischen Umsetzungshindernisse hingewiesen. Die Unter-

schiede zur Bayern-Sachsen-Kommission bestehen darin – in der Arbeitsmarktanalyse stimmt man weitgehend überein –, daß die Bayern-Sachsen-Kommission in den empfohlenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Niedriglohnsegment nicht so rigoros ist. Es werden zwar auch Lohnkostenzuschüsse und eine Subventionierung der Niedriglohnarbeit gefordert, allerdings nicht flächendeckend, sondern punktuell, wie es heute in Kombilohnmodellen geschieht. Die Lohnkostenzuschüsse sind befristet, und es wird sich vorhersehbar alles wieder zum Alten wenden, wenn die Erprobungsphasen vorbei sind. Die Geringqualifizierten werden dann, nach Wegfall der Lohnkostenzuschüsse, wieder weitgehend arbeitslos. Die Modelle versprechen keine dauerhafte Besserung. Man kommt neuerdings den Gewerkschaften sogar so weit entgegen, daß man gar keine Tariföffnung mehr fordert. In den beiden vom „Bündnis für Arbeit“ empfohlenen Erprobungsmodellen ist deshalb nur Bescheidenes vorgesehen: Es wird ein Zuschuß im Niedriglohnbereich an Arbeitnehmer oder Arbeitgeber zu den Sozialversicherungspflichten gewährt. Im Mainzer Modell sollen nur die Arbeitnehmer, im Saar-Modell die Arbeitgeber einen geringfügigen Zuschuß erhalten, um die Arbeitskosten zu senken.

Als Alternative zum weitgespannten und deshalb politisch schwer durchsetzbaren Bürgergeldmodell hat die Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung noch ein reduziertes Modell des Kollegen Scharpf vom Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln empfohlen.¹⁰ Scharpf fordert für den Niedriglohnsektor ebenfalls Lohnkostenzuschüsse. Diese Zuschüsse sollen allerdings unbefristet sein und sind als Negativsteuer gedacht. In diesem Sinn ist dies eine verschlankte Bürgergeldlösung. Aber auch dieser Vorschlag ist am Widerstand der Gewerkschaften gescheitert. Das Scharpf-Modell wirkt natürlich nur, wenn die Tarife geöffnet werden. Statt dessen hat man sich im „Bündnis für Arbeit“ auf die Minimallösung der Sozialversicherungszuschüsse geeinigt, die wegen unbedeutender Einflüsse auf die Arbeitskosten keine Beschäftigungseffekte bringen wird und die den Gewerkschaften nicht weh tut.

Zur Frage, wo die Balance zwischen Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung liegt: Die Balance sehe ich darin, daß Menschen, die ja wieder arbeiten wollen, in Arbeit kommen. Das scheint mir eine größere Gemeinwohlbindung zu sein, als wenn

¹⁰ F. W. Scharpf, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.

sie ohne Aussicht auf Arbeit wären und von der Gesellschaft nur finanziell abgefunden werden. Das scheint mir eine gemeinschaftsverträglichere Lösung zu sein als fortdauernde Arbeitslosigkeit. Wie lange wollen wir eigentlich noch mit wirkungsvollen Maßnahmen zuwarten? Genügt die heutige Arbeitslosigkeit nicht? Ich weiß gar nicht, wer das verantworten kann. Der Zustand ist sozial unverträglich, er ist demokratiefeindlich und er grenzt die Menschen aus.

TEILNEHMER: Das ist ja unstrittig!

MITSCHKE: „Das ist ja unstrittig!“ Dann sagen Sie mir eine Lösung! Gewerkschaftliche Einwände gehen immer wieder dahin, wir dürfen die Löhne nicht antasten. An der Einsicht, daß Arbeit leider – das sage ich als Bürger – systemtypisch genauso gehandelt wird wie Bananen, daran ändert man nichts. Und das will nicht in die Köpfe hinein. Und wenn Sie das nicht hinnehmen wollen, dann müssen Sie die Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung abschaffen. Es gibt keinen dritten Weg.

TEILNEHMER: Die Frage ist, in welchem Maße und mit welcher Gewißheit Sie davon ausgehen können, daß auf einer gewissen Stufe jemand sagt: Ja, ich will wieder arbeiten – und das zu Bedingungen, die mir eigentlich nicht passen.

MITSCHKE: Ja, die Bedingungen ..., er hat nur die Wahl zwischen zwei unangenehmen Alternativen: arbeitslos zu werden ...

TEILNEHMER: Das Problem, das da entsteht, wie steht das zu dem – worin hier wohl alle im Saal einig sind –, daß niemand die Verlängerung von Arbeitslosigkeit, wie sie jetzt besteht, über eine längere Zeit hinweg für verträglich hält.

MITSCHKE: Das ist ja schon richtig, aber das ist ein Wolkenkuckucksheim! Wir können uns natürlich in einer anderen Welt Ideallösungen vorstellen, ...

Ich kenne kaum Unternehmen, die so töricht sind, daß sie einen Menschen, dessen Arbeitseinsatz für sie Vorteile bringt (die darin bestehen, daß die Erlöse aus seiner Arbeitskraft höher sind als das, was das Unternehmen dafür zahlt), nicht beschäftigen wollen. Sie brauchen bloß in der Statistik nachzulesen, wie mager die unteren Tarifgruppen in den einzelnen Branchen besetzt sind. Es gibt eine Fülle von Umfragen, nach denen für die meisten Arbeitnehmer eine erträgliche Lohnkürzung akzeptabel wäre, sofern sie sie angesichts der Verpflichtungen, die einzulösen sind, nicht in Nöte stürzt. In Schweinfurt etwa waren die Arbeitnehmer bereit, weitgehende Lohnkonzessionen zum Erhalt der Arbeitsplätze zu machen – sie waren allerdings nicht zu Konzessionen bereit,

die sie in den Schuldturm gebracht oder sie auferstande gesetzt hätte, ihren familiären Verpflichtungen nachzukommen. Wenn man ihnen einen Weg zeigt – einen Weg, der nicht ideal ist, der Abstriche vom Erwerbseinkommen bedeutet, aber auf der anderen Seite den Arbeitsplatz erhält – dann ist dieser Weg für die Betroffenen annehmbar. In allen Umfragen, die ich kenne, votieren 80-90% der Betroffenen für eine erträgliche Lohnkürzung, wenn der Arbeitsplatz erhalten bleibt. Aber nehmen Sie einmal eine Verkürzung der Arbeitszeit von einer 5-Tage-Woche auf eine 4-Tage-Woche: Wenn das arbeitskostenneutral umgesetzt werden soll, muß man eine mindestens zwanzigprozentige Lohnkürzung vornehmen – es müssen sogar mehr als 20% sein, weil es viele fixe Kostenbestandteile gibt. Eine solche massive Lohnkürzung ist ohne staatliche Hilfe gerade im Niedriglohnsektor unerträglich. VW hat die Arbeitszeitverkürzung durch Wegfall von außertariflichen Leistungen und andere Maßnahmen finanziert – das kann etwa ein mittelständischer Unternehmer so nicht handhaben, also kündigt er den geringproduktiven und deshalb am ehesten entbehrlichen Mitarbeitern.

TEILNEHMER: Herr Oevermann hat von einem ästhetischen Modell gesprochen. Ihre Denktradition impliziert ja doch ein gewisses Menschenbild – darauf haben Sie in Ihrem Vortrag mehrfach hingewiesen. Obwohl es am Anfang so schien, als könnte man diese beiden Vorträge nie in einer Diskussion zusammenführen, so sehe ich doch gewisse Ähnlichkeiten, nämlich z.B. im Bereich einer bestimmten Anthropologie, die unterstellt, daß Formen des Umdenkens möglich sind. Vielleicht könnte man Ihre Widersprüche, die ich in dem Maße nicht sehe, noch klären.

OEVERMANN: Ich kann auf Ihre Frage eingehen und mich anhängen an das, was Sie, Herr Mitschke, als Alternative genommen haben. Sie haben die Alternative zwischen einer degradierenden Existenz in der Abhängigkeit von der Sozialbürokratie als Sozialhilfeempfänger und als Arbeitnehmer in einem Niedriglohnbereich konstruiert. Ich möchte vorweg sagen: Ich argumentiere hier überhaupt nicht als Ökonom, was ich auch nicht kann. Ich steige in dieses Thema von der Seite ein und möchte einfach analytisch ein Modell ausprobieren, das aus dieser Alternative von vorneherein rausspringt.

Ich will es mal etwas ungeschützt sagen: Meine Vermutung ist, daß alle Beteiligten an einer zu kurzfristigen Problemlösung arbeiten. Ich meine das überhaupt nicht pejorativ. Eine solche kurzfristige Problemlösung ist notwendig, aber die langfristige

eben auch. Sie sind befangen in der Prämisse, daß Erwerbsarbeit das normalbiographische Modell ist. Dieses Modell gilt legitimiert seit Jahrhunderten in den sich modernisierenden Gesellschaften und hat die alten Gesellschaften mit ihrer Vorgeschichte begleitet. Deswegen habe ich diesen Ausflug zur lutherischen Berufsethik gemacht. Dieses Modell ist sozusagen der Sockel, der jetzt m.E. fraglich ist. Es scheint mir notwendig, aus dieser Prämisse herauszuspringen. Ich glaube, es gibt eine wichtige Übereinstimmung zwischen uns. Wir gehen beide davon aus, daß es wichtig ist, die Stigmatisierung, die mit der gegenwärtigen Verwaltung von Arbeitslosigkeit verbunden ist, zu vermeiden. Die Unterschiede beginnen bei der Frage, wie man das vermeiden kann.

Ich habe ja Ihre Veröffentlichungen der letzten Jahre gelesen und will deshalb noch etwas anmerken: Das Modell, das Sie vorrechnen, also die 50% Nettoeinkommen, die nur angerechnet werden sollen und die sozusagen auf das Bürgergeld aufgesattelt werden, sind eine Art negatives Einkommen. Sie vermeiden den Ausdruck „negative Einkommenssteuer“, weil er mißbraucht worden ist.

MITSCHE: Nicht bloß das: Wer kann sich unter „negativer Einkommenssteuer“ schon etwas vorstellen?

OEVERMANN: Ja, aber Sie beziehen sich ja auf die britische Debatte darüber.

MITSCHE: Auf eine Labour-Debatte, die im linken Fabian-Kreis stattfand.

OEVERMANN: Ich meine, soweit ich das überblicken kann, hätte ich dagegen gar nichts einzuwenden, der einzige Einwand wäre, daß mir das noch nicht radikal genug von der Prämisse abgeht, daß das Normalmodell „Sinnstiftung durch Erwerbsarbeit“ ist. Ich sehe nicht, daß diese Prämisse auf Dauer aufrechtzuhalten ist. Deshalb versuche ich das einfach. Dabei hat nichts von dem, was ich sage, den Status irgendeiner Empfehlung und deswegen habe ich das auch bislang nicht publiziert. Es ist vielmehr das analytische Erproben eines Modells, und von daher der Versuch, Elemente der kritisierten Prämisse auseinanderzunehmen. Ich komme dann eben aus einem ganz anderen Blickwinkel zur Kritik am Vergesellschaftungsbegriff etwa bei Marx. Von den Marxisten ist nie genügend gesehen worden, daß die bis heute – oder bis vor kurzem – wirksame Bewährungsethik, nämlich die Leistungsethik, nicht nur für die Lohnarbeiter galt, sondern für die Unternehmer genauso. Das ist nämlich ein ganz entscheidend-

der Sozialkitt gewesen, der für die historische Genese des Industriekapitalismus konstitutiv war. Marx berührt das manchmal: Im „Fetischcharakter der Ware“ gibt es ein paar Stellen, an denen er die religiösen Wurzeln kurz thematisiert – aber dann läßt er es wieder fallen.¹¹ Im „Fetischcharakter der Ware“ kommt er ohnehin am weitesten über den Vergesellschaftungsbegriff hinaus, aber es werden dort keine Konsequenzen daraus gezogen. Das können Sie z.B. daran sehen, daß im „Fetischcharakter der Ware“ der Entfremdungsbegriff so gefaßt ist, als ob es etwas vermeidbares sei. Damit lügt er sich etwas in die Tasche. Das bewährungsethische Modell, das ich entwerfe, ist ja genau dadurch geprägt, daß die Entzweiung im Hegelschen Sinne für ein würdiges Menschenleben konstitutiv und nicht etwas vermeidbares ist. „Vermeidbare Entfremdung“ ist ideologisch schon so reduziert, daß Marx dahinter als Folie das authentische Leben braucht. Das kann er aber nicht explizieren, weil man das auf der Folie des Vergesellschaftungsbegriffs nicht in die Hand bekommt.

Aus diesem Blickwinkel gehe ich jetzt ganz simpel von der analytischen Vorstellung aus: Das absolute Arbeitsvolumen schrumpft. Darin sind wir uns ja ziemlich einig. Ich wäre vollkommen mißverstanden, wenn man unterstellen würde, ich spräche vom „Ende der Arbeit“. Ich gehe nur davon aus, daß es zweigeteilt sein wird. Natürlich wird es immer qualifizierte Arbeit geben. Und für die wird auch eine Leistungsethik unverzichtbar sein. Das wird aber nur ein Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung sein und es wird einen immer größeren Teil der Bevölkerung geben, für die das nicht gilt und die in ein unwürdiges, in ein pädagogisierendes, bevormundendes Arbeitskonzept geradezu arbeitshausmäßig eingezwungen wird. Das sehe ich auch bei Ulrich Beck so und deswegen finde ich das Modell der Bürgerarbeit so arrogant – ganz abgesehen von der Begriffsbildung, die schon in sich den ganzen Unsinn zeigt.¹² Beck spricht von einem „Gemeinwohlunternehmer“ – das ist der Komplementärbegriff zur Bürgerarbeit. Dabei handelt es sich um nichts anderes als die alte Arbeitshauslösung – das ist von einer unglaublichen Arroganz.

Ich gehe außerdem davon aus, daß das Bruttosozialprodukt, sofern es – und das ist die Achillesferse in meiner Argumentation, die eine nicht ökonomische ist – errechenbar wäre, geteilt wird:

Um das Bruttosozialprodukt müssen sich diejenigen streiten, die Arbeit haben wollen und diejenigen, die ohne Arbeit auskommen wollen. Entschieden werden muß, wieviel davon für die Grundsicherung abgezweigt wird – und die anderen, die sich für die Arbeit entscheiden, die streiten sich dann in der alten Tarifauseinandersetzungsweise darum, wie hoch der Anteil vom Mehrwert sein wird, der für ihren Arbeitslohn realisiert wird. Das läuft dann so weiter.

Wie aber könnte man sich überhaupt die Transformation, die Übergänglichkeit dahin vorstellen? Es müßte sozusagen eine organisierte Partei von denjenigen Leuten geben, die arbeitslos sind – deswegen halte ich diese Berliner Gruppe der „Glücklichen Arbeitslosen“ für außerordentlich progressiv und avantgardistisch. Diese Gruppe formuliert geradezu ein Parteiprogramm solcher Leute. Es ist ja ein Unding, daß die Gewerkschaften im Interessenkampf heute die Arbeitslosen vertreten. Das ist ungefähr so wie im Bauernverband, denn da sitzen die industriell produzierenden Bauern genauso drin wie die Kulturlandschaftspfleger – obwohl die völlig gegenteilige Interessen haben. Auf Dauer ist sowieso nicht möglich, daß die Arbeitsinhaber und die Arbeitslosen gewerkschaftlich vertreten sind.

Und jetzt kopple ich das mit dem Bewährungsproblem. Damit das mit der Ästhetik nicht mißverstanden wird: Ich verhalte mich bewußt vorsichtig. Es handelt sich nur um eine sehr abstrakte Modellvorstellung, die aus der Religionssoziologie kommt: Ohne einen Bewährungsmythos kommen wir nicht aus. Als Bewährungsmythos greift die Leistungsethik in zunehmendem Maße nicht mehr. Wir brauchen also einen Bewährungsmythos, der das Selbstverwirklichungspotential der Leistungsethik fortführt, es aber von der Erwerbsarbeit abkoppelt. Analytisch gesehen bedeutet das, daß man Arbeit in die beiden Komponenten zerlegt, aus denen sie immer schon bestanden hat: Einkommensquelle und Selbstverwirklichungsquelle, also Berufung. Man kann das, was an Berufsarbeit Selbstverwirklichung ist, ja durchaus beibehalten, ohne daß es gezwungenermaßen an die Erwerbsarbeit gebunden ist. Im 19. Jahrhundert war das nicht anders denkbar, weil das Einkommen natürlich notwendig war, um die mit der Freisetzung zum Lohnarbeiter gegebene bürgerliche Freiheit als Form eines selbstverantwortlichen Lebens zu sichern. Aber heute braucht man das nicht mehr, weil die Wertschöpfung sowieso da ist. Es ist doch geradezu eine Pervertierung, wenn Sie heute von „notwendiger Arbeit“ sprechen, Sie aber gleichzeitig versuchen

¹¹ Karl Marx, *Das Kapital*, Bd. I., 1. Kap., 4. Abschnitt, „Der Fetischcharakter der Ware und sein Geheimnis“, Berlin 1979.

¹² Vgl. z.B. Ulrich Beck (1999), *Schöne neue Arbeitswelt – Vision „Weltbürgergesellschaft“*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

wollen, technologische Möglichkeiten zu beschränken, um Arbeit zu erhalten. Diese Argumentation impliziert, daß der technologische Reichtum künftig arm gehalten werden soll, um Arbeitsstellen zu erhalten.

Um das Argument zu operationalisieren, möchte ich eine langfristige Prognose für Amerika machen: Die Statistiken scheinen darin übereinzustimmen, daß 50% der Arbeitsplätze, die neu geschaffen worden sind, tatsächlich im Niedriglohnbereich geschaffen wurden – Arbeitsplätze, die man sofort und problemlos durch entsprechende Technologien ersetzen könnte. Jetzt kommt das berühmte Argument: Aber was ist mit den restlichen Arbeitsplätzen? Sie haben das ja vorhin auch gesagt. Was ist mit den Arbeitsplätzen, die nicht rationalisierbar sind? Was aber ist das Kriterium für „nicht-rationalisierbar“? Ich gebe zu, daß es im Kofferträger- und Schuhputzerebereich Nicht-rationalisierbares gibt. Nur: Das sind Stubenmädchenarbeiten, die jeder selbst erledigen kann. Wenn wir diese Arbeiten subventionieren, dann subventionieren wir im Grunde genommen die Reichen, die dafür Leute einstellen. Das halte ich für eine noch schlimmere Ausbeutung als wir sie im 19. Jahrhundert gehabt haben. Ich habe die Vermutung, daß Amerika auf die Dauer technologisch verarmt, weil es aufgrund der Schaffung solcher Arbeitsplätze den Druck zur technologisch durchrationalisierten Wertschöpfung vermindert. Was jetzt zunächst wie ein Boom aussieht, erweist sich langfristig als eher implosiv. Das wäre meine Prognose.

Bei der Modellvorstellung gehe ich einfach davon aus, daß die Zahl derjenigen Leuten zunehmend größer wird, die nicht mehr unterkommen. Jetzt würde die Sache sofort umkippen, wenn eine arbeitslose Existenz nicht mehr stigmatisierbar wäre, sondern wenn es sich um eine positive, eine über eine Bewährungsethik positiv besetzbare Existenzform handeln würde. Natürlich würde man finanziell nicht die Sprünge machen können, die man machen kann, wenn man eine Arbeit besitzt. Ich stimme mit Ihnen vollkommen überein, daß Arbeit einen zusätzlichen Anreiz bieten muß. Nur, es ist dann in eine freie Entscheidung umwandelbar, die positivierbar ist.

Als Beleg will ich eine Zahl anführen: In den ersten fünf Jahren nach der Wende hat fast die Hälfte der Sozialhilfeberechtigten in den neuen Bundesländern die Sozialhilfe nicht in Anspruch genommen, und zwar nicht deswegen, weil sie nichts von der Sozialhilfe gewußt hätte, sondern aus Scham. Und das in einem Land, das über 40 Jahre religionslos war, das aber das klassische

Land des deutschen Luthertums ist. Meine Vermutung ist, daß hier tief liegend eine sehr langfristige und träge sich transformierende Bewährungsethik, die der protestantischen Ethik weitgehend noch entspricht, am Werke war und bei diesen Leuten die Scham bedingt hat. Diese Scham ist ein Indikator für die wirksamen, doch falschen Prämissen. Dieselben Leute hätten diese Existenzform sozial positivieren können: Sie haben Zeit und sie können Infrastrukturleistungen in Gang bringen.

Individualism Reconsidered

Rhetoric and Reality in American Welfare History

"The currently favored instrument of collectivization is the Welfare State. The collectivists have not abandoned their ultimate goal – to subordinate the individual to the State – but their strategy has changed. They have learned that Socialism can be achieved through Welfareism quite as well as through Nationalization. They understand that private property can be confiscated as effectively by taxation as by expropriating it. They understand that the individual can be put at the mercy of the State – not only by making the State his employer, but by divesting him of the means to provide for his personal needs and by giving the State the responsibility of caring for those needs from cradle to grave. Moreover, they have discovered – and here is the critical point – that Welfareism is much more compatible with the political process of a democratic society." Barry Goldwater, The Conscience of a Conservative (New York: Victor, 1960), 71-72.

"In the welfare culture, the breakdown of the family, the most basic support system, has reached crisis proportions – in female and child poverty, child abandonment, horrible crimes and deteriorating schools. After hundreds of billions of dollars in poverty programs, the plight of the poor grows more painful. But the waste in dollars and cents paled before the most tragic loss – the sinful waste of human spirit and potential." Ronald Reagan, 1986 State of the Union address.

"A welfare state is a slave state. The slaves are the productive citizens whose taxes are used to support the unproductive. The beneficiaries are simply the politicians who take the money from the productive people and use it to buy the votes of the unproductive." Charley Reese, syndicated column, *King Features syndicate*. In *the Brunswick, Maine Times-Record*, March 16, 2000.

Proportion of GDP spent on social welfare, Germany, 1960: 20.5. Proportion of GDP spent on Social Welfare, U.S. 1980: 20.8. Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), *Social Expenditures (1985)*, 20.

1. Foreword

Often, the answer to a question can be determined by the nature of the question asked. I hope that the implication of the title for this conference is not simply: "The U.S. is a country of self-interest whereas in Germany, community responsibility is taken more seriously." As any one who has lived in various countries can attest, national stereotypes are generally true – at least partly – and this one is too. Yet we all know of the conservative or repressive aspects of community responsibility, emphasized for example in Herman Beck's *The Origins of the Authoritarian Welfare State in Prussia*. And one can refer to the third volume of Christoph Sachse and Florian Tennstedt's *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, called *Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus*. In that volume, Sachse and Tennstedt refer over and over again to a redefinition of community health. Instead of a community of healthy individuals, the Nazi's referred to a healthy community, which meant excluding the portions considered unhealthy. And the very word *Gemeinwohlbindung* contains the word *Bindung*, or binding, constraining. We all know in literature and reality the way a strong sense of community can be felt as restrictive. So *Gemeinwohlbindung* can be oppressive, exclusionary and ultimately murderous. On the other hand, individual liberty can also be interpreted in a number of

ways. I only have to remind you, perhaps especially my American colleagues, of Leonard Krieger's *The German Idea of Freedom*. Freedom can be interpreted as only coming within an organized society. Daniel Boone in the Kentucky mountains, the epitome of individualism in American mythology, was not free to consult a doctor, go to an opera or buy a new pair of trousers. So both sides of the title of this conference are subject to interpretation.¹

Rhetoric and Reality

Axel Jansen, in his e-mail accepting my proposed paper, said the organizers of the conference were particularly interested in a phrase I wrote about the relationship between rhetoric and reality. I had written that "in spite of the conception of some Europeans, some degree of common responsibility is so deeply woven into the institutional, intellectual and political fabric of the United States, that even the most individualistically minded cannot extract it, and American individualism, while still strong in some areas, is in relation to social welfare, far more potent rhetorically than it is in fact."

What I am attempting to do in this paper is a justification of that generalization through a broad synthesis of American welfare history in the entire twentieth century.

American rhetoric and reality at the beginning of the twentieth century – and before – was established by the English Poor Law Report of 1834. This report was not an accurate summary of the findings of the commissioners, nor was it followed with any thoroughness in England. The "principles of '34" probably need no further explanation before this audience, but briefly they stated that poor relief in general was a bad thing, for if people found that they could live without working they would do so, and would be "pauperized." That word was not an economic measure, but a moral one: they would lose their character and backbone and self-respect. Therefore "all relief whatever to able-bodied persons or to their families, otherwise than in well regu-

¹ Herman Beck, *The Origins of the Authoritarian Welfare State in Prussia* (Ann Arbor: University of Michigan Press, 1995). Christoph Sachse and Florian Tennstedt, *Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus* (Stuttgart: Kohlhammer, 1992), passim. Leonard Krieger, *The German Idea of Freedom* (Boston: Beacon, 1957).

lated workhouses ... shall be declared unlawful and shall cease." The Poor Law Commissioners assumed poverty was simply unwillingness to work; that charity created pauperism, not the reverse.²

These principles had greater force in the United States, both as rhetoric and reality, than they did in their country of origin. England considered itself a prosperous nation, but the English were always aware that the poor were there. Every parish had "Guardians of the Poor," and the central government regularly collected statistics. Some New England towns had officers of the same name, but most of the country did not. In the United States, the assumption of prosperity, which almost did not need articulation, it was so widely accepted, meant that reformers had to assert again and again that there was poverty – Look at it! Here it is! – a task that English or continental reformers did not face. And that assertion had to precede any discussion of what, if anything, should be done about it.

As in England, the major organized guardians of the "principles of '34," in the United States were the Charity Organization Societies. They regarded themselves as expert specialists. As doctors were specialists in their sort of illness, the members of the C.O.S.s were, they thought, specialists in charity. In the normal course of their work, they collected large amounts of data on the poor and seekers after charity. Their rigid defense of principle began to weaken during and after the Depression of 1893-96.

I know that there is dispute among economic historians over whether there was a European-wide great depression at the end of the nineteenth century, but there can be no dispute about the particular depression in the United States in the mid-1890s. By some indices, that depression was less sharp than that of 1873, but by the 1890s, many more people lived in cities, particularly mid-western cities, and the poverty was much more visible. And that Depression began to engender some rethinking of what had, heretofore, been taken for granted. In England, there was also some reassessment, for rather different reasons, and the outcomes of this reassessment were sharply different.

I take a few important examples of the reassessment. In 1894, at the lowest point in the Depression, Amos G. Warner published *American Charities*. Warner was not himself a member of a

C.O.S., but he was very close to the movement, and used C.O.S. statistics as a basis for his conclusions. These conclusions were not in accord with C.O.S. assumptions, because he found that some 3/4 of poverty in the United States was caused by "misfortune," and only about 1/4 by "misconduct." In 1902, Jane Addams, widely regarded as a symbol of the good, perhaps like Albert Schweitzer at a later date, or Mother Teresa more recently, published *Democracy and Social Ethics*. The political system, she agreed, was democratic, but America's social system was not. Most of us can be individually ethical, she said, but a social ethic needs now, in the modern industrial world, to be added. Many other examples could be chosen, but I quote one other reformer, also writing at the depths of the depression, because he pointed the way the American reassessment of the "principles of '34" would lead. Henry Demarest Lloyd said in 1894, "Mankind are crowding upon each other in the centers, and struggling to keep each other out of the feast set by the new science." In other words, Lloyd assumed that the feast was there. It only remained to regulate the struggle so that all could partake.³

This reassessment led, then, to what historians call the "quest for social justice." Note that it is not – with some exceptions – a quest for social security. In 1908 Britain inaugurated a system of old age pensions and in 1911, health insurance. Both were limited in their coverage, but both, for the people covered, provided some security that in the case of old age and illness, some resources would be available. The only comparable program in the United States was industrial accident insurance, which also existed in Great Britain. But otherwise, reform in the United States consisted of trying to clear away barriers so that the feast might be shared: control "big business," so it would not corrupt the political system and so that new entrepreneurs could start businesses, limit child labor so that kids could go to school, fence dangerous machinery, insist on healthy tenements. There were attempts, up to 1920, to go further in the direction of social security, particularly in the area of health insurance, but they all failed. One can discuss why, but my conclusion – which has not gone uncontested by other scholars – is that, as I wrote in 1988, "Americans did not have social insurance before 1935 because

² For a slightly more detailed summary see my *Poverty and Society* (New Brunswick, N.J.: Rutgers University Press, 1988), 18-23.

³ Amos G. Warner, *American Charities* (New York: Crowell, 1894). Jane Addams, *Democracy and Social Ethics* (New York: MacMillan, 1894). Henry Demarest Lloyd, *Wealth Against Commonwealth* (New York: Harper, 1894), 2.

Americans did not want social insurance."⁴ Obviously some did, but the desire for publicly legislated social security was not a widespread enough demand to create public policy.

The first couple of decades of the twentieth century were, however, an extremely active period for self-help and Fraternal organizations, often on an ethnic basis. Europeans, and even many Americans, may underestimate the central importance of ethnic consciousness in American social history, but as Lizabeth Cohen so strikingly demonstrates in *The Making of a New Deal*, there were all sorts of ethnic organizations, banks, social clubs, athletic leagues, hospitals and churches and welfare organizations.⁵ I have only done research myself on three of these groups, but as I will say in a moment, others have cast a wider net. I found that the Franco-Americans, that is the French Canadians coming from Canada into northern New England in the couple of decades on both sides of the turn of the century, established a complete society within a society. The priests were the chief organizers of that society, and their purpose was to keep their flocks from having to have any contact with the dominant Protestant surroundings. There were hospitals, orphanages, schools churches and cemeteries. A person in Manchester, New Hampshire, for instance, could go through life from birth to death, never having to learn English. Even at work, whole families went into a single department of a mill. The foreman would have to speak enough English to deal with a largely English speaking management, but the workers could stay within their language and culture. This contrasted with Jews in New York, where the various self-help groups tried to integrate their fellows as quickly as possible into the surrounding culture, but not into any welfare system. Henry E. Peklow, of New York, in addressing the National Conference of Charities and Correction in 1878 said, "The United Hebrew Charities ... undertake the entire relief of their own poor, so that in regards to the city and their charities, it is as though no Hebrew poor existed. They were, however, cared for"⁶ The formation of black (Negro) mutual aid societies began

⁴ Daniel Levine, *Poverty and Society*, (New Brunswick, N.J.: Rutgers University Press, 1988) 179.

⁵ Lizabeth Cohen, *The Making of a New Deal: Industrial Workers in Chicago, 1919-1932* (Cambridge, England, and New York: Cambridge University Press, 1990).

⁶ Henry E. Peklow, "Outdoor Relief Administration in New York," *National Conference of Charities and Correction* (1878), p. 67. For a more complete examination see my "Immigrant/Ethnic Mutual Aid Societies, c.

during the period of slavery among free blacks, but the number exploded after emancipation. Writing in 1907, W.E.B. Du Bois said: "No complete account of Negro beneficial societies is possible, so large is their number and so wide their ramifications."⁷ There can be no implication that these Negro societies were adequate. They could not touch the vast majority of Negroes who worked as agricultural laborers.

David Beito, in a just published study, casts that wider net. He writes that "during the late nineteenth and early twentieth century, millions of Americans received social welfare benefits from their fraternal societies." Beito finds mutual benefit societies among Italians, Poles, a variety of Eastern Europeans, and so on. Also the large fraternal like the International Order of Odd Fellows, with members from many ethnic groups, had mutual-benefit aspects.⁸ Thus there was a good deal of *Gemeinwohlbindung* but on a private, largely ethnic level, and almost none from the public, except for what in Britain is called the "impotent."

There was some state and local help to institutions for the non-able bodied (blind, insane), but that was permitted under the "principles of '34," which applied only to the able bodied, men and women. There were also tiny beginnings, first in Illinois in 1911, of aid to widows with small children – but perhaps that was a simple extension of aid to those unable to work. During the twenties there was some expansion of these tiny beginnings, and some state aid to the aged infirm, but all the programs were small. As far as the Federal government went, there was the brief period of the Sheppard-Towner Act providing some well-baby services. Some historians, particularly women's historians, regard the act as an important precursor, but to me it's short life (eight years) and small size do not merit that kind of significance. The twenties was also the heyday of "welfare capitalism," that is, welfare benefits

1880s-1920: A Proposal for a Typology," Indiana University Center on Philanthropy, *Essays on Philanthropy*, No. 18, p. 7-8.

⁷ W.E.B. Du Bois, *Economic Co-operation among Negro Americans*, Atlanta University Studies '12 (Atlanta: Atlanta University Press, 1907), 92.

⁸ David Beito, *From Mutual Aid to the Welfare State: Fraternal Societies and Social Services, 1890-1967* (Chapel Hill: University of North Carolina Press, 2000). The quotation is from page one. The mention of Fraternal societies leads naturally to the study of "civil society," a lively subject of discussion in the United States and perhaps in other places, as another measure of *Gemeinwohlbindung*. But here I am speaking of social welfare specifically.

provided by the employer to the workers. None of these arrangements, public or private, could survive the economic catastrophe of the 1930s. What incipient public programs there were, were quickly wiped out by the scale of need.

In 1931 an otherwise obscure congressman from Tennessee made what to my mind is a revolutionary statement – revolutionary not for other countries or societies, but revolutionary in the anti-State tradition in the United States. “It is the duty of the government,” said Edward Eslick, “to take care of its people and see that they do not starve or freeze.”⁹ Over the next few years, that simple sentence became, implicitly, national policy. Enthusiasts of Herbert Hoover sometimes claim that he would have done everything F.D.R. did. Critics from the left argue that F.D.R. did as little as was necessary to save capitalism and no more. Both are wrong. I will not detail Hoover’s reluctance to act in relation to human misery caused by drought and depression, nor will I detail the well known agencies created by the New Deal. There are a couple of conclusions that should be emphasized about the New Deal. One is that from that day to this, the Federal government is assumed to be ultimately responsible for the general trends of the economy, and even more startling, the Federal government is ultimately responsible on questions of individual poverty. From Eleanor Roosevelt going down in a coal mine to President Carter visiting the South Bronx or Clinton an Indian Reservation, the focus is on governmental policies at the Federal level, and this is also true from the political right. The other point that should be made is that in one particular aspect, the social philosophy of Roosevelt and his “Minister of Relief,” Harry Hopkins, was not entirely distinct from that of the authors of the poor law report of 1834. Both Roosevelt and Hopkins were enthusiasts of “work relief” and opponents of what in the U.S. was called “home relief.” They, like the Commissioners of 1834, saw welfare as debilitating and work, at a job as nearly as possible as ones normal job, as maintaining self-respect and a healthy character. The difference, of course, being that the New Deal agencies created the jobs. This comes back again six decades later.

⁹ *Congressional Record* (January 30, 1931), vol. 71, pt. 3, 3664. In Denmark, for instance, the words “society” and “government” are often used as near synonyms or in simple apposition to each other. Government was society manifest. In the United States, government was seen as outside society, as “them” rather than “we.” See my *Poverty and Society*, 265-66.

How widely known is it that F.D.R. and Hopkins wanted to go farther than the political situation allowed them? Hopkins sketched a broad outline of what he hoped for in a speech before the National Council of Social Work in 1934. He proposed, in very general terms, that even after the Depression, there would be a need for public relief, a broad system of pensions and – although he tiptoed around the issue, a national health insurance. Almost ten years later, when the Beveridge Report came out in England, Roosevelt is said to have remarked: “That’s not the Beveridge Report, that’s my report.” What he was referring to was a series of reports from the National Resource Planning Board. Their combined volumes were presented to him just three days before the Japanese attacked Pearl Harbor. Roosevelt delayed sending the report to Congress until March 1943. He did not actively support it, it was met with congressional and business public hostility. The *Wall Street Journal* called it “a halfway house to socialism.”¹⁰ The NRPB was denied further appropriations and ceased to exist. The recommendations were sometimes stated in more guarded terms than the Beveridge report, but the aims were essentially the same: establishing a comprehensive welfare system to provide some minimum degree of economic security under all circumstances, for every one. David Kennedy in his recent massive study of the FDR administration argues that after recovery, “security” was the central purpose of the domestic policies of the New Deal, thus finally adding a quest for social security to the quest for social justice of the progressive years. The Social Security Act of 1935 was as far as Roosevelt could go. The ideas of the NRPB got nowhere, and thereby established the limits of welfare at the “New Deal consensus.” It is this consensus which, with some additions and minor subtractions, has become so embedded in American life that it cannot be extracted, no matter what the verbal ideology.¹¹ Truman could not enlarge upon it, Eisenhower accepted it, Kennedy expanded the nation’s

¹⁰ Quoted in Paul Boyer, *Promises to Keep* (Lexington, Mass.: Heath, 1995), 17.

¹¹ Harry L. Hopkins, “Social Planning for the Future,” *National Conference of Social Work*, 1934, 69-79. On the National Resource Planning Board: Keith W. Olson, “The American Beveridge Plan,” *Mid-America* 65:2 (1983). Marion Clawson, *The New Deal Planning: The National Resource Planning Board* (Baltimore: Johns Hopkins University Press, 1981). Philip W. Warken, *A History of the National Resource Planning Board, 1933-1943* (New York: Garland, 1979). Benjamin Beach, “From Public Aid to Universal Access: The Evolving Case for National Health Insurance in the United States and Britain during the 1940s,” Honors Paper, Department of History, Bowdoin College, 1997.

sense of *Gemeinwohlbindung*, perhaps, but not significantly through the mechanism of welfare expansion. Neither Reagan or the conservatives elected in 1994 could very much decrease it.

I can explain the conservatism of the 1994 congress, of Barry Goldwater, of the *National Review* and the reaction after 1968. But I cannot explain, at least to my own satisfaction, the great outpouring of legislation creating the over-sold "War on Poverty" in 1964 and 1965. Perhaps it was a continuation into the economic sphere of Johnson's vigorous support for the Civil Rights Movement, so that the War on Poverty was, in spite of the fact that there were more white than black poor, a War on (unspoken) Black Poverty. Why did Congress pass all those bills? Was it nostalgia, honoring what was taken to be Kennedy's memory, fear of Johnson's political clout? Again, I'm going to give only conclusions about the War on Poverty. One is that most of it was based on the premise that the poor were poor because they did not fit the needs of the economy, not that the economy itself had to be changed. Hence most of the programs were to fit those outside into a form which would enable them to come inside: training and education. Second, this implied that, again like the New Deal, work was the cure for poverty. Third, none of these programs did much about poverty. Fourth, what did decrease poverty was giving people money or services: increase AFDC, increase Social Security payments, provide medical insurance or medical services. The New Deal consensus was expanded somewhat, particularly as regards health insurance. Only in one way was the expansion conceptual: there was possibly a belief that poverty was something like a societal illness, and one that was, in some sense, "curable." Even if that conception was more than sales talk, it faded quickly. The most striking aspect of that consensus is how stubborn, how solid, how deeply imbedded in American society it was. As a result of the expansion of various programs, Federal government expenses for welfare were greatly increased, and no such drastic change could occur without creating a reaction.

No social issue in the United States can be discussed without talking about race. The reaction against an expanding racial equality was the largest force in creating a conservative trend after 1968. The formation of what was called "boll weevils," in the South or "Reagan Democrats" in the North was, no matter how disguised, based on race. There was widespread white reaction against some aspects of the Civil Rights Movement, whether the

expansion of the movement to the North, the abandonment of Non-violent Direct Action, the language of black nationalism or separatism, or the programs of "affirmative action."¹² There was also wide-spread reaction against the anti-war movement and "counter culture": which reactions simply meshed with the general anti-liberal reaction.

Ronald Reagan came to the White House partly on an anti-welfare crusade. As Governor of California, he had drastically reduced the number of people on welfare, and his government had produced a report called "California's Plan for Welfare Reform, A Blueprint for the Nation" which detailed the reduction in the state's welfare expenditures. A lot of his 1980 campaign was against welfare cheats, who were using guile and the naivete of welfare bureaucrats to bankrupt the nation. Even more important, they were bankrupting the morality of the nation, and of the recipients of welfare who were learning that they could get a living without working. A lot of this had an unspoken racial message, because when Reagan talked about a "welfare Queen" driving to the welfare office in a Cadillac to collect her check, or when he talked about women who had more and more babies in order to increase their AFDC payments, many – I would guess most – white listeners pictured black welfare cheats. Reagan was going to end all that by getting free-loaders off the roles and forcing them to work. Again as in 1834, it was work – not the product of that work, but the process of working – that was the moral – not economic – imperative.

To a degree, he succeeded. A colleague of mine has worked out the results of Reagan's policies. The "working poor," those not completely dependent on welfare, had payments reduced or eliminated. The number of people on the roles decreased initially by about 15%. Eligibility requirements were made more stringent, cases considered fraudulent were eliminated (and some restored by court order). But the "truly needy," in a phrase Reagan used frequently, were not seriously injured. There have been cut-backs, but they have not taken the U.S. back to the New Deal, or even back before the years of the War on Poverty. Federal expenses for the poor went back to approximately where they had

¹² Thomas Byrne Edsall and Mary D. Edsall, *Chain Reaction. The Impact of Race, Rights and Taxes on American Politics* (New York: Norton, 1991).

been in 1975 or 1976, then they began to climb again as they had before.¹³

But the American welfare state was not scrapped. The basic program remained, including some programs inaugurated in the 1960s like Headstart, Job Corps, Supplemental Social Security, Cost of Living Adjustments, the Earned Income Tax Credit and of course Medicare and Medicaid. Furthermore, even in the midst of the Reagan Revolution, public opinion still supported an expanded version of the New Deal Consensus. At the height of the so-called Reagan Revolution, something like 3/4 of the public favored maintaining or increasing expenditures for various social programs, including the much derided Aid to Families with Dependent Children.¹⁴ Every time the administration tried to alter the social security act, for example, it ran into such a storm of criticism, the suggestions had to be withdrawn, and Reagan had to repeat again and again, that he sympathized with the "truly needy." Toward the end of Reagan's years in office, the architect of his economics, David Stockman, head of the Office of Management and Budget, concluded sadly: "The American people seem to want a mild social democracy to take the rough edges off of capitalism."¹⁵ It is indeed a very mild social democracy. The United Nations poverty index ranks the United States at the bottom of the industrialized nations.¹⁶ The American health insurance system is limited (and has been made worse by the balanced budget act of 1997), its subsidized housing program is terrible, its foster care system is in danger of failing and of course racial equality is far from achieved. But Stockman confirms my primary contention: that even the most ideologically anti-welfare President could not very seriously curb the enlarged New Deal consensus, in place by about 1970. (The same can be said about Margaret Thatcher in Great Britain, who was forced to say over and over again that "the NHS is safe with us.")

¹³ Peter Gottschalk, "Retrenchment in Antipoverty Programs in the U.S.: Lessons for the Future" (1985). Paper in my possession, prepared for a conference on "The Unraveling of the Welfare State: Retrenchment and Social Policy During the Reagan Years," held at the University of California, Santa Barbara, 1985. Peter Gottschalk was at that time Professor of Economics at Bowdoin College. He is now at Boston College.

¹⁴ Hugh Hecl, "Poverty Politics," in Sheldon H. Danziger, Gary D. Sandefur and Daniel H. Weinberg, eds., *Confronting Poverty: Prescriptions for Change* (New York: Russell Sage, 1994), 402-3.

¹⁵ David Stockman, *The Triumph of Politics: How the Reagan Revolution Failed* (New York: Harper and Row, 1986), 394.

¹⁶ As reported in the *New York Times*, May 20, 2000, A19.

Epilogue -- to the Present

How then to account for the changes wrought by President Clinton's welfare legislation of 1996? I'm not sure I have an adequate answer, although I can tell the story, as well as gauge results to date. First, note the limited target of the reforms. They related only to AFDC, Medicare, Medicaid, Old Age Pensions, Unemployment Insurance, Food Stamps, the Earned Income Credit etc. all remain -- although there have been some cutbacks in the medical programs. We are talking only about a tiny portion of federal expenditures, although a program serving some of the most "truly needy," and a program with a great many black recipients. Second, the program was not ended. In some ways it was expanded -- but it was turned over to the states, and it did inaugurate time limits.

Bill Clinton, like any politician in a democracy, has to be able to invent phrases with no definite meaning so that various constituencies will think that he agrees with their point of view. One such phrase for a "New Democrat" centrist was "ending welfare as we know it." Anti-welfare enthusiasts can hear the "ending welfare" part and those wishing to improve some aspects of welfare can hear the "as we know it" part of the phrase. Clinton apparently had an idea of time limits, but also universal health care, expanded child support, wage supplements, perhaps the government as an "employer of last resort." Then he was, to quote the title of an article in the *New York Times Magazine* from December 1996, "mugged by reality." That reality was the long simmering anger of conservatives Republicans and the growing popularity of Newt Gingrich and the "Contract with America." The very conservative wing of the Republican party triumphed in the congressional elections of 1994 -- which was really Reagan's third victory. They seized the bill, passed the time limits and the transfer to state authority and then nothing. In spite of liberal outrage, Clinton signed the bill which ended AFDC after 61 years.

Does this bill end the New Deal consensus? Are we now a society that experimented for a little over half-a-century with some version of *Gemeinwohlbindung* and are now a society of *Eigeninteresse*? I think not, but we really don't know. Instead of AFDC, Aid to Families with Dependent Children, we now have TANF, Temporary Assistance to Needy Families. Among other things, TANF as part of the welfare bill, is supposed to provide

"from welfare to work" programs and I have recently realized that private companies, not state departments of human services, are hired to perform that function. There are lots of twists and tangles in trying to sort out what is happening. States have the responsibility to devise programs to decrease their welfare rolls, but they get money from the federal government equal to what they got, on average, during the last three years of AFDC. Because the years since 1996 are prosperous times, the states are thus getting more money than they would have received under the old program. Many states are simply not using their federal funds, but some, like Wisconsin, are devising complex "welfare to work" systems that indicate far more sense of community responsibility than programs which simply gave poor people a small monthly stipend. In some states, Federal funds have been used to replace state funding of programs for the poor, so that state funds could be available for other, non-poor related expenditures. Thus, in essence, federal funds for the poor are being used to finance programs (like tax cuts) for the non-poor.

Welfare rolls were already declining before the 1996 act, but overall have sharply decreased since the act. How much of this later decline is due to the act and how much to other factors like a rapidly growing economy or an increase in the minimum wage? A recent study by the Council of Economic Advisors (which only goes through 1998 and therefore does not capture the effect of the recent very low unemployment rate) concludes that about 1/3 of the decrease is due to the act, about 10% to low unemployment, about 15% to an increase in the minimum wage, some 5% to a decrease in benefits in some states, and about 1/3 to other factors.¹⁷

I think one has to conclude that neither the fears of liberals nor the hopes of conservatives have been realized. Liberals have to acknowledge that some of the people receiving welfare were in fact in a position to support themselves. But the fear expressed by Senator Daniel Patrick Moynihan that we would have children sleeping on subway grates has not been realized. And the hope of conservatives that the psychology of welfare recipients and their children would be changed also does not seem to be reality. There have been cases of people, primarily women, talking of an increased sense of self-worth which comes from working. But there

have been also cases of former welfare recipients unable to hold a job very long, moving from low end job to low end job. And children rather than saying with pride that their mother is now working, simply regret that mommy is not there now when they come home from school. Detailed studies of Wisconsin and more recently of Minnesota conclude that a work requirement, plus a buoyant economy produces a decrease in welfare rolls and an increase in things like family income of the poor and family stability.

But the five-year limit on receiving welfare is still a year off, those moved off of welfare are the most employable, and results in the long term are still uncertain.

Conclusion

In the United States in the year 2000, one can still find vigorous rhetorical devotion to a society where each person stands on his or her own feet, rhetorical devotion to anti-welfare, anti-government, and rhetorical devotion to what one of my students has called "the demonization of the poor."¹⁸ Beneath this rhetoric, however, a welfare state has been gradually built up since the 1930s. The two presidential candidates this year are competing to see whose version of an expanded Medicare, whose version of prescription drug coverage, whose version of an expanded health insurance program for the poor will be most popular. This "mild social democracy," or I would say, this slowly expanding mild welfare state is here to stay.

¹⁷ Council of Economic Advisors, "The Effect of Welfare Policy and the Economic Expansion on Welfare Caseloads: An Update" (Washington D.C., August 1999). See particularly the table on page 19.

¹⁸ Michael Lampert, "Opposition to Welfare in the United States, 1893-1996," typescript in my possession.

Twentieth-Century Consumer Activism and Political Culture in America and Germany

The history of consumer activism – the attempt to mobilize consumers for political purposes – provides a window into the vexing question of the relationship between “private interests and community orientation.” This history reveals a close relationship between politics and consumer society and thus challenges the conventional view – shared by conservatives, liberals, and leftists – that there is either no relationship or an inverse relationship between the two. “In a culture of consumption,” wrote Christopher Lasch, “the citizen disappears into the consumer,” and politics becomes impossible since “consumers have no interests in common.”¹ Against those who conceive of consumption as corrosive of political engagement, as necessarily producing passivity and individualism, and as diminishing, to use the terms of this conference, “community orientation,” my study points to the central role that consumption has played in American political culture.

In this article, I will discuss the significance of consumer activism as an important and widely-practiced American political tradition, albeit largely an uncharted one. I will suggest, tentatively, some ways in which it may be a useful tool to analyze twentieth-century Germany. Comparing twentieth-century America and Germany through the lens of consumer activism opens up interesting questions about the nature of our respective consumer societies and political cultures, and sheds new light on the oft-debated questions of German and American “exceptionalism.”

Politically-engaged efforts to harness the power of consumers are as central to American’s identity as are their avaricious purchasing habits. During the American Revolution, for example,

¹ Christopher Lasch, “The Culture of Consumption,” *Encyclopedia of American Social History*, ed. Mary Kupiec Cayton, Elliot J. Gorn, and Peter W. Williams (New York: Scribner, 1993), 2: 1381-90.

national identity grew in part out of the practices of wearing homespun clothing and boycotting British goods. A century later, African Americans made frequent use of consumer activism as a tactic to demand equal justice in the public sphere – for example, by boycotting segregated streetcars. Blacks also preferred to privatize the public sphere when they shopped by catalog rather than entering stores where they were rudely treated and exploited. The twentieth century was replete with boycotts, sit-ins, and other forms of activism that depended on the power of organized consumers; the current anti-sweatshop campaigns demonstrate its staying power in the new century. When citizens – especially those on the margins of power – have wished to regulate businesses (to enforce maximum hours and other labor standards, for example), to transform them (to get them to pay living wages, for example), or to punish them (for unfair hiring practices, mistreatment of labor, or environmental degradation), they have frequently turned to consumerist activity to do so. In a market society, consumption has been used as a mode of solidarity to restore connections to people separated by the division of labor and by regional, national, and global sites of production.

Yet in America the history of “consumer society” largely remains confined to two areas: the social history of popular culture and to the business history of advertising and marketing. This scholarship tends to highlight themes of manipulation and passivity, which are undoubtedly important features of American consumer culture. When scholars in these fields speak of agency they generally refer to social activities, such as dancing, theater going, or drinking rituals in the saloon. Historians interested in the relationship between consumption and politics have either tried implausibly to shoehorn these activities into the category of the political or, conversely, to see them as the displacement of energies that might otherwise have gone into politics.² Recently, scholarship in the field of “Cultural Studies” has highlighted a notion of consumer politics by focusing on questions of “style,” that is the subversive use of capitalist commodities by working-class, ethnic, racial, or punk subcultures.³ But American historians

have not yet recognized the degree to which more conventional – and to my mind, more significant – notions of politics have intersected with the realm of consumption. Not only has the right to a certain level of consumption – sometimes called an “American Standard of Living” – been explicitly connected to citizenship, but acts of consumption (or the threat of withdrawing buying power) have been at the basis for political activism: in the state of South Carolina, for example, the NAACP’s widely-publicized anti-Confederate flag tourism boycott is only the most recent in a long history of boycotts, sit-ins, “don’t buy where you can’t work,” and union label campaigns.⁴

Before proceeding, it may be useful to unpack the concept of “consumer activism.” It is important to point out that consumer activism has no single political valence. It is not always “progressive.” Both American and German history provide many examples of consumer activism that are troubling, or even appalling: as Dana Frank has shown, xenophobia and racism have often accompanied the “Buy American” campaigns that have sprung up throughout U.S. history; the Nazi-era anti-Jewish boycotts provide a German example. Another blind spot of consumer activism is the “productivism” (the “romance of production” as Jean Baudrillard calls it) that undergirded it; until recently, consumerists have taken for granted the mass production “Fordist” model without taking adequate account of environmental and other “quality of life” concerns. Nor is consumer politics inherently more effective than other types of grassroots mobilizations. Like other political strategies, its successes depend on a host of factors, including leadership, ability to gain community support, and the power of the target.

It is also necessary to distinguish “consumer activism” from the “consumer politics of the nation-state.” States organize particular kinds of “consumer regimes” through tax policies and other means, which encourage particular patterns of consumption, and which they then define as key to national identity. I consider these activities to be eminently political, but insofar as they emanate from the state, they are different from what I call “consumer activism,” which almost always emerges outside of the

² See, for example, Roy Rosenzweig, *Eight Hours for What We Will: Work and Leisure in an Industrial City, 1870-1920* (Cambridge and New York: Cambridge University Press, 1983).

³ For a good summary of this literature that is more sympathetic than I am to its definition of the “political,” see Erica Carter, “Alice in the Consumer Wonderland: West German Case Studies in Gender and Consumer Culture,” in *West Germany Under Construction: Politics, Society,*

and Culture in the Adenauer Era, ed. Robert G. Moeller (Ann Arbor: University of Michigan Press, 1997), 347-72.

⁴ For a history of the idea of the “American Standard of Living,” see Lawrence B. Glickman, *A Living Wage: American Workers and the Making of Consumer Society* (Ithaca, NY: Cornell University Press, 1997).

institutions of the state in the tradition of the "moral economy." Consumer activists may call on the state to protect the environment and labor standards, or to prevent discrimination, but consumer activism is, with some important exceptions, a "bottom-up" not a "top down" phenomenon.

Finally, a point that needs to be stressed is that "consumer activism" has taken many distinct forms – it is amenable to deployment by all kinds of ideologies. The two that most interest me, and that are most central to twentieth-century American political culture, are what I call "liberal individualist" and "social movement" consumerism. While I will be highlighting the differences between these forms of consumer activism – differences which in the 1930s broke out into open hostility – it is important to note that both went against the grain of "consumer triumphalism," the self-satisfied belief system that stressed that consumer sovereignty and a wide variety of choices were proof of America's unique greatness. Because they found more than a glimmer of hope in the possibilities of consumerism, these ideologies also challenged another longstanding American tradition, what I call "consumer defeatism," which defines consumer society as a totalizing and wholly negative force.⁵

Throughout the twentieth century, from the Progressive Era, through the New Deal and World War II eras, through the 1960s, and especially in recent years, American activists have often framed their political demands for change in consumerist terms. (As I will suggest at the conclusion of this article, a case can be made that this is also true for Germany.) The history of this political tradition reveals a great deal of continuity but also fierce debates about the role of the consumer movement and its relationship to the political economy in a democratic polity. Most of these debates centered on the following question: how do the interests of individual consumers mesh with the well-being of the polity.

The group that I label "social movement consumerists" believed that consumers were responsible for the conditions under which the goods they purchased were produced and that individual consumers shared a relation with each other akin to the class

relation that working people shared. They suggested that the seemingly private act of consumption was profoundly social. The other major group, "liberal individualist consumerists," believed that it was the job of individual consumers to get information from experts about price and quality of goods – they supported campaigns for honest labeling and advertising. The liberal individualists did not understand consumers as a class in society but as individuals making choices in the free market. They believed it was the job of consumer organizations to ensure transparency in market transactions. Liberal individualist groups did not understand consumers as potential activists for social change; indeed, they believed that consumers helped society most when they pursued their narrow economic interests.

Periodically throughout twentieth-century America, these competing visions of consumerism have clashed, but there have also been periods where they have co-existed peacefully. Because they both challenged the prevailing mood of consumer triumphalism, they have frequently been seen – and have even seen themselves – as two closely allied aspects of the same struggle. Indeed, liberal individualism and social movement consumerism share roots in Progressive Era America, the period from the 1890s through the end of World War I. In this period, groups like the National Consumers' League (NCL, founded 1899) contained both the liberal and social movement tendencies. As a relatively small and elite organization made up of educated women, the NCL saw itself as providing necessary information to the masses – and to fellow members of the middle class – who were too uneducated or too busy to uncover consumer fraud. At the same time, the NCL attempted to organize mass consumer protest in order to change the behavior of recalcitrant employers who treated their workers poorly. The NCL focused on the importance of honesty in advertising and on honest labeling of food and drugs, but it also saw goods as part of a web that tied consumers to workers and businesses.

Consumer activists did not see a contradiction between the two poles of NCL activity: its elite expertise and its occasional calls for mass protest were part and parcel of the same project, what NCL activists referred to as the imperative to "awaken" the American consumer to her responsibilities. For most of the 1920s, in the face of unprecedented prosperity, the consumer movement

⁵ For a good history of these tensions, see Daniel Horowitz, *The Morality of Spending: American Attitudes Toward the Consumer Society, 1870-1940* (Baltimore: Johns Hopkins University Press, 1985); see also Lawrence Glickman, "Born to Shop? Consumer Society and Consumer History," in *Consumer Society in American History: A Reader*, ed. Lawrence Glickman (Ithaca, NY: Cornell University Press, 1999), 1-14.

lay dormant.⁶ When the consumer movement revived in the early years of the Great Depression, it continued to contain this tension. The key event in the revival of consumerism was the publication in 1927 of Stuart Chase and F. J. Schlink's *Your Money's Worth*, the immensely popular book that was called "The Uncle Tom's Cabin" of the consumer movement.⁷ The main message of *Your Money's Worth* and was simple but powerful: ordinary consumers – ignorant of the workings of the large corporations which produced the nation's consumer goods – were being systematically bilked. Since understanding the nature of these goods was a full-time job requiring vast expertise, the solution proposed by Chase, an accountant, and Schlink, an engineer, was for consumers to get accurate information from objective experts like themselves, men and women of science. As Schlink explained:

Being a competent consumer is not an easy profession, nor is it one in which training is ever completed. The ideal training for a "professional consumer" would include physics, chemistry, biochemistry, nutrition, several branches of engineering, a general knowledge of the scientific basis of medicine plus an interest in the most important current fashion and style trends, and a wide knowledge of scientific literature, an omnivorous reading of business and trade journals and a knowledge of market outlets – where to buy what. Obviously, the average person, whose main job is to earn a living first, cannot – even if he were so inclined – devote his whole time or even a big fraction of it to learning how to buy.⁸

Frustrated that no such organization existed, Chase and Schlink formed "Consumers Research," (CR) which began as a subscription service to interested consumers who, in 1929, began to form "buyers clubs." CR saw its main function as performing labora-

⁶ An excellent history of the hiatus of the consumer movement in the 1920s can be found in the Library of Congress' fine exhibit, "Prosperity and Thrift: The Coolidge Era and the Consumer Economy, 1921-1929." <URL: <http://lcweb2.loc.gov/ammem/coolhtml/coolhome.html>>

⁷ *Your Money's Worth: A Study in the Waste of the Consumer's Dollar* (New York: Macmillan, 1927). Lynd quoted in "The Consumer Movement," *Business Week*, April 22, 1939, 40.

⁸ They advised consumers to make it a "hobby ... if you cannot be a professional, be a good amateur" consumer. These comments were set off by the fact that business and trade journals consistently derided "professional consumers" as annoying busybodies. "Off the Editor's Chest," *CR Bulletin* (February 1938).

⁹ The first *Consumers' Research Bulletin* appeared in April 1929.

tory tests on advertised products and determining how the facts about the product squared with the hype of the ad men. It carried out this mission with zeal and this approach was popular with its growing list of subscribers to whom it seemed to be the epitome of rectitude and honorable reform.

Because the experts at CR minced no words in their critique of shoddy goods and dishonest business practices, they gained a reputation as annoying busybodies among business groups, one of which condemned CR as "industry's nuisance number one."¹⁰ They lampooned CR as a "group of radical agitators" whose "seemingly altruistic and high-sounding name" masked its desire to subvert "our form of government and our industrial system."¹¹ As one trade journal noted, "CR's purpose in life ... is to further the establishment of a 'production for use' society, to overthrow capitalists, but to have the overthrowing done by an army of embattled consumers and housewives rather than by the traditional revolutionary agent – Marx's proletariat."¹²

Acting on the principle that the enemy of my enemy is my friend, radicals and liberals trumpeted the triumphs of this group as their own. They assumed that, as the *New Republic* put it, "the very function of CR in exposing fraudulent advertising and shoddy merchandise ... would seem to demand an alliance with workers (the great mass of consumers)."¹³ Liberals and radicals took at face value the charges of CR's enemies that its leadership was dominated by "socio-political crusaders" and socialists.¹⁴ CR was "founded and operated by and for persons of liberal and radical sympathies," the *Nation* asserted, just as the fault line between liberals and radicals was about to surface.¹⁵

The brickbats of conservatives and applause of leftists notwithstanding, the radical label never comfortably fit. CR's leaders were exemplars of what I call "liberal individualist" consumerism. They understood the "consumer movement" in rigidly circum-

¹⁰ "Thunder on the Left," *Tide of Advertising and Marketing* (September 1935), 22-23.

¹¹ Frank Dalton O'Sullivan, *The Poison Pen of Jersey* (Chicago: O'Sullivan Publishing House, 1936); G. L. *Guinea Pigs and Bugbears* (Chicago: Research Press, 1938). The quotations are from O'Sullivan's Publisher's Preface.

¹² "Subject of CR," *Tide* (October 1935), 72.

¹³ "The Strike at Consumers Research," *New Republic*, October 9, 1935, 230-31.

¹⁴ Fletcher Pratt, "The Consumer Sees Red," *American Mercury* 39 (November 1935), 313-20. Quotation 314.

¹⁵ "The C.R. Strike," *Nation*, December 4, 1935, 637.

scribed terms, as dues-paying members relying on experts like themselves to critique business practices and to highlight quality goods. Rather than any kind of consumer class consciousness, the most they wanted to instill was what they called "gyp consciousness."¹⁶ They did not see consumers as constituting a social movement; rather they declared that "consumption is a personal matter" and consciously distanced themselves from the radical social movements of the age.

Notwithstanding CR's harsh criticisms of corporate America, it did not indict American capitalism. As Schlink wrote, "only under the free market of capitalism, with an absolute minimum of regimentation by the State, does the consumer have an opportunity to obtain the kind and quality of goods which he needs, or happens, for reasons of his own, to prefer."¹⁷ Indeed, CR described its mission as one of restoring and purifying capitalism, as making the free market truly free by forcibly returning transparency to a system that had been corrupted by advertising, dishonest labeling, and other forms of sophisticated cheating.

Finally, rejecting any notion of a grassroots consumers' democracy, CR distrusted the wisdom of the average consumer, whom it understood to be ignorant and naive. Like the ad men they despised, CR saw consumers as careening between two dangerous poles: easily manipulated, yet stubborn adherents of their own inadequately developed and unscientific tastes.¹⁸ One can see hints of this ambivalence in the hectoring first lines of *Your Money's Worth*: "Why do you buy the toothpaste you are using — what do you know about its relative merits ... do you know if it has, beyond a pleasant taste, any merit at all? ... Have you any evidence, except blind hope, that the package of insecticide under

¹⁶ Mary Kay, "The Development of Gyp-Consciousness: What Consumer Research is Doing," *The Churchman*, July 4, 1931, 10.

¹⁷ "Consumers' is Anti-Red, Says F. J. Schlink," *Washington Star*, December 14, 1939.

¹⁸ Roland Marchand, *Advertising the American Dream: Making Way for Modernity, 1920-1940* (Berkeley: University of California Press, 1985). This view of consumers was widespread and was not limited to the CR circle. Robert Lynd wrote: "We can no longer be content with the attempt to understand consumption habits by viewing the consumer simply as the rational, soberly constant being which classical economics and much current popular thinking find it convenient to assume him to be. It is probably nearer the truth to regard human beings as only partially rational bundles of impulses and habits shaped in response to an unsynchronized environment, with resulting tensions." "The People as Consumers," 866. As noted in footnote 32, Robert and Helen Lynd came to similar conclusions in *Middletown*.

your arm will actually rid a house of flies?"¹⁹ Such rhetoric fairly screamed at consumers: Don't trust your instincts. Trust the experts. CR saw itself as representing ordinary consumers whose lack of expertise made them incapable of understanding, much less pursuing, their interests. The only hope for ordinary consumers lay in following the dictates of CR's qualified technocrats. What CR had done, in effect, was to valorize the expertise component of the consumer movement and denigrate the idea that consumers should act collectively. In so doing, they highlighted a tension that the NCL and early followers of CR had ignored or downplayed.

After a brief honeymoon period, activists in the consumer movement began to criticize CR for its narrow agenda, its lack of fundamental economic critique, its top-down style, and its unwillingness to ally with the emerging Popular Front coalition of left-wing organizations. It was not enough to promote a narrow agenda of consumer satisfaction; the goal, it was claimed, should be "not the information of the consumer, but the destruction of his ... exploiters."²⁰ Such criticisms highlighted what was already manifest but not widely noted; the consumer movement did not walk in lockstep. For a brief time it seemed as if CR symbolized the spirit of the whole of the consumer movement. But in the context of the political upheaval of the 1930s, it became clear that consumer activists represented a variety of ideologically distinct groups.

By the mid-1930s several rival "social movement" consumer organizations had formed to challenge the "liberal individual" policies of CR. One of the first and most significant was the League of Women Shoppers (LWS), founded in 1935. The LWS engaged CR in a battle for the legacy of Progressive reform: it called for a revival of an older form of female consumer activism reminiscent of the National Consumers League, which had been superceded in the late 1920s by the technocratic vision of the male-dominated CR. Whereas CR drew its valorization of experts from the Progressive tradition, the LWS stressed another side of Progressive reform, one that assigned consumers primary responsibility for the exploitation of workers and called for a

¹⁹ *Your Money's Worth: A Study in the Waste of the Consumer's Dollar* (New York: Macmillan, 1927), 1.

²⁰ This comment came from a critic of the social movement advocates. Cited in J. B. Matthews, *Dies Committee Report*, n.d. (probably 1938 or 1939).

revival of women's consumer activism. In emphasizing activism, the LWS did not eschew science. Rather, the view of science that it espoused was consistent with its politics: it stressed the social rather than the natural sciences and, in the pragmatic tradition, understood scientific inquiry as the province of all citizens willing to investigate the social conditions of consumption. "We want all woman who BUY to become BUY CONSCIOUS. Women should look into the conditions under which the products they buy are made and sold," the inaugural issue of the League's newspaper editorialized.²¹ The suggestion that all consumers were capable of such investigations was an affront to the technocrats at CR, who saw as its reason for being the incapacity of consumers to properly conduct such inquiries.

The LWS gained more than 25,000 adherents in fourteen cities by the late 1930s. The LWS conducted a series of campaigns, in which, as one member noted, it both pointed out the "facts" (as the NCL would have) and also advocated mass political activity.²² To take one notable example, it launched a boycott of silk, which was imported from fascist Japan, encouraging women to wear lisle instead, and did so through high-minded educational pamphlets as well as through the staging of well-publicized silk-free balls, silk-free beauty pageants, and even a play called "Life Without Silk, or from Morning to Midnight in Cotton and Rayon."²³ LWS investigators also informed members about low-wage employers; about department stores that imported goods from fascist Germany, Italy and Japan, and urged its middle-class, mostly white membership to support "don't buy where you can't work" campaigns. The group's motto, "Use Your Buying Power for Justice," voiced its belief that consumers needed to concern themselves with the conditions under which goods were produced. Moreover, the LWS stressed that the work of consumption was largely a female labor – they claimed that women performed 90% of the buying and they noted that "the power that lies in this is tremendous."²⁴ The LWS sought as its project to

"remedy the inarticulateness of consumers," in contrast to Schlink and company who took such inarticulateness for granted – and, indeed, made it the very reason for need for groups like CR.²⁵

It soon became apparent that the agendas and goals of liberal individualist groups like CR and social movement groups like LWS diverged in fundamental ways. Whereas engineers and experts ran liberal individualist consumer groups, activists and reformers staffed social movement organizations; whereas the liberals saw themselves as representing individual consumers, the activists spoke for consumers as a class; whereas the goal of liberal individualists was consumer satisfaction and economic transparency, social movement types wished to awaken consumer's sense of responsibility and to radically transform American capitalism; whereas groups like CR concerned themselves with product quality, social movement consumer groups focused on working conditions; whereas scientists for CR quietly performed quality studies in their laboratories in rural New Jersey, activist groups staged a variety of guerilla actions in the public sphere and initiated well-publicized "investigations" into working conditions and the origins of products lining department store shelves; whereas liberal individualists sought to separate the identities of producers and consumers, activists sought to highlight the connection between the two; whereas Schlink and his supporters rejected a broad social agenda and had no particular role in mind for the state, social movement types pushed boycotts, educational campaigns, and called on government to raise minimum wages as well as to enforce Fair Labor codes. Whereas liberal individualists became early and vociferous anticommunists, the activists (while vehemently denying charges of communist infiltration) championed a "Popular Front" ideology of political inclusiveness. Finally, the liberal individualists were led by mostly male experts, while the social movement groups defined themselves as representing the interests of mostly female consumers. Gender doubtless played a role in these conflicting worldviews. Female activists of the Progressive era had found a niche in the reform world through their embrace of social science and their claims that shopping was a fundamentally social activity. Social movement consumerists of the 1930s continued to argue that the web of the market linked female consumers to the wider world to which

²¹ *The Woman Shopper* 1:1 (August 1935), 1.

²² Helene Frankel, "Mr. Schlink of N. J.," *The Woman Shopper* 1:3 (November 1935), 1.

²³ Performed at Wardman Park Theater, January 28, 1938. Directed by Lee Simonson. Sponsored by the Washington LWS endorsing the Japanese boycott. Leaflet from the Papers of Robert Marshall, American Jewish Archives, Cincinnati, OH.

²⁴ Advertisers had long used the same 90% figure as well. Thomas J. Schlereth, *Victorian America: Transformations in Everyday Life, 1876-1915* (New York: HarperCollins, 1991), 141.

²⁵ Lee Simonson quoted in "Pro and Anti-Silk Question Argued by Demonstrations," *Washington Star*, January 29, 1938.

they bore the same caretaking relationship as they did to their own homes.

Underlying these contrasts was a philosophical difference centering on how consumers should best understand material objects. Liberal individualists put science to the task of examining things in themselves, while social movement activists employed social science to understand things in their context. For CR, consumer goods were physical facts; for the LWS they were social artifacts. The former examined the object in isolation to determine how closely it accorded with the description of it provided by advertisers and product labels. The latter group examined objects in the broad context of the labor that made it, the business that sold it, and the country in which it was made. For CR the important binary was fraud/truth; their question always was: is this object what it is purported to be? The LWS examined objects in terms of a justice/injustice binary; they asked: is this object a product of fair working conditions, honorable employers, and a legitimate government? CR believed consumers profited from understanding the object itself, while the LWS, rejecting what they regarded as a kind of fetishism of commodities, thought consumers' interests could only be adequately determined when the commodity was properly situated. CR sought to help consumers get a good buy, while the LWS aimed to use consumption to promote justice. CR's worldview served its free market individualism, just as the LWS vision accorded with its conception of the market as a social institution which linked shoppers to each other and the wider world of workers, businesses and governments.

In August 1935 a strike at CR highlighted the conflict between liberal individualist and social movement consumerists. Among the most bemused observers of the strike were those business groups, which could barely contain their glee, publishing articles under headlines such as "Schlink's Stand on Consumers' Research Employees' Strike Appears Inconsistent with his Other Radical Philosophy."²⁶

The strike initially struck progressive observers as "a paradox," one that was "utterly incredible" and "incongruous" to use the words chosen by reporters for the *Nation* and the *New Re-*

²⁶ "Thunder on the Left" 22-23; "When the Mighty Fall," *Advertising and Selling*, September 12, 1935, 5.

public.²⁷ Despite CR's clear words to the contrary, the *New Republic* opined that "the strike remains a blot on the record of an organization which should have been the first to recognize that the interests of labor and the consumer are one." Consumers Research, declared the *Nation*, is the "last source from which we should have expected labor trouble."²⁸

As the strike wore on, it became clear, however, that it involved more than mere workplace grievances. The strikers described the proximate causes as CR's unwillingness to pay living wages, and to recognize a democratically chosen union, but as the strike progressed they also criticized the philosophy of consumerism that was practiced at CR. Indeed, they related the former to the latter; CR's narrow product-based research agenda was seen as part and parcel of its inhumanity toward employees. No longer a Popular Front hero, Schlink began to be portrayed as a ruthless boss and an elitist. "Schlink can be honest about toothpaste and shoes and face powder – but he won't be honest about the human beings who work for him," remarked John Heasty, a CR strike organizer, highlighting the problem with CR's fetishistic approach to commodities. CR, he claimed, ignored the social relations of production – the market-based web that linked producers, consumers, and citizens – and this affected both its employment policies and political stances.²⁹

How one stood on the CR strike became a litmus test of the Popular Front. "Every progressive element in the country is behind the strikers," declared the radical *New Masses*.³⁰ Characteristic of the emboldened popular front culture, a public "trial" was held at an ad hoc "Consumers and Workers Court" to an overflow crowd at Town Hall in New York City at which the well-known radical journalist Heywood Broun served as "Judge," the left-leaning Congressman Vito Marcantonio as "Prosecutor," and members of various Popular Front organizations, including the

²⁷ *Nation*, September 18, 1935, 309. Alexander L. Crosby, "Consumers' Research Fights the Union," *Nation*, September 25, 1935, 356-57; *New Republic*, October 9, 1935, 230-31. Crosby wrote: "In this milieu a strike is as incongruous as the present attitude of CR executives against the background of their pro-labor protestations of the past."

²⁸ *New Republic*, January 29, 1936, 322; *Nation*, September 18, 1935, 309.

²⁹ "Consumers Research Strike: Both Sides of the Argument," *New York Post*, September 13, 1935.

³⁰ *New Masses*, December 3, 1935, 4.

League of Women Shoppers, served on the "jury." Not surprisingly, this "trial" concluded with a verdict unfavorable to CR.³¹

In 1936, when the National Labor Relations Board found that the CR had "engaged in and continues to engage in unfair labor practices" and ordered that the fired workers be reinstated, the workers and their advocates celebrated.³² But rather than return to CR, a group of strikers led by Arthur Kallet formed a rival organization, Consumers Union (CU), a group which today is best known as the publisher of *Consumer Reports*.³³ While maintaining the scientific, laboratory testing apparatus of CR, CU unabashedly considered itself to be part of a social movement: it called itself a "pro-labor" organization; it charged a lower subscription fee than CR so that working people could afford it; and it focused not just on product quality but on working conditions. Unlike CR, which, it charged, "has consistently failed to cooperate with other consumers' groups," CU sought the "mass support of consumers."³⁴ Within a year, CU, with 50,000 subscribers, became larger than its rival CR, which had metamorphosed in less than twelve months from the darling to the enemy of progressive America.³⁵

In the aftermath of what *Business Week* called the "strike in the temple of consumption," CR executives J. B. Matthews, Schlink, and M. C. Phillips all began long careers as anti-communists searching for subversives in the consumer movement, which had become, they claimed, "fronts for a deliberate attack on our present economy." Matthews, beginning a long journey from the far left to the extreme right, which before the end of the decade would make him the Director of Research for

³¹ Mass Trial AFL, Local 20055 v. J. B. Matthews and F. J. Schlink, Directors of Consumers Research. Town Hall, October 24, 1935, 8:30 pm. See the announcement in *New Masses*, October 22, 1935. See also "Guilty! People's Court Condemns CR Board Members," *IPA News Bulletin* (November 1935). From CR Archives, Box 421, Folder 42.

³² *Decisions of the National Labor Relations Board*, 69; *New Republic*, February 12, 1936, 2; "Research Concern Told to Rehire 3," *New York Times*, January 29, 1936, L25.

³³ Another group that spun off from CR was Cooperative Distributors, founded by former CR vice president E.J. Lever. Cooperative Distributors, a mail-order and wholesale house for numerous Eastern cooperative groups, was a "jack-of-all-trades in the consumer movement." "The Consumer Movement," *Business Week*, April 22, 1939, 41. See also Warne, "Consumers on the March," June 5, 1937.

³⁴ *Nation*, September 18, 1935, 309.

³⁵ Colston E. Warne, "Consumers on the March," *Nation*, June 5, 1937, 645-46.

the House Committee on Un-American Activities (HUAC), helped draft HUAC's condemnation of a "Consumers Red Network."³⁶

These attacks marked the beginning of the end of New Deal era social movement consumerism. Although LWS and CU remained active during the war years, the early years of the Cold War devastated their style of consumer activism. In 1947, as the Cold War commenced, both groups appeared on the Attorney General's blacklist of disloyal organizations.

In the very different political culture of Cold War America, social movement consumerists had a difficult time even maintaining their organizations.³⁷ By 1947 the LWS had ceased to exist. CU underwent a purge of its own in the 1950s as its founder Arthur Kallet (a former Leftist) himself saw the anticommunist light, and it became a product-testing membership organization very much like CR, the group that it broke away from in the heady days of the Popular Front.

But this is a tale with implications far beyond the eclipse of Popular Front radicalism. It also provides lessons about political culture in the twentieth century. Looking backward from the 1930s reveals the divergence of Progressive era beliefs – and the tensions within Progressive thought itself. Conflicts within the consumer movement reflected different interpretations of Progressivism. In many ways, as we have seen, the liberal individualists, with their optimistic faith in experts and their attempt to rescue capitalism from its own worst excesses, remained steadfast Progressives. While social movement consumerists adopted the political rhetoric of the New Deal era, they too held true to the female-centered, social scientific vision of their forebears in the National Consumers League.

If we cast our vision beyond the Depression decade, however, we gain another perspective. In this conflict over consumerism we also see the outlines of a broad shift in the meaning of liberalism, conservatism, and radicalism in the post-World War II years.

³⁶ See "Consumers' Red Network," *Business Week*, December 16, 1939, 17-18. For the full text of Matthews' Report to the Dies Committee, see "Consumer Groups Called 'Red,'" *American Consumer* (December, 1939), 14-19. A lengthy January 1940 FBI Report on the Consumer Movement, which claims that it is "dominated by members of the Communist Party, communist sympathizers, and radicals" can be found in the Esther Peterson Papers, Schlesinger Library.

³⁷ See George H. Tichenor, "War on Consumers," *Forum and Century* 103 (January 1940), 28-31.

What began as a movement of Progressives and was transformed in the 1930s by radicals, soon became a laboratory of postwar political identity. In part this was because, as with other social movements (for example, organized labor), the communism/anticommunism binary became the filter through which all consumer activity was interpreted. But this did not tell the whole story. J. B. Matthews became an exemplar of modern conservatism, the "spiritual leader of the Far Right in America," in David Oshinsky's words, not only because of his vehement, not to say obsessive, anticommunism – in 1953 he went to work for Senator Joseph McCarthy – but also because of his abandonment of any critique of free market capitalism.³⁸ However, the conservative label did not apply to Matthews' colleague Schlink. Although equally anti-communist, Schlink became a proponent of another recognizable postwar political type, the interest-group liberal. Schlink's anti-communism did nothing to alter his conviction that the free market could not be trusted to govern itself without the input of expert representatives of the consumer interest. Other liberals worked to formulate interest-groups that represented consumers without being made up of ordinary consumers. Federal recognition of a consumer interest (as manifested, for example, in President John F. Kennedy's "Consumer Bill of Rights" in 1962) and the existence of a consumer lobby pointed to another side of the transformation of liberal, individual consumerism into postwar interest-group liberalism.³⁹ One way to describe this shift is from prewar consumer activism to postwar consumer advocacy, which is the term usually used to describe the methods of Ralph Nader and the modern consumer movement.⁴⁰

After the eclipse of the LWS and the purging of CU, social movement consumerism suffered in the immediate postwar years.

³⁸ David Oshinsky, *A Conspiracy So Immense: The World of Joe McCarthy* (New York: Free Press, 1983), 3138-320; Matthews, "Reds and Our Churches," *American Mercury* (July 1953).

³⁹ Several recent studies of the rise of interest group politics give pride of place to the consumer movement. Frank Baumgartner and Beth L. Leach, *Basic Interests: The Importance of Groups in Politics and Political Science* (Princeton: Princeton University Press, 1998); Elisabeth S. Clemens, *The People's Lobby: Organizational Innovation and the Rise of Interest Group Politics in the United States, 1890-1925* (Chicago: University of Chicago Press, 1997); Ronald J. Hrebenar and Ruth K. Scott, *Interest Group Politics in America* (Englewood Cliffs: Prentice-Hall, 1982).

⁴⁰ See, for example, the description of Ralph Nader's organizations in Thomas C. Reeves, *Twentieth-Century America: A Brief History* (New York: Oxford University Press, 2000), 192.

But as Michael Denning has noted in his recent study of the "Cultural Front," Popular Front ideology, while repressed, did manage occasionally to challenge the postwar consensus, most notably during the Civil Rights movement in which consumer activism played an important tactical role.⁴¹ And the post-Cold War years have witnessed a new emphasis on consumer politics, linking individuals to a variety of social justice and environmental issues. University students in the United States, Canada, and elsewhere have recently protested apparel makers (which produce the logo-ridden clothing for students and sports fans) for violating codes of fair labor conduct and these students are attempting to draw classmates into the movement through boycotts, rallies, and sit-ins.⁴² Other recent phenomena, including the advent of "Green Consumerism," living wage campaigns, boycotts of companies that rely on low-wage workers, and the growth of the "voluntary simplicity" movement suggest that the linking of consumption and political engagement was not an evanescent product of the radical thirties but a significant and continuing, though largely overlooked, feature of the political culture of the twentieth-century United States.

What parallels and divergences are there between twentieth-century political culture and consumer activism in Germany and the United States? When I began this comparative research, my assumption was that the differences would outweigh the similarities. While the differences are striking, so too, I believe, are the parallels. First, some important differences.

1) Consumer activism in modern America has taken place within the context of abundance. Even during the Great Depression era, there was a tremendous emphasis on restoring affluence by increasing mass purchasing power. By contrast, twentieth-century Germany has had, during and after both World Wars especially, extended experience with scarcity and deprivation. Against the backdrop of scarcity – when consumption is about survival rather than access to abundance – the meaning of consumer politics changes. It seems clear that the collective memory of deprivation affected the politics of West Germany's postwar regime.

2) A related point has to do with gender and political recognition. Whereas in America there has been a continual struggle for

⁴¹ Michael Denning, *The Cultural Front*.

⁴² Steven Greenhouse, "Two Protests by Students Over Wages for Workers," *New York Times*, January 31, 1999, 12.

political recognition as consumers, the domain of consumption – often touted as central to the degradation and subordination of women – accorded power and respectability to women as consumers, during these times of scarcity. According to the historian Belinda Davis, during World War I, the street became the public space in which women, acting in their assigned, legitimized role as consumers, were able to communicate their grievances as effectively as those with statutory political rights. These women “gave voice to a new notion of entitlement: an idea of what the state owed to Germans as consumers.” With the exception of a brief experiment during the New Deal and World War II, the United States has not recognized consumers as a group deserving of “entitlements.”⁴³

3) The conflict that has been central to American consumerism between liberal individualism and social movement activism seems to be much less central in Germany because of the relative unimportance of liberal individual consumerism. Whereas consumer activism in America has contained these two tendencies (albeit not always comfortably), in Germany consumer activism has by and large taken the form that I label social movement consumerism. What I call liberal individualist consumer activism has perhaps been less necessary in modern Germany because the welfare state plays a more powerful role in protecting consumers’ and workers’ rights. American politics since the Progressive Era has encouraged the development of interest groups which were to stand outside of the state but were expected to influence policy and legislation. Related to this point is the fact that Americans have also been much less reluctant than Germans to practice what I call market-based activism, that is to fight for change within the market economy rather than outside of it.

4) In thinking about the difference between America and Germany, one must return to the century-old question first posted by Werner Sombart, “Why is there no socialism in the United States?” One can make a case that the lack of a Labor or Social Democratic Party led American left liberal politics to take its own consumerist “separate path.” With a smaller trade union movement and less of an identification of social democracy with

⁴³ Belinda Davis, “Food Scarcity and the Empowerment of the Female Consumer in World War I Berlin,” in *The Sex of Things: Gender and Consumption in Historical Perspective* (Berkeley: University of California Press, 1996), 287-310; Belinda Davis, *Home Fires Burning: Food, Politics, and Everyday Life in World War I Berlin* (Chapel Hill: University of North Carolina Press, 2000).

organized workers, Americans have more regularly followed a path of grassroots politics connected to communities and consumers rather than to workplaces and laborers.

5) Perhaps most obviously, during the period of the New Deal era when the United States had its most vibrant and radical consumers’ movement, Germany was under Nazi rule. During this period the main form of consumer activism was the anti-Jewish boycott, which was largely orchestrated from above. That campaign reveals the ways in which what and how one consumed defined who was inside and who was outside the nation.⁴⁴

6) Finally, a good deal of consumer activism in postwar Europe has centered on a protest against the very idea of American consumer culture. Consumer activism has been aimed at forestalling, repelling, or posing alternatives to “Americanization.” Coca Cola was the first exemplar of America’s crusading consumer capitalist spirit; later McDonald’s and the Disney corporation were blamed for carrying American mass consumer tastes to Europe.⁴⁵

Despite these important contrasts, there is a history of consumer activism in Germany to be traced that parallels as much as it diverges from the United States; this is particularly so in the early and later parts of the twentieth century. Let me note three parallels. As the historian Warren Breckman has shown, late nineteenth- and early twentieth-century Germans attempted to “discipline consumption” and sought to determine, much as American Progressives did, which acts of consumption were productive and which were unproductive. They denigrated mere luxury but applauded consumption that improved the well-being of the nation and particularly those acts that improved the work-

⁴⁴ Avraham Barkai, *From Boycott to Annihilation: The Economic Struggle of German Jews, 1933-1943*, trans. William Templer (Hanover, N.H.: Publ. for Brandeis University Press by University Press of New England, 1989). We should note that the United States had many consumer-based racist campaigns in the United States, such as the efforts of white California workers to boycott Chinese establishments in the late nineteenth century. See Alexander Saxton, *The Indispensable Enemy* (Berkeley: University of California Press, 1971).

⁴⁵ See, for example, Richard F. Kuisel, *Seducing the French: The Dilemma of Americanization* (Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1993); Richard Pells, *Not Like Us: How Europeans Have Loved, Hated, and Transformed American Culture Since World War II* (New York: Basic Books, 1997); Reinhold Wagnleitner, *Coca-Colonization and the Cold War: The Cultural Mission of the United States in Austria after the Second World War*, trans. Diana M. Wolf (Chapel Hill: University of North Carolina Press, 1994).

ing-class standard of living. Germany had an organization, the *Käuferbund Deutschland*, modeled on the NCL, which distinguished itself from the *Konsumvereine* (Consumers Associations), whose goal they dismissively noted, existed "merely to drive prices down." (Perhaps the *Konsumvereine* are the one group whose philosophy is most akin to American style liberal individualism.) The *Käuferbund*, on the other hand, "wanted to improve the social, aesthetic, and ethical conditions of shopping." Like the NCL, they published "white lists," of moral places to shop and called for early Christmas shopping to reduce the burden on sales clerks. The *Käuferbund* aimed to "re-unite production and consumption."⁴⁶

In the postwar years, the creation of the "social market" consumption regime enshrined the citizen-consumer at the center of German national identity, and in so doing paralleled American Cold War celebrations of consumption. When Ludwig Erhard called for the establishment of "a free nation of consumers," he was suggesting that his regime of consumption would ward off the past danger of fascism and the present danger (in the form of the DDR) of communism. What Erhard called the "basic right of consumer freedom" played a central role in his conception and establishment of the social market economy in the postwar years. His book *Prosperity for All* was the bible of this position. A section of the book titled "The Will to Consume" called consumption the very foundation of liberation and human dignity. Well aware of the history of deprivation and the Communist danger to the East, Erhard wrote that consumption "is the necessary basis for the liberation of human beings from primitive and purely materialist modes of thought." Erhard's rhetoric paralleled American rhetoric of the 1950s. In Vice President Richard Nixon's 1959 "kitchen debate" with Nikita Khrushchev, the American politician claimed that America's ability to mass produce and mass consume made it a superior system to communism.⁴⁷

In the last two decades, the German Green movement has been on the cutting edge of consumer activism worldwide. What has made it unique in the annals of consumer activism was the

⁴⁶ Warren Breckman, "Disciplining Consumption: The Debate about Luxury in Wilhelmine Germany, 1890-1914," *Journal of Social History* 24:3 (1991), 485-506.

⁴⁷ For an excellent treatment of Erhard and the social market economy, see Erica Carter, *How German is She? Postwar West German Reconstruction and the Consuming Women* (Ann Arbor: University of Michigan Press, 1997).

willingness of the Greens to question the very category of consumption itself. Prior generations of consumer activists wished to use consumption to lower prices, to aid workers, to punish businesses and countries with whose policies they disapproved, or to spread the fruits of abundance more widely. What they rarely did was question the idea that ever-increasing levels of production was a good thing and, with rare exceptions, they did not interrogate the category of consumption. They might question the design of a Ford automobile or the way in which Ford treated its workers, but they rarely questioned *Fordism*, the mass production/mass consumption model of political economy that dominated the mid-twentieth century West. The Greens set off a new and powerful wave of consumer activism that challenges the very basis of consumer society. Green and alternative writing in Germany, as Andrei Markovits has shown, has emphasized the distinction between "genuine" and "artificial" or "manufactured" needs. Rather than calling for better distribution of ever-increasing wealth, it has questioned the ethics of a political economy (an approach, they noted, that Communist governments as much as capitalist ones followed) built on what Fritjof Capra in 1984 decried as "an infinite faith in production."⁴⁸ In so doing, it has spawned a series of international movements against genetic testing, for simple living, and sensitivity to ecology and energy-related issues. Like other social movement consumer groups, the Greens have attempted to de-fetishize commodities by properly situating them in the context of the labor and the environment that made them possible. But whereas previous generations of consumer activists still held to the axiom that "more is better," the Greens have argued that "less is more" and have helped set off a new wave of consumer activism.⁴⁹ I would conclude by concurring with the recent pronouncement of Geoff Eley and Keith Nield that the history of European consumer culture is only beginning to be written and that it has much to tell us about the

⁴⁸ Fritjof Capra and Charlene Spretnak in collaboration with Rudiger Lutz, *Green Politics* (New York: E.P. Dutton, 1984).

⁴⁹ See, for example, William E. Coleman, Jr. and William E. Coleman, Sr., *A Rhetoric of the People: The German Greens and the New Politics* (Westport, Conn.: Praeger, 1993); *Europe's Consumer Movement: Key Issues and Corporate Responses* (Business International Corporation, 1980); Werner Hulsberg, *The German Greens: A Social and Political Profile*, trans. Gus Fagan (London: Verso, 1988); Andrei S. Markovits and Philip S. Gorski, *The German Left: Red, Green and Beyond* (Cambridge, UK: Polity, 1993); Helmut Wiewenthal, *Realism in Green Politics: Social Movements and Ecological Reform in Germany*, ed. John Ferris (Manchester, UK, and New York: Manchester University Press, 1993).

political culture.⁵⁰ I hope that this brief survey has helped show some of the potential of this approach.

FRANK ADLOFF

Die katholische Kirche und der amerikanische Wohlfahrtsstaat

Die katholische Kirche – auch die amerikanische – hat sich immer wieder im 20. Jahrhundert als aktive Unterstützerin des Ausbaus und des Erhalts des Wohlfahrtsstaates gezeigt. Die hier verfolgte Frage ist, was die Bedingungen dafür sind, daß die katholische Kirche zu einem aktiven Diskursteilnehmer zu Fragen des Wohlfahrtsstaates in der amerikanischen Öffentlichkeit geworden ist. Es geht also um die spezifische Verschränkung von Ideen und Interessen, die dazu führt, daß sich ein kollektiver Akteur im Namen des Gemeinwohls für den Wohlfahrtsstaat einsetzt.

Um diese Verschränkung zu rekonstruieren, soll die Haltung der Kirche zu sozialpolitischen Fragen in den 1930er, 60er und 80/90er Jahren dargestellt und analysiert werden. Es geht mir darum, die unterschiedlichen organisationsinternen und -externen Bedingungen für das wohlfahrtspolitische Engagement herauszuarbeiten. Ein Schlüssel für das Verständnis des wohlfahrtspolitischen Engagements – so die These – ist die spezifische Situierung der katholischen Kirche in der amerikanischen Gesellschaft sowie ihr Verhältnis zum Vatikan.

1. Die katholische Kirche in den USA bis 1920

Die katholische Kirche in den USA begann als eine kleine, relativ unbedeutende, aber auch heftig bekämpfte Minderheit. Ab den 1830er Jahren setzte eine massive Immigration von Katholiken ein. 1850 lebten etwa eine Million Katholiken in den USA; das bedeutete einen Anteil von 5% an der Gesamtbevölkerung. 1890 waren es schon sieben Millionen, und in den Jahren 1906 bis 1926 war mit 16-18 Millionen Katholiken der Anteil an der Bevölke-

⁵⁰ Geoff Eley and Keith Nield, "Farewell to the Working Class?," *International Labor and Working-Class History* (Spring 2000), 1-30. They note that, in this field, "US social history is way ahead of Europe" (p. 30, n. 53).

rung auf 16% angewachsen.¹ Der amerikanische Katholizismus des 19. Jahrhunderts war zumeist eine Religion armer Farmer und Arbeiter. Der Immigrant-, Minderheits- und Unterschichtskarakter prägte die Situation der Kirche in den USA zutiefst. Bis in das 20. Jahrhundert hinein erlebten die Katholiken sporadische Diskriminierungen. Der häufigste Vorwurf war, daß sie keine wahren Patrioten sein könnten, da sie schließlich einem ausländischen Papst gehorchen müßten. Die amerikanischen Bischöfe waren fast ausschließlich mit dem Aufbau starker katholischer Institutionen beschäftigt. Während dies zu Wachstum und Stärkung der Institutionen führte, war die Selbstbezogenheit der amerikanischen Bischöfe auch Anlaß zum Konflikt mit dem Vatikan.

Erst im 20. Jahrhundert widmeten sich größere Teile der katholischen Führung Themen nationaler Politik. Den Wendepunkt stellte der Erste Weltkrieg dar. Der Krieg bot den Katholiken die Gelegenheit, ihre Loyalität gegenüber den Vereinigten Staaten unter Beweis zu stellen. Als Beitrag für die nationale Kriegsanstrengung wurde 1917 das *National Catholic War Council* (NCWC) gegründet, eine Organisation der Bischöfe, die vor allem mit Spendenakquisition und dem Aufbau eines Kontaktes zu der Regierung befaßt war. Im Rahmen des NCWC wurde das *Social Action Department* (SAD) gegründet, das sich mit Fragen der industriellen Beziehungen beschäftigen sollte. Leiter des SAD wurde John Ryan. Die Wahl Ryans garantierte, daß die Arbeit des SAD progressivistischen Ideen folgte. So diente das Social Action Department auch tatsächlich als eine wichtige Brücke zwischen der Progressive Era und dem New Deal.²

1919 veröffentlichte das NCWC ein Dokument zur Sozialpolitik, das *Program of Social Reconstruction*, das die Soziallehre Leos XIII. aufnahm. John Ryan war der Autor dieses Programms, das als der Beginn des amerikanischen „social Catholicism“ gewertet wird.³ Der Text forderte eine Wiedereingliederung der Soldaten, einen garantierten „living wage“ – ein Lohn, der hoch genug ist, um eine Familie zu ernähren –, die Einführung von Sozialversicherungen bei Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit und Invalidität, gleichen Lohn für arbeitende Frauen und

¹ Vgl. Roger Finke/Rodney Stark (1992), *The Churching of America, 1776-1990. Winners and Losers in Our Religious Economy*, New Brunswick, NJ: Rutgers University Press.

² Vgl. Neil Betten (1976), *Catholic Activism and the Industrial Worker*, Gainesville: University Presses of California, p. 34.

³ Vgl. José Casanova (1994), *Public Religions in the Modern World*, Chicago: The University of Chicago Press, p. 180.

die Förderung des öffentlichen Wohnungsbau.⁴ Schließlich verteidigt das Dokument das Recht der Arbeiter, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Die 20er Jahre waren allerdings wieder innerhalb des amerikanischen Katholizismus und gesellschaftsweit durch einen Rückzug von Themen sozialer Gerechtigkeit und wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen gekennzeichnet.

Die Kirche und der New Deal

Erst in den 1930er Jahren mit Beginn des New Deal änderte sich die strikte Zurückhaltung der Bischöfe in soziopolitischen Fragen wieder. Anfang der 30er Jahre wuchs die Sorge um die Depression auch in der katholischen Hierarchie. Die 1931 erschienene Enzyklika *Quadragesimo Anno* wurde als ein Votum für soziale Reformen gelesen und reanimierte den katholischen Aktivismus. Einige erwarteten gar, daß die Enzyklika helfen würde, die amerikanische Gesellschaft in eine „klassenlose“ Gesellschaft von Eigentum besitzenden Arbeitern zu transformieren.⁵ 1931 überwand die Hierarchie ihre Furcht vor Staatsinterventionen und gab einen Hirtenbrief heraus, der die Bundesregierung aufforderte, die Arbeitslosen zu unterstützen und Reformen im Sinne des Rekonstruktionsprogramms von 1919 einzuleiten.⁶

Diese erste Phase des New Deal wurde von den katholischen Laien und der Hierarchie in hohem Maße unterstützt. Die Depression und das Erscheinen von *Quadragesimo Anno* verschaffte den Ideen, die Ryan schon 1919 präsentiert hatte, erneute Aufmerksamkeit. Die katholische Hierarchie sah eine große Ähnlichkeit zwischen der päpstlichen Soziallehre und Roosevelts Reformbemühungen. Es bestand damit zu dem Zeitpunkt kein Widerspruch zwischen dem Ziel, ein guter Katholik zu sein und dem, ein guter Amerikaner zu sein. Während der 30er Jahre wurde nicht nur die katholische Hierarchie in ökonomischen und soziopolitischen Fragen aktiv und unterstützte den *Social Secu-*

⁴ Vgl. Michael Warner (1995), *Changing Witness. Catholic Bishops and Public Policy, 1917-1994*, Washington, D.C.: E.P.P.C. Eerdmans.

⁵ Vgl. Aaron I. Abell (1960), *American Catholicism and Social Action: A Search for Social Justice 1865-1950*, Notre Dame: University of Notre Dame Press.

⁶ Vgl. David J. O'Brien (1968), *American Catholics and Social Reform*, New York: Oxford University Press, p. 50.

riety Act, sondern auch die katholischen Laien unterstützten die sozialen Reformen. So suchte eine signifikante Zahl von Laien außerhalb der parochialen und ethnischen Organisationen neue Wege, um ihre religiöse Bindung innerhalb der amerikanischen Gesellschaft zu realisieren.⁷ Die *Catholic Worker*-Bewegung, obwohl relativ klein, stellte z.B. eine Herausforderung für den traditionellen Katholizismus dar. Die Bewegung beruhte auf den eher prinzipiellen Überlegungen Peter Maurins und der praktischen Interpretation dieser Ideen durch Dorothy Day.⁸ In den 30ern entstand etwa ein Dutzend von landwirtschaftlichen Kommunen, die Subsistenzwirtschaft betrieben und kommunitär organisiert wurden. In den Städten wurden sog. Catholic Worker Houses gegründet, die die Not durch die Vergabe von Nahrungsmitteln und Übernachtungsmöglichkeiten zu lindern versuchten, aber auch zur Mobilisierung der Arbeiter dienten. Ebenso entstand die radikale Zeitung „The Catholic Worker“, die gegen Ende der Depression 125.000 Leser hatte.

Der New Deal war eine wichtige Periode in der Geschichte der sozialen und politischen Integration der amerikanischen Katholiken: Franklin D. Roosevelt warb um die Unterstützung der Katholiken, und die auf die Arbeiterschaft ausgerichteten New Deal Programme nützten vielen Katholiken.

Während des Zweiten Weltkriegs meldeten sich die Katholiken überproportional als Freiwillige. Dieses Engagement räumte die Zweifel an ihrer Loyalität gegenüber der amerikanischen Gesellschaft aus. Ein übriges tat der katholische Antikommunismus, der in den 40er und 50er Jahren natürlich im Zentrum der amerikanischen Wertvorstellungen lag. Der Erste Weltkrieg, die New Deal Jahre, der Zweite Weltkrieg und der Antikommunismus waren die Kontexte, die die katholische Kirche weit in den amerikanischen Mainstream führten.

Die Frage nach den Ursachen des sozialpolitischen Engagements der Kirche während der New Deal Jahre soll mit einigen Überlegungen aus den Theorien sozialer Bewegungen versucht werden zu beantworten. Im Anschluß an Friedhelm Neidhardt und Dieter Rucht⁹ lassen sich die verschiedenen Theorieansätze zur Entstehung sozialer Bewegungen synthetisieren. Diese Theo-

⁷ Vgl. a.a.O. p. 226.

⁸ Vgl. Neil Betten (1976), *Catholic Activism and the Industrial Worker*, Gainesville: University Presses of California, pp. 48ff.

⁹ Friedhelm Neidhardt/Dieter Rucht (1993), „Auf dem Weg in die Bewegungsgesellschaft? Über die Stabilisierbarkeit sozialer Bewegungen“, in: *Soziale Welt*, H.44, S. 305-326.

riesynthese bewegt sich auf dem Niveau allgemeiner Bedingungen der Entstehung und Aktivierung von Bewegungen und läßt sich auf diesem Abstraktionsniveau m.E. auch auf Organisationen anwenden, die nicht eine soziale Bewegung sind. 1.) Auf der individuellen Ebene muß es zu Problemwahrnehmungen kommen. Individuen sind unzufrieden und entwickeln eine Handlungsbereitschaft. 2.) Kollektive Handlungen bedürfen organisatorischer Anstrengungen. Organisatorische Ressourcen müssen also bereitgestellt werden. 3.) Die Problemlage bedarf einer kollektiven Deutung. Problemdefinitionen, Kausalzuschreibungen, Ansprüche, Begründungen und Wertorientierungen müssen in einen mehr oder weniger konsistenten Zusammenhang gebracht werden. 4.) Schließlich entscheidet der strukturelle Handlungskontext wie der Zugang zum politischen System über begünstigende oder hinderliche Erfolgsbedingungen. Das Entstehen einer sozialen Bewegung wird wahrscheinlicher, wenn diese Variablen zusammen auftreten und sich gar gegenseitig verstärken.

Die gelungene Integration der katholischen Kirche in die amerikanische Gesellschaft während der 30er Jahre ist als eine Bedingung ihres wohlfahrtspolitischen Engagements anzusehen. Der allgemeine gesellschaftspolitische Reformeifer des New Deal motivierte die katholische Hierarchie aktiv am Diskurs über notwendige Reformen teilzunehmen, sie wurde gleichsam in den Aktivismus hineingezogen. Der New Deal bot dem amerikanischen Katholizismus eine politische Gelegenheitsstruktur, die Anreize zur politischen Aktivität mit sich brachte.¹⁰ In die Zeit des New Deal fiel auch die Rezeption der Sozialenzyklika *Quadragesimo Anno*, die einerseits den sozialen Katholizismus legitimierte und förderte, andererseits auch der katholischen Hierarchie eine bestimmte Richtung von sozialreformerischen Ideen empfahl. *Quadragesimo Anno* fungierte als Grundlage der kollektiven Deutung der Depression. Auf der Ebene der individuellen Problemwahrnehmung brachte die Depression enorme Deprivationserfahrungen mit sich. Da ein Großteil der Katholiken der Arbeiterschaft zugehörte, die von der Depression besonders betroffen war, lag bei ihnen ein handfestes Interesse an sozialen Reformen vor. Schließlich lag mit der Schaffung des NCWC und dem SAD eine nationale Organisation vor, die in der Lage war, als Stimmrohr der amerikanischen Katholiken zu fungieren. Die-

¹⁰ Vgl. Sidney Tarrow (1994), *Power in Movement. Social Movements, Collective Action and Politics*, Cambridge: Cambridge University Press, pp. 83ff.

ses 1919 geschaffene Stimmrohr ist als Voraussetzung des im New Deal einsetzenden nationalen kollektiven Handelns anzusehen.

Der katholische Reformeifer ist mithin *intern* auf die größere ideologische Ausrichtung der Hierarchie auf sozialpolitische Ideen und *extern* auf die sich bietende politische Gelegenheitsstruktur zurückzuführen. Die interne Ausrichtung auf die katholische Soziallehre wurde wiederum durch die ökonomische Krise ausgelöst. Und möglich wurde sie nur durch die Kongruenz des New Deal mit katholischen Reformvorstellungen.

Der Zerfall des „katholischen Nationalismus“ in den 1960er Jahren

Das ökonomische Wachstum der Nachkriegsjahre verbesserte die Position der Katholiken in der amerikanischen Gesellschaft. Sie machten einen dramatischen Sprung in die Mittelklasse und ließen ihren Status als arme Immigranten weitgehend hinter sich. Seit 1965 haben die Katholiken den Rest des Landes in den meisten Indizes des sozioökonomischen Status eingeholt und seitdem überholt.¹¹ Die Katholiken bilden nun mit einem Anteil von 25-28% an der Bevölkerung die größte einzelne Glaubensgemeinschaft in den Vereinigten Staaten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte außerdem eine Phase der religiösen Wiederbelebung ein, eine Rechristianisierung. Der New Deal, der Krieg, der Ausbau des Wohlfahrtsstaates und die boomende Ökonomie machten eine rasche Assimilation der nicht-protestantischen Immigranten in die amerikanische Kultur möglich. In den 50er Jahren schien es auch zu einer Wiederbelebung der amerikanischen Zivilreligion gekommen zu sein. Nun bildeten Protestanten, Katholiken und Juden die denominationalen Formen einer Zivilreligion – und nicht mehr nur der Protestantismus. Die Wahl John F. Kennedys zum Präsidenten war auf der symbolischen Ebene von großer Bedeutung, zeigte sie den Katholiken doch, daß sie schließlich als normale und vollwertige

¹¹ Vgl. Andrew Greeley (1991), „The Demography of American Catholics: 1965-1990“, in: Helen Rose Ebaugh (Hg.) (1991), *Religion and the Social Order. Vol. 2: Vatican II and U.S. Catholicism*, Greenwich: JAI Press Inc.

Mitglieder der Gesellschaft – schlicht als Amerikaner – anerkannt wurden.

Als nun der Katholizismus endlich amerikanisch geworden war, wurde mit dem *aggiornamento* des II. Vatikanischen Konzils von neuem die Frage aufgeworfen, wie das Verhältnis von amerikanisch-und-katholisch-sein auszusehen hat. Die Integration in die amerikanische Gesellschaft war vor allem durch die Ideologie des „katholischen Nationalismus“¹² möglich geworden. Diese Ideologie leugnete einen Konflikt zwischen den politischen und religiösen Loyalitäten der amerikanischen Katholiken und läßt sich als Ergebnis des Versuchs deuten, die Loyalitäten gegenüber Rom und den USA miteinander zu versöhnen.

Das II. Vatikanische Konzil leitete eine radikale Transformation des amerikanischen Katholizismus ein. José Casanova beschreibt diese Transformation als eine „radical reform from above coming from abroad“¹³ mit der Konsequenz, daß in den USA der Katholizismus nach dem Konzil öffentlich wird. Das Konzil legte großen Wert auf die neue Betonung von Kollegialität unter den Bischöfen. Diese sollte vor allem durch die Einrichtung von Bischofskonferenzen gefördert werden. Die US-Bischöfe hatten bereits eine Bischofskonferenz eingerichtet, die 1966 in *National Conference of Catholic Bishops* (NCCB) umbenannt wurde. Zentral für den amerikanischen Katholizismus wurde die Anerkennung der Trennung von Staat und Kirche durch das Konzil. Damit entfiel ein jahrzehntelanger Konflikt zwischen den amerikanischen Bischöfen und dem Vatikan.

Während die katholische Kirche mit dem Konzil einen einschneidenden Umbruch erlebte, fand dieser auch in der amerikanischen Gesellschaft der 60er Jahre statt. Nach Kennedys Ermordung brachte Lyndon B. Johnson den *Civil Rights Act* durch den Kongreß. Johnson proklamierte nach seiner Wahl einen bedingungslosen „War on Poverty“, um das Gespenst der Armut endgültig aus der amerikanischen Gesellschaft zu verbannen. Inspiriert von dem New Deal der 30er Jahre vertrat Johnson die liberale Vision der *Great Society* – einer modernen, gerechten und harmonischen Gesellschaft.

1966 glaubten die Bischöfe, Fortschritte bei der Verwirklichung der Bürgerrechte zu erkennen, waren aber sehr beunruhigt

¹² Michael L. Budde (1992), „The Changing Face of American Catholicism“, in: *Sociological Analysis* 53, pp. 245-255.

¹³ José Casanova (1994), *Public Religions in the Modern World*, Chicago: The University of Chicago Press, p. 184.

über die Persistenz der Armut in der amerikanischen Gesellschaft. „Race Relations and Poverty“ (1966) war der erste Hirtenbrief, der sich explizit mit dem Problem der Armut in den USA befaßte. In diesem Hirtenbrief wird Armut vor allem auf die Diskriminierung von Minderheiten zurückgeführt. Der Brief empfahl bessere Schulen für arme Kinder und forderte verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten, kostengünstiges Wohnen und Welfare-Programme, die Familienstabilität anvisieren.

Zum Labor Day von 1969 kritisierte die USSC vorherige Bemühungen der katholischen Kirche zur Bekämpfung der Armut. Die Erklärung hob hervor, daß bislang eher nur die Symptome von Armut im Fokus der kirchlichen Aufmerksamkeit lagen und sah nun die Aufgabe der Kirche darin, „the struggle of the poor to achieve self-determination“ zu unterstützen.

1970 gründeten die Bischöfe die *Campaign for Human Development* (CHD). Die CHD betreibt Fundraising und vergibt Fördermittel an Projekte in benachteiligten Quartieren. 75% der gesammelten Spendengelder gehen an ein nationales Programm zur Verteilung an „poor empowerment groups“, 25% verbleiben in der lokalen Diözese für ähnliche Zwecke. Während der ersten zehn Jahre vergab die CHD über 75 Millionen \$ an 1500 Selbsthilfeprojekte. Durchschnittlich sammelt die CHD 13 Millionen Dollar jährlich und fördert damit über 200 lokale Gruppen.

Während des gleichen Zeitraums bestimmte ein anderes Ereignis weitgehend die Aufmerksamkeit der Bischöfe und brachte sie in zunehmende Distanz zu staatlicher Politik. Mit der Supreme Court Entscheidung *Roe v. Wade* von 1973, die das Recht der Frauen auf Abtreibung schützt, betraten die Bischöfe in radikaler Opposition zu dem Recht auf Abtreibung den öffentlichen Raum. Sie unternahmen lobbyistische Anstrengungen, um die Regierung dazu zu bewegen, das Urteil des Supreme Court durch Einführung eines Zusatzartikels in die Verfassung ungültig zu machen. Das *Roe v. Wade* Urteil führte die Bischöfe in den Bereich der Wahlkampfpolitik. In dem 1976er Wahlkampf zwischen Gerald Ford und Jimmy Carter lobten die Bischöfe durch ihren Konferenzpräsidenten Erzbischof Joseph Bernadin die republikanische Unterstützung für einen Anti-Abtreibungszusatzartikel der Verfassung und verurteilten die Demokraten für ihre Opposition gegen einen solchen.¹⁴

¹⁴ Vgl. Timothy A. Byrnes (1993), „The Politics of the American Catholic Hierarchy“, *Political Science Quarterly* 108, pp. 497-514.

In die Reformdebatten um Bürgerrechte und Armut während der 60er Jahre wurde die katholische Kirche ähnlich hineingezogen wie schon zu Zeiten des New Deal. Erst die Ablehnung des Vietnamkriegs und die Reaktion auf das *Roe v. Wade* Urteil Anfang der 70er Jahre markieren den Umschwung zu einer größeren Autonomisierung der Bischofskonferenz. Nicht die politische Gelegenheit, die zu unkontroversen Stellungnahmen einlädt, sondern die Bindung an sozialethische Vorstellungen bestimmte hierbei die Stellungnahmen der Bischöfe. Es lag keine Kongruenz der Sicht zwischen Regierung und katholischer Hierarchie wie während der New Deal Jahre vor. Entscheidend für den Prozeß der Autonomisierung waren die Veränderungen, die das II. Vatikanische Konzil einleitete, und die vollends gelungene Integration der Katholiken in die amerikanische Gesellschaft. Die Erklärung zur Religionsfreiheit, die Äußerungen zu moralischen und sozopolitischen Fragen und die Betonung der Kollegialität der Bischöfe waren die konziliaren Veränderungen,¹⁵ die es der amerikanischen Hierarchie ermöglichten, eine nationale politische Stimme herauszubilden. Die Auflösung des Konflikts mit dem Vatikan wegen der Klärung der Frage der Trennung von Staat und Kirche war hier maßgeblich. Dieser Prozeß wurde unterstützt durch den Ausbau des administrativen Arms der Bischofskonferenz (USCC). Dieser ist nicht wie die Bischöfe regional an Diözesen gebunden, bekam durch die Ausweitung der Aufgaben mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt und konnte durch Professionalisierung die Fähigkeit der Hierarchie zu politischen Stellungnahmen vergrößern.

Autonomisierung in den 1980er und 90er Jahren

1983 veröffentlichte die *National Conference of Catholic Bishops* den Hirtenbrief *The Challenge of Peace*. Der Hirtenbrief war die erste systematische moralische Bewertung der atomaren Abschreckungspolitik aus der Perspektive der katholischen Moraltradition.

Im Jahr 1986 legten die Bischöfe den Hirtenbrief *Economic Justice for All* vor. Er ist die detaillierteste und systematischste

¹⁵ Vgl. Helen Rose Ebaugh (Hg.) (1991), *Religion and the Social Order*. Vol. 2: *Vatican II and U.S. Catholicism*, Greenwich: JAI Press Inc.

Bezugnahme der katholischen Soziallehre auf eine konkrete Volkswirtschaft, die bis zu dem Zeitpunkt je vorgelegt wurde.

Die nicht selbstverständliche Prämisse des Hirtenbriefes ist, daß die Bischöfe davon ausgehen, einen legitimen Beitrag zu den Debatten über die US-Ökonomie beizusteuern. Moralische Kriterien müssen ihre Anwendung auch auf das ökonomische System finden; die Ökonomie darf nicht allein unter technischen Gesichtspunkten beurteilt werden, so die Bischöfe. Die Bischöfe nennen sechs Prinzipien, die ihre Bewertung der Ökonomie leiten.

1. Normativer Ausgangspunkt des Hirtenbriefes ist die Würde der menschlichen Person. Sie ist der Referenzpunkt zur Bewertung der Ökonomie: „Every economic decision and institution must be judged in light of whether it protects or undermines the dignity of the human person.“ (Economic Justice: 16)

2. Nur in der Gemeinschaft kann die menschliche Würde realisiert und geschützt werden, da die menschliche Natur essentiell sozial ist. Die Gemeinschaft hat die Pflicht, die Würde ihrer Mitglieder zu fördern und zu schützen.

3. Die Gerechtigkeit fordert, daß alle Menschen insoweit am wirtschaftlichen Leben teilnehmen können, daß sie ihre materiellen Bedürfnisse befriedigen, ihre Talente entwickeln und einen Beitrag für die Gesellschaft leisten können.

4. Menschenrechte werden in dem Hirtenbrief als Minimalbedingung für ein gemeinschaftliches Leben angesehen. Die Menschenrechte umfassen Freiheits-, politische sowie ökonomische Rechte, also auch das Recht auf Arbeit und soziale Sicherung.

5. Da alle das Recht haben, an dem sozialen und ökonomischen Leben zu partizipieren, kommt allen Gesellschaftsmitgliedern die Aufgabe zu, dafür Sorge zu tragen, daß gerade auch die Benachteiligten und Armen zu ihrem Recht kommen. Die Bischöfe sprechen sich dabei für eine „preferential option for the poor“ aus. Die „option for the poor“ sollte allerdings nicht paternalistisch verwirklicht werden, sondern eine Selbstermächtigung der Benachteiligten ermöglichen.

6. Es ist die moralische Verpflichtung der gesamten Gesellschaft – sowohl der öffentlichen wie der privaten Institutionen – der menschlichen Würde zu dienen, die Menschenrechte zu schützen sowie Gerechtigkeit zu herzustellen. Der staatlichen Regierung fällt die Aufgabe zu, die minimalen Bedingungen zu sichern, die die Realisierung dieser Ziele ermöglichen. Auf der anderen Seite erfordert das Prinzip der Subsidiarität, daß staatli-

ches Handeln nur dann einsetzen soll, wenn die Handlungskapazität von Individuen und privaten Gruppen überschritten wird. Staatliches Handeln sollte nicht die Initiativen der Individuen und kleiner Gemeinschaften ersticken und ersetzen.

Der Hirtenbrief enthält weiterhin ausführliche Diskussionen über spezifische Probleme der amerikanischen Wirtschaft wie etwa Armut, Arbeitslosigkeit, die Situation der Landwirtschaft und der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen. Aus Gründen der Gerechtigkeit fordern die Bischöfe eine Garantie minimaler Standards. Nicht nur ein „living wage“, sondern auch eine adäquate Krankheitsversorgung, Alterssicherung, Arbeitslosenversicherung und ausreichend viele freie Tage zur Erholung werden gefordert. Die Bischöfe betonen, daß die Kirche das Recht der Arbeiter auf gewerkschaftliche Organisation unterstützt.

Ein hervorstechendes Merkmal der beiden Hirtenbriefe ist der Prozeß, der sie zustande brachte. Beide wurden von einer Zweidrittel-Mehrheit des NCCB bestätigt, nachdem sie zuvor einen kollektiven Beratschlagungs- und Konsultationsprozeß durchlaufen hatten. Die Bischöfe veranstalteten eine Vielzahl an Konferenzen und Konsultationen und riefen zum öffentlichen Diskurs über die anstehenden Fragen auf. Dies führte mehrmals zur Erweiterung und Revision der Diskussionsvorlagen.

Seit den 80er Jahren findet eine Debatte um den amerikanischen Wohlfahrtsstaat statt, in deren Zentrum die Kritik an den bundesstaatlichen Sozialprogrammen steht. Während die Sozialversicherungen – wie die Rentenversicherung und die bundesstaatliche Krankenversicherung für Alte (Medicare) – weitgehend unangetastet blieben, erfuhren die Sozialhilfeprogramme seit Reagans Amtszeit massive Kürzungen.¹⁶ Die Sozialversicherung ist in der amerikanischen Bevölkerung sehr populär, gilt sie doch als ein wohlwerbener Anspruch aufgrund ihres Versicherungscharakters. Die Sozialhilfe gilt dagegen als ineffektiv und mißbrauchsanfällig. In diesen Debatten meldete sich die katholische Kirche immer wieder zu Wort. Sie vertrat dabei die Position, daß die sozialpolitischen Programme zwar reformbedürftig, aber prinzipiell zu verteidigen sind.

Nachdem Bill Clinton während seiner ersten Legislaturperiode die Initiative über die anvisierte Reform des Sozialhilfesystems an die Republikaner verloren hatte, unterschrieb er schließ-

¹⁶ Vgl. Adrienne Windhoff-Héritier (1988), „Sozialpolitik unter der Reagan-Administration“. *Aus Politik und Zeitgeschichte*. B44, S. 24-35.

lich deren Gesetzesentwurf – den *Personal Responsibility and Work Opportunity Reconciliation Act of 1996* – am 22. August 1996. Er besiegelte damit die Verantwortung des Bundes für die einzelstaatlichen Programme.¹⁷ Diese erhalten seitdem Pauschalzuweisungen des Bundes (sog. block grants) und sind in der Ausgestaltung der Sozialhilfe weitgehend frei. Die Sozialhilfe wird pro Person nur noch fünf Jahre lebenslang vergeben.

In die von den Republikanern dominierte Debatte um die Reform des Sozialhilfeprogramms (AFDC) schalteten sich die Bischöfe 1995 mit einer Stellungnahme der *United States Catholic Conference* ein. In *Moral Principles and Policy Priorities for Welfare Reform* (1995) stellen sie die Dringlichkeit einer Reform des Programms klar heraus. Der status quo wird für inakzeptabel gehalten, da er sich zu sehr auf bürokratische Lösungen verläßt, zum Teil nicht zur Arbeitsaufnahme ermutigt und familienfeindlich ist. Auch die Forderungen nach stärkeren Anreizen zur Arbeitsaufnahme und die stärkere Einbindung der Einzelstaaten und der lokalen Gemeinschaften in die Gestaltung und Durchführung wohlfahrtsstaatlicher Programme werden unterstützt. Nicht jedoch weitere Kernpunkte der republikanischen Reformideen: Die Bischöfe wenden sich gegen strikte Zeitlimits der Sozialhilfeberechtigung und kritisieren die Aufgabe der bundesstaatlich garantierten Berechtigung (entitlement) zur Sozialhilfe. Sie treten durchaus für eine höhere Responsivität der lokalen Institutionen und für einen größeren Gestaltungsspielraum der Einzelstaaten ein, doch darf dies ihrer Meinung nach nicht zu einem völligen Rückzug der Bundesregierung aus der Verantwortung zur Armutbekämpfung führen. Ebenso lehnen die Bischöfe in ihrer Stellungnahme die harschen Kürzungen wohlfahrtsstaatlicher Programme für legale Immigranten ab.

Die katholische Kirche fand im Fall der Welfare-Reform keinen Zugang zur Republikanischen Partei, da diese sich im Zuge ihres 1994er Wahlerfolgs radikalisiert auf eine Politik der Devolution und Abschaffung der Sozialhilfeberechtigung festgelegt hatte. Die Kritik der Bischöfe wurde weitgehend ignoriert, da sie zu fern von der republikanischen Reformvorstellung lag. Die Abkehr von der bundesstaatlichen Verantwortung und die Individualisierung und Moralisierung der Armut waren Herzstück

¹⁷ Vgl. Frank Adloff (1997), „Das Ende der Wohlfahrt, wie wir sie kannten“ Ein Jahr Sozialhilfe-reform in den USA“, *Blätter für deutsche und internationale Politik*. H. 11, S. 1350-1357.

der Reform, das die Bischofskonferenz nicht mittrug und so auch kein Gehör fand.

Die Kombination von politisch liberalen Reformelementen wie der Betonung der bundesstaatlichen Verantwortung für ein nationales Sicherheitsnetz mit konservativen Reformelementen wie der Stärkung der Familie und der Fokussierung auf die Frage, ob Reformvorschläge mit der Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen konform gehen, läßt die wohlfahrtspolitischen Stellungnahmen der katholischen Kirche quer zu herkömmlichen liberalen und konservativen Reformvorschlägen erscheinen. Diese Querstellung der katholischen Reformvorschläge hat ihre Verankerung in der katholischen Soziallehre.

Auch wenn die Welfare-Reform gegen die Einwände der katholischen Kirche verabschiedet wurde, so ist sie dennoch ein relevanter Akteur im Diskurs um den amerikanischen Wohlfahrtsstaat. Sowohl unter Reagans als auch unter Clintons Amtsführung kritisierte sie den Zustand der Ökonomie aus einer moralischen Perspektive. Die katholische Kirche bringt auf der Ebene der Zivilgesellschaft ihre normativen Traditionen in die politischen Debatten ein. Die katholische Kirche hat sich in den USA nach dem II. Vatikanischen Konzil zu einer öffentlichen Religion gewandelt, die – im Gegensatz zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – ihren Dissens mit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen öffentlich formuliert. Die Debatte um die Welfare-Reform zeigt, daß eine geradezu „gegenkulturelle“ Wertbindung an die Idee sozialer Gerechtigkeit vorliegt, die – trotz der gleichzeitigen Bindung an den Gedanken der Subsidiarität – Solidarität mit den Armen und die Verpflichtung des Staates, eine Garantie für soziale Gerechtigkeit zu geben, ins Zentrum rückt.

Legt man abermals die vier Bedingungen für das Entstehen sozialer Bewegungen zugrunde, zeigt sich, daß nur zwei der vier Bedingungen in einem hohen Maße erfüllt sind. Es kann nicht von einer Deprivationserfahrung unter den Katholiken ausgegangen werden. Sie befanden sich zu diesem Zeitpunkt schon lange in den Mittelschichten und hatten kein unmittelbares Interesse an sozialpolitischen Maßnahmen. Die Bischöfe traten somit advokatorisch auf. Außerdem lag keine günstige politische Gelegenheitsstruktur vor. In der Verteidigung wohlfahrtsstaatlicher Standards lag die Kirche außerhalb der gängigen konservativen Kritik am überbordenden Wohlfahrtsstaat. Die Fähigkeit zur Ressourcennobilisierung lag dagegen mit dem professionalisierten USCC vor. Auch die kollektive Deutung der gesellschaftlichen und öko-

nomischen Situation in den USA hatte sich mit der Formulierung des Hirtenbriefes verfestigt. Da in den 1980er und 90er Jahren keine Deprivation und keine günstige politische Gelegenheitsstruktur vorlagen, aber dennoch ein sozialpolitisches Engagement entfaltet wurde, spreche ich von einer *Autonomisierung* und *Aktivierung* der Bischofskonferenz und ihres administrativen Arms.

Eine komunitäre katholische Ethik?

Es kann sich an dieser Stelle die Frage stellen, ob es in den USA eine distinkte empirisch vorfindbare katholische Ethik gibt – und zwar nicht nur auf der Ebene der Bischöfe, sondern auch auf der Ebene der katholischen Bevölkerung. Andrew Greeley¹⁸ ist der Frage nachgegangen, inwieweit es elementare Einstellungsunterschiede zwischen Protestanten und Katholiken gibt. Gibt es in den USA so etwas wie eine komunitäre katholische Ethik, die sich von der individualistischen protestantischen Ethik unterscheidet, lautet seine Frage. Natürlich ist hier Webers Studie über die protestantische Ethik der klassische Bezugspunkt, doch ist es nicht selbstverständlich, davon auszugehen, daß die Differenzen zwischen Katholiken und Protestanten im Zuge der Urbanisierung, Differenzierung und Industrialisierung erhalten geblieben sind. Greeleys Untersuchung zeigt allerdings, daß es weiterhin ein distinktes katholisches Weltbild gibt, das sich von dem protestantischen durch seine komunitäre Komponente klar unterscheidet.

Die zentrale Differenz zwischen Katholiken und Protestanten besteht in dem Bild Gottes. Im Katholizismus wird ein Gott vorgestellt, der in der Welt präsent ist und sich in und durch die Schöpfung zeigt.¹⁹ Protestanten nehmen einen Gott an, der sich abseits der Welt befindet und sich nur in besonderen Momenten zeigt. Aus den verschiedenen Weltbildern folgen einige typische soziale Einstellungen. Katholiken zeigen eine höhere Wertschätzung gegenüber sozialen Beziehungen; Protestanten betonen dagegen die persönliche Freiheit und Unabhängigkeit von Gruppenkontrolle. Katholiken schätzen den Wert der Gleichheit mehr

¹⁸ Andrew Greeley (1989), „Protestant and Catholic: Is the Analogical Imagination Extinct?“ *American Sociological Review* 54, pp. 485-502.

¹⁹ a.a.O. S. 486.

als Protestanten, die eher den Wert der Freiheit betonen. Katholiken ziehen es vor, kleineren Gemeinschaften den Vorrang gegenüber zentralistischen Lösungen einzuräumen. Protestanten vertreten stärker eine Arbeitsethik als Protestanten. Sie schätzen bei ihren Kindern auch eher Initiative, Integrität, Fleiß und Sparsamkeit. Katholiken legen bei ihren Kindern mehr Wert auf Loyalität, Gehorsam und Geduld. Schließlich setzen sich Katholiken mehr für einen sozialen Wandel ein. Protestanten sind hier skeptischer und zurückhaltender, da Gesellschaft als gottverlassen gedacht wird.

Greeley kommt in seiner Studie zu dem Schluß, daß sowohl die protestantische wie auch die katholische Ethik in den USA sehr lebendig sind. Die katholische Ethik zeigt eine Lebendigkeit, obwohl sie aus Zeiten geringer Industrialisierung und Urbanisierung stammt. Dennoch ist sie nicht von der individualistischen Kultur zersetzt worden.

Joseph Tamney u.a.²⁰ fanden in einer Studie heraus, daß Katholiken zu weiten Teilen die Forderungen der katholischen Hierarchie nach einer Restrukturierung der amerikanischen Ökonomie unterstützen. Bei den meisten Katholiken ist von einem ungefähren Gleichklang zwischen den Verlautbarungen der katholischen Bischöfe und den Laien auszugehen. Anders bei den Protestanten: Nicht-fundamentalistische Protestanten sind nicht für eine ökonomische Umstrukturierung wie sie von liberalen protestantischen Führern propagiert wird. Und fundamentalistische Protestanten vertreten keine neoliberale Marktphilosophie wie sie von den Führern der christlichen Rechten gefordert wird. Bei beiden Gruppen besteht eine Diskrepanz zwischen dem Moralcode der religiösen Führer und dem der religiösen Laien.

Rechtfertigungen für ökonomische Restrukturierungen lassen sich – so die Autoren – in zwei Traditionen finden: in der katholischen Soziallehre und im amerikanischen Populismus um das Jahr 1900. Während die katholische Hierarchie an diese Tradition auch anknüpft, setzen sich auf der Ebene der fundamentalistischen religiösen Führer nur wenige²¹ für eine solche Restrukturierung ein. Im amerikanischen Katholizismus läßt sich somit von einer

²⁰ Joseph B. Tamney/Ronald Burton/Stephen Johnson (1988), „Christianity, Social Class, and the Catholic Bishops' Economic Policy“, *Sociological Analysis* 49, pp. 78-96.

²¹ Man denke hier etwa an Jim Wallis und seine Zeitschrift „Sojourners“. Hier finden sich evangelikale Positionen gepaart mit sozial radikalen Forderungen nach einem Umbau der amerikanischen Ökonomie und für eine Erhaltung wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen.

identifizierbaren Parallelität der Ethiken der Laien und der Hierarchie sprechen.

Public Religions

Wie der amerikanische Katholizismus so wurden auch Teile des Protestantismus in den 1970er Jahren öffentlich. So setzte Ende der 70er Jahre innerhalb des protestantischen Fundamentalismus eine Phase der Entprivatisierung ein. Diese Prozesse, die in den 80er Jahren klar sichtbar wurden, faßt Casanova²² unter dem Begriff der Entprivatisierung zusammen. Die religiösen Traditionen weigern sich, die private und marginalisierte Rolle zu spielen, die ihnen nach den klassischen Theorien der Modernisierung und Säkularisierung eigentlich zukäme. Die Konsequenz ist eine Repolitisierung der privaten religiösen und moralischen Sphäre und ein erneutes Aufwerfen normativer Fragen in der ökonomischen und politischen Sphäre.

Ein struktureller Trend moderner Gesellschaften ist die Trennung der säkularen Sphären von religiösen Institutionen und Normen. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß der Verlauf der Differenzierungslinien nicht selbst wiederum Gegenstand von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen sein kann.²³ Differenzierungsprozesse sind nicht nur Ergebnis kollektiven Handelns, sie können auch zum Gegenstand des kollektiven Handelns gemacht werden. Wenn Religionsgemeinschaften die Ausklammerung moralischer Fragen in der Ökonomie bspw. öffentlich kritisieren, ist dies ein Versuch, die Grenzziehung zwischen den gesellschaftlichen Sphären in Frage zu stellen und neu zu justieren.

Es bleiben einige zentrale Punkte festzuhalten. Die religiöse Freiheit, wie sie durch den Ersten Verfassungszusatz in den USA konstituiert wird, ist grundlegend für das Verständnis der amerikanischen Religionsgemeinschaften. Doch ist die Redeweise von einer „wall of separation“ irreführend – sowohl empirisch als auch normativ. Es hat sich weder historisch gezeigt, daß Politik und Religion in den USA zwei strikt getrennte Bereiche sind,

²² José Casanova (1994), *Public Religions in the Modern World*, Chicago: The University of Chicago Press, p. 59.

²³ Vgl. Hans Joas (1990), „Die Demokratisierung der Differenzierungsfrage“, *Soziale Welt* 41, S. 8-27.

noch hat sich die normative Forderung nach einer solchen Trennung klar durchsetzen können. Es scheint daher empirisch und normativ ratsam zu sein, religiöse öffentliche Äußerungen prinzipiell auf eine gleiche Stufe mit Äußerungen anderer identitätstiftender Gruppen zu stellen. So entgeht man auch der Gefahr, überkommenen Annahmen der Säkularisierungstheorie aufzusitzen. Das Phänomen der Entprivatisierung von Religionsgemeinschaften wird sonst allzu schnell als antimoderner Widerstand gegen notwendige Modernisierungsprozesse interpretiert. Der Begriff der public religion soll diesen Fehler vermeiden helfen. Er richtet die Aufmerksamkeit auf die Bedingungen, die dazu führen, daß eine Religionsgemeinschaft zu einem Teilnehmer am öffentlichen Diskurs wird.

Bedingung hierfür ist wiederum – zumindest im Falle der katholischen Kirche in den USA – eine gelungene Integration²⁴ in die Gesellschaft. Die distinkte katholische Ethik konnte nur unter der Bedingung der prinzipiell gelungenen Integration in die amerikanische Gesellschaft in den gesellschaftlichen Diskurs eingebracht werden. Bei einer ausschließlich „negativen Integration“ ist die Diskriminierungsgefahr zu groß, als daß eine solche Position der Kritik eingenommen werden könnte. Bei einer völligen positiven Integration droht andererseits die Gefahr der Auflösung dieser ethischen Distinktion.

²⁴ Die Diskussionen um den soziologischen Begriff der Integration können an dieser Stelle nicht rekapituliert werden. Ich verstehe unter Integration einen Prozeß, der aus verschiedenen Dimensionen besteht. Man kann im Anschluß an Richard Münch ((1995), „Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme“, *Berliner Journal für Soziologie*, Heft 1, S. 5-24.) etwa zwischen ökonomischer, politischer, kultureller, systemischer, und solidarischer Integration unterscheiden. In unserem Zusammenhang ist die solidarische Integration entscheidend.

Sozialstaat ohne Solidarität

Bismarcksche Sozialreform und Deutscher Sonderweg

Es ist unbestritten, daß der deutsche Sozialstaat in einer tiefen Krise steckt. Einige Bemerkungen zur gegenwärtigen Krise des Sozialstaates möchte ich meinem Referat voranstellen. Sie besteht auf zwei Ebenen. Die eine betrifft die Finanzierung des gegebenen Sozialleistungsniveaus. Der Sozialstaat wird ja bekannterweise über die Arbeit, über Steuern und Lohnnebenkosten finanziert. Dadurch wird der Produktionsfaktor Arbeit verteuert. Die Folgen sind Rationalisierung der Arbeit zum einen, die Verringerung des Investitionsvolumens zum anderen. Die Veränderung der demographischen Zusammensetzung in absehbarer Zukunft verschärft diese Krise. Durch die Überalterung der Bevölkerung schrumpft der relative Teil der erwerbstätigen Personen, die mit ihrer Arbeit das zu verteilende Sozialprodukt erwirtschaften. Das gegebene Sozialleistungsniveau ist auf der gegenwärtigen Basis zukünftig nicht mehr finanzierbar. Entweder muß das Sozialleistungsniveau eingeschränkt, oder der Sozialstaat muß umgebaut werden. Und damit bin ich bereits bei der zweiten Ebene der Krise, der nicht vorhandenen Reformbereitschaft der deutschen Bevölkerung. Besitzstandsdenken, materielles Anspruchsverhalten sowie Vollversicherungsmentalität sind Eigenschaften, die der Bevölkerung in Deutschland von ihren Politikern schon verschiedentlich vorgehalten worden sind. Es seien angeblich gerade die organisierten Interessengruppen, die jede im Allgemeininteresse liegende Reform vereiteln. Gerade das Festhalten an eigenen Interessen und materiellen Privilegien von Seiten der deutschen Bevölkerung verhindere angeblich die Durchführung der notwendigen Reformen.

Wie erklärt sich dieses Anspruchsverhalten und die Vollkasko-mentalität, die beide als Eigenschaften den Deutschen von ihren Politikern immer wieder attestiert werden, und die der notwendigen Reformierung der sozialstaatlichen Sicherung entgegenste-

hen? Muß man den Kritikern des Sozialstaates nicht Recht geben, zeigt sich nicht jetzt, daß der Sozialstaat Anspruchsmentalität und materiellen Egoismus erzeugt? Aus der Perspektive der liberalen Kritik des Sozialstaates erklären sich diese Eigenschaften aus dem Umstand, daß der Sozialstaat den Bürger aus der Eigenverantwortung, selbst für sein materielles Wohlergehen zu sorgen, weitgehend entläßt. Im Sozialstaat wird der Bürger bequem, es ist ja der Staat, der einen Großteil der Verantwortung für die materielle Existenz der Bürger übernommen hat. Einerseits erodiert in der Folge die Leistungsbereitschaft, andererseits wird eine Abhängigkeit dem Staat gegenüber erzeugt, die den Bürger zum Bittsteller oder Ansprüche stellenden Subjekt werden läßt. Auch die konservative Sozialstaatskritik zielt in eine ähnliche Richtung. Der Sozialstaat untergrabe die Solidarität und Leistungsfähigkeit partikularer Gemeinschaften, insbesondere die der Familie. Partikulare Gemeinschaften haben in einem zentralisierten Sozialstaat keinen Platz mehr, der Mensch stehe als vereinzelt und entfremdetes Individuum einer allmächtigen Sozialbürokratie gegenüber.

Beide Positionen, die liberale wie die konservative Sozialstaatskritik, betonen die Deautonomisierung, sei es die der Individuen, sei es die partikularer Gemeinschaften. Beide Positionen schlußfolgern auch, daß bei durchgesetzter Sozialstaatlichkeit weder Einschnitte in das soziale Netz noch Umbauten der sozialen Sicherung politisch durchgesetzt werden könnten, zu sehr sei der Bürger von der Sozialbürokratie abhängig geworden.

Nun lassen sich allerdings Gegenbeispiele anführen: Dänemark, Schweden und auch die Niederlande sind Staaten, in denen umfassende Sozialreformen in jüngster Zeit durchgeführt werden konnten. Auf diese Beispiele will ich nicht weiter eingehen, sie stellen nur den Anlaß für die Überlegung dar, daß nicht der Sozialstaat als solcher das Übel ist, durch die Abhängigkeit, mangelnde Selbstverantwortung und im übrigen auch fehlender Gemeinsinn erzeugt werden, sondern daß es möglicherweise auch an der jeweiligen Ausprägung des Sozialstaates liegt.

Ich möchte in meinem Referat zeigen, daß eine der wesentlichen Ursachen für die nicht wegzuleugnende Anspruchsmentalität in Deutschland und die daraus resultierende Besitzstandswahrung nicht im Sozialstaat schlechthin, sondern in der spezifisch deutschen Ausprägung zu suchen ist. Meine These ist, daß der deutsche Sozialstaat, so wie er in der Bismarck-Ära in den 1880er Jahren mit den ersten Sozialversicherungsgesetzen begründet

worden ist, die Solidarität untergräbt, anstatt sie zu fördern. Oder anders ausgedrückt, es ist die spezifische Verfaßtheit des deutschen Sozialstaates, der die Anspruchsmentalität fördert, nicht der Sozialstaat schlechthin. Es ist die obrigkeitsstaatliche Legitimierung der Sozialstaatlichkeit, die diese Anspruchsmentalität fördert, und die im übrigen bis heute nachwirkt.

Mein Vortrag gliedert sich in vier Abschnitte. Zuerst werde ich Ihnen theoretisch die Legitimationsbedürftigkeit der Sozialstaatlichkeit erläutern. Sozialstaatlichkeit ist ja letzten Endes Einkommensumverteilung und bedarf der Legitimation, da Sozialstaatlichkeit auf Zwang beruht. Anschließend im zweiten Teil komme ich auf die Bismarckschen Sozialreformen zu sprechen. Anhand der sequenzanalytischen Interpretation der berühmten kaiserlichen Erklärung, durch die dem Deutschen Reichstag 1881 die Einführung der ersten Sozialversicherungsgesetze angekündigt wurde, werde ich die dieser Sozialreform zugrundeliegende Herrschaftslegitimität explizieren. Im dritten Teil werde ich Ihnen anhand der Ergebnisse die Spezifität des deutschen Sozialstaatsmodells im Deutschen Kaiserreich darstellen, den ich als Sozialstaat ohne Solidarität charakterisiere. Schließlich in einem Ausblick möchte ich Ihnen anhand eines Beispiels illustrieren, wie diese obrigkeitsstaatliche Legitimation bis heute in Deutschland fortwirkt.

1. Zur Legitimationsbedürftigkeit des Sozialstaats

- Unter Sozialstaatlichkeit verstehe ich die staatlich vorgenommene Form der Daseinvorsorge. Das ist in der Regel die Absicherung gegen das Risiko des Erwerbsausfalles. Die staatliche Daseinvorsorge tritt uns entgegen in Gestalt der Renten-, der Unfall-, der Kranken- und der Arbeitslosenversicherung sowie der Sozialfürsorge. Zusätzlich finden wir noch staatliche Transferleistungen zugunsten materiell schlechter gestellter Bevölkerungsgruppen.

Die Sozialstaatlichkeit bedarf der Legitimation. Denn da Sozialstaatlichkeit auf Zwangsabgaben beruht, nämlich Steuern und Sozialabgaben, ist mit Sozialstaatlichkeit notwendig ein Eingriff in die private Verfügungsgewalt des Eigentums verbunden. Nun gilt in demokratischen Staaten das Prinzip, daß die materielle

Existenzsicherung Angelegenheit der Staatsbürger ist. Wenn der Staat die Existenzsicherung zur privaten Angelegenheit seiner Bürger erklärt, ihnen die Verantwortung für die Erwirtschaftung der materiellen Mittel ihres Daseins überläßt, warum kann er sie dann zu bestimmten Formen der Daseinsvorsorge zwingen, warum überläßt er es nicht ihnen, selbst die Vorsorge zu wählen oder eventuell auf eine entsprechende Vorsorge zu verzichten? Darüber hinaus ist Sozialstaatlichkeit mit Einkommensumverteilung verbunden. Die Ökonomen sprechen von der durch Steuern und Sozialabgaben erfolgenden sekundären Einkommensverteilung, die gegenüber der ursprünglichen, der primären, also der vor Erhebung von Steuern und Sozialabgaben, in der Regel einen gegebenen Einkommensunterschiede nivellierenden Charakter hat. Auch hier stellt sich die Frage nach der Legitimität dieser Einkommensunterschiedsnivellierung. Wenn der Staat die materielle Existenzsicherung den Bürgern überantwortet und im übrigen das Eigentum als vorstaatliches, nicht der politischen Disposition unterstehendes Recht versteht, wieso kann er dann eine Einkommensnivellierung, wie sie mit dem Steuer- und Sozialabgabensystem verbunden ist und im übrigen auch politisch gewollt ist, legitimieren?

- Nun stellt sich die Frage, wie sich dieses Zwangsverhältnis und die Einkommensumverteilung legitimieren läßt, insbesondere angesichts der vorausgesetzten persönlichen Autonomie der Bürger. Zwar sind die sozialstaatlichen Zwangsmaßnahmen durch den demokratischen Willensbildungsprozeß legitimiert, nichtsdestotrotz stellen sie einen Eingriff in die persönliche Freiheit und das Eigentum des Bürgers dar. Eigentum und Freiheit gelten als vorstaatliche Menschenrechte, und das bedeutet, daß sie der Disposition des politischen Souveräns, des Volkssouveräns, entzogen sind.

Legitimieren läßt sich dieser Eingriff nur durch den Rekurs auf einen Geltungsgrund, der der persönlichen Freiheit der Bürger übergeordnet ist. Und das kann nur das Selbsterhaltungsinteresse der politischen Gemeinschaft sein. Sozialstaatlichkeit also mit den entsprechenden Eingriffsverfügungen in die Freiheit und das Eigentum seiner Bürger läßt sich nur durch das Selbsterhaltungsinteresse der politischen Gemeinschaft legitimieren. Durch die Sozialstaatlichkeit wiederum werden Freiheit und Eigentum nicht nur garantiert, sondern erst verwirklicht. Unterstellt ist damit, gäbe es keine sozialstaatliche Umverteilung des Einkommens, gäbe es nicht den Sozialversicherungszwang, dann würde das die

politische Gemeinschaft letzten Endes sprengen. Freiheit und Eigentum als vorstaatliche Menschenrechte sind nur durch die Existenz eines politischen Gemeinwesens garantiert, das sich für ihre Institutionalisierung verbürgt und sie im Notfall auch verteidigt. Die partielle, demokratisch legitimierte Einschränkung dieser beiden Rechte ist begründet durch das Selbsterhaltungsinteresse der politischen Gemeinschaft, durch die die Menschenrechte wiederum erst wirksam werden.

Worin liegt die Sprengkraft, würde man auf die sozialstaatliche Umverteilung verzichten? Es würde kein Lastenausgleich stattfinden. Ein Beispiel möchte ich an dieser Stelle anführen. Da Familien gegenüber Ehepaaren ohne Kinder oder Einzelverdienern mit weniger Einkommen auskommen müssen, sie aber durch Erziehung ihrer Kinder einen wesentlichen Beitrag zur Fortexistenz des Gemeinwesens leisten, erschiene es doch ungerecht, wenn das politische Gemeinwesen diesen Beitrag nicht in irgendeiner Weise anerkennen würde. Die Einkommensumverteilung zugunsten der Familien ist durch den besonderen Beitrag legitimiert, den Familien mittelbar für das Gemeinwesen erbringen, auch wenn dieser Beitrag natürlich nicht das Motiv für die Familiengründung war. Analoges findet man im Risikoausgleich, den die Arbeitslosenversicherung zwischen den einzelnen Berufssparten herstellt, die unterschiedlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Das Gemeinwesen profitiert davon, daß der Bürger seine Berufswahl autonom nach seinen Fähigkeiten, Talenten und Neigungen und nicht nach der Marktgängigkeit trifft. Ebenso ist die Freiheit der Berufswahl Ausdruck der persönlichen Freiheit, also eines Menschenrechtes. Der Gewinn besteht darin, daß, wenn alle Bürger so handeln würden, in jeder Berufssparte sich die Talentertesten durchsetzen würden. Die versicherungsmäßige Gleichbehandlung des Arbeitslosigkeitsrisikos entspricht dieser nach Talent und Neigung erfolgten Berufswahl. Man würde nämlich dann denjenigen mit relativ hohen Beiträgen bestrafen, der zwar aufgrund seiner richtig eingeschätzten Talente seinen Beruf gewählt und sich in ihm bewährt hat, der aber gleichzeitig ein überdurchschnittlich hohes Arbeitslosigkeitsrisiko trägt.

- Dieser sozialstaatliche Lastenausgleich, wie ich ihn eben am Beispiel der Einkommensumverteilung zugunsten der Familie und am Beispiel des Risikoausgleichs in der Arbeitslosenversicherung dargelegt habe, läßt sich als soziale Gerechtigkeit charakterisieren. Soziale Gerechtigkeit bedeutet hier, daß, weil die materielle Entlohnung der Individuen, die der Logik

des Arbeitsmarktes folgt, nicht deckungsgleich ist mit dem Beitrag, den sie zur Aufrechterhaltung des politischen Gemeinwesens erbringen, ein Ausgleich erreicht werden muß. Ein Gemeinwesen ist aber auf die Erbringung von Leistungen angewiesen, die eben nicht oder nicht immer durch den Markt angemessen entlohnt werden. Diese Leistungen müssen jedoch anerkannt werden, und dies geschieht nur in Form der sozialstaatlichen Umverteilung. Ohne diese soziale Gerechtigkeit kann kein politisches Gemeinwesen existieren.

Was bedeutet in diesem Zusammenhang Solidarität? Solidarität können wir als die Bereitschaft verstehen, die zur Aufrechterhaltung einer Gemeinschaft notwendigen Leistungen zu erbringen. Solidarität finden wir ursprünglich in Kampfgemeinschaften, also im Krieg oder im Streik. (1) Diejenigen, die Solidarität praktizieren, leisten also mehr für die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft als die anderen. (2) Solidarität bedeutet die Hintanstellung der eigenen Interessen. Wenn wir diese beiden Bedingungen auf den Sozialstaat beziehen, dann üben diejenigen, die mit ihren Einkommens- und Sozialabgaben andere alimentieren, Solidarität. Und zwar insofern, als sie auf einen Teil ihres Einkommens verzichten oder einen Versicherungsbeitrag bezahlen, der nicht ihrem individuellen Risiko entspricht. Diese Leistung liegt nicht in ihrem individuellen Interesse. Durch den Verzicht auf dieses individuelle Interesse leisten sie aber einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des politischen Gemeinwesens, das nur durch solche einseitigen Leistungen soziale Gerechtigkeit verwirklichen kann, die so aussieht, daß die Leistungen anderer, die durch den Markt nicht oder nicht angemessen entgolten werden, anerkannt oder auch teilweise materiell anerkannt werden.

Nun kann diese Solidarität nicht generell erzwungen werden. Auch wenn sie an den einzelnen als Zwang oder als Solidaritätszumutung von außen herangetragen wird, so ist ihm in der Regel doch einsichtig, daß er mit seinen Steuern und Abgaben zur sozialen Gerechtigkeit des Gemeinwesens, dem er selbst angehört, beiträgt. Als Staatsbürger, nicht als Marktindividuum, hat er jedoch ebenso ein Interesse an der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit. Insofern setzt diese Solidaritätszumutung staatsbürgerliche Autonomie voraus. Ohne diese staatsbürgerliche Autonomie kann man von Solidarität gar nicht sprechen.

Im deutschen Kaiserreich gab es weder staatsbürgerliche Autonomie noch politische Vergemeinschaftung. Trotzdem begannen sich ab den 1880er Jahren moderne sozialstaatliche Verhält-

nisse auszubilden. Ich möchte im folgenden zeigen, wie dieser sich abzeichnende deutsche Sozialstaat ohne Solidarität und staatsbürgerliche Autonomie auszukommen glaubte.

Bismarcksche Sozialreformen

Was ist das Charakteristische am deutschen Sozialstaat bzw. am deutschen Sozialversicherungsstaat, wie er sich im Deutschen Kaiserreich auszubilden begann? 1881 ließ der deutsche Kaiser durch seinen Reichskanzler Otto von Bismarck dem Reichstag die Einführung der ersten Sozialversicherungsgesetze ankündigen. Diese Ankündigung in Gestalt einer ersten Gründungserklärung läßt nun den Charakter der Verfaßtheit des sich beginnenden Sozialstaates erkennen.

Bevor ich nun auf die Erklärung zu sprechen komme, muß ich noch einiges über die politische Verfaßtheit des Deutschen Kaiserreiches vorausschicken. Das Deutsche Kaiserreich war zwar eine konstitutionelle, jedoch keine parlamentarische Monarchie. In drei wesentlichen Punkten unterschied sich das Deutsche Kaiserreich von einer parlamentarischen Monarchie, wie wir sie zum Beispiel von Großbritannien her kennen.

Die parlamentarische Monarchie als Herrschaftsgebilde legitimiert sich durch die Volkssouveränität. Das deutsche Kaiserreich dagegen war als Herrschaftsgebilde nicht durch die Volkssouveränität, sondern durch den Willen der Monarchen, Großfürsten und Fürsten, zusammen einen Staatenbund unter preussischer Führung einzugehen, legitimiert. Damit berief sich das Deutsche Kaiserreich letzten Endes auf die traditionellen Legitimitäten der einzelnen Partikularstaaten.

Als Träger der politischen Souveränität verfügt ein Parlament in der Regel immer über die Versammlungsautonomie, es beruft sich selbst ein und löst sich gegebenenfalls selbst auf. Der Deutsche Reichstag wurde jedoch vom Kaiser einberufen, der auch das Recht hatte, ihn gegebenenfalls aufzulösen und Neuwahlen anzusetzen.

Im Gegensatz zu souveränen Parlamenten kontrolliert der Deutsche Reichstag nicht die Regierung. Die Regierung wird vom Deutschen Kaiser ernannt und ist nur ihm gegenüber verantwort-

lich. Wir haben es im Deutschen Kaiserreich nicht mit einer parlamentarisch kontrollierten Regierung zu tun.

Auf die föderative Verfassung des Deutschen Kaiserreiches brauche ich an dieser Stelle nicht eingehen. Sie sehen, daß die politische Souveränität im Deutschen Kaiserreich beim Monarchen lokalisiert ist, der seinen Untertanen, repräsentiert durch den Deutschen Reichstag, ein politisches Mitspracherecht zugesteht. Einerseits handelt es sich beim Deutschen Kaiserreich, wenn Sie so wollen, um einen Anachronismus: in einem großen, von der Industrialisierung erfaßten europäischen Flächenstaat ist die Volkssouveränität noch nicht verwirklicht, andererseits ist das Deutsche Kaiserreich bereits so modern, daß die konkrete Willensbildung an den Untertanen nicht mehr vorbeigehen kann.

Die kaiserliche Erklärung¹ beginnt mit folgenden Worten:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., tun kund und fügen hiermit zu wissen

Nomineller Urheber dieser Erklärung ist der Deutsche Kaiser Wilhelm I., verlesen vor dem Deutschen Reichstag wird sie von seinem Reichskanzler, Otto von Bismarck. Sie sehen hier die Souveränität des Kaiser, der seinen Willen dem Deutschen Reichstag mitteilt.

Schon im Februar dieses Jahres haben Wir unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.

Ersichtlich ist der Allgemeinwohlbezug, wenn es um die Heilung sozialer Schäden geht. Gemeint kann sein die Beseitigung von Kriegsschäden, Epidemien, Hungersnöten oder ähnlichem. Als Mittel werden genannt die positive Förderung des Wohles der Arbeiter sowie die Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen.

Angespielt ist mit letzterem hier auf das Sozialistengesetz von 1878, dem Verbot der Sozialdemokratie. Alle sozialdemokra-

tischen, sozialistischen und kommunistischen Vereinigungen wurden verboten, ihre Führer konnten verfolgt, bestraft und ausgewiesen werden. Die sozialistische Reichstagsfraktion, die immerhin 12 von 200 Abgeordneten zu diesem Zeitpunkt stellte, konnte weiterhin arbeiten. Die Reichstagsmandate der Sozialistischen Arbeiterpartei wurden nicht kassiert. Deshalb konnten auch weiterhin bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 die Vertreter der eigentlich verbotenen Sozialistischen Arbeiterpartei an den Wahlen zum Deutschen Reichstag teilnehmen.

Nun möchte ich hier an dieser Stelle auf die Bedeutung des Sozialistengesetzes eingehen. Wesentlich ist, daß sich das Sozialistengesetz nicht gegen die Interessen der Fabrikarbeiterschaft wandte, sondern zum Ziel hatte, die Ausbreitung sozialdemokratischer, sozialistischer und kommunistischer Gesinnungen zu verhindern. Die gewerkschaftlichen Tätigkeiten der Arbeiter wurden durch das Gesetz nicht tangiert, das seit 1869 geltende Streik- und Koalitionsrecht konnte weiterhin von den Arbeitern und ihren Gewerkschaften angewandt werden. Nicht die partikularen Interessen der Fabrikarbeiter wurden durch das Gesetz bestraft, sondern die Ausbreitung einer politischen Gesinnung. Getroffen wurden durch das Sozialistengesetz also nicht die Gewerkschaften, sondern eine politische Partei.

Für eine politische Partei ist charakteristisch, daß sie zwar auf Partikularinteressen Bezug nimmt, diese aufgreift, aber sie gemeinwohlbezogen vertritt, sei es, daß diese Förderung der Partikularinteressen dem Gemeinwohl dienen, sei es, daß die Behinderung gegebener Partikularinteressen dem Gemeinwohl widersprechen. Eine politische Partei ist im Unterschied zu einem Interessenverband nicht interessen- sondern allgemeinwohlbezogen. Durch ihre politische Werthaltung legitimiert sie entweder bestimmte Partikularinteressen als dem Gemeinwohl dienend, oder sie will das Gemeinwohl derart gestalten, daß die von ihr aufgegriffenen Partikularinteressen realisiert werden.

Für die Sozialistische Arbeiterpartei hieß das: Sie orientierte sich an den Elends- und Ausbeutungserfahrungen der Fabrikarbeiterschaft und formte unter anderem daraus ein politisches Programm, das die politische Kontrolle der Produktion, also eine politisch verwaltete Wirtschaft zum Ziel hatte. Die Elends- und Ausbeutungssituation der Fabrikarbeiter hätte nach sozialistischer Auffassung also nur im Rahmen einer anderen Wirtschaftsverfassung als der gegebenen privatwirtschaftlichen behoben werden können. Gleichzeitig verband die SAP mit diesem Ziel,

¹ Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881, zitiert nach Detlev Zöllner, „Landesbericht Deutschland“, in: Peter A. Köhler/Detlev Zöllner (Hg.) (1981), *Ein Jahrhundert Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich und der Schweiz*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 87.

die Wirtschaft politisch zu kontrollieren, auch die Erwartung einer gesamtgesellschaftlichen Harmonisierung, so daß ein solches Ziel durchaus auch im Interesse anderer Bevölkerungsgruppen, also nicht nur der Fabrikarbeiter liegen könnte. Das alles sollte im Rahmen des bestehenden Systems, mit gesetzlichen Mitteln, wie es das Gothaer Programm von 1875 ausdrücklich vorsah, erstritten werden.

Kaiser und Reichsregierung konnten der sich ausbreitenden Sozialdemokratie nicht mit dem Umsturzargument beikommen. Die SAP verstand sich keineswegs als revolutionäre Partei. Dementsprechend schwer hatte es Bismarck, für das Sozialistengesetz eine Mehrheit im Reichstag zu bekommen. Erst zwei Attentate auf den deutschen Kaiser, die in keiner Verbindung zur Sozialistischen Arbeiterpartei standen sowie eine vorzeitige Auflösung und Neuwahl des Deutschen Reichstages bescherten Bismarck die erforderliche Mehrheit für das Sozialistengesetz, das trotzdem, entgegen Bismarcks Wunsch, als zeitlich befristetes Ausnahmegesetz verabschiedet wurde.

Worin bestand die Gefahr von Seiten der Sozialistischen Arbeiterpartei? Warum konnte das Ausbreiten einer sich als nichtrevolutionär verstehenden Gesinnung für das Deutsche Kaiserreich eine Gefahr sein? Die Gefahr lag darin, daß das Deutungsmonopol des Kaisers darüber, wie das Gemeinwohl zu bestimmen ist, durch die Sozialdemokratie in Frage gestellt wurde. Als Träger der politischen Souveränität und als Initiator von Gesetzen verstand sich der Kaiser als alleiniger Interpret des Gemeinwohls, der seine Untertanen zur Mitwirkung am und Gestaltung des Gemeinwohls aufforderte. Nun trat eine politische Partei auf, die ihrerseits behauptete, das Gemeinwohl zu repräsentieren. Das Deutungsmonopol des Kaisers war in Frage gestellt. Die Gefahr, die die Sozialdemokraten für das Deutsche Kaiserreich darstellten, bestand darin, daß die SAP die Vorbotin einer modernen Parteiendemokratie war: Hätte sich die Sozialdemokratie als politische Partei mit einer sozialdemokratischen bzw. Sozialistischen Anhängerschaft im verfassungsmäßigen Rahmen des Deutschen Kaiserreiches etablieren können, hätte das unweigerlich die Formierung einer konkurrierenden politischen Richtung nach sich gezogen. Im Gegensatz zu den Liberalen, den Konservativen und dem Zentrum war die SAP keine lose Honoratiorenpartei, sondern eine Mitgliederpartei, die ihre Mitglieder auf ein politisches Programm verpflichtete. Vom Zentrum, der politischen Repräsentanz des Katholizismus, unterschied sich die SAP dahin-

gehend, daß sie nicht gleichzeitig divergierende Interessen aufgriff. Hätte sich die Sozialistische Arbeiterpartei als moderne Partei etabliert, und auf dem Weg hierzu war sie, wäre es zur Etablierung eines Gegengewichtes gekommen. Mindestens zwei Parteien hätten sich gegenübergestellt in der politischen Konkurrenz um die Interpretation und Gestaltung des Gemeinwohls. Eine faktische Etablierung eines politischen Parteienstreites hätte die schleichende Parlamentarisierung bedeutet, die allmähliche Etablierung einer Parteiendemokratie und die Erosion der Stellung des Deutschen Kaisers unweigerlich nach sich gezogen. Seine Gemeinwohlbezogenheit hätte nur noch im Hütem der Verfassung liegen können, die Ausgestaltung des Gemeinwohls wäre dann Angelegenheit seiner Untertanen, vielmehr müßte man sagen, seiner Bürger gewesen, die sich über konkurrierende Werthaltungen, vertreten durch politische Parteien, verständigt hätten.

Kommen wir jetzt auf die kaiserliche Erklärung zurück. Wenn der Kaiser das Wohl der Arbeiter positiv fördern will, dann nimmt er sich der Arbeiter und damit auch ihrer Interessen an. Sie werden anerkannt, die Arbeiter gelten ihm ebenso als Untertanen, denen gegenüber er Sorgverpflichtungen wahrnimmt wie gegenüber anderen Untertanen. Gleichzeitig beruft er sich auf das Sozialistengesetz. Das bedeutet, daß er der Sozialistischen Arbeiterpartei das Recht abstreitet, das Wohl der Arbeiter zu repräsentieren. Eine unabhängig vom Kaiser bestehende gemeinwohlbezogene Interessenvertretung soll nicht existieren. Einerseits nimmt sich der Kaiser der Arbeiter an, aber er bestreitet ihnen auch gleichzeitig das Recht, ihre eigenen Interessen selbständig und unter Berufung auf das Allgemeinwohl zu vertreten. Die Partikularinteressen werden anerkannt, nicht aber die staatsbürgerliche Autonomie.

Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und würden Wir mit umso größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterland neue und dauernde Bürgschaften des inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.

Hier ist die politische Verfaßtheit, die reale politische Verfaßtheit in Gestalt des vorhandenen Willensbildungsprozesses sichtbar.

Der Kaiser bezieht sich, wenn er "dem Vaterland neue und dauernde Bürgschaften des inneren Friedens (...) hinterlassen" will, auf das Gemeinwesen. Aber, das ist entscheidend, er ist allein für das Gemeinwesen verantwortlich. Seine Erklärung appelliert an die Reichstagsabgeordneten, als Untertanen des Kaisers ihn bei der Wahrnehmung seiner Alleinverantwortlichkeit zu unterstützen. Die Abgeordneten sind nicht unmittelbar dem Gemeinwohl verantwortlich, sondern mittelbar, weil sie als Untertanen in einem Treueverhältnis zu ihrem Monarchen stehen. Wie hieran zu sehen ist, stellt der Deutsche Reichstag aus der Perspektive des Kaisers lediglich eine Beratungs-, Unterstützungs- und Akklamationsinstanz dar. Er ist aber nicht Repräsentant des Volkssouveräns.

Die Arbeiter, deren Wohl positiv gefördert werden soll, werden hier zu "Hilfsbedürftigen", deren "Anspruch" auf "größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes" der Kaiser feststellt. Der Anspruch der Hilfsbedürftigen besteht dem Kaiser gegenüber, der ihn anerkennt. Wenn der Kaiser diese Anerkennung ausspricht, bedeutet das, daß er sich zur Gerechtigkeit bekennt. Einen Anspruch anderer anerkennen und die mit diesem Anspruch gegebenen Verpflichtungen einzulösen, heißt, gerecht zu sein. Der Kaiser bekennt sich hiermit zur Gerechtigkeit gegenüber den Hilfsbedürftigen, indem er ihnen einen Anspruch zuerkennt, den einzulösen er sich hiermit vor dem Reichstag verpflichtet und um dessen Unterstützung er nachsucht.

Die Legitimität des Anspruchs des Kaisers gegenüber den Reichstagsabgeordneten besteht in zweifacher Hinsicht: Zum einen müssen die Abgeordneten den Kaiser unterstützen, wenn er Gerechtigkeit ausüben will, zum anderen ist diese Gerechtigkeitsausübung Garant des inneren Friedens des Gemeinwesens. Indem der Kaiser bestimmten Untertanen gegenüber Gerechtigkeit walten läßt, indem er ihnen zu Hilfe kommt, befriedet er gleichzeitig das Gemeinwesen. Der Kaiser tritt hier als der Interpret von Gerechtigkeit auf, die auszuüben im Interesse des Gemeinwesens liegt.

Wir können hier das Verhältnis der Abgeordneten des Deutschen Reichstages zum Gemeinwohl folgendermaßen formulieren: Ihrer Gemeinverpflichtung als gewählte Abgeordnete kommen sie dadurch nach, daß sie den Kaiser unterstützen. Der Kaiser ist der Interpret der Gerechtigkeit. Er gibt vor, welche Ansprüche von Seiten der Untertanen als gerecht einzustufen sind und welche nicht. Anerkennt er gerechte Ansprüche, so ist deren

Verwirklichung gemeinwohlbezogen – sie dient nämlich dem inneren Frieden. Die Anerkennung und Einlösung gerechter Ansprüche durch den Kaiser befördert das Gemeinwohl. Die Gemeinwohlbindung der Abgeordneten ist mittelbar; sie zeigt sich in ihrer Unterstützungsfunktion für den Kaiser.

In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstage stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß an staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können.

Hier werden die drei großen Sozialversicherungen angekündigt: das 1884 verabschiedete Unfallversicherungsgesetz, das 1883 verabschiedete Krankenversicherungsgesetz sowie das 1889 verabschiedete Rentenversicherungsgesetz. Sichtbar ist, daß hier die Gesetzesinitiative nicht beim Deutschen Reichstag liegt. Die verbündeten Regierungen sind hier der Bundesrat, der eigentliche Träger der politischen Souveränität, also die Gesamtheit der monarchischen Regierungen aller deutschen Partikularstaaten. Stellvertretend für diese Regierungen bringt der Kaiser die Vorlage für das Unfallversicherungsgesetz ein. Wie also der vom Kaiser festgestellte Anspruch auf Gerechtigkeit eingelöst werden soll, kann vom Reichstag weder autonom debattiert, noch autonom entschieden werden, da durch die eingebrachten Gesetzesvorlagen der Spielraum der Diskussion begrenzt ist.

Weder staatsbürgerliche Autonomie noch auf das politische Gemeinwesen bezogene staatsbürgerliche Solidarität sind im Deutschen Kaiserreich institutionalisiert. Die fehlende staatsbürgerliche Autonomie erkennt man daran, daß im Deutschen Kaiserreich nicht vorgesehen ist, die Bürger das Gemeinwohl autonom interpretieren und gestalten zu lassen. Politisch bleiben sie Untertanen, die vom Kaiser zur Mitwirkung an der Gestaltung des Gemeinwohls aufgefordert werden.

Eine auf das politische Gemeinwesen sich beziehende Solidarität als Solidarität der Staatsbürger untereinander kann sich nicht ausbilden, wenn die politische Autonomie nicht institutionalisiert ist.

Entscheidend ist, daß der Kaiser nicht an die Solidarität mit hilfsbedürftigen Mitbürgern appelliert, somit an die praktische Ausübung von Solidarität, sondern von den Abgeordneten erwartet, daß sie ihm bei der Ausübung von Gerechtigkeit und bei der Wahrung und Festigung des inneren Friedens unterstützen. Mittelbar kommen die von den Reichstagsabgeordneten gefaßten Beschlüsse natürlich den Hilfsbedürftigen zugute, aber die Abgeordneten können weder darüber befinden, welche Ansprüche sie anerkennen und welche nicht, noch darüber, wie sie die innere Befriedung des Gemeinwesens, dem sie selbst angehören, vornehmen.

Und damit bin ich bei der Deautonomisierung im politischen Bereich. Die Gestaltung des Gemeinwesens, die Zuerkennung von Ansprüchen gegenüber partikularen Bevölkerungsgruppen und somit der soziale Ausgleich obliegen dem monarchischen Herrscher, nicht dem Volkssouverän. Über die Vernünftigkeit von erhobenen Ansprüchen und über den sozialen Ausgleich zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen kann nicht mehr gestritten werden. Das ist aus der nächsten Textsequenz ersichtlich:

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welche auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht.

Aufgabe des Gemeinwesens ist das Finden der rechten Mittel und Wege. Indem der Kaiser vor den Abgeordneten des Reichstages diese Aufgabe anführt, weist er ihnen diese Aufgabe zu. Die Fürsorge selbst, also die Feststellung des Bedarfs und der Bedürftigen, das ist Sache des Kaisers und damit der politischen Debatte entzogen. Es ist nicht die Aufgabe des Deutschen Reichstages, den Bedarf zu bestimmen. Es ist der Kaiser, der den jeweils zu befriedigenden Bedarf festlegt, und der sich nur auf eine *höhere* Gerechtigkeit, wenn er nicht willkürlich sein will, berufen kann. Aufgabe des Deutschen Reichstages ist, die Mittel bereitzustellen, damit die vom Kaiser festgestellte Gerechtigkeit verwirklicht werden kann.

Solidarität und Gerechtigkeit

Von Wolfgang Kersting stammt die Äußerung, daß ein Sozialstaat entweder durch Gerechtigkeit oder durch Solidarität legitimiert sei.² Meines Erachtens handelt es sich mit dieser Einschätzung das erste Mal um eine Perspektive, den Sozialstaat unter Legitimitätskriterien zu begreifen. Ich stimme aber dieser schroffen Entgegensetzung nicht vollständig zu. Auch die Solidarität der Staatsbürger untereinander muß sozial gerecht gestaltet sein, sonst wird Ausbeutung im Namen von Solidarität praktiziert. Richtig ist Kerstings Einschätzung insofern, als Solidarität und Gerechtigkeit sich zur Letztbegründung sozialstaatlicher Umverteilung wechselseitig ausschließen.

Die sich ausformende Sozialstaatlichkeit des Deutschen Kaiserreichs war, wie die kaiserliche Erklärung zeigt, durch Gerechtigkeit, nicht durch staatsbürgerliche Solidarität legitimiert. Es war der Kaiser, der als oberster Souverän die Gerechtigkeit von Ansprüchen anerkannte und deren Realisierung er dann der Volksrepräsentanz überantwortete. Dadurch, daß die Anspruchsanerkennung ausschließlich beim Kaiser, nicht beim Volk lag, bedurfte es nicht mehr der Anerkennung durch das Volk. Ansprüche mußten befriedigt werden, nicht weil der Volkssouverän sie anerkannte, sondern weil sie gerecht waren.

Wenn die Interpretation des Gemeinwohls nicht dem Volkssouverän, sondern einem dem Volk übergeordneten Monarchen obliegt, kann auf Basis einer solchen politischen Verfasstheit der Sozialstaat nur durch Gerechtigkeit legitimiert sein, nicht durch staatsbürgerliche Solidarität.

Wie verhält es sich heute in Deutschland? Der alte Obrigkeitsstaat ist längst beseitigt, auch in Deutschland hat mit Irrungen und Wirrungen schließlich die Volkssouveränität sich durchgesetzt. So könnte man davon ausgehen, daß inzwischen auch der deutsche Sozialstaat nicht mehr durch eine dem Willen des Volkssouveräns übergeordnete Gerechtigkeit, sondern durch Solidarität der deutschen Staatsbürger untereinander legitimiert sei. Ich kann Ihnen hier nicht noch eine auf die gegenwärtige Situation bezogene Analyse präsentieren, aber ich möchte als Ausblick Ihnen einige Passagen aus dem Programm einer politischen Partei vorfüh-

² Wolfgang Kersting (2000), *Theorien der sozialen Gerechtigkeit*, Stuttgart: Metzler.

ren, und zwar der Partei, die sich in der öffentlichen Diskussion als die Sozialstaats-Partei in Deutschland darstellt, der SPD.

In dem Parteiprogramm von 1989³ finden wir folgende Überschrift:

Durch soziale Gerechtigkeit zur solidarischen Gesellschaft

Der Titel des IV. Kapitels lautet:

Die freie, gerechte und solidarische Gesellschaft: eine neue Kultur des Zusammenlebens und Zusammenwirkens

Angestrebt wird die Errichtung einer solidarischen Gesellschaft. Solidarität der Staatsbürger ist aus der Perspektive der SPD noch nicht gegeben, sondern muß erst verwirklicht werden. Das Unterkapitel thematisiert die Durchsetzung der sozialen Gerechtigkeit als Weg zur Verwirklichung der solidarischen Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit ist also nicht das Prinzip, durch das eine an sich solidarische Gesellschaft die Verteilung ihrer Lasten und die Anerkennung spezifischer Partikularbedürfnisse anerkennt, sondern soziale Gerechtigkeit muß erst verwirklicht werden, damit Solidarität entsteht. Man könnte es auch so formulieren: Der Sozialstaat verwirklicht Solidarität, er basiert nicht auf Solidarität.

Im Unterkapitel 3 heißt es weiter:

Sozialpolitik als verwirklichte Solidarität

Man beachte die Reihung. Erst wird soziale Gerechtigkeit verwirklicht, dann entsteht daraus die solidarische Gesellschaft, und diese wiederum kann ihre Solidarität verwirklichen, indem sie Sozialpolitik betreibt. Entscheidend ist, daß die soziale Gerechtigkeit der Solidarität vorgeordnet ist. Sozialpolitik kann somit nur auf der Basis von sozialer Gerechtigkeit, die bereits vorliegen muß, betrieben werden.

Ein weiteres Beispiel aus dem Programm sei hier noch angeführt:

Wir wollen, daß gesunde und preiswerte Wohnungen in ausreichender Zahl angeboten werden, die den Bedürfnissen von Familien und einzelnen gerecht werden.

³ Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen 1989, geändert 1998, <http://www.spd.de>.

Hier erfolgt eine sozialpolitische Absichtserklärung, der vorhandene preiswerte Wohnraum ist zu klein gegenüber der bestehenden Nachfrage. Hier ist eine Wohnungspolitik, und auch die ist Sozialpolitik, gefragt. Entscheidend ist, wie der festgestellte Bedarf legitimiert ist:

Wohnen ist ein Grundrecht wie Arbeit und Bildung. Jeder hat Anrecht auf eine menschenwürdige Wohnung.

Die Anerkennung des Bedarfs ist damit der politischen Auseinandersetzung entzogen. Eine Wohnungspolitik, wie sie die SPD legitimiert, basiert auf der Verwirklichung von Gerechtigkeit, nicht auf der von Solidarität.

Es ist gewissermaßen eine historische Ironie, daß gerade die Partei, die im Deutschen Kaiserreich unter der Regentschaft Wilhelm I. und seines Reichskanzlers Otto von Bismarck, politisch verfeimt war und verfolgt wurde, die obrigkeitstaatliche Legitimität der Sozialstaatlichkeit übernommen hat. Gerechtigkeit existiert zwar nicht mehr in personifizierter Form, in Gestalt eines Monarchen, eines Übervaters, sie existiert abstrakt, aber ihre politische Bedeutsamkeit ist die Gleiche geblieben. Es geht nicht darum, die vorhandenen Bedürfnisse, soweit sie politisch anerkannt sind, zu befriedigen und die daraus resultierenden Lasten unter Kriterien sozialer Gerechtigkeit unter den Staatsbürgern zu verteilen, sondern es geht darum, einem abstrakten Gerechtigkeitsbegriff Genüge zu tun.

Die auf Gerechtigkeit basierende Legitimität sozialstaatlicher Umverteilung muß, so behaupte ich, zwangsläufig zur Anspruchsinflation führen. Ist ein Bedarf mit dem Verweis auf Gerechtigkeit anerkannt, kann er auch nicht mehr zur Disposition gestellt werden. Wer einen als gerecht anerkannten Anspruch vertritt, kann von der politischen Gemeinschaft dessen Einlösung fordern, koste es, was es wolle.

Das Eigeninteresse am Gemeinwohl

Familiengründung und Stiftung als alternative Modelle¹

Eines der wichtigsten Schlagwörter, mit denen der Zustand unserer heutigen Welt beschrieben wird, ist das der „Globalisierung“. Alle und alles sollen zu Kunden und zu Waren werden. Den beiden großen Kirchen in Deutschland, so war in der Zeitung zu lesen, liefen die „Kunden“ weg.² Auch Besucher von Museen und Bibliotheken werden immer häufiger als „Kunden“ bezeichnet, und wenn diesen Institutionen früher ein Direktor vorstand, so soll es jetzt ein „Geschäftsführer“ sein.³ Selbst Bundespräsident Herzog warf in seiner Grundsatzrede über die Bildungspolitik die Frage auf, warum ein Wort wie „Kundenorientierung“ auf dem Campus noch immer ein Fremdwort sei.⁴ Immer mehr werden also diejenigen Sphären, die wie die Kunst, die Wissenschaft, die Bildung, die Religion etc., in denen nach Wahrheit, nach Authentizität und (bei der Religion) nach Gerechtigkeit gesucht wird, mit einem ökonomischen Nutzenkalkül in Verbindung gebracht und einem Denken und Handeln in wirtschaftlichen Kategorien unterworfen.

Intuitiv weiß allerdings jeder, daß ökonomisches Handeln nicht der einzige und ausschließliche Lebenszweck sein kann. Immer wieder ist es daher eine spannende Herausforderung, darüber nachzudenken, warum es sinnvoll sein kann, etwas von sei-

¹ Bei dem folgenden Text handelt es sich um die in weiten Teilen neu bearbeitete Fassung eines Aufsatzes, der bereits anderweitig veröffentlicht worden ist. Vgl. Andreas Hansert (2000), „Erben und Stiften – Überlegungen zur spannungsreichen Beziehung zwischen Familie und Gemeinwohl“, in: Axel Frhr. v. Campenhausen u.a. (Hg.), *Deutsches Stiftungswesen 1988-1998. Wissenschaft und Praxis*, Tübingen, S. 33-61.

² So Dieter Schmidtchen in einem Artikel über „Markt und Wettbewerb in Gottes Wort“ in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* v. 1. 11. 1997.

³ So in einer Stellenanzeige in „*Die Zeit*“ vom 31. 10. 1997 für die Stadtbibliothek Gütersloh, die von der Bertelsmann-Stiftung mitgetragen wird.

⁴ „*Die Zeit*“ v. 7. 11. 1997

nem materiellen und immateriellen Vermögen und seinen Fähigkeiten an Dritte und an die Allgemeinheit abzugeben, oder umgekehrt, warum es nicht besonders klug ist, irmer nur an sich selbst und an den eigenen Vorteil zu denken. Ich möchte auf diese Problematik eine Antwort versuchen, indem ich eine Brücke zwischen dem eher öffentlichen Phänomen des Gemeinwohls und dem mehr privaten Vorgang des familiären Generationswechsels schlage. Von vorn herein möchte ich dabei einräumen, daß familiärer Generationswechsel und Gemeinwohl ganz unterschiedlichen Lebensordnungen angehören und daß beide Sphären in einer gewissen Spannung zueinander stehen; dazu wird an späterer Stelle noch etwas zu sagen sein. Das Stiften und die Stiftung sind Handlungen und Institutionen, die in der Regel unmittelbar gemeinwohlbezogen sind. Sie verlangen Hingabe und Opferbereitschaft. Dies ist – unter etwas anderen Bedingungen und Konsequenzen – bei der Familie ähnlich. Familie ist zunächst einmal generell diejenige Sphäre, in der das rein individuelle Eigeninteresse stark relativiert ist. Familie oder allgemeiner Verwandtschaft ist diejenige Lebenssphäre, an der mindestens qua Herkunft biographisch jedes Individuum teilhat. Subjektiv ist es aber nicht so sehr die eigene Herkunft, sondern vor allem die selbst ins Werk gesetzte Gründung einer eigenen Familie, in der die Überwindung eines puren Eigeninteresses erfahren wird. Ich möchte im folgenden daher die These entfalten, daß die Familie bzw. die Familiengründung selbst eine Art von Stiftung ist. Sie ist es natürlich nicht im rein rechtlichen Sinn, sie ist keine juristische Person. Familiengründung ist gewissermaßen eine undifferenzierte Urform von Stiftung, nämlich Familie ist die *Stiftung von Zukunft par excellence*. Ohne diese Form von Stiftung, ohne Familiengründung gibt es generell keine Zukunft. Und wie bei der Stiftung fürs Gemeinwohl ist eben auch hier bei der Familie und der Familiengründung selbstredend ein Handeln notwendig, das über die eigene individuelle Existenz und das Eigeninteresse hinausweist und durch die sich das Individuum als Teil eines größeren Ganzen begreifen und verstehen kann.

Der Mensch in der Beziehung zwischen den Generationen

Ich will zunächst einige allgemeine Überlegungen zu den familiären Generationsbeziehungen, in die jeder Mensch eingebunden ist, anstellen. Denn der Mensch ist unter anderem dadurch „Mensch“, daß er dem steten Wechsel der Generationen unterworfen ist und darin an der „ewigen Wiederkehr des Gleichen“ teilhat: Mann und Frau gehen eine Gattenbeziehung miteinander ein, sie zeugen ein Kind, ziehen es heran, entlassen es ins Erwachsenenleben und werden früher oder später sterben. Die Motive, die etwa die Heiratspräferenzen, das generative Verhalten, die Kindererziehung, die Sterblichkeitsrate und dergleichen bestimmen, ändern sich im Lauf der Geschichte. Aber es gibt Grundmerkmale des menschlichen Lebens, denen über Raum und Zeit eine gewisse Dauerhaftigkeit zukommt: Das sind die stete Frage nach der eigenen familiären und historischen Herkunft, die Fähigkeit, gemeinsam mit einem Geschlechtspartner eine eigene Familie zu gründen, und schließlich das Faktum der Endlichkeit. An Abstammung, Geschlecht und Tod entzündet sich immer wieder die elementaren Fragen des Lebens: Woher kommen wir? Wer sind wir? Wohin gehen wir?⁵

Die Einbindung in den Generationswechsel strukturiert auch den Lebenslauf des einzelnen Individuums: Niemand tritt als Erwachsener ins Leben. Es unterscheidet den Menschen von künstlichen Gebilden wie einer juristischen Person oder einer Maschine oder den verschiedenen Formen der künstlichen Intelligenz, daß er durch Zeugung und Geburt entsteht und zunächst ein unselbständiges Kind ist. Wir alle haben als Menschen die Erfahrung gemacht, die (materielle) Lebensnot nicht in eigener Verantwortung beheben zu müssen, die Welt als undifferenziertes Ganzes, unverstellt von Zweck und Interesse zu erleben. Es gilt daher festzuhalten, daß Interessen, Nutzenkalküle, rationale Planung etc. nicht etwas ist, was ohne Voraussetzungen gegeben wäre. Sie müssen biographisch immer erst erzeugt und hervorgebracht werden; und diejenige Sphäre, in der dies geschieht, ist primär die Familie, in der Zeugung, Geburt und frühe Sozialisati-

⁵ Diese Überlegungen beruhen auf umfangreichen eigenen Forschungen zur Problematik des Generationswechsels und des Verwandtschaftssystems. Vgl. Andreas Hansert (1998), *Welcher Prinz wird König? Die Habsburger und das universelle Problem des Generationswechsels. Eine Deutung aus historisch-soziologischer Sicht*, Petersberg.

on stattfinden. Die kindliche Welt ist in letzter Konsequenz eine ökonomiefreie Welt. Denn: kein Mensch hat, wenn er in die Welt hineingeboren wird, *materiell* selbst etwas mitgebracht. Darin sind sich alle Menschen gleich! Diese Tatsache wird später, angesichts des Todes ihre Entsprechung finden: Keiner wird materiell etwas mitnehmen können, wenn er stirbt. *Wir kommen und gehen mit leeren Händen*. Alle materiellen Unterschiede ergeben sich nur aus der innerweltlichen Existenz des Menschen, aus den Verbindungen mit seiner Familie sowie der Gesellschaft und den geschichtlichen Umständen, in die er hineingeboren wird.

Wir stoßen damit auf die spannende Frage, wie die Austauschbeziehungen zwischen den Generationen beschaffen sind, und wollen uns zunächst vor allem auf deren materielle Aspekte konzentrieren. Diese Austauschbeziehungen zwischen den verschiedenen Lebensaltern lassen sich in einem kleinen Modell folgendermaßen skizzieren. Sie sind nämlich durch ein mehrfaches Geben und Nehmen charakterisiert, wie es sich im Lauf eines normalen Lebens ergibt. Zunächst: dem Kind wird gegeben – wie wir gesehen haben –, und da wir alle einmal Kinder waren, wurde uns allen anfänglich einmal gegeben: in der Fürsorge der Eltern und durch andere Erziehungsinstitutionen. Im Erwachsenenleben kommt dann die Fähigkeit, das eigene Interesse wahrzunehmen, zur Reife. Der Erwachsene sorgt (normalerweise) für sich selbst. Und: er gibt zweimal an andere Generationen – er gibt zum einen dem Kind, zum andern den Alten, die nicht mehr arbeiten. Ob dieses Geben an die Alten nun durch persönliche Pflege, durch die Rentenkasse, über den Kapitalmarkt oder durch steuerfinanzierte Umlage erfolgt, es ist und bleibt ein Abgeben der mittleren Generation. Aber der Erwachsene ist nicht nur Geber; innerhalb dieser Generationsbeziehungen ist er oft auch mindestens ein Mal der Empfänger, denn es ist meist die mittlere Lebensphase, in der seine alt gewordenen Eltern sterben und so eine Erbschaft anfällt (wenn es denn im Einzelfall überhaupt etwas zu erben gibt). Wenn er dann selbst zum alten Menschen geworden ist, kommt er wieder in die Lage, Empfänger der Leistungen anderer, eben der mittleren Generation zu sein; unter glücklichen Umständen, bei jahrzehntelanger Altersruhe können diese Transfers ein beträchtliches Maß erreichen. Aber auch im Alter bleibt es nicht beim reinen Nehmen. Der alte Mensch ist ein potentieller Erblasser; spätestens mit dem Tod wird er es endgültig. Als solcher wird der Mensch ein letztes Mal wieder zum Geber und scheidet als solcher aus der Welt.

Im optimalen Fall würde man im Lauf des Lebens also dreimal von anderen nehmen (als Kind, als Erbpfänger und als alter Mensch), und man würde dreimal an andere geben (als Ernährer der Kinder, als Fürsorgender für die Alten und schließlich als Erblasser). *Dreimal genommen, dreimal gegeben* – so wären die Austauschbeziehungen zwischen den Generationen innerhalb des individuellen Lebens ausgeglichen.

In den lebenslangen Konsumchancen, die dem einzelnen dank der Einbindung in seine eigenen familiären Generations- und Heiratsbeziehungen und dank eigener ökonomischer und beruflicher Anstrengung und sonstiger allgemeiner historischer Umstände eingeräumt sind, werden sich die Menschen zum Teil kraß unterscheiden. Insbesondere im Beruf und in den wirtschaftlichen Aktivitäten kommt der extreme Druck des ökonomischen Kalküls und des effektiven Nutzendenkens, dem wir heute so schroff ausgesetzt sind und das zu großen Statusdifferenzen führt, nachhaltig zur Geltung. Aber zugleich sind dem ökonomisch bedingten Individualschicksal unüberwindbare Grenzen gesetzt. Denn es bleibt bei der oben getroffenen Feststellung: Wir gleichen uns darin, daß wir alle mit leeren Händen zur Welt kamen und daß wir alle wieder mit eben solchen von ihr gehen: Geburt und Tod, Anfang und Ende, frühe Kindheit und hohes Alter sind und bleiben subjektiv ökonomiefremd – was auch immer Hebammen und Totengräber gewerblich daran verdienen mögen.

Familiengründung als „Stiftung von Zukunft“

Nun ist der Ausgleich der Beziehungen zwischen den Generationen aber nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit. Zwar ist man unter günstigen Umständen dreimal im Leben der Empfänger, aber warum sollte man deshalb auch dreimal abgeben? Der Anteil, den Erwachsene für Kinder geben, ist innerhalb dieses familiären Tauschgeschehens derjenige, den man vermeintlich relativ leicht einsparen kann, eben durch Verzicht auf Familiengründung. An die Alten wird man allein schon deshalb abgeben, weil man weiß, daß man mutmaßlich selbst einmal alt wird und für diese Zeit Vorsorge treffen muß, und das deutsche Rentenversicherungssystem zwingt einen ohnehin sehr rigide zur Zahlung entsprechender Beträge. Die Familiengründung mit allem, was daraus fürs eigene Leben folgt, basiert aber auf völlig freier Ent-

scheidung. Rein materiell gesehen bringt sie für den einzelnen im Gegensatz zur persönlichen Altersvorsorge nichts. Und Familiengründung kollidiert oft mit anderen Lebensinteressen, insbesondere mit den beruflichen Neigungen. Der Single, der Held der Globalisierung, jedenfalls hat lebenslänglich meist höhere persönliche Karriere- und Konsumchancen als Männer und Frauen, die Eltern werden, und der Single ist gegenüber den Anforderungen des modernen Berufslebens scheinbar auch konformer. Das wird besonders bei Frauen deutlich, die auf Familiengründung oft verzichten, weil sie damit den Karrierebruch riskieren.

Die moderne Gesellschaft, insbesondere der marktwirtschaftlich-kapitalistische Wirtschaftsbetrieb, würdigt das einzelne Individuum und seine Leistungsfähigkeit generell wie einen Single; sowohl die Entlohnung für Erwerbsarbeit wie auch die Erträge aus Kapitalvermögen ziehen nicht in Betracht, ob das betreffende Individuum nur für sich allein oder zugleich noch für eine Familie zu sorgen hat. Die offiziell bestellten Sachverständigen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren 1994 in ihrem „Fünften Familienbericht“ diese Phänomene untersuchten, fanden dafür die Formulierung von der „strukturellen Rücksichtslosigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber den Familien“.⁶ Der Rückgang der Geburtenrate in den modernen Gesellschaften ist bis zu einem gewissen Grad sicherlich eben diesem Moment der Rücksichtslosigkeit, die den einzelnen vor der familiären Gemeinschaft begünstigt und prämiert, zu verdanken. Bis zu 30% der Frauen, unter den akademisch gebildeten sogar bis zu 40% bleiben heute lebenslang ohne Kinder; die Fertilitätsrate bildet mit 1,3 Kindern pro Frau in Deutschland eine der niedrigsten in der Welt.⁷

Aber so groß der Anteil der Kinderlosen geworden sein mag, die Zahl derer, die Kinder bekommen, ist selbst heute noch bedeutend größer. Der persönliche Wunsch nach einem Kind ist für viele Männer und Frauen noch immer drängend genug. Die pri-

⁶ Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.) (1994), *Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht*, Bonn, S. 21ff.

⁷ Der Fischer Weltalmanach 2000 (Frankfurt a.M. 1999, Sp. 31ff.) und Heribert Engstler (1998), *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik*, hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, aktualisierte und erweiterte Auflage, Bonn, S. 86 und 106. Vgl. auch Herwig Birg (1996), *Die Weltbevölkerung. Dynamik und Gefahren*, München, S. 77; Franz-Xaver Kaufmann (1997), „Strukturwandel der Familie. Eine soziologische Analyse“, in: *Universitas. Zeitschrift für interdisziplinäre Wissenschaft*, Nr. 612, 52. Jg., S. 515.

vaten ökonomischen Schwierigkeiten, die die Familiengründung mit sich bringt oder bringen kann, oder die damit verbundene Verringerung der beruflichen Chancen insbesondere für die Frauen sowie die damit verbundenen Einkommensausfälle sind für die meisten offensichtlich kein maßgeblicher Hinderungsgrund. Das heißt aber doch nichts anderes, als daß bei den Menschen prinzipiell eine große Bereitschaft vorhanden ist, das unmittelbare Eigeninteresse hintan zu stellen, und daß der Wille, für andere etwas zu tun, über die eigene beschränkte Existenz hinauszudenken, generell in sehr großem Umfang vorhanden ist – auch wenn es zunächst den Anschein hat, es handle sich bei den Anderen hier nur um die eigenen Kinder, die eigene Familie und den Wechsel der Generationen.

Ich habe eingangs die These aufgestellt, es handle sich bei der Familiengründung um eine Art Urform von Stiftung, nämlich um die Stiftung von Zukunft als solcher. Das Moment der Selbstlosigkeit und das der Freiwilligkeit, die beide für den Begriff der Stiftung konstitutiv sind, treten hier in denkbar großem Ausmaß zutage. Nirgends sonst werden insgesamt gesehen vom einzelnen freiwillig solch große materielle und immaterielle Opfer erbracht wie beim Heranziehen von Kindern. Die Sachverständigen haben im oben zitierten Bericht für das Bundesfamilienministerium versucht, diesen Aufwand zu beziffern. Demnach mußte Anfang der neunziger Jahre eine Familie für die Erziehung eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr an Geld und in Geld bewerteten familiären Arbeitsleistungen fast 400.000 DM aufwenden. Für die Erziehung von zwei Kindern wendet die Familie etwa 790.000 DM auf.⁸ Die Einkommensverluste durch Erziehungsurlaub sind darin noch nicht eingerechnet, und durch die Nettotransferleistungen, die der Staat für die Familien erbringt, werden diese nur mit 10% entlastet.⁹ Man sieht, es handelt sich dabei in der Tat um beträchtliche Anteile des durchschnittlichen Lebensinkommens, das den Menschen zur Verfügung steht. Für sonstige gemeinnützige Zwecke wird die Durchschnittsfamilie nicht annähernd soviel aufbringen. Die Bereitschaft, mit der Zeugung von Kindern Zukunft zu stiften, siegt bei den meisten Menschen im Lauf ihres Lebens offenbar doch über die Aussicht, durch diesen Akt in seinen Konsum- und persönlichen Entwicklungschancen für viele

⁸ Bundesministerium für Familie und Senioren (1994), S. 139ff. u. 290ff. Die genannten Beträge beziehen sich auf das Preisniveau von 1990. Nach heutigem Preisniveau sind für das Heranwachsen eines Kindes schon um 600.000 DM zu berechnen.

⁹ a.a.O., S. 294.

Jahre in der Regel beträchtlich eingeschränkt zu werden. Die Familiengründung ist daher diejenige Lebenssituation, in der eine Transformation oder Sublimierung des Eigeninteresses auch in der modernen Welt am häufigsten und am nachhaltigsten stattfindet.

Diesem Phänomen müßte man ausführlicher nachgehen, also nicht so sehr die Frage stellen, warum immer mehr Menschen heute überhaupt keine Kinder mehr bekommen, sondern umgekehrt: Warum die große Mehrheit trotz der vielfachen „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ der Gesellschaft, denen sie doch genauso ausgesetzt ist wie jene große Minderheit der Kinderlosen, dennoch Familien gründen, warum die Menschen also trotz offenkundiger individueller Nachteile nicht aufhören wollen, Kinder doch zu bekommen. Man möchte in diesem Zusammenhang an das geflügelte Wort Adenauers erinnern, als er 1957 das deutsche Rentensystem neu ordnete; Kosten für die Kindererziehung bei der Rentenberechnung müsse man nicht berücksichtigen, denn: „Kinder bekommen die Leute sowieso“. Tatsächlich scheint an dieser Einsicht des Katholiken, Familienpatriarchen und Staatsmanns etwas Wahres zu sein; einschränkend müßte man allenfalls sagen, es sind nicht mehr so viele Kinder, die die Leute gegenwärtig „sowieso“ bekommen (und daher rührt unter anderem die Schieflage, in die das Rentensystem zusehends gerät). Die Lakonie der Bemerkung verweist darauf, daß es sich beim Phänomen der Reproduktion, sowohl was die einzelnen Gattenpaare als auch die ganze Population betrifft, um einen Vorgang handelt, der nicht in einem direkten und dauernden Abhängigkeitsverhältnis zu geschichtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen politischen oder sozialen Verhältnissen steht. Es ist vielmehr ein Geschehen, das relativ autonom vonstatten geht. Kinder haben die Menschen zu allen Zeiten bekommen, und interessanterweise war und ist die Fertilitätsrate, wie allgemein bekannt, gerade außerhalb der modernen Welt höher. Die moderne Lebensweise ist nicht Bedingung und Voraussetzung für den Vorgang der Reproduktion, im Gegenteil. Die Reproduktion ist ein allgemeinemenschlicher Prozeß, der älter und ursprünglicher ist als die Moderne. Nur die Dämpfung, nicht die Reproduktion als solche ist dieser modernen Lebensweise zuzurechnen. Die beschriebene „strukturelle Rücksichtslosigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber Familien“ sowie die Fähigkeit und habituelle Bereitschaft des modernen Menschen, durch medizinische Methoden der Verhütung, der Abtreibung und der Reproduktionstechnologie ins generative Geschehen einzugreifen, mögen diese

dämpfende Wirkung bis zu einem gewissen Grad erklären. Es läßt sich offenbar viel leichter begründen, warum die Geburtenhäufigkeit unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft zurückgeht, als positiv darstellen, warum immer noch die Mehrheit der Menschen entgegen den unmittelbar nachteiligen Existenzbedingungen in der Gesellschaft auch heute noch Familien gründen.

Offenbar ist das sehr intim erfahrene Stiften von Zukunft, das die Zeugung und Geburt eines Kindes bedeutet, für das persönliche Leben der meisten Menschen wichtiger und elementarer als unmittelbar sichtbare persönliche Vorteile in ihrer beruflichen, materiellen und gesellschaftlichen Existenz. Der Preisgabe solcher Vorteile steht eine andere, womöglich wichtigere Erfahrung entgegen, das ist ein hochgradiges Potential von Autonomie gegenüber allen gesellschaftlichen und vergesellschaftenden Mächten und Tendenzen, das sich für den einzelnen und das einzelne Paar in der Familiengründung realisiert. Der erste Impuls und die Bedingung aller individuellen Existenz, der heterosexuelle Geschlechtsakt der Eltern, ist von allem staatlichen, aber auch allem wirtschaftlichen und sonstigem rationalistischen Kalkül denkbar weit entfernt. Die Zeugung eines Kindes „kostet“ nichts. Das Kind ist ein „Geschenk Gottes“. Wenn der Volksmund sagt, umsonst sei der Tod (und sarkastisch ergänzt, er koste allerdings das Leben), dann gilt dies ebenso für den Lebensanfang, die natürlich-sexuelle Zeugung: auch sie hat keinen Preis (es sei denn den der Unschuld). Leben als solches, die pure Existenz eines menschlichen Individuums kann ökonomisch jedenfalls völlig voraussetzungslos entstehen (was nicht zuletzt bei ungeplanten Schwangerschaften besonders deutlich wird). Ein gesundes geschlechtsreifes Gattenpaar ist allein und völlig autonom in der Lage, ein Kind hervorzubringen. Zu diesem ersten initiierenden Akt bedarf es unter normalen Bedingungen keinerlei äußerer Mittel. Schon allein um dieses enorme Potential an persönlicher Autonomie, das im Zeugungs- und Gebärakt liegt, zu entfalten und so Schöpfer oder Mitschöpfer der Existenz zu werden, bekommen – innerhalb eines gewissen Rahmens – „die Leute Kinder sowieso“.

Das Stiften von Zukunft durch Familiengründung wird sehr privat erlebt. Tatsächlich reicht es aber immer über die rein private, rein familiäre Sphäre hinaus. Es geht um mehr als um die Zukunft der eigenen Familie, um mehr als die Zukunft jenseits der eigenen Existenz. Quantitativ hat die Familiengründung natürlich immer auch eine zukünftig-demographische Dimension.

Qualitativ geht es durch die Wahl des Gatten mit der Zeugung eines jeden Kindes in mikrologisch kleinster Gestalt immer um Formung der universellen Verwandtschafts- und Populationsstrukturen der ganzen Menschheit – eine etwas komplizierte Materie, die ich hier so in den Raum stellen muß und über die gesondert Ausführungen zu machen wären.¹⁰ Jedenfalls ist der sehr private Vorgang der Familiengründung immer zugleich und unvermeidlicherweise Gestaltung eines sehr viel größeren allgemeinen menschlichen Zusammenhangs, und insofern liegt in dieser „Stiftung“ etwas eminent und basal „Gemeinnütziges“ – auch wenn es rechtlich und begrifflich im allgemeinen nicht so gewertet wird.

Familie und Gemeinwohl

Wir müssen nun der Frage nachgehen, wie sich die Familie zu jener Sphäre verhält, die offiziell und rechtlich kodifiziert als Gemeinwohl bezeichnet wird und in der unter anderem die gemeinnützigen Stiftungen aktiv werden: also die Sphäre des Staates und des Politischen, der Wissenschaft, der Kunst, der Religion, der Bildung, der Gesundheitsfürsorge, der Mildtätigkeit, der Caritas und so weiter. Oft wurde gesagt, die Familie sei die Keimzelle des Staates, der Gesellschaft und des Gemeinwohls. Was ist an dieser eingängigen Metapher richtig, was eher problematisch?

Zunächst scheint einiges dafür zu sprechen, daß die Familie die Funktion einer solchen Keimzelle wahrzunehmen im Stande ist. In ihr wird mitunter ein sozialer Habitus zum Entstehen gebracht, der für das gesellschaftliche Leben seine Bedeutung entfalten wird. Nietzsche hat davon etwas in einem Aphorismus über den „Politischen Wert der Vaterschaft“ auf den Punkt gebracht. Er schreibt: „Wenn der Mensch keine Söhne hat, so hat er kein volles Recht, über die Bedürfnisse eines einzelnen Staatswesens mitzureden. Man muß selber mit den anderen sein Liebstes daran gewagt haben: das erst bindet an den Staat fest; man muß das Glück seiner Nachkommen ins Auge fassen, also vor allem Nachkommen haben, um an allen Institutionen und deren Veränderung rechten, natürlichen Anteil zu nehmen. Die Entwicklung

¹⁰ Vgl. hierzu die in Fußnote fünf zitierte Arbeit, insbesondere das Kapitel sieben „Gestaltung des Verwandtschaftssystems durch Gattenwahl“.

der höheren Moral hängt daran, daß einer Söhne hat; dies stimmt ihn unegoistisch, oder richtiger: es erweitert seinen Egoismus der Zeitdauer nach und läßt ihn Ziele über seine individuelle Lebenslänge hinaus mit Ernst verfolgen.“¹¹

In diesen Formulierungen kommt die Dialektik der Familiengründung schön zum Ausdruck: das Minimieren des Egoismus einerseits, weil man für andere, für Nachkommen zu sorgen hat. Und in diesem Unegoistisch-Stimmen liegt ein enormes Potential für eine sehr viel weiterreichende altruistische Lebenshaltung; hier mag der Familie die Funktion einer Keimzelle fürs Gemeinwohl zukommen. Andererseits würde, so Nietzsche, der Egoismus über die eigene Existenz hinaus verlängert; es entsteht mit der Familie ein fast egoistisch zu nennendes Interesse am Wohl der Angehörigen, insbesondere der Nachkommen. Das will sagen: Familie begründet als erstes und vor allem Solidarität und Loyalität unter den Angehörigen. Alles, was an Solidarität über den Verwandtenkreis hinaus reicht, hat aber eine andere Qualität. Bei der gesamten Diskussion um Stiften, Gemeinwohlorientierung, Bürgergesellschaft etc. geht es jedoch genau um diesen Überschuß, um jene altruistische Haltung, die über die Familien- und Verwandtensolidarität hinaus weist. Dieser Überschuß, die Solidarität und Gemeinschaftsbildung jenseits von Verwandtschaft ist aber nicht etwas von vornherein selbstverständliches.

Der Staat, die Gesellschaft und größere Gemeinschaftsbildungen, in denen das öffentliche Gemeinwohl anzusetzen ist, stiften einen Zusammenhang zwischen den Individuen jenseits oder oberhalb von Familie und Verwandtschaft. Während die Familienbeziehungen unmittelbar und persönlich sind und durch Sexualität zwischen den Gatten sowie durch Abstammung und Blutsverwandtschaft sogar eine leibliche Basis haben, sind die Beziehungen in der Gesellschaft tendenziell abstrakt, formalisiert, unpersönlich, nicht leibgebunden. Der Begriff des Gemeinwohls im weitesten Sinn ist jedenfalls auf dieser allgemeinen, überindividuellen und gesellschaftlichen Ebene angesetzt. Gemeinwohl bezieht sich auf materielle und immaterielle Güter (z. B. die Kunst), die im Prinzip allen zukommen, und das heißt nicht nur Verwandten und den Mitgliedern der eigenen Familie. Es bedeutet Hingabe von Geist, Geld und Gut an einen übergreifenden Zusammenhang, der jenseits jener ökonomischen Austauschbeziehungen zwischen den Generationen und zwischen den Ehe-

¹¹ Nietzsche, F. (1980), „Menschlich, Allzumenschliches, in: ders., *Werke in sechs Bänden*, hg. v. Karl Schlechta, München, Wien 1980, 2. Bd., S. 673

gatten liegt, von denen hier die Rede war – auch jenseits der damit verbundenen emotionalen Bindungen und persönlichen Loyalitätsverpflichtungen.

Nun ist die moderne Welt dadurch konstituiert, daß sie Vergemeinschaftungen und Vergesellschaftungen jenseits von Familie stiftet und den Menschen aus der archaischen Reduktion auf seine verwandtschaftlichen Bindungen befreit. Gleichwohl besteht zwischen der Familien- und Generationensolidarität auf der einen, der verwandtschaftsübergreifenden Gemeinwohlorientierung auf der anderen Seite latent eine große Spannung. Denn während man für die eigenen Kinder oder den Ehepartner, wenn er nicht selbst erwerbstätig ist, und gegebenenfalls auch als unmittelbarer Pfleger für die altgewordenen Eltern die Fürsorgeverpflichtung normalerweise selbstverständlich und im großen Stil übernimmt (siehe den oben zitierten Betrag für die Kindererziehung), steht die Hingabe ans sehr viel abstraktere Gemeinwohl oft weit dahinter zurück. Der Übergang von der Familiensolidarität zur Gemeinwohlorientierung ist offenbar schwierig und versteht sich nicht unbedingt von selbst. Wahrscheinlich würde sich auch der moderne Mensch für die Allgemeinheit, auf deren Funktionieren er doch zugleich angewiesen ist, freiwillig nur in bescheidenen Maßen engagieren. Es ist daher ein Signum der modernen Welt, daß er durch die Pflicht zur Steuerzahlung vom Staat dazu faktisch gezwungen werden muß. Die Mittel, die so der privaten Verfügung des Bürgers und der Familie zur Finanzierung des Gemeinwohls und der Funktionstüchtigkeit des öffentlichen Lebens entzogen werden, sind gerade in Deutschland sehr beträchtlich. Nirgends werden im gesamten Umfang gesehen den Bürgern mit so großem quantitativen Erfolg Mittel für die Allgemeinheit entzogen wie durch das Steuerzahlen. Ich will hier nur eine Vergleichszahl nennen: Nach Angaben des Deutschen Spendeninstituts in Krefeld haben die Deutschen im Jahr 1998 insgesamt 10 Milliarden Mark freiwillig für verschiedene gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt. An Lohn- und Einkommenssteuer mußten sie im gleichen Jahr aber fast 270 Milliarden bezahlen. In den USA, wo die persönliche Steuerlast geringer ist, war die Spendenfreudigkeit pro Kopf der Bevölkerung entsprechend größer, nämlich siebenmal so hoch.¹²

Nachdem in Deutschland die staatlichen und andere öffentliche Instanzen in den neunziger Jahren in eine dramatische Fi-

¹² Der Fischer Weltalmanach 2000, Sp. 253f. und Informationen des Deutschen Spendeninstituts Krefeld, <http://www.dsk.de> (Juni 2000).

nanznot geraten sind, sähe man es gerne, wenn über das Steuerzahlen hinaus das freiwillige bürgerschaftliche Engagement zunähme. Dank der privaten Vermögen, die sich seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland wieder sehr gut entwickelt haben, gibt es dafür auch eine solide Basis, und zwar ca. sechs Billionen DM Geldvermögen, plus noch mehr als sieben Billionen Immobilienvermögen. Das führt zu extrem hohen Erbvermögen innerhalb der Familien, wodurch die Frage interessant wird, wieviel von diesen gewaltigen Summen durch familiären Erbgang von den Eltern auf die Kinder übergehen und damit doch innerhalb des privaten Bereichs verbleiben und wieviel durch Stiftungen im weitesten Sinn dem Allgemeinwohl zukommen wird. Vorneweg wird man sagen können, daß der Löwenanteil dieses gigantischen Vermögenstransfers durch Erbschaft auf die Nachkommen der jeweiligen Erblasser übergehen und damit in privater Hand verbleiben werden. Meines Erachtens ist zwar nur ein relativ geringer Anteil für gemeinnützige Stiftungen zu erwarten. Aber selbst dieser geringere Anteil wird in absoluten Zahlen natürlich eine enorme Summe bedeuten. Es hat in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg einen fast kontinuierlichen zahlenmäßigen Anstieg von Stiftungen gegeben. Ihre Zahl wird heute auf etwa 10.000 geschätzt. (In den USA sind es über 40.000.) Diese Tendenz dürfte sich vor dem Hintergrund der zur Erbschaft anstehenden Vermögen kräftig fortsetzen.¹³

Bei aller Spannung zwischen Familie und Gemeinwohl, zwischen der privat orientierten Gründung einer Familie und der öffentlich ausgerichteten Gründung einer Stiftung möchte ich an dieser Stelle aber noch einmal auf die schon eingangs angedeutete signifikante Gemeinsamkeit hinweisen: das ist die Distanz zum Leistungsethos, das in Wirtschaft und Beruf dominiert, das in diesen beiden Sphären aber außer Kraft gesetzt ist. Sowohl in den familiären Generationsbeziehungen als auch beim Stiften wird gegeben ohne direkte Gegenleistung, ohne meßbares Tauschäquivalent. Wenn man nun in Rechnung stellt, daß zum einen die Mehrheit der Menschen bereit ist, eine Familie zu gründen und damit auf der elementaren Ebene Zukunft zu stiften, zum anderen gerade bei der Minderheit der kinderlos Gebliebenen die Stifter weitverbreitet sind, so zeigt sich, daß jenseits von ihren wirt-

¹³ Siehe die regelmäßigen Berichte und Publikationen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, insbesondere das zuletzt 2000 in Neuauflage herausgebrachte Verzeichnis der deutschen Stiftungen, und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.

schaftlichen Aktivitäten fast alle Menschen im einem emphatischen Sinne zum „Stifter“ werden. Via Familie und Stiftung ist jenseits der Zweckrationalität wirtschaftlichen Handelns die freiwillige Hingabe von materiellen und immateriellen Gütern geradezu universell verbreitet.

Etwas provokant könnte man formulieren: Wer unter den „Normalsterblichen“ eine Familie gegründet hat und analog dem obigen Modell vom Austausch und Ausgleich der Generationenbeziehungen den daraus folgenden Verpflichtungen (einschließlich des beruflichen Gelderwerbs) nachgekommen ist, hat seine Schuldigkeit gegenüber dem Leben im Grund genommen getan. Vielleicht liegt hier der Grund dafür, daß vor allem bei Menschen, die, aus welchem Grund auch immer, ohne Nachkommen bleiben, die Frage nach der Gründung einer Stiftung (oder etwas analogem, z. B. die Anfertigung eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Werkes) besonders virulent wird. Der Idealtyp des Stifters war schon immer die wohlhabende Privatperson, die keine Nachkommen hatte (oder zumindest keine, die in der Lage waren, ihren Nachlaß zu übernehmen). Nichts kann eine große, durch Verwandtschaft und Familien- und Generationensolidarität gebundene Vermögensmasse so wirksam zugunsten des Allgemeinwohls aufbrechen wie die Aussicht auf einen kinderlosen Tod. Oft lag und liegt in der Kinderlosigkeit solcher Personen eine gewisse Tragik, so daß die Stiftung psychologisch gesehen regelrecht zu einem Äquivalent für das Ausbleiben eigener Nachkommen wurde. Es ist sicherlich bezeichnend, daß der Hinweis auf die familiäre Situation bei einem Porträt von Stifterfiguren selten fehlt.

Stifterbriefe aus historischer Zeit haben den Vorteil, daß sie dieser menschlichen Dimension der kinderlosen Privatperson oft deutlicher Ausdruck verliehen als die sachlich gehaltenen, von Juristen verfaßten Testamente und Stiftungssatzungen unserer Tage. Besonders deutlich kommt die Problematik im Testament des Dr. Hoch aus Frankfurt zum Ausdruck, dem Stifter jenes Konservatoriums, an dem später Klara Schumann lehrte und an welches viele Deutsche bis zur Austeilung der Euro-Noten gewissermaßen ständig eine Erinnerung bei sich tragen, da es auf dem Hundertmarkschein abgebildet ist. In dem Dokument heißt es: „Für den Fall meines kinderlosen Ablebens ... ist es mein liebster Wille, daß mein gesamtes Vermögen ... dazu diene, um in Frankfurt am Main, meiner Vaterstadt, eine Anstalt für Musik unter dem Namen Dr. Hochs Conservatorium zu gründen und

zu unterhalten. Zu diesem Ende setze ich, für den Fall meines kinderlosen Absterbens, dieses Conservatorium ... zu meinem Universalerben ein, und substituieren dasselbe meinen Erben und Kindern samt ihrer Descendenz ...“¹⁴ Da die Ehe Hochs in der Tat kinderlos blieb, wurde seine Stiftung bald nach seinem Tod 1874 gegründet. Hier ist also die Stiftung ausdrücklich als Substitut für eigene leibliche Nachkommen angeführt.

Ein weiteres interessantes Beispiel ist Adolph von Holzhausen, dem wir es zu verdanken haben, daß diese Tagung in diesem reizvollen Ambiente¹⁵ stattfinden kann. Adolph von Holzhausen (1866-1923) war der letzte Vertreter seiner Familie in Frankfurt. Die Familie Holzhausen aber war die bedeutendste Frankfurter Patrizierfamilie, war seit dem Jahr 1243 über 21 Generationen hinweg hier ansässig und über ein halbes Jahrtausend im städtischen Rat präsent, wo sie häufig den Bürgermeister stellte. Die Familiengeschichte ist also denkbar eng dynastisch mit der Geschichte der Stadt verflochten. Adolph von Holzhausen selbst blieb unverheiratet; er wußte daher frühzeitig, daß die Familie in Frankfurt mit ihm aussterben würde. Er schrieb daher 1915 in seinem Testament, er empfinde als letzter der Freiherren von Holzhausen aufs Tiefste die Bedeutung seines alten Geschlechts; er müsse daher den dringenden Wunsch hegen, „in dem Augenblicke, in dem dieses Geschlecht mit mir im Mannesstamme in der hauptsächlichen Linie ausstirbt, etwas zu schaffen, was das Gedächtnis an die Freiherren von Holzhausen durch die Jahrhunderte weiterträgt und die Erinnerung an sie stets erneuert.“¹⁶ Zu diesem Zweck plante er eine große Stiftung, die der Stadt Frankfurt, insbesondere der damals gerade gegründeten Universität zugute kommen sollte; dazu gehörte auch die Vererbung dieses Wasserschlosschens hier an die Stadt. Er müsse „etwas schaffen...“ – in dieser Formulierung ist das kreative Moment, was sich gerade bei dem Vertreter einer Patrizierdynastie eigentlich durch Familienweiterführung hätte entfalten sollen und das nun durch die Stiftung Erfüllung findet, beredt in Worte gefaßt.

Interessant ist aber noch etwas anderes, nämlich die hier in gesteigerter Form zum Ausdruck kommende Verpflichtung gegen-

¹⁴ Zitiert nach Peter Cahn (1979), *Das Hoch'sche Konservatorium in Frankfurt am Main (1878 - 1978)*, Frankfurt a.M., S. 21.

¹⁵ Es ist das ursprünglich mittelalterliche, im Barock umgestaltete und im 20. Jahrhundert mehrfach erneuerte Wasserschloßchen der Frankfurter Patrizierfamilie Holzhausen.

¹⁶ Zitiert nach Abschriften des Testaments im Frankfurter Institut für Stadtgeschichte (Stadtarchiv)

über der eigenen Herkunft. Bei Holzhausen entspringt die Zukunftsverpflichtung, die er statt durch Familienweiterführung durch die Stiftung einzulösen versuchte, nicht nur einer individuellen Intention, er ist hier vielmehr Glied eines familiären Kontinuums. Er stiftet nicht in erster Linie das, was er persönlich erarbeitet hat, er stiftet das, was er selbst erhalten, was er ererbt hat. Bei einer Patrizierfamilie ist dieser biographische Zusammenhang von Bekommen und Erben auf der einen, Weitergeben und Stiften auf der anderen Seite ganz evident, geradezu formalisiert. Beim Geburtsadel ist die Bedeutung des Leistungsethos für die eigene Stellung in der Gesellschaft ohnehin stark minimiert. Es wäre aber nun die Frage, ob man diesen Zusammenhang von Empfangen und Geben über den Sonderfall der patrizischen Familie hinaus nicht verallgemeinern kann, sprich: wie jede Familiengründung immer zugleich auch modifizierte Fortführung der eigenen Herkunft ist, könnte nicht so auch eine generelles Motiv für eine Stiftung darin liegen, daß der Stifter damit einen Dank für eigene empfangene Gaben abstattet?

Wie gesagt, der kinderlose Vermögensbesitzer ist der Idealtyp des Stifters. Aber genau besehen ist der Idealtyp zugleich auch der Grenzfall, weil, wie eben erwähnt, zwischen Stiften und Vererben in diesem Fall gar keine Wahlmöglichkeit besteht. Wie steht es aber mit jenen bedeutenden Stifterfiguren, die zugleich auch eigene Nachkommen hatten oder haben, und zwar Nachkommen, die durchaus in der Lage waren, sie in ihrer bürgerlichen Stellung, etwa als Unternehmer, zu beerben? Warum haben diese Männer und Frauen einen oft sehr beträchtlichen, teilweise sogar den dominanten Teil ihres Vermögens und der damit verbundenen Einkommensmöglichkeiten dem Erbgang und somit ihren eigenen Kindern entzogen, um ihn der Allgemeinheit zuzuwenden?

Abgesehen von der sachlichen Ausrichtung der jeweiligen Stiftung und dem oft präzisen Einblick in bestimmte gesellschaftliche Probleme, zu deren Lösung der Stifter etwas beitragen will, dürfte auch hier die Einbindung in den Wechsel der Generationen, wenn man diesen Vorgang nur weit genug faßt, ein wesentliches und vielleicht überhaupt das grundlegende Motiv für ein solches Handeln und eine solche Haltung sein. Es stellt sich nämlich die Frage, wie es möglich ist, daß ein einzelnes Individuum im Lauf seines begrenzten Erdenlebens Eigentümer eines großen oder sehr großen Vermögens werden kann, andere hingegen nicht? Steht ein vielfaches Millionen- oder gar ein Milliardenver-

mögen noch in angemessenem Verhältnis zur (beruflichen) Arbeits- und Leistungsfähigkeit, die ein einzelner Menschen allein vollbringen kann? Die meisten Menschen, die ein Leben lang hart arbeiten und damit den allgemeinen Wohlstand miterzeugen, sehen für sich selbst nicht im mindesten einen Ertrag in solch außerordentlicher Höhe. Bill Gates mag für die jüngere Vergangenheit das beeindruckendste Exemplar eines solchen Typus sein. Zweifellos verfügt er als Unternehmer über völlig singuläre Fähigkeiten. Wieso weiß er etwas oder hat dafür den Instinkt, was viele andere ebenso gerne wissen würden, nämlich wie man in dieser Gesellschaft reich, ja „steinreich“ wird? Ein anderer unter den großen Geldmagnaten Amerikas, John D. Rockefeller, hatte als gläubiger Puritaner, der er war, auf diese Frage eine simple Antwort: „Die Gabe, Geld zu machen, ist ein Geschenk Gottes, ein Pfund, mit dem wir wuchern müssen, so gut wir können. Da ich diese Gabe nun einmal habe, ist es meine Pflicht, Geld zu verdienen und noch mehr Geld zu verdienen...“ – das war die eine Seite, und er führte weiter aus – „... und das Geld zugunsten meines Nächsten zu nutzen, wie mein Gewissen befiehlt.“¹⁷ Hier taucht in großer Verdichtung das zentrale Motiv auf, um das es hier geht: *empfangen und geben* – ein Motiv, das jenen Austauschbeziehungen, in die das Individuum innerhalb des familiären Generationswechsels überall eingebunden ist, eng verwandt ist. Rockefeller *empfing* – nach eigenem Empfinden – jene Gabe des Geldmachens, und dies in außergewöhnlich reichem Ausmaß, und er *gab* von seinen so erwirtschafteten Reichtümern durch seine Stiftungen in nicht minder reichem Ausmaß.

Die Fugger gründeten ihre Stiftungen im frühen 16. Jahrhundert aus „inniger Dankbarkeit für die von Gott empfangenen Güter.“¹⁸ Solch prägnante Formulierungen finden sich in historischen Testamenten und Stiftungssatzungen immer wieder: nicht die eigene Leistung, nicht das eigene Verdienst, sondern Privilegierung durch Gott, durchs Schicksal, durch Fortüne – vielleicht schlicht und einfach durch eine bedeutende Erbschaft. Bei einem Mann wie dem Naturwissenschaftler und Unternehmer Ernst Abbe (1840-1905), dem Gründer der Carl Zeiss Stiftung in Jena taucht dieses Motiv in säkularisierter Form auf, wenn er von der „Gunst der Umstände“ spricht, dank derer er zu großem Vermö-

¹⁷ Zitiert nach Jörg von Uthmann (1997), „John D. Rockefeller“, in: Joachim Fest (Hg.), *Die großen Stifter. Lebensbilder – Zeitbilder*, Berlin, S. 113ff.

¹⁸ Zitiert nach Heinrich Pleticha, in: Fest (Hg.) (1997), S. 39.

gen gekommen war, wodurch er sich zur Stiftung verpflichtet fühlte.

Bei all diesen Beispielen – Bill Gates, Rockefeller, Fugger, Abbe – handelt es sich um Personen, die selbst Nachkommen hatten oder haben. Es ging also hier nicht um die Frage, was geschieht mit meinem Nachlaß. Es war die Erfahrung von Begünstigung, die jedes Individuum im kleinen mindestens anhand seiner familiären Herkunft machen kann, die hier zugleich auch außerfamiliär in reichhaltigem Maße gemacht worden ist. Außergewöhnliche Fortüne im Leben verpflichtet, und den, der via Familiengründung noch nicht gegeben hat, verpflichtet sie angesichts der Endlichkeit seines Lebens in besonderem Maße. Dieser Schuldigkeit gegenüber den anderen kann ein ernsthafter Mensch sich offenbar nur schwer entziehen.

Bürgergesellschaft und moderner Staat

Ein deutsch-amerikanischer Vergleich¹

Philanthropie und moderne Gesellschaft

Es ist keine Neuigkeit mehr, daß Bill Gates ein Problem hat. Allerdings ist hier nicht der Kartellprozeß gemeint, sondern die Schwierigkeit, 21,8 Milliarden Dollar für gemeinnützige Zwecke auszugeben. Das Problem besteht jedoch nicht etwa darin, das Geld bereitzustellen. Bill Gates bekundete mehrmals öffentlich, daß er den größten Teil seines Vermögens für gemeinnützige Zwecke ausgeben will. Vielmehr ist es schwierig, die gemeinnützigen Zwecke zu ermitteln, für die das Geld der Megastiftung aufgewendet werden soll. Die Bill and Melinda Gates Foundation rangiert seit Januar diesen Jahres als nicht nur die derzeit weltgrößte, sondern zugleich auch die größte bisher in der Geschichte errichtete Stiftung. Während Andrew Carnegie etwa 350 Millionen Dollar vor seinem Tode im Jahre 1919 stiftete (eine Summe die heute in etwa drei Milliarden Dollar ausmachen würde), belief sich die Summe, die John D. Rockefeller vor seinem Tode im

¹ Dieser Aufsatz entstand innerhalb meines Forschungsprojektes "Forging a New Elite: Bourgeois Practice and Philanthropy in the Cities of Nineteenth-Century North America and Germany", das großzügig mit einem Feodor Lynen Stipendium der Alexander von Humboldt Stiftung unterstützt wird. In meinem Forschungsansatz fühle ich mich Daniel T. Rodgers verpflichtet. Vgl. Daniel T. Rodgers (1998), *Atlantic Crossings. Social Politics in a Progressive Age*, Cambridge/Mass. and London/Engl. Ohne die Grenzen überschreitende Unterstützung von James Retallack wäre es mir nicht möglich gewesen, dieses Forschungsprojekt anzugehen. Daher möchte ich ihm diesen Aufsatz, der meine zentralen Thesen bündelt, widmen.

Jahre 1937 für öffentliche Zwecke ausgab, auf 540 Millionen Dollar (das wären heute etwa sechs Milliarden Dollar).²

Solch gewaltige Stiftungen und die heute spezifisch amerikanische Einstellung zu Fragen der Verantwortung für das Allgemeinwohl riefen insbesondere in Deutschland – in Abhängigkeit von der politischen Einstellung – eine faszinierte, verwunderte oder verständnislose Reaktion hervor. Dies schlug zu Beginn der neunziger Jahre in eine nahezu unwidersprochene Bewunderung der amerikanischen Philanthropie um. Jährlich werden dort weit über 100 Milliarden Dollar für gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen gestiftet. Leere staatliche und kommunale Kassen zwangen deutsche Politiker dazu, über Alternativen zum sozialstaatlichen System nachzudenken, in dem die finanzielle Verantwortung für nahezu alle öffentlichen Aufgaben dem Staat zu gesprochen wurde. Nun ging und geht es zumindest im politischen Diskurs und weniger in der Praxis darum, einzelne Aufgaben – wie die Förderung von Kunst und Kultur oder die Finanzierung von Krankenhäusern und Universitäten – in private Verantwortlichkeit (zurück) zu geben.³

In den USA – so der Tenor – sei es im Gegensatz zu Deutschland eine lange Tradition, daß ehemalige Studenten einer Universität oder Genesene eines Krankenhauses diesen Institutionen aus Dankbarkeit großzügige Spenden zukommen ließen. Der Wunsch, daß dies auch auf Deutschland übertragen werden könnte, ist dabei ebenso mitzuhören wie die Skepsis, daß dies gelingen könnte. Dabei muß man jedoch nicht erst auf die andere Seite des Atlantiks schauen, um Anregungen für eine stärker auf Philanthropie und Mäzenatentum fundierte Bürgergesellschaft zu finden, sondern nur einmal einen Blick in die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts. Allerdings sollte man dazu nicht solche Standardwerke wie Hans-Ulrich Wehlers „Deutsche Gesellschaftsgeschichte“ zu Rate ziehen, in denen alternative Wege wie die Entwicklung der Philanthropie vollständig ausgeblendet werden und der soziale Wohlfahrtsstaat immer noch als das Ziel der deutschen Geschichte postuliert wird. Philanthropie war und ist kein Gegenstand systematischer Forschung in der deutschen Hi-

² Jean Strouse (2000), „How to Give Away \$21.8 Billion“, in: *The New York Times Magazine*, April 16, pp. 56-63.

³ Vgl. für das und das folgende Thomas Adam (1999), „Die Kommunalisierung von Kunst und Kultur als Grundkonsens der deutschen Gesellschaft ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Das Beispiel Leipzig“, in: *Die Alte Stadt* H. 2, S. 79-99, hier besonders S. 79/80.

storiographie, was Historiker nicht davon abhält, Philanthropie grundsätzlich zu verdammen.⁴

Das Grundmuster für Philanthropie in der amerikanischen Gesellschaft und deren Orientierung auf die individuelle Verantwortlichkeit ist nicht auf dem amerikanischen Kontinent, sondern in Europa und hier insbesondere im Deutschland und Großbritannien des 19. Jahrhunderts zu suchen. Bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts unterschied sich die deutsche stadtbürgerliche Gesellschaft kaum von der amerikanischen. Museen, Kunstgalerien, soziale Wohnprojekte und Hospitäler wurden von wohlhabenden Bürgern initiiert, organisiert und finanziert. Stiftungen wie die des Verlegers Herrmann Julius Meyer in Leipzig oder des Bankiers Johann Friedrich Städel in Frankfurt am Main waren nur die Leuchttürme einer ausgeprägten deutschen Stiftungskultur. Allein für Bayern wurden für das Stichjahr 1887 mehr als 17.000 Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von nahezu 600 Millionen Mark gezählt. Die Einstellung, daß wohlhabende Bürger sich für das Gemeinwohl verantwortlich fühlten und Verantwortung übernahmen, schlug sich in einer starken Identifizierung des Einzelnen mit seiner Kommune nieder. Stiftungen für kulturelle und soziale Einrichtungen trugen zur Konstruktion lokaler Identitäten bei.⁵

Die Bismarcksche Sozialgesetzgebung läutete den Untergang sowohl der sozialen als auch der kulturellen Philanthropie in Deutschland ein, die sich in einzelnen Bereichen der Gesellschaft noch bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts behaupten konnte, aber stetig an Bedeutung und Einfluß verlor. Aufgrund der defizitären Forschungslage erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt fast unmöglich, eine Zäsur für das Ende der auf Philan-

⁴ Hans-Ulrich Wehler (1995), *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3: *Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, 1849-1914*, München; derselbe (1975), *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen (geringfügig überarbeitet in: Hans-Ulrich Wehler (1995), *Die Gegenwart als Geschichte*, München, S. 13-58); erste aber theoretisch wenig fundierte Ansätze zur Erforschung der Philanthropie: Thomas W. Gachtgens/Martin Schieder (Hg.) (1998), *Mäzenatisches Handeln. Studien zur Kultur des Bürgersinns in der Gesellschaft*, Berlin; Jürgen Kocka/Manuel Frey (Hg.) (1998), *Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert*, Berlin.

⁵ Thomas Adam (1998), *Die Anfänge industriellen Bauens in Sachsen*, Leipzig, S. 18-28; H.-J. Ziemke (1980), *Das Städel'sche Kunstinstitut. Die Geschichte einer Stiftung*, Frankfurt a. M.; M. von Heckel (1911), „Stiftungen“, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* Bd. 7, Jena, S. 1019; M. Meyer (1911), „Statistik der Stiftungen im In- und Auslande“, in: *Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik* Bd. 42, Jena, S. 668ff.

thropie basierten Gesellschaft zu finden. Nach meinen Untersuchungen kann ich jedoch mit einiger Sicherheit feststellen, daß es bis zum Ende des 19. Jahrhunderts kaum Unterschiede zwischen der deutschen und amerikanischen Philanthropie gab. Erst mit der Jahrhundertwende schälten sich zwei grundsätzlich verschiedene Pfade in die moderne Gesellschaft für die USA und Deutschland heraus.

Auf die Intervention des Staates im sozialen Sektor folgte nach der Jahrhundertwende die Übernahme kultureller Einrichtungen wie Theater und Museen in staatliche Verantwortung. Dieser Prozeß, in dem die Finanzierung sozialer und kultureller Aufgaben dem Staat überantwortet wurde, wird in der deutschen Historiographie nahezu unwidersprochen als positive Entwicklung gewertet, da diese Bereiche damit privater Kontrolle und Willkür entzogen seien. Dem liegt ein Grundverständnis zugrunde, nach dem die staatliche Kontrolle als weit objektiver gilt, was ich jedoch grundsätzlich in Zweifel ziehe. Mich verwundert die geringe kritische Distanz der deutschen Historiker zu diesem Prozeß. Bismarck agierte nicht oder nicht vordergründig aus einem sozialstaatlichen Impetus, sondern mit dem Ziel die Arbeiterschaft in die Gesellschaft zu integrieren, sie gegen sozialdemokratische Einflüsse zu immunisieren und letztlich zu kontrollieren. Private Kontrolle wurde lediglich durch eine staatliche Kontrolle ersetzt, die sich von der privaten nur graduell nicht aber prinzipiell unterschied.

Der soziale Wohlfahrtsstaat ist nicht das naturnotwendige und unausweichliche Telos der deutschen Geschichte, er ist ein unter spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen bewußt gewählter Weg, der nicht nur nicht alternativlos war, sondern auch ein für Industriegesellschaften typisches Paradox begründete. Während die Unternehmen von der Industrialisierung profitierten, überließen sie die Verantwortung für die Folgeerscheinungen der Industrialisierung – wie die Arbeitslosigkeit, die soziale Frage aber auch die Zerstörung der Umwelt – mehr als bereitwillig dem Staat. Es wird allzu geflissentlich vergessen, daß es durchaus verschiedene (realisierbare und realisierte) Konzepte dazu gibt, wie zum Beispiel die soziale Absicherung der Bedürftigen in einer modernen Gesellschaft organisiert werden kann. Die soziale Absicherung kann entweder über das Prinzip der privaten Verantwortung, der Selbsthilfe oder der solidarischen Gemeinschaftlichen Haftung erfolgen. Innerhalb des ersten Konzeptes schälten sich drei Idealtypen heraus – das Prinzip der unternehmerischen Ver-

antwortung für die Arbeitnehmer, das Prinzip der Philanthropie und das Prinzip der Eigenverantwortung. Innerhalb des Konzeptes der Selbsthilfe erscheinen die Idealtypen der non-profit-Organisationen und der Genossenschaften. Das dritte Konzept schließlich ist das des sozialen Wohlfahrtsstaates. Dies sind natürlich Idealtypen, die in ihrer Reinform in der Praxis so nicht vorkommen, sondern generell in Mischformen. So wird zum Beispiel der deutsche soziale Wohlfahrtsstaat ergänzt durch die unternehmerische Verantwortung und das genossenschaftliche Prinzip. Auf der anderen Seite des Atlantiks verbindet Kanada das Konzept der Selbstverantwortung mit dem des sozialen Wohlfahrtsstaates und der Philanthropie. Letztere ist in historischer Perspektive der Gegenstand der folgenden Ausführungen.

In meinem Beitrag möchte ich nun der Frage nach der Organisation und Finanzierung von kulturellen und sozialen Einrichtungen in Leipzig, New York und Boston im 19. Jahrhundert nachgehen. In dem Vergleich der Gründungsgeschichte des Metropolitan Museum of Art in New York mit der des Städtischen Kunstmuseums in Leipzig sowie der Boston Cooperative Building Company mit der Stiftung für Erbauung billiger Wohnungen in Leipzig möchte ich die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der stadtbürgerlichen Stiftungskultur dieser Städte heraus arbeiten. Meine Hauptthese ist folglich, daß sich das Denken und Handeln über die Verteilung kommunaler Aufgaben und deren Finanzierung im 19. Jahrhundert in deutschen Städten kaum von dem in amerikanischen Städten unterschied. Hier wie dort war das Funktionieren der Kommunen ohne philanthropisch gesinnte Bürger undenkbar. Hier wie dort erhielt Philanthropie eine neue Funktion in der Etablierung neuer sozialer Eliten in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts.

Philanthropie wird in diesem Aufsatz definiert als die Bereitstellung finanzieller, materieller und ideeller Ressourcen für öffentliche kulturelle, soziale und bildende Institutionen durch die Bürger einer Stadt. Dies konnte geschehen durch die Errichtung von Stiftungen, die Etablierung von „low profit organizations“ in der Form von Aktiengesellschaften, die Einrichtung von Mitgliederorganisationen für Museen oder Kunstgalerien oder einfach durch Vermächtnisse oder Schenkungen. Mein Konzept von Philanthropie umschließt sowohl die kulturelle Philanthropie, also die private Finanzierung von Kunstgalerien und Museen, als auch die soziale Philanthropie, die private Finanzierung von sozialen Wohnprojekten und Hospitälern.

Stiften wurde zu einem Verhaltensmuster, mit dessen Hilfe sich die neue soziale Elite – die Unternehmer und Industriellen, die durch die Industrialisierung einen sozialen Aufstieg erfuhren, in die alten stadtbürgerlichen Oberschichten zu integrieren suchte. Diese neue Elite forderte damit die bisher unbestrittenen Herrschaftspositionen der alten Eliten – des Stadtpatriziats in den deutschen und der „Mayflower Generation“ in den amerikanischen Städten – heraus. Damit verbunden ist auch die Frage nach der Kontrolle des öffentlichen Raumes der Stadt. Wer stiftete, beanspruchte zugleich eine Führungsposition in der städtischen Gesellschaft.

Philanthropie auf beiden Seiten des Atlantiks und das Konzept einer Stiftungskultur

Sowohl in Leipzig als auch in New York und Boston ging der Anstoß zur Gründung eines Kunstmuseums von den Vertretern der alten stadtbürgerlichen Eliten aus. Als John Jay 1869 die Gründung einer Kunstgalerie für New York vorschlug, konnte er sich nicht nur der Unterstützung der die Stadt beherrschenden Knickerbocker Familien – wie der Rhinelanders, Stuyvesants, Winthorps und Phelps – sondern auch der neuen Schicht der Industriellenfamilien – wie der Vanderbilts, Stuarts oder Kennedys – sicher sein. Beide soziale Gruppen suchten nach Wegen ihre Position in der Stadt zu befestigen bzw. neu zu definieren und zugleich das Ansehen New Yorks als einer kulturellen Metropole zu heben. Ein Blick in die alte Welt überzeugte die New Yorker, daß sie kulturell aufzuholen hatten. Voller Entsetzen stellten sie fest, daß das kleine und in ihren Augen unbedeutende Königreich Sachsen, das wesentlich kleiner war als Massachusetts, ein Kunstmuseum besaß, das als konkurrenzlos prächtig galt. Ja selbst eine drittklassige Macht wie Spanien hatte in seiner Hauptstadt ein Kunstmuseum aufzuweisen, das jeden Besucher in Verzückung brachte. Insbesondere das Leipziger Kunstmuseum scheint für die Organisatoren die Rolle eines Vorbildes gespielt zu haben.⁶

⁶ Winifred E. Howe (1913), *A History of the Metropolitan Museum of Art with a Chapter on the early institutions of Art in New York*, Vol. I, New York, pp. 100ff.; Calvin Tomkins (1989), *Merchants and Masterpieces. The Story of the Metropolitan Museum of Art*, New York, pp. 28ff.

Zur Finanzierung des Metropolitan Museum of Art riefen die Gründer eine Mitgliederorganisation mit drei verschiedenen Klassen ins Leben. Man konnte den Status eines Patrons für \$1.000, den eines Fellows in Perpetuity für \$500 und den eines Fellows for Life für \$200 erwerben. Dieses Muster ist typisch für alle nordamerikanischen Museen bis zum heutigen Tage. Das Leipziger Kunstmuseum wurde zwar auch auf der Basis einer Mitgliederorganisation – des Leipziger Kunstvereins – allerdings in Form einer Aktiengesellschaft gegründet. Die von dem Leipziger Kunstverein im Jahre 1837 ausgegebenen Aktien zu jeweils drei Talern wurden dem Vereinsvorstand – und davon mag man heute nur träumen – fast aus den Händen gerissen. Innerhalb weniger Tage wurden über 500 Aktien gezeichnet. Die Gründungsgeschichte weist in beiden Fällen grundsätzliche Übereinstimmungen auf. Die Etablierung von Museen wurde in Deutschland wie in den USA als eine private Aufgabe gesehen, die von den Eliten der Gesellschaft initiiert und finanziert wurde. In dieser Hinsicht gab es bis zum Ende des 19. Jahrhunderts keine Unterschiede zwischen beiden Gesellschaften.⁷

Als das Metropolitan Museum 1870 gegründet wurde, verfügte es zwar über seine ersten Sammlungen jedoch über keine Unterkunft. Bis zehn Jahre später das endgültige Domizil des Museums an der Ostseite des Central Parks eröffnet werden konnte, nutzten die Museumsorganisatoren mehrere provisorische Ausstellungsräume. Obwohl es dem Museum an materiellen Stiftungen nicht fehlte und über die Mitgliedersubskriptionen innerhalb von zwei Jahren über \$200.000 gesammelt wurden, erschien es den Organisatoren unwahrscheinlich, daß das Museum ohne staatliche Subventionen auskommen könnte. Daher verfaßte der junge Princeton Professor George Fiske Comfort eine Petition an den Gouverneur von New York, in der er im Namen der New Yorker Bürgerschaft um finanzielle Unterstützung für die Errichtung eines Museumsgebäudes bat. Es mag nicht verwundern, daß William M. Tweed die staatliche Finanzierung des Museumsgebäudes auf kommunalem Baugrund, ohne lange überlegen zu müssen, zusagte. Die Petitionsunterzeichner repräsentierten immerhin mehr als die Hälfte des Grundbesitzes und die herausragenden Firmen in New York City.

⁷ a.a.O., S. 129/130; ders. (1946), *A History of the Metropolitan Museum of Art* Vol. II, New York, S. 47; J. Vogel (1892), *Das Städtische Museum zu Leipzig*, Leipzig, S. 29.

Die staatliche Finanzierung des Museumsgebäudes für das Metropolitan Museum war bei weitem nicht untypisch, sondern ein Grundmuster fast aller amerikanischen Museen. Eine prominente Ausnahme stellt hier nur das Bostoner Museum of Fine Arts dar, das weder um staatliche Unterstützung ersuchte, noch eine solche erhielt. Ähnlich verhielt es sich mit dem Leipziger Kunstmuseum. Auch hier stellte sich die Frage, wo die durch den Kunstverein angekauften oder die ihm gestifteten Gemälde ausgestellt werden sollten. 1846 wandte sich der Kunstverein daher an den Leipziger Stadtrat mit der Bitte, ihm in einem kommunalen Gebäude Ausstellungsräume zuzuweisen. Diese in der Ersten Bürgerschule befindlichen Ausstellungsräume waren auf die Dauer völlig unzureichend. Den Weg zu einem eigenständigen Gebäude für die Gemäldesammlung ebnete im Leipziger Fall jedoch nicht die Stadtregierung, sondern das Vermächtnis des Leipziger Kaufmannes Heinrich Adolf Schletter. 1858 konnte das Kunstmuseum, das vollständig – in seinen Sammlungen und in seinem Gebäude – privat finanziert worden war, am Leipziger Augustusplatz eröffnet werden. Während also das New Yorker Museum nur mit staatlicher Subventionierung errichtet werden konnte, war es im Leipziger Fall möglich vorerst ohne eine solche Subventionierung auszukommen.⁸

Noch vor der Fertigstellung des Gebäudes für das Metropolitan Museum stimmte die New Yorker Stadtregierung einer jährlichen Subventionierung des Museums schon im Jahre 1873 zu. In Leipzig ist das erst ab den 1880er Jahren nachweislich. Während sich im New Yorker Beispiel für die nächsten Jahrzehnte kommunale und private Finanzierung ergänzten, führte das Einsetzen der kommunalen Subventionierung im Leipziger Fall zu einem Nachlassen des privaten Interesses und schließlich zur Übernahme des Museums in städtisches Eigentum im Jahre 1909. Dies bedeutete den grundsätzlichen Ausschluß einer komplementären

⁸ Winifred E. Howe (1913), *A History of the Metropolitan Museum of Art with a Chapter on the early institutions of Art in New York*, Vol. I, New York S. 138; Calvin Tomkins (1989), *Merchants and Masterpieces. The Story of the Metropolitan Museum of Art*, New York, S. 39-41; für Boston vgl. Walter Muir Whitehill (1970), *Museum of Fine Arts Boston. A Centennial History Vol. I*, Cambridge; Thomas Adam (1999), „Kommunalisierung von Kunst und Kultur als Grundkonsens der deutschen Gesellschaft ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Das Beispiel Leipzig“, in: *Die alte Stadt* H. 2, S. 91; Margaret Eleanor Menninger (1998), *Art and Civic Patronage in Leipzig, 1848-1914*, Ph.D. Harvard, pp. 79ff.

privaten Finanzierung über eine Mitgliederorganisation wie das für amerikanische Museen die Regel darstellt.⁹

Interessant ist die Diskussion um die Eigentumsfrage in beiden Fällen. Die New Yorker Philanthropen akzeptierten die Forderung Tweeds, daß das Museumsgebäude in kommunalem Besitz bleiben müsse, während die Sammlungen Privatbesitz bleiben sollten. In Leipzig hingegen erklärte sich der Kunstverein bereits im Jahre 1846 dazu bereit, die „für das Museum angekauften, durch Schenkung, Vermächtnis oder sonst erworbenen Kunstgegenstände“ in das Eigentum der Stadt zu überweisen, jedoch mit der Bedingung, daß sie „nie anders als für ein städtisches Museum verwendet werden können.“¹⁰

Die New Yorker und Leipziger Stifter scheinen sich in ihrem Verhältnis zur Stadtregierung und ihrem Verständnis von „kommunalem Eigentum“, grundsätzlich unterschieden zu haben. Ein zweiter wesentlicher Unterschied lag in der Aufgabenbestimmung des Museums. Das New Yorker Museum wurde nicht nur mit dem Ziel gegründet, die kulturelle Potenz des Bürgertums zu zeigen, sondern auch als Bildungseinrichtung für die unteren Klassen. Im Leipziger Fall war das Kunstmuseum grundsätzlich nur als Repräsentanz des bürgerlichen Leipzigs intendiert, der Zutritt nur Mitgliedern des Leipziger Kunstvereins – sprich der Leipziger „High Society“ – vorbehalten. Dies scheint im Gegensatz zur Idee des kommunalen Charakters der Sammlungen zu stehen. Was für uns wie ein Widerspruch anmutet, war für die Bürger in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedoch selbstverständlich. In ihrem Denken repräsentierten sie und nur sie die Mitglieder der Kommune, während die Unterschichten von dieser Bürgerkommune ausgeschlossen wurden. Im Gegensatz zu New York und Boston, wo philanthropische Unternehmen sowohl auf der sozialen als auch auf der kulturellen Ebene die Unterschichten integrierten, war in Leipzig lediglich die soziale Philanthropie für die Unterschichten bestimmt. Die kulturelle Philanthropie in Leipzig folgte einem exklusiven Konzept, nach dem das Bürgertum jeden sozialen Kontakt (in einem Museum oder dem Gewandhaus) mit den Unterschichten vermied.

Im Leipziger Fall sahen die Bürger keine Trennlinie zwischen kommunalem und privatem Eigentum. Dies wird erklärlich, wenn wir berücksichtigen, daß im frühen 19. Jahrhundert die

⁹ Calvin Tomkins (1989), *Merchants and Masterpieces. The Story of the Metropolitan Museum of Art*, New York, p. 45.

¹⁰ J. Vogel (1892), *Das Städtische Museum zu Leipzig*, Leipzig, S. 36f.

Stadt noch als ein Personenverband verantwortlich handelnder Bürger gesehen wurde, in der es folglich eine Unterscheidung in private und kommunale Einrichtungen nicht geben kann. Eine Stadt existierte in der Vorstellungswelt dieser Zeit nur über die Bürger und deren Handeln. Dies war anders in New York, wo die Bürger bereits einer entfremdeten und zu dieser Zeit auch korruptierten Kommunalregierung gegenüberstanden und sich nicht als Teil dieser Struktur begriffen. Es bleibt letztlich ein interessanter Widerspruch: Das New Yorker Museum war mehr privat aber allen zugänglich, das Leipziger war mehr kommunal, aber nur wenigen zugänglich.¹¹

An dieser Stelle scheint ein Vorgriff auf die später noch zu behandelnde soziale Philanthropie angebracht. Während die kulturelle Philanthropie im Leipziger Fall mit dem Ausschluß der Unterschichten einherging, schloß die soziale Philanthropie in der Messestadt diese ein bzw. sah die Unterschichten als ihre Zielgruppe. Im New Yorker Fall hingegen verfolgte die kulturelle Philanthropie ebenso wie die soziale Philanthropie eine integrierende, inklusive Funktion. Eine Ausnahme stellt hier nur die Metropolitan Opera dar, die nur für die Mitglieder der High Society bestimmt war.¹² Die kulturelle Philanthropie in Leipzig schloß die Arbeiterschaft von den Museen und Kunstgalerien als nicht zur Bürgerkommune dazugehörig bis zum Ersten Weltkrieg aus, was die Arbeiterbewegung zum Aufbau eigener kultureller Institutionen, einer eigenen Kultur drängte und somit die Entstehung eines sozialdemokratischen Milieus und einer sozialdemokratischen Subkultur bedingte. Im New Yorker Fall wurde die Arbeiterschaft als Bestandteil der städtischen Gesellschaft gesehen, auf die sich die Bestrebungen nicht nur der sozialen, sondern auch der kulturellen Philanthropie richteten. Museen und Kunst-

¹¹ Winifred E. Howe (1913), *A History of the Metropolitan Museum of Art with a Chapter on the early institutions of Art in New York*, Vol. I, New York, pp. 178/179; Calvin Tomkins (1989), *Merchants and Masterpieces. The Story of the Metropolitan Museum of Art*, New York, p. 41; Thomas Adam (1999), „Kommunalisierung von Kunst und Kultur als Grundkonsens der deutschen Gesellschaft ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Das Beispiel Leipzig“, in: *Die alte Stadt* H. 2, S. 38ff.; A. Ludwig (1993), „Die sozialen Stiftungen der Stadt Charlottenburg und ihre Träger im 19. und frühen 20. Jahrhundert“, in: *Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs*, Berlin, S. 64.

¹² John Warren Frick (1983), *The Rialto: A Study of Union Square, the Center of New York's First Theatre District, 1870-1900*, PhD New York University, pp. 28-63, besonders pp. 57-59; Jack W. Rudolph (1983), „Launching the MET“, in: *American History Illustrated 1983*, pp. 21-25.

galerien galten hier als Instrumente der Volkserziehung und damit der Integration der Arbeiterschaft in die Gesellschaft.¹³

Nicht nur die Einrichtung von Museen und Konzerthäusern, sondern auch die Errichtung von Hospitälern und sozialen Wohnprojekten wäre im 19. Jahrhundert ohne Philanthropie undenkbar gewesen. Im Mai 1871 überzeugte der Bostoner Arzt Henry Ingersoll Bowditch eine größere Zahl wohlhabender Einwohner seiner Heimatstadt dazu, ein Wohnungsunternehmen zu gründen, das dem Ziel verpflichtet war, preiswerte Wohnungen für Arbeiterfamilien bereitzustellen. Das Unternehmen wurde nach dem Londoner Vorbild Sydney Waterlows und seiner „Philanthropy and Five Percent“ als eine „limited dividend company“ gegründet. Waterlow hatte im Jahre 1863 ein Wohnungsunternehmen als Aktiengesellschaft ins Leben gerufen, das Arbeiterfamilien preiswerten Wohnraum zur Verfügung stellte und gleichzeitig eine Verzinsung des eingebrachten Kapitals mit maximal fünf Prozent gewährte. Normalerweise erwarteten Unternehmer, die Kapital in private Wohnungsunternehmen investierten, eine Rendite bis zu 25 Prozent. Im Gegensatz zu rein philanthropischen Unternehmen versuchten Waterlow und Allen durch die Einbindung kapitalistischer Methoden, Unternehmer von der Möglichkeit zu überzeugen, daß sich Philanthropie und eine Verzinsung des eingebrachten Kapitals nicht notwendigerweise ausschließen mußten.¹⁴

Bowditch forderte, die jährlichen Gewinne des Bostoner Unternehmens auf maximal sieben Prozent zu beschränken. Dies mag für uns heute als eine relativ hohe Dividende erscheinen. Es ist jedoch zu bedenken, daß in den 1870er Jahren auch in Amerika private Wohnungseigentümer bis zu 25 Prozent Gewinn aus einem Wohnungsunternehmen erwarteten und erhielten. Die Idee der „Philanthropy and Five Percent“ setzte auf eine Verbindung

¹³ Allen Churchill (1970), *The Upper Crust. An Informal History of New York's Highest Society*, Englewood Cliffs/New Jersey, pp. 134-136; Thomas Adam (1999), *Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung in Leipzig 1871-1933*, Köln/Weimar/Wien. Zum hier verwendeten Milieubegriff vgl. Rainer M. Lepsius (1993) „Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft“, in: derselbe: *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen, S. 25-50; Thomas Adam/Werner Bramke (Hg.) (1999), *Milieukonzept und empirische Forschung*, Leipzig.

¹⁴ David M. Culver (1972), *Tenement House Reform in Boston, 1846-1898*, Ph.D. Boston, pp. 135-164; John Nelson Tarn (1973), *Five Per Cent Philanthropy. An account of housing in urban areas between 1840 and 1914*, Cambridge, pp. 50-56.

von Philanthropie und Kapitalismus – war also sozusagen der erste Versuch der Marktwirtschaft eine soziale Komponente zu geben. Philanthropie wurde zur „investment philanthropy“, die von ihren Protagonisten nicht mehr als singuläre Unternehmen begriffen wurden, sondern als Modell, das andere Bürger derselben wie auch anderer Städte zur Nachahmung anregen sollten. Waterlow und Bowditch sahen in der „investment philanthropy“ eine neue Entwicklungsstufe des Kapitalismus, die eine soziale Absicherung der Unterschichten einschloß. Und es ist kein Wunder, daß diese Konzepte in den USA ab den 1870er Jahren breite Beachtung innerhalb des Bürgertums fanden. Die Ereignisse der Pariser Kommune führten den stadtbürgerlichen Schichten in New York und Boston – den Knickerbocker und Brahmins – deutlich die Gefahren eines Kapitalismus ohne sozialer Absicherung vor Augen. Die „Horrorbilder aus Paris“ sowie die wirtschaftliche Rezession der 1870er Jahre drängten das Bürgertum dazu, über begrenzte soziale Reformen nachzudenken.¹⁵

Das Bostoner Wohnungsunternehmen beschritt drei Wege, um Wohnungen für Arbeiterfamilien bereitzustellen. Es errichtete neue Wohnhäuser innerhalb des Stadtgebietes, pachtete bereits vorhandene aber heruntergekommene Gebäude und errichtete kleine Wohnhäuser außerhalb der Stadt, die an die Bewohner verkauft werden sollten. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten stellte sich jedoch schnell heraus, daß letzteres wenig erfolgreich war. Im Jahre 1888 vermietete das Unternehmen insgesamt 209 Wohnungen zu einem jährlichen Mietpreis von \$34 bis \$58. Diese Zahl mag gering erscheinen, aber wie bereits betont, ging es den Gründern nicht darum, eine größtmögliche Zahl von preiswerten Wohnungen zu errichten, sondern ein Modell zu schaffen, das andere nicht philanthropisch gesinnte Geschäftsmänner von der Nützlichkeit einer solchen „limited dividend company“ überzeugen sollte. Und in diesem Punkt scheint das Bostoner Unternehmen eine große Ausstrahlungskraft besessen zu haben. Besucher aus New York, Philadelphia, Baltimore und aus verschiedenen europäischen Städten kamen nach Boston, um von den Erfahrungen der Bostoner Philanthropie zu profitieren.¹⁶

Etwa fünfzehn Jahre später entschloß sich der Leipziger Verleger Herrmann Julius Meyer angesichts der bedrohlichen Woh-

¹⁵ Edwin G. Burrows/Mike Wallace Gotham (1999), *A History of New York City to 1898*, New York/Oxford, pp. 1002ff.

¹⁶ 1. bis 25. Annual Report of the Boston Co-Operative Building Company.

nungsnot für Arbeiterfamilien, Geld für die Errichtung von preiswerten Wohnungen für minderbemittelte Familien bereitzustellen. Das zunächst als Verein gegründete und dann in eine Stiftung überführte Unternehmen entwickelte sich rasch mit einem Gesamtwohnungsbestand von knapp 2.700 Wohnungen in den 1930er Jahren zur größten Wohnstiftung Deutschlands – die bis zum heutigen Tage als Stiftung existiert. Ebenso wie Bowditch fand auch Meyer sein Vorbild in London. Im Unterschied zu Bowditch und seinem Bostoner Unternehmen, entschied sich Meyer jedoch nicht für die Adaption von Waterlows Idee der Verknüpfung von Philanthropie und Kapitalismus, sondern knüpfte an das konkurrierende Modell der „pure philanthropy“ von George Peabody an. Peabody – ein reicher amerikanischer Banker – stiftete im Jahre 1862 £500.000 für die Errichtung von preiswerten Wohnungen für Londoner Arbeiterfamilien. Von Waterlows Unternehmen unterschied sich die Peabody Stiftung dadurch, daß keinerlei Gewinn aus dem Unternehmen gezogen werden sollte. Meyer folgte exakt diesem Vorbild. Im Gegensatz zu Bowditch ging es ihm nicht darum, ein nachahmenswertes Modell zu schaffen. Und hier wird der wesentliche Unterschied zwischen der deutschen und amerikanischen Stiftungskultur deutlich. Während es Bowditch um die Etablierung eines Modells ging, begnügte sich Meyer mit der Errichtung einer einzelnen Stiftung, die eine praktische Lösung in einem beschränkten Rahmen und für eine begrenzte Anzahl Menschen anbot. Im Gegensatz zu Bowditch verfolgte Meyer also keine größeren Ambitionen, die auf einen begrenzten Umbau der Gesellschaft hinausliefen. Meyers Verhalten war von einer gewissen Skepsis darüber geprägt, ob sein Weg eine generelle Lösung des Problems darstellen könnte oder ob dieses Problem überhaupt innerhalb der bestehenden Ordnung lösbar ist. Das Primat für Meyer bestand in dem „praktisch tätig werden“.¹⁷

Auf beiden Seiten des Atlantiks fühlten sich wohlhabende Bürger für das Allgemeinwohl der Kommune, in der sie lebten, verantwortlich. Diese Kommune existierte nur über ihre Bürger und ihr Engagement für das Gemeinwesen. Die Stadt war ein Geflecht verantwortlich handelnder Personen, die nicht nur die ökonomische, sondern auch die kulturelle und soziale Entwick-

¹⁷ Thomas Adam (1998), *Die Anfänge industriellen Bauens in Sachsen*, Leipzig; John Nelson Tarn (1973), *Five Per Cent Philanthropy. An account of housing in urban areas between 1840 and 1914*, Cambridge, pp. 44-50.

lung der Kommune bestimmten, finanzierten und nach außen repräsentierten. Es ist daher angemessen von einer Stiftungskultur zu sprechen, die nicht nur den unmittelbaren Akt einer Stiftung umfaßt, sondern vielmehr das Klima, in der diese Stiftung erfolgt. Die Bereitstellung materieller Werte für kulturelle und soziale Einrichtungen der Stadt war keine Ausnahme. Es war ein alltägliches Handlungsschema, das auf einem Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen für die Gemeinschaft basierte und ein allen bekanntes abrufbares Handlungsmuster darstellte. Wer wohlhabend war, sah es als eine Verpflichtung an, einen Teil seines Reichtums der Gesellschaft (zurück zu) geben. Mein Konzept der Stiftungskultur umfaßt also nicht nur ökonomische, sondern auch sozial-psychologische, kulturelle und anthropologische Aspekte. Dieses Konzept eröffnet einen Weg, um von der bisher zumeist positivistischen Beschreibung einzelner Stiftungen oder Stifterpersönlichkeiten weg und hin zu einer sozialstrukturellen Beschreibung zu gelangen. In diesem Interpretationsmodell wird der Stifter nicht mehr losgelöst von der Gesellschaft als ein einzelner Wohltäter betrachtet, sondern in dem Kontext sozialer Gruppen und Verhaltensmuster. Die Stiftungskultur umschließt solche Elemente wie soziale Gruppen, Handlungsschemata, Motivationen und Zielvorstellungen. Der Stifter ist in seinem Handeln durch mehrere Elemente bestimmt: durch die vorgefundenen und tradierten Verhaltensmuster; die Probleme seiner Gegenwart, die er mit seinem philanthropischen Verhalten zu lösen sucht; seine Vorstellungen über die Zukunft und seine gesellschafts- und ordnungspolitischen Vorstellungen; sowie das Handeln anderer konkurrierender Personen und sozialer Gruppen. Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen: Herrmann Julius Meyer fand in Leipzig eine lange Tradition von wohltätigen Stiftungen für alle nur denkbaren sozialen Zwecke vor, darunter mehrere Stiftungen für preiswerte Wohnungen. Sein Kontakt mit Arbeiterfamilien in seiner Eigenschaft als Fürsorgepfleger, die Einsicht in die Wohnungsnot der unteren sozialen Schichten sowie die Konfrontation mit einer starken Sozialdemokratie motivierten Meyer. Er suchte eine Lösung für das Wohnungsproblem der Arbeiterfamilien, das er als eines der bedrohlichsten Probleme für die Gesellschaft begriff. Reformen innerhalb der bestehenden Gesellschaft schienen ihm angemessen, um diese Gesellschaft an sich zu erhalten und einen sozialen Umsturz zu verhindern.¹⁸

¹⁸ Briefwechsel Meyer-Pommer (Archiv der Meyerschen Stiftung Leipzig); Thomas Adam (1998), „Das soziale Engagement Leipziger Unternehmer

Es erscheint unmöglich, Stifter isoliert von der Gesellschaft und den zeitgenössischen Diskussionen um Reformen der Gesellschaft zu betrachten. In ihrer Tätigkeit widerspiegeln sie genau diese Diskussionen und die vermeintlichen Lösungen. So legte Meyer zum Beispiel in der Stiftungsurkunde fest, daß es Ziel und Aufgabe der Stiftung sei: „kleinere, gesunde und möglichst billige Wohnungen“ zu erbauen, die nicht auf einen Stadtteil konzentriert, sondern in verschiedenen Stadtvierteln errichtet werden sollten. Er wollte damit eine soziale Segregation verhindern, die von einigen Architekten und Sozialpolitikern seiner Zeit – wie zum Beispiel Joseph Stübben – als „Klassenkonflikte“ befördernd angesehen wurden. In der Stiftungsurkunde hieß es weiterhin: „Bei Vergebung der Wohnungen hat die politische, konfessionelle oder soziale Stellung des Mieters außer Betracht zu bleiben, nicht minder ist eine einseitige Bevorzugung von Festbesoldeten (Angestellten) zu vermeiden. In der Regel dürfen nur Mieter Aufnahme finden, deren jährliches Einkommen nicht weniger als 800 M und nicht mehr als 1.800 M beträgt... In der Regel soll die Miete ein Siebtel des Einkommens nicht übersteigen.“ Personen, die von öffentlicher Unterstützung lebten, wurden ebenso wie Familien mit mehr als fünf Kindern von einer Vermietung ausgeschlossen. In diesen Bestimmungen unterschied sich Meyer kaum von den Stiftern in London oder Boston. Waterlow, Bowditch und Meyer formulierten mit ihren Mietregeln und mit der gewählten Architektur für die jeweiligen Wohnungsprojekte eine spezielle gesellschaftspolitische Idee. Der Adressatenkreis dieser philanthropischen Wohnprojekte umfaßte nicht alle Arbeiterfamilien, sondern nur eine spezielle Oberschicht innerhalb der Arbeiterschaft, die über ein bestimmtes in allen Fällen fest umschriebenes Einkommen verfügen mußten und eine begrenzte Zahl Kinder hatten. Für diese Familien stellten die Wohnhäuser nach außen hin „abgeschlossene und abgegrenzte Wohnungen“ bereit, die jeder Familie eine Intimsphäre zubilligten oder oktroyierten. Das Korridorsystem, das in vielen Wohnungen des privaten Wohnbesitzes zu finden war, oder die gemeinsame Benutzung von Küchen, Waschräumen oder Toiletten die mit einer „offenen Familienstruktur“ korrespondierten, wurden hier prinzipiell abgelehnt und durch eine Architektur ersetzt, die eine „geschlossene Familienstruktur“ bedingte. Der Glaube an die abge-

– die Tradition der Wohnstiftungen“, in: Ulrich Heß/Michael Schäfer (Hg.), *Unternehmer in Sachsen*, Leipzig, S. 107-118; Thomas Adam (1998), *Die Anfänge industriellen Bauens in Sachsen*, Leipzig, S. 26.

schlossene Familie als Grundbaustein einer „gesunden Gesellschaft“ scheint hier deutlich hervor. Die Architektur dieser Wohnungen widerspiegelt nicht nur die Gesellschaftsauffassung der Stifter, sie ist deren Materialisierung.¹⁹

Mein Konzept der Stiftungskultur umfaßt jedoch noch eine zweite Ebene. Der Stifter war nicht nur durch diese bewußten Motivierungen in seinem Handeln bestimmt, sondern auch durch ein zweites bewußtes oder unbewußtes Streben nach einer Integration in gesellschaftliche Strukturen. Das philanthropische Verhalten ist ein Verhaltensmuster, das von neuen stadtbürgerlichen Eliten im 19. Jahrhundert genutzt wurde, um ihren ökonomischen Aufstieg und Erfolg mit gesellschaftlicher Anerkennung durch die alten stadtbürgerlichen Eliten abzusichern. Stiften galt als eine Verhaltensweise, die der Integration von neuen Eliten, Frauen oder religiösen und ethnischen Minderheiten in die „führenden Kreise“ der stadtbürgerlichen Gesellschaft diente. Wer stiftete, versuchte Anerkennung durch die anderen Mitglieder der „High Society“ zu erlangen und sich selbst ein Eintrittsticket in diese Kreise zu erkaufen. Materieller Wohlstand, erworben durch wirtschaftlichen Erfolg, war dafür die Voraussetzung, genügte jedoch allein nicht, um soziale Anerkennung zu erlangen, wie das das Beispiel etwa der Vanderbilts in New York belegt. Obwohl eine der alten Familien, die vor allem mit dem Bau der Eisenbahnen zu einem märchenhaften Reichtum kamen, erlangte die Familie über lange Zeit keine gesellschaftliche Anerkennung. Erst ihr finanzielles Engagement für die Gründung des Metropolitan Museum of Art und für das Metropolitan Opera Haus ebneten den Vanderbilts einen Weg in die „High Society“.²⁰

Das philanthropische Verhalten ist in diesem Kontext ein Verhaltensmuster, eine Strategie unter anderen, die sich für Leipzig ebenso nachweisen läßt wie für New York und Boston. Die anderen waren der Erwerb einer Mitgliedschaft in anerkannten gesell-

schaftlichen Clubs und die Produktion von Familienstambäumen und Familienwappen. Aus all diesem wird klar, daß der typische Philanthrop des 19. Jahrhunderts nicht der alleinstehende, verwitwete, kinderlose und unermesslich reiche Handelskaufmann war, der kurz vor seinem Tode darüber entschied, wer seinen Reichtum erhalten sollte. Stifter waren Männer und Frauen aller Altersgruppen, die entweder den alten oder den neuen stadtbürgerlichen Eliten zugehörten, über einen gewissen Wohlstand verfügten und entweder ihren gesellschaftlichen Führungsanspruch zu behaupten suchten oder aber einen solchen erstrebten. Diese Philanthropen gaben Geld für soziale und kulturelle Einrichtungen und engagierten sich in der Kommune, die sie als ihren Besitz ansahen. Sie waren in den meisten Fällen verheiratet, hatten Kinder und versuchten mit ihren philanthropischen Verhalten die soziale Anerkennung der nächsten Generation zu befestigen.

Aus diesem Engagement leiteten die Stifter sowohl in Leipzig als auch in New York einen Führungsanspruch innerhalb der stadtbürgerlichen Gesellschaft ab, der sich auch auf die politische Ebene erstrecken konnte. Im Jahre 1877 schlug eine Kommission, die den „Verfall der Stadtregierung“ von New York zu untersuchen hatte, vor, die Verwaltungsstruktur einschneidend zu verändern. Neben den Bürgermeister und den Stadtrat sollte ein Board of Finance treten, das nur von denjenigen Steuerzahlern gewählt wurde, die über ein Vermögen von mehr als \$5.000 verfügten oder von einer jährlichen Rente von mehr als \$250 lebten. Dieser neuen Institution würde die Kontrolle über alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt zufallen. Alle anderen Wähler dürften weiterhin den Bürgermeister und den Stadtrat wählen, die allerdings in die Bedeutungslosigkeit versinken würden. Die Stadtregierung würde damit völlig unter die Kontrolle der wohlhabenden New Yorker geraten. Auch wenn dieser Plan letztlich nicht umgesetzt werden konnte, widerspiegelt dieser Versuch eine bestimmte Haltung des New Yorker Bürgertums, das die Idee von Noblesse oblige mit der Herleitung bestimmter politischer Vorrechte aus dem philanthropischen Verhalten verband. Was in New York scheiterte, wurde Realität in Leipzig, wo seit 1894 ein direktes Dreiklassenwahlrecht galt, das den wohlhabenden Leipzigern eine Majorität im Stadtrat bis 1918 garantierte. In Abhängigkeit von Vermögen und Steuerleistung wurden die Wähler in drei verschiedene Wählerklassen eingeteilt, die jeweils die gleiche Zahl von Stadtverordneten wählten. So wählten fünf Prozent der die höchsten Steuern entrichtenden Bürger ein Drittel der Stadtver-

¹⁹ Thomas Adam (2000), „Transatlantic Trading: The Transfer of Philanthropic Models between European and North American Cities during the 19th and early 20th Century“, in: *Journal of urban history* (erscheint 2001); derselbe (1995), „Vom Industriedorf zum Stadtteil – die Geschichte zweier Leipziger Stadtteile in der Jahrhundertwende“, in: Ulrich Heß/Werner Bramke (Hg): *Region und Regionalität in der Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Leipzig, S. 90-101, besonders S. 93ff.

²⁰ W. A. Croffut (1886), *The Vanderbilts and the Story of their Fortune*, Chicago and New York; Edwin P. Hoyt (1962), *The Vanderbilts and Their Fortunes*, Garden City/New York; Allen Churchill (1970), *The Upper Crust. An Informal History of New York's Highest Society*, Englewood Cliffs/New Jersey, pp. 119-136.

ordneten. Ein weiteres Drittel wurde von den 15 Prozent der nächst größten Steuerzahler gewählt, während die restlichen 80 Prozent der Steuerzahler ebenfalls ein Drittel der Stadtverordneten wählten. Obwohl in der Etablierung dieses restriktiven Wahlrechtes die Abwehr des sozialdemokratischen Einflusses alle anderen Motive überschattete, kann davon ausgegangen werden, daß auch hier die Ansicht dominierte, daß die Bürger, die am meisten für die Stadt leisteten, entsprechende Vorrechte daraus ableiteten. Darauf deutet auch hin, daß solch herausragende Philanthropen wie Gustav Schwabe, der in einer von ihm geschaffenen Heimstätten-Stiftung drei Rekonvaleszenten-Heime einrichtete, in der Kommission aktiv mitarbeiteten, die das neue Wahlrecht kreierte.²¹

Resümee

Das Titelblatt des New York Times Magazine vom 2. Juli 2000 nutzte das in Nordamerika populäre „Uncle Sam“ Plakat, auf dem man einen verknöcherten alten Herren in den Farben des amerikanischen Sternen- und Streifenbanners sehen konnte. Mit seinem umgebogenen Zeigefinger forderte er den Betrachter auf, „alles das zu tun, was der Staat bisher getan habe“. Dieses Bild erinnerte mich sofort an die Haltung der derzeitigen Bundesregierung, die auf mehr private Verantwortlichkeit des Einzelnen und ein stärkeres bürgerliches Engagement für die Gesellschaft orientiert ist. Die hohe Verschuldung der öffentlichen Hand zwang Länder und Kommunen zu einschneidenden Sparmaßnahmen in der Unterstützung kultureller und sozialer Einrichtungen und erweckte eben auch unter Sozialdemokraten den Wunsch, der Philanthropie in Deutschland (wieder) eine Heimat zu geben. Als Paradebeispiel für eine solche Gesellschaft wird in Unkenntnis der eigenen Geschichte stets auf die Vereinigten Staaten verwie-

²¹ Für New York siehe Edwin G. Burrows/Mike Wallace Gotham (1999), *A History of New York City to 1898*, New York/Oxford, pp. 1032-1033; für Leipzig siehe Michael Schäfer (1998), „Die Burg und die Bürger. Stadtbürgerliche Herrschaft und kommunale Selbstverwaltung in Leipzig 1889-1929“, in: Werner Bramke/Ulrich Heß (Hg.), *Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert*, Leipzig, S. 273-275; Thomas Adam (1999), *Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung in Leipzig 1871-1933*, Köln/Weimar/Wien, S. 293-298; zu Schwabe siehe derselbe (1999), *Allgemeine Ortskrankenkasse Leipzig 1887 bis 1997*, Leipzig, S. 29-41.

sen. Dabei muß man doch nicht erst auf die andere Seite des Atlantiks schauen, um Ideen für eine stärker auf Philanthropie aufgebaute Gesellschaft zu finden.

Allerdings gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen der heutigen Situation und der im Deutschland des 19. Jahrhunderts: dies betrifft die Motivation für philanthropisches Verhalten. Im 19. Jahrhundert entschieden die Stadtbürger von sich aus, sich philanthropisch zu engagieren, während heute die Regierung dieses Engagement von seinen Bürgern erwartet. Daher ist fraglich, ob die Bürger nach einer mehr als hundertjährigen Tradition, in der dem Staat die Verantwortlichkeit für nahezu alle öffentlichen Aufgaben überantwortet wurde, nun wieder bereit sind, sich selbst zu engagieren. Für viele erscheint es unvorstellbar, daß Museen und Krankenhäuser privat, und eben nicht vom Staat finanziert werden könnten. Die Lösung dieses Problems liegt jedoch nicht – wie immer wieder von deutschen Politikern zu hören ist – allein in einer Veränderung der Steuergesetzgebung. Das Beispiel Kanadas belegt eindeutig, daß es keinen direkten Zusammenhang gibt zwischen hohen Steuersätzen und niedriger Bereitschaft der Bürger, philanthropisch tätig zu werden. Ebenso wie Deutschland gilt Kanada als eines der Länder mit den höchsten Pro-Kopf-Steuersätzen. Im Unterschied zu den Deutschen, sind die Kanadier dennoch bereit, Geld für kulturelle und soziale Einrichtungen zu stiften. Eine Reform der Steuergesetzgebung mag bessere Voraussetzungen für philanthropisches Engagement schaffen, genügt allein jedoch nicht. Viel wichtiger ist die Veränderung der individuellen Einstellung zu Fragen des Gemeinwohls.

Philanthropie in Deutschland hatte im wesentlichen drei Ziele: erstens, Hilfe für die Bedürftigen; zweitens, Unterstützung kultureller und bildender Institutionen; und drittens, Legitimierung sozialer Eliten. Stadtbürger fühlten sich dazu verpflichtet, öffentliche Einrichtungen finanziell zu unterstützen und damit eine vielgestaltige Stiftungskultur zu begründen, die zum Vorbild für Eliten in anderen Städten in Deutschland und den USA wurde. Es ist daher eine Ironie der Geschichte, daß die Deutschen nun versuchen, das amerikanische Modell der Philanthropie zu kopieren. Letzteres ist ursprünglich eine Kopie des deutschen Modells. Und wenn wir das 20. Jahrhundert als vom Prozeß der „Amerikanisierung“ geprägt sehen, dann haben wir das 19. Jahrhundert als die Zeit der „Europäisierung“ des amerikanischen Kontinents zu charakterisieren.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gab es kaum Unterschiede zwischen der deutschen und amerikanischen Gesellschaft hinsichtlich der Finanzierung sozialer und kultureller öffentlicher Institutionen. Beide basierten auf Philanthropie, die zur Etablierung und Legitimierung sozialer Eliten in beiden Gesellschaften diente. Alte und neue Eliten kämpften um die Dominanz über kulturelle und soziale Einrichtungen. In beiden Ländern galt es als eine Weisheit, daß es dreier Generationen bedurfte, damit eine Familie einen Gentleman hervorbringen konnte. Die erste Generation legte die Grundlagen für den wirtschaftlichen Erfolg, den die zweite Generation befestigte und in kulturelles Kapital umzuwandeln begann, bevor die dritte Generation in die begehrten „führenden Kreise der Gesellschaft“ quasi hinein geboren wurde. Das Investieren von Kapital in kulturelle und soziale Institutionen hatte die Funktion wirtschaftlichen Aufstieg und Erfolg mit sozialer Anerkennung abzusichern und zu befestigen. Das alte Verhaltensmuster des Gebens erhielt eine integrierende Funktion, die von neuen stadtbürgerlichen Eliten genutzt wurde, um eine Führungsposition in der Gesellschaft zu erlangen. Damit traten diese neuen Eliten in Konkurrenz zu den alten stadtbürgerlichen Eliten, die ihre Führungsposition auf kulturellem, sozialen und politischen Feld verteidigten. In letzter Konsequenz konnte dies auch bedeuten, daß diese Eliten versuchten, eine politische Vorherrschaft über die urbane Gesellschaft zu erlangen.

Eine unerwartete und nicht voraussehbare Gemeinsamkeit zwischen beiden Ländern besteht in dem Versuch der Eliten, politische Kontrolle über die Kommune zu erlangen und damit die Demokratie zu beschränken. Die Eliten in Leipzig und New York sind sich in diesem Bestreben ähnlicher als sich das viele wünschen würden. Tocquevilles einflußreiche idealisierte Beschreibung der amerikanischen Demokratie in der Mitte des 19. Jahrhunderts setzte den amerikanischen Historikern Scheuklappen auf, die sie nur schwerlich abzustreifen beginnen. Das Beispiel New Yorks belegt augenscheinlich, daß Eliten im demokratischen Amerika das Streben nach politischer Vorherrschaft mit den deutschen Eliten teilten. Beide versuchten ohne Skrupel, das Wahlrecht anderer zu beschränken, um ihren Einfluß zu erhöhen.²²

²² Alexis de Tocqueville (1835 u. 1840), *Democracy in America*, 2 vols., New York; Edward Pessen (1973), *Riches, Class, and Power before the Civil War*, Lexington/Mass, Toronto, London; Sven Beckert (1995), *The Making of New York City's Bourgeoisie, 1850-1886*, PhD Columbia University.

Natürlich gab es auch wesentliche Unterschiede zwischen beiden Stiftungskulturen. Hervorzuheben ist hier vor allem die eindeutige Bevorzugung der „pure philanthropy“ durch die deutschen Philanthropen, während sich die amerikanischen Philanthropen auf die „investment philanthropy“ festlegten. Während letztere versuchten nachahmenswerte Modelle zu etablieren, ging es den deutschen Philanthropen vielmehr darum „aktiv tätig zu werden“, als Musterbeispiele philanthropischen Handelns zu entwickeln. Der zweite wesentliche Unterschied liegt in der Art und Weise, in der die Eliten ihre Gesellschaft und die Bedeutung ihres philanthropischen Handelns sahen. In Leipzig entschieden sich die Philanthropen den Bedürftigen mittels Wohnstiftungen etc. zu helfen, ohne einen finanziellen Nutzen daraus zu ziehen. Gleichzeitig verwehrten sie den Mitgliedern der Unterschichten den Zutritt zu den Institutionen der kulturellen Philanthropie, und vermieden damit jeden sozialen Kontakt mit diesen. Die Leipziger Stiftungskultur war sozial exklusiver als die amerikanische Stiftungskultur. In den USA erstreckte sich – mit wenigen Ausnahmen (wie die Metropolitan Opera in New York) – die soziale und die kulturelle Philanthropie auf alle Kreise der Gesellschaft.

Mein Konzept der Stiftungskultur gibt uns die Möglichkeit über die Untersuchung individueller Stifterpersönlichkeiten wie Rockefeller oder Gates und deren Stiftungen hinauszugehen, und die sozialen Strukturen, die sich aus den Interaktionen einzelner Philanthropen ergaben, zu verstehen. Philanthropen wurden nicht nur für die Gesellschaft tätig, sie verwirklichten ihre eigene Gesellschaftskonzeption. Wohnstiftungen, um nur ein Beispiel zu nennen, dienten nicht nur dazu, den sozialen Status der Stifter zu befestigen, sondern auch eine idealtypische Arbeiterklasse zu konstituieren. Die Architektur dieser Häuser ist die Stein gewordene Gesellschaftsvision ihrer Stifter. Verbunden durch eine gemeinsame Vision darüber, wie eine Gesellschaft organisiert sein sollte, entwickelten die Philanthropen im 19. Jahrhundert ein soziales Netzwerk, das zwar nicht flächendeckend und universal war, aber immerhin eine so bis dahin nicht da gewesene soziale Grundsicherung bot.

Zwischen Altruismus und symbolischer Anerkennung

Überlegungen zum stifterischen Handeln in modernen Gesellschaften

1. Einleitung

Im Zentrum der mittlerweile chronischen Charakter annehmenden Diagnosen von der Krise moderner Gesellschaften steht oftmals die Frage, inwiefern die zunehmende Autonomisierung und Freisetzung individueller Handlungsentwürfe von institutionell vorgegebenen Traditionen und Wertbindungen zum Wandel oder gar zur Auflösung sozialer Ordnungskonfigurationen führt. Einerseits verweisen diese Debatten auf eine enorm hohe Reflexionsstufe bei der *begrifflichen* Bestimmung der gegenwärtig zu beobachtenden gesellschaftlichen Problemfelder, und sie finden ihren Ausdruck in einer Reihe publikumswirksamer Etikettierungen, wie etwa dem soziologischen Diskurs um das Phänomen der so genannten Individualisierung, der Frage der Politischen Theorie nach den Chancen deliberativer Demokratie oder der Suche der zeitgenössischen Sozialphilosophie nach einem Weg zwischen Kommunitarismus und Liberalismus. Andererseits fällt aber auf, dass trotz der Übereinstimmung der unterschiedlichen sozialtheoretischen Disziplinen in der Diagnose es oftmals an einer soziologischen Konkretisierung ermangelt, wir kaum Analysen finden, die versuchen, die beobachteten Phänomene an spezifische Handlungssituationen und deren institutionelle Prägung rückzubinden.

Sucht man nach einer institutionellen Sphäre, die darauf abzielt, dem Spannungsverhältnis von überzogener Staatsstätigkeit und rein individualistischem Interesse auf persönliche Selbstver-

wirklichung entgegenzuwirken, so ist ein soziologischer Blick auf den Bereich des Stiftungswesens interessant, einen Bereich, dem die sozialwissenschaftliche Diskussion bislang wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Wenngleich Wesen, Organisationsform und inhaltliche Ausrichtung von Stiftungen historisch variabel sind, so zeigt sich in einem ersten allgemeinen Zugriff doch, dass sich die quantitative und qualitative Stellung der Stiftungen in den letzten Jahrzehnten enorm gewandelt hat. Stiftungen sind aufgrund ihrer überwiegend gemeinnützigen Ausrichtung explizit darauf ausgerichtet, in die Öffentlichkeit zu wirken und verfolgen hierbei meist Ziele, die wesentlich mit gesellschaftlich anerkannten Fragen und Problemstellungen verknüpft sind. In analytischer Hinsicht wirft dies die Frage auf, ob sich für diese spezifische Institutionalisierungsform gemeinwohlorientierten Handelns strukturelle Kategorien, besondere Motivationsbedingungen oder historische Konstellationen aufweisen lassen, die konstitutiv für deren Entstehung und Durchsetzung waren?

Im Folgenden soll dieser Fragestellung in drei Schritten nachgegangen werden:

Ausgangspunkt bildet eine grobe Skizze der historischen Entwicklung des Stiftungswesens in Deutschland, um auf dieser Grundlage einige allgemeine Konstellationsbedingungen für dessen Ausbreitung skizzieren zu können (besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei der Tatsache, dass wir gegenwärtig Zeuge einer „dritten großen Gründungswelle“¹ von Stiftungen sind).

Zweitens gilt es daran anschließend in systematischer Perspektive den Prozess der Autonomisierung des Stiftungswesens und damit der Institutionalisierung gemeinwohlorientierten Handelns nachzuzeichnen und in diesem Zusammenhang der Frage nachzugehen, welchen Beitrag das *stifterische Handeln* als eine spezifische Interaktionsform zur Struktur und Funktionsweise sozialer Ordnungsgefüge leisten kann. Dem vorgeschaltet möchte ich, wenn auch nur cursorisch, auf den Ideenhintergrund stifterischen Handelns eingehen in der Absicht, den Wertbezug stifterischen Handelns bzw. die Verhaltensrelevanz spezifischer Leitideen in dieser Hinsicht zu umreißen.

Drittens möchte ich auf dieser Grundlage abschließend versuchen, einige allgemeine Merkmale des Stifters als einer Sozialfigur zu skizzieren, den ich als kulturellen Unternehmer fassen möchte,

¹ Helmut K. Anheier (1998), „Das Stiftungswesen in Zahlen. Eine sozial-ökonomische Strukturbeschreibung deutscher Stiftungen“ in: Bertelsmann Stiftung (Hg.), *Handbuch Stiftungen*, Wiesbaden, S. 50.

der sowohl zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären vermittelt, als auch hinsichtlich seiner Handlungsintentionen als ein Grenzgänger zu bezeichnen ist, dessen Handeln sich zwischen altruistischen Absichten und dem Wunsch nach symbolischer Anerkennung bewegt.

2. Zur historischen Entwicklung des deutschen Stiftungswesens

Stiftungen haben eine lange Geschichte² – wir kennen sie seit der Antike, so vererbte etwa Plato sein Vermögen seiner Akademie, damit diese sich ganz der Philosophie widmen könne. Ähnliches gilt auch für die römischen Kaiser, von denen überliefert ist, dass sie einen Großteil ihres Vermögens für die Erziehung von Knaben und Mädchen in der Provinz stifteten, wobei sicherlich der römische Ritter Maecenas am bekanntesten ist, der aufgrund seiner großzügigen Unterstützung der Künste in die Geschichte einging. Weitere historische Etappen des Stiftungswesens markieren einerseits der mit dem Christentum aufkommende Motivhintergrund der Nächstenhilfe, der die Unterstützung der gesundheitlich oder sozial Benachteiligten ins Zentrum rückte, so dass Hospitäler – die älteste in Deutschland noch tätige Stiftung wurde beispielsweise vor über 1.000 Jahren gegründet (950 n. Chr., Hospital Stiftung in Wemding/Bayern) –, aber auch Kirchengebäude entstanden.

Das Spätmittelalter, befruchtet durch das wieder ins Bewusstsein rückende römische Recht, markiert die erste große Wachstumsperiode eines von den Zugriffen der Kirchen autonomen Stiftungswesens, da sich nun „das eigentümerlose oder treuhänderisch gehaltene gebundene Vermögen, Kern des Stiftungsgedankens, als eigenständiger Teil einer Gesellschaft herausbildet.“³

Mit Beginn der Neuzeit kommt es schließlich zu einer noch weitergehenden Verweltlichung des Stiftergedankens. An die Stelle der verblässenden christlichen Beweggründe trat in der Folge erfolgreicher beruflicher Tätigkeiten und der damit sich

² Vgl. etwa Axel Freiherr von Campenhausen (1998), „Geschichte des Stiftungswesens“ in: Bertelsmann Stiftung (Hg.), *Handbuch Stiftungen*, Wiesbaden, S. 23-45.

³ Rupert Graf Strachwitz (1999), „Der neue Weg: Stiften“ in: *Kursbuch 135*, S. 137.

abzeichnenden Kapitalakkumulation in privater Hand das allgemeine Motiv, das Wohl und den Fortschritt der Menschheit zu fördern und zu erhöhen.

Von besondere Bedeutung hierbei ist die Phase des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Das Stiftungswesen modernisierte sich während dieser Periode und nahm – nicht nur in Deutschland – quantitativ einen bedeutsamen Aufschwung, der in engem Zusammenhang mit der Loslösung und Säkularisierung der Kulturproduktion aus dem kirchlichen Monopol stand. Zunehmend traten Privatpersonen als Stifter in den Vordergrund und die Stiftungszwecke differenzierten sich aus. Entscheidend für diese Veränderung scheinen mir zwei Konstellationsbedingungen zu sein. Zum einen gehen vom Pietismus als einer individualisierenden, stark lebenspraktisch orientierten ‚Sonderform‘ des Protestantismus wie auch von der Aufklärungsphilosophie und der sich hieraus entwickelnden Pädagogik des Philanthropismus starke intellektuelle und sozialmoralische Impulse mit weitreichenden sozialen und gesellschaftlichen Wirkungen aus. Die Gemeinwohlorientierung erlangt in diesem Zusammenhang zu Beginn des 19. Jahrhunderts ethische Qualitäten; sie wird ideelle Grundlage für stifterisches Handeln und löst dieses institutionell aus den engen Vorgaben konfessioneller Bestimmungen heraus. Die religiösen Stiftungen waren nicht mehr in der Lage, angesichts der weitreichenden gesellschaftlichen Veränderungen, ihre Funktion adäquat auszuüben, so dass an ihre Stelle nach und nach private Stifter traten, die ihr Kapital zu selbstgewählten Zwecken und in einer selbstbestimmten Organisationsform zur Verfügung stellten.

Zum anderen wird die verweltlichte Caritas und die immer stärkere Ausrichtung auf das Gemeinwohl ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ergänzt. Einerseits durch den zunehmenden Glauben an die Wissenschaft als wichtigem Impulsgeber für Reformen und sozialen Fortschritt, der die Linderung von Nöten oder gar die Ausrottung ihrer Ursachen in Aussicht stellte. Andererseits kommt es im Zuge der sich zu dieser Zeit vollziehenden sozialen, politischen und insbesondere ökonomischen Umwälzungen zu einer beispiellosen Anhäufung materieller Ressourcen in der Hand von Einzelpersonen. Die Firmenchefs und Unternehmerpersönlichkeiten der so genannten zweiten industriellen Revolution, wie etwa Robert Bosch, John P. Morgan, John W. Rockefeller oder Andrew Carnegie, kamen in relativ kurzer Zeit zu enormen Vermögenswerten, die ihnen die materielle Grundlage

zur Realisierung gemeinnütziger Stiftungsprojekte bot und die zweite große Gründungswelle von Stiftungen nach sich zog.

Gegenwärtig sind wir Zeugen einer dritten Gründungswelle. Seit Mitte der 80er Jahre ist ein enormer Anstieg der jährlich neu gegründeten Stiftungen zu konstatieren; waren es 1985 ca. 100 so wurden 1995 mehr als 200 Neugründungen registriert (mittlerweile sollen es fast 300 sein). Das heißt, in weniger als einem Jahrzehnt sind fast ein Drittel der gegenwärtigen Stiftungen in Deutschland entstanden, so dass man davon sprechen kann, dass erstmals in der Geschichte eine breite, unabhängig von Kirche und Staat sich vollziehende Entwicklungsphase des Stiftungswesens zu konstatieren ist; illustrierend hierzu nur einige Daten⁴:

Gegenwärtig werden ca. 10.000 Stiftungen im Verzeichnis deutscher Stiftungen geführt, wobei von einer relativ großen Dunkelziffer auszugehen ist.

- Die Daten zum Gesamtvermögen des Stiftungssektors sind unvollständig. Grob wird es auf etwa 40 Milliarden DM geschätzt. Dies entspricht etwa 1,4% des Bruttoinlandsproduktes.
- Die Größe der Stiftungen variiert beträchtlich. Die Johann Berend Stiftung für außerehelich geborene Mädchen hat ein Vermögen von 32.699 DM, die VW-Stiftung verfügt über 8,4 Milliarden DM.
- Die Veränderungen des Stiftungsvermögens zwischen 1991 und 1996 sind enorm. Das Vermögen der VW-Stiftung wuchs von 2,7 auf 8,4 Milliarden DM – das der Robert Bosch-Stiftung von 714 Millionen auf 5,762 Milliarden.
- Der Stiftungssektor ist in Deutschland sehr konzentriert. Die 10 größten Stiftungen verfügen über ein Drittel des Gesamtvermögens.
- Unter Beschäftigungsgesichtspunkten sind die Stiftungen in Deutschland unbedeutend: Sie stellen nur 2.300 bis 2.800 Arbeitsplätze. Allerdings kommen auf einen Angestellten acht bis neun ehrenamtlich Tätige. 80% der Stiftungen beschäftigen zwischen einem und drei Mitarbeiter (1993).

⁴ Vgl. hierzu insbesondere Helmut K. Anheier (1998), „Das Stiftungswesen in Zahlen. Eine sozial-ökonomische Strukturbeschreibung deutscher Stiftungen“ in: Bertelsmann Stiftung (Hg.), *Handbuch Stiftungen*, Wiesbaden, S. 47-82.

- Im internationalen Vergleich gehört der deutsche Stiftungssektor zu den größten der Welt (Großbritannien: 2.600 Stiftungen; Kanada: 850; Portugal: 250; Frankreich: 500; Österreich: 650; Schweden: bis zu 50.000; Niederlande: 20.000; Schweiz 21.500).
- Die Größe des Stiftungssektors gemessen in der Zahl der Beschäftigten zeigt, dass der deutsche Stiftungssektor relativ klein ist (Deutschland 2.700; Großbritannien: 5.000; United States: 23.700). Dies hängt aber auch mit dem Konzentrationsgrad zusammen. Die relativ vielen kleineren Stiftungen in Deutschland werden in der Regel von einer ehrenamtlich tätigen Person geleitet.
- Der steigende gesellschaftliche Einfluss und Bedeutungszuwachs von Stiftungen ist jedoch nicht nur ein quantitatives Phänomen, sondern spiegelt sich auch in qualitativer Hinsicht in Bezug auf ihren Beitrag zum Funktionieren und Stabilisieren von Gesellschaften wider. Stiftungen stellen eine Art Seismograph wichtiger gesellschaftlicher Entwicklungen in der modernen Gesellschaft dar. So wurde Stiftungen im Prozess der Neustrukturierung der ost- und mitteleuropäischen Staaten seit 1989 eine bedeutende Rolle als Mittel zur Entwicklung einer modernen, auf Freiheit und Bürgerverantwortung aufruhenden Zivilgesellschaft zugesprochen und auch in westlichen Demokratien zeigt sich, dass sie sowohl in normativer Hinsicht, bei der Vermittlung gemeinwohlorientierter Werte und Normen, wie auch in sozio-ökonomischer Hinsicht, etwa bei der Diskussion und Etablierung alternativer Formen der Arbeit (z.B. Bürgerarbeit, Ehrenamt, Bürgerstiftungen) bedeutsam sind.

Allgemein zeigt sich eine Veränderung der klassischen Funktions- und Aufgabenbestimmung von Stiftungen in den letzten Jahrzehnten dahingehend, dass sie versuchten, nicht nur an der Symptomatik gesellschaftlicher Problemlagen zu laborieren, sondern dazu übergingen, auch die Ursachen zahlreicher sozialer und politischer Missstände zu erforschen und Vorschläge zur Korrektur zu erarbeiten. Das heißt, Stiftungen veränderten ihr Selbstverständnis dahingehend, dass sie sich angesichts des Bewusstseins der Gefährdungen, denen gerade die erfolgreichen politischen Ordnungsmodelle auf Dauer ausgesetzt sind und die die demokratischen Gesellschaften an den Rand von Systemkrisen

geführt haben, als Nukleus des Um- und Weiterdenkens, als aktive Agenten innovativen Wandels und Anstoßens kollektiver Wandlungsprozesse sahen. McGeorge Bundy, der Präsident der Ford Foundation formulierte den Wandel des Selbstbewusstseins in den 60er Jahren folgendermaßen: die Stiftung wird sich künftig in allen Angelegenheiten von nationalem Interesse zu Wort melden und eine Art Mitspracherecht geltend machen.

Für die Entstehung von Stiftungen scheint somit fürs Erste die Trias von disponiblen Geldmitteln, Wertbezug auf Gemeinwohlorientierung und Wahrnehmung und Reaktion auf spezifische gesellschaftspolitische oder soziale Krisenphänomene, die reformerisch kompensierbar sind, konstitutiv zu sein, wobei sich in analytischer Hinsicht die Frage nach den zentralen Bedingungen dieses Institutionalisierungsprozesses stellt? Dies führt nun über zum zweiten Punkt meiner Überlegungen, nämlich der Frage nach einerseits den motivationalen und andererseits den strukturellen Voraussetzungen stifterischen Handelns und darauf aufbauend der These, dass es sich beim Stiften nicht um einen einseitigen Stiftungsakt handelt, sondern um eine Interaktionsform, die einen spezifischen Beitrag zum Aufbau und zur Funktionsweise moderner Gesellschaften leisten kann.

3. Gemeinwohlorientiertes Handeln zwischen Zweck- und Wertrationalität: Zur institutionellen Autonomie des Stiftungswesens

Akzeptiert man die These der Gemeinwohlorientierung als konstitutivem Wertbezug stifterischen Handelns, so zeigt sich, dass sich im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts in ideengeschichtlicher, religiöser und rationalistisch-intellektueller Hinsicht einige grundlegende Weichenstellungen identifizieren lassen, die auf die Ausbildung eines spezifischen institutionellen Handlungsraums verweisen. Ideengeschichtlich wird insbesondere mit dem Liberalismus und der Entstehung neuzeitlicher Vertragstheorien deutlich, dass sich der Gemeinwohltopos⁵ grundlegend wandelt und

⁵ Grundlegend und informativ hierzu neuerdings Hefried Münkler/Karsten Fischer (1999), „Gemeinwohl und Gemeinwohl. Thematisierung und Verbrauch soziomoralischer Ressourcen in der modernen Gesellschaft“ in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. *Berichte und Abhandlungen*, Band 7, Berlin, S. 237-265.

nicht mehr notwendig an den Staat, die Kirche oder sonstige politisch-sozialen Akteure und deren spezifische soziomoralischen Dispositionen gebunden sein muss. In der Folge von Adam Smith' ‚invisible hand‘ entsteht Gemeinwohl im Sinne eines öffentlichen Nutzens als notwendige Nebenfolge wohlverstandenen Eigeninteresses und ökonomischen Wohlstands. Der Markt wird in diesem Zusammenhang als zentrale institutionelle Arena und als ein Mechanismus gefasst, auf Grundlage dessen es gewährleistet ist, dass trotz egoistischer Handlungsintentionen prozedurale Verfahrensweisen durchsetzbar sind, die die Handlungen so in Bezug zueinander setzen, dass ein optimales Ergebnis für die Gesamtheit entstehen kann.

In religiöser Hinsicht ist sie auf den Pietismus als einer weitgehend lebenspraktisch ausgerichteten Reformbewegung des Protestantismus bezogen, der programmatisch weniger auf die Exegese der reinen Lehre ausgerichtet ist als vielmehr auf den Versuch einer ‚Weltverwandlung durch Menschenverwandlung‘. Der Pietismus war weltzugewandt und suchte den Gläubigen zu ethischer Bewährung im Zuge aktiven gemeinschaftsorientierten Handelns anzustiften. Dies lässt sich insbesondere am Halleschen Pietismus verdeutlichen. So repräsentierte etwa August Hermann Francke in idealtypischer Weise diese Vorstellungen und suchte einen Lebensstil auszubilden, der dem Glauben die Chance eröffnet, praktisch zu werden, und der auf den Prinzipien der Wohlfahrtspflege, der Erziehung und der Volksgesundheit aufruhete. Francke gründete hierfür seine berühmten Stiftungen, die weitgehend der Fürsorge für die Armen und Waisen galten und deren Kern Schulen und Internate bildeten, die sowohl Schulbildungs- als auch Berufsbildungsanstalten darstellten. Der auf der Grundlage des Halleschen Pietismus sich entwickelnde, stark gemeinschaftsbezogene Lebensstil, der sich primär durch den Dienst am Nächsten auszeichnete und auf die Steigerung der allgemeinen Wohlfahrt ausgerichtet war, stellt damit eine konstitutive Komponente des ‚Geistes des modernen Wohlfahrtsstaates‘⁶ und prägte damit die Ethik der Wohlfahrtspflege als eine Pflicht. Idealtypische Träger eines solchen Geistes sind nun meines Erachtens Stifter, wie dieses Beispiel anschaulich verdeutlicht. Diese versuchen, für die Leitidee der Gemeinwohlorientierung einen

⁶ M. Rainer Lepsius (1996), „Die pietistische Ethik und der ‚Geist‘ des Wohlfahrtsstaates oder: Der Hallesche Pietismus und die Entstehung des Preußentums“ in: L. Claußen (Hg.), *Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der DGS*, Frankfurt a.M./New York, S. 100-123.

institutionellen Rahmen zu schaffen, in dem diese Wertvorstellungen einen spezifischen Handlungs- und Geltungsraum erlangen können.

Neben diesen religiösen Motiven stifterischen Handelns treten im Laufe des 18. Jahrhunderts auch rationalistisch intellektuelle Elemente als eine weitere wichtige Wertquelle. So kommt mit Blick auf unsere Fragestellung dem in der Aufklärungsphilosophie herausgehobenen Gedanken der Philanthropie, im Sinne einer Wesensbestimmung des Menschen wie auch seiner ethischen Pflicht, weichenstellende Bedeutung zu. Die pädagogische Reformbewegung um Basedow und von Campe sucht die Erziehung und Schulbildung vollständig zu säkularisieren und aus den konfessionellen Beschränkungen herauszulösen: sie zielt darauf ab, dem Einzelnen zur Entfaltung seiner Kräfte zu dienen, in der Absicht das Gemeinwohl zu fördern und die Verbesserung der Welt voranzutreiben.

Sowohl der Pietismus als auch der Philanthropismus bzw. Altruismus bieten in ihrer starken Betonung der ethischen Notwendigkeit einer praktischen, stark gemeinschaftsbezogenen und auf die Unterstützung der Benachteiligten ausgerichteten Lebensführung konstitutive Elemente für eine durch die Gemeinwohlorientierung geprägte Wertbeziehung, wie sie typisch für das stifterische Handeln war.

Neben diesen Überlegungen zur Sozialrelevanz von Ideen, die gewissermaßen den ‚Geist‘ des stifterischen Handelns prägen, spielt wie gesehen für die Genese und Durchsetzung des Stiftungswesens in struktureller Hinsicht „die autonome Verfügbarkeit über das Finanzkapital in Kombination mit der Bereitschaft von Einzelpersonen, diese Mittel einer eigenständigen Institution – etwa Stiftung – zur Verfügung zu stellen“,⁷ eine entscheidende Rolle. Den Prozess der institutionellen Autonomisierung der modernen Stiftungen brachte Max Weber soziologisch auf den Punkt, als er im Rahmen seiner Modernisierungstheorie darauf verwies, dass die moderne Systemtrennung wertrationale Verantwortung von eigenen Vermögens- und Verdienstinteressen abkoppelte.⁸ Dies war nicht nur für den Rationalisierungsprozess

⁷ Helmut K. Anheier (1998), „Das Stiftungswesen in Zahlen. Eine sozial-ökonomische Strukturbeschreibung deutscher Stiftungen“ in: Bertelsmann Stiftung (Hg.), *Handbuch Stiftungen*, Wiesbaden, S. 51.

⁸ Dies sieht auch Eckart Pankoke (1998), „Stiftung und Ehrenamt“ in: Bertelsmann Stiftung (Hg.), *Handbuch Stiftungen*, Wiesbaden, S. 637-670.

der gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte im Allgemeinen verantwortlich, sondern auch in Bezug auf das Stiftungswesen. Diesen Gedanken setzte er im Rahmen seiner Rechtssoziologie systematisch fort. So macht er deutlich, dass der Stiftungsbegriff in den unterschiedlichsten Kulturen in erster Linie „religiös bedingt war“⁹ und somit das Interesse an einer „juristischen Konstruktion“ vorwiegend bei den „Priesterschaften, welche mit der Wahrnehmung der stiftungsmäßigen Leistungen betraut waren“,¹⁰ lag. Dies bedeutete, dass „im Okzident ... zunächst der Heilige als Eigentümer des Stiftungsgutes behandelt“ wurde und sich erst, „nachdem das kanonische Recht ihn für weltliche Zwecke vorbereitet hatte“, „sich ein weltlicher Stiftungsbegriff des Mittelalters zu entwickeln“¹¹ begann. Die Stiftungen erlangten damit ihre Autonomie (gegenüber den staatlichen Interventionen wie auch ökonomischen Interessen), indem es ihnen gelang, die Ehre des Stifters und die mit der stifterischen Tätigkeit verbundenen Ehrenämter auf Dauer zu stellen. Gerade in der Logik dieser Trennung von Rechts- und Interessenssphäre liegt nach Weber die Chance begründet, das Ehrenamt als eine Rechtspersönlichkeit zu benennen, die die Freiheit eines Verbandes garantiert, damit er Aufgaben und Verantwortungen jenseits selbstbezogener Verdienst- und Vermögensinteressen übernehmen kann. Nochmals Weber: „Der Rechtspersönlichkeitsbegriff kann ... auch zur Ermöglichung der Verfügung über solche ökonomischen Güter ausgedehnt werden, deren Nutzung einer nur nach Regeln bestimmten, aber nicht zu einem Verband vergesellschafteten Personenvielheit zustehen soll (Stiftung, Zweckvermögen), indem ein zur selbständigen Vertretung der Interessen jener Personenvielheit im Rechtsverkehr legitimer, nach Regeln bestimmter Träger vom Recht anerkannt wird.“¹²

Mit diesem Aspekt der Repräsentation der Ehre eines Amtes zielt Weber unmittelbar auf das Konzept der Wertrationalität. Nicht die zweckrationale, interessengeleitete und kalkulierende „Benutzung der Erwartung des Verhaltens von Gegenständen der Außenwelt und von anderen Menschen, die als Bedingungen oder als Mittel für rational erstrebte Zwecke eingesetzt werden, sondern ein durch bewussten Glauben an den ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden unbedingten Ei-

genwert eines bestimmten Sich-Verhaltens, unabhängig vom Erfolg“¹³, scheint das zentrale Handlungsmotiv stifterischen Handelns darzustellen. Moderne Stiftungen stehen zwischen Wert- und Zweckrationalität, ihr Erfolg und Bestand scheint in der besonderen Kombination dieser beiden Handlungsmotivationen zu liegen, denn neben der ehrenamtlichen Repräsentation des ideellen Vermächtnisses des Stifters bedarf sie gleichfalls der bürokratischen, zielorientierten Professionalität der Vermögensverwaltung.

Nun zeigt aber ein Blick auf die variierenden Handlungsmotive, die von Stiftern selbst vorgebracht werden, dass die Kategorie der Wertrationalität wie auch diejenige der Verantwortungsethik zwar den Blick auf die Möglichkeit eines individuell praktizierten, diskretionären Verzichts auf interessenopportunistisches Handeln zugunsten von Kollektivgemeinschaften eröffnet, hiermit aber weder der gesamte Bereich möglicher Motivhintergründe, wie etwa der Wunsch, der Gesellschaft etwas zurückzugeben, was man selbst erlangt hat, die Dankbarkeit einer bestimmten Personengruppe gegenüber denjenigen, die einem geholfen haben, oder aber das Motiv, seinen Reichtum demonstrativ – eben über eine gute Tat – zur Schau zu stellen, hinreichend analysiert werden kann, noch kann die Frage, ob und in welcher Weise das stifterische Handeln einen besonderen Beitrag zum Bestand von sozialen Ordnungseinheiten leistet, befriedigend aufgeklärt werden.

Um in dieser Hinsicht einen Schritt weiter zu kommen, sollte man das Stiften meines Erachtens nicht als einen solitären Akt der Eigentumsübertragung ansehen. Vielmehr initiiert und verstetigt es soziale Beziehungen auf der Basis spezifischer zweck- und wertrationaler Orientierungen.

Um dies genauer aufzuklären lässt sich etwa an Georg Simmel anschließen. Dieser betont, dass das Geben eine der stärksten soziologischen Funktionen darstellt. „Ohne dass in der Gesellschaft dauernd gegeben oder genommen wird, auch außerhalb des Tauschs, würde überhaupt keine Gesellschaft zustande kommen“,¹⁴ so sein starkes Postulat. Das Geben stellt für ihn keineswegs eine einseitige Wirkung des einen auf den anderen dar, sondern stattdessen – und dies charakterisiert ja gerade eine soziolo-

⁹ Max Weber (1980), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. rev. Aufl., Studienausgabe, Tübingen, S. 429.

¹⁰ ebd.

¹¹ ebd.

¹² a.a.O., S. 425.

¹³ Max Weber (1980), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. rev. Aufl., Studienausgabe, Tübingen, S. 12.

¹⁴ Georg Simmel (1992), *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Gesamtausgabe, Band 11, Frankfurt a.M., S. 663.

gische Funktion nach Simmel – eine Wechselwirkung! Ein Geschenk bzw. der Akt des Schenkens, der eng mit der Handlungsmotivation des Altruismus verknüpft ist, stellt diejenige Interaktionsform mit der größten „Fülle soziologischer Konstellationen“¹⁵ dar, weil sich in ihm die Gesinnung und die Lage des Gebenden und des Empfangenden in all ihren individuellen Nuancen auf das mannigfaltigste kombinieren.

Ein weiterer interessanter Anschlusspunkt findet sich bei Marcel Mauss in seinem Essay über die Gabe: Er sieht in der Gabe nicht nur eine Urform des Sozialen, eine besondere Interaktionsform, die in Überwindung des Verwandtschaftssystems neue Formen der sozialen Integration schafft, sondern sie ist gleichfalls Indikator für den gesellschaftlichen Wandel von frühen archaischen zu modernen Gesellschaften. So betont er in seinen allgemeinen soziologischen und moralischen Schlussfolgerungen, dass der Fortschritt der Gesellschaften in unmittelbarem Zusammenhang damit steht, wie es ihnen gelingt, ihre Beziehungen zu festigen, zu geben, zu nehmen und zu erwidern, denn es gibt keine andere Moral, keine andere Ökonomie und keine andere gesellschaftliche Praxis als diese.¹⁶

Gabe darf aber nicht mit Tausch in eins gesetzt werden; vielmehr ist zu betonen, dass es hierbei zum einen immer um die Erprobung und Realisierung eines Maßes geht, eines Maßes, das der Interaktion antizipierbare Formen, d.h. Gegenseitigkeitsfiguren verleiht, dass das Geben der Gabe primär auf die Norm der Reziprozität (Gouldner)¹⁷ verweist und nicht auf den Tausch, auf soziale Beziehung und nicht auf Gütererwerb und Eigentumsübertragung. Der ethnographische Diskurs hat nun im Anschluss an Mauss, insbesondere durch Marshall Sahlins¹⁸ das Konzept der Reziprozität in unterschiedliche Formen differenziert: Generalisierte oder positive Reziprozität, die Gegenseitigkeit erzeugt: reine Geschenke, Heiratsverpflichtungen, Gastfreundschaft usw. Wenngleich die Austauschbeziehung zunächst einseitig ist, bedeutet dies nicht, dass nicht doch eine Gegenverpflichtung erwartet wird, wenngleich diese weder nach Zeit, Menge oder Wert festgesetzt wird. Balancierte bzw. ausgeglichene Reziprozität:

¹⁵ a.a.O., S. 550.

¹⁶ Marcel Mauss (1990), *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*, Frankfurt a.M., S. 181f.

¹⁷ Alvin W. Gouldner (1960), „The Norm of Reciprocity: A Preliminary Statement“ in: *American Sociological Review* 25, S. 161-178.

¹⁸ Marshall D. Sahlins (1999), „Zur Soziologie des primitiven Tauschs“ in: *Berliner Journal für Soziologie* 9, S. 149-178.

beide Seiten sind unmittelbar dazu aufgefordert, wechselseitig etwas zu tun und zu geben. Negative Reziprozität, d.h. ungestraft zu nehmen ohne zu geben; ein uralter Wunsch, der aber nur in umgekehrter Richtung zu institutionalisieren ist, als Verpflichtung zu geben ohne zu nehmen, wobei sich hiermit eine Reihe weiterer sozialer Funktionen verbinden, wie etwa die Konnotation der Freigiebigkeit und Großzügigkeit in Kombination mit Status und Macht.

In Bezug auf das Phänomen des Stiftens verdeutlicht dies, dass hinter der meist wertrational begründeten, als reine Wohltätigkeit etikettierten Handlung oftmals eine Reziprozitätsnorm steht. Wohltätigkeit kann somit, wie es Alvin Gouldner¹⁹ formuliert, als Zündschlüssel funktionieren, der den Anlasser (die Reziprozitätsnorm) betätigt und dadurch den Motor – den dauerhaften gesellschaftlichen Austausch – in Gang setzt. Und gerade mit Blick auf Stiftungs-Eliten lässt sich zeigen, dass Wohltätigkeits- und Reziprozitätsnormen eng miteinander verwoben sind. So zeigt sich, dass in unterschiedlichsten Kulturen die Verpflichtung zur Wohltätigkeit meist den Mitgliedern der höheren Ränge im gesellschaftlichen Schichtungssystem zugeschrieben wird. Das Stichwort „noblesse oblige“ verweist auf die soziale Erwartung, dass diese gesellschaftlichen Gruppen in sehr viel größerem Maße dazu fähig sind zu stiften, ohne eine unmittelbare Gegengabe erwarten zu müssen, bestenfalls in der symbolischen Form der Dankbarkeit; dies impliziert aber auch, dass sie im Falle des Versäumnisses zu geben, sehr viel schneller dem allgemeinen Neid, respektive dem Vorwurf der Knickrigkeit, ausgeliefert sind.

Die Ausführung der Norm der Wohltätigkeit, der mildtätige Edelmut auf der Grundlage altruistischer Motive, kann aber auch als symbolischer Ausdruck des besonderen gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins der Eliten gelten, das Allgemeinwohl im Blick zu haben, und trägt damit zur Legitimationsgrundlage ihrer herausragenden gesellschaftlichen Stellung bei.

Schließlich ist mit dem Stiften aber noch ein weiterer gesellschaftlicher Prozess verknüpft. Neben der Dankbarkeit der von der Stiftung Profitierenden kann das stifterische Handeln auch als Instrument im Kampf um soziale Positionen und Prestige innerhalb der Elite eingesetzt werden. Gerade in modernen Gesellschaften, in denen das symbolische Kapital zunehmend an Be-

¹⁹ Alvin W. Gouldner (1984), *Reziprozität und Autonomie. Ausgewählte Aufsätze*, Frankfurt a. M., S. 136.

deutung gewinnt, lässt sich das Stiften, und hier steht es in der Tradition der Logik der Ehre, die ja nach Weber zentral im Prozess der Autonomisierung des Stiftungswesens war, als ein rationales Medium zur Durchsetzung und Verstetigung sozialer Differenzierungsprozesse analysieren, als ein Mechanismus, an dem der Übergang von symmetrischen reziproken Leistungen auf asymmetrisch hierarchische Effekte deutlich wird.

Reichtum verpflichtet somit, man besitzt um zu geben, aber nur gebend besitzt man. Großzügigkeit evoziert große Namen, die wiederum Reichtum nach sich ziehen und zugleich Reichtum bedeuten. Rangzeichen, Statuspflicht und höchste Tugend in einem bedingt und bestätigt das großzügige Geben und Stiften, den praktischen Nachweis jener gesellschaftlichen Stellung, die dazu berechtigt, ökonomisches Kapital zu akkumulieren, nur um es ostentativ zu verteilen und so eine scheinbar nutzlose, weil zirkuläre Zirkulation in Gang zu halten, die tatsächlich jedoch dafür sorgt, dass das symbolische Guthaben in Form von Verpflichtungen, Treue und Ehrerbietungen, Diensten und Abhängigkeiten unentwegt wächst.

In gewisser Weise wird hiermit auch eine soziale Figur erfunden, die wir in der Geschichte schon seit Maecenas kennen, der großzügige und freizügige Mensch, der uneigennützig dem Eigentum frönt.

Dankbarkeit, Altruismus/Gesellschaftsreform und Prestige kennzeichnen somit wichtige Motive des stifterischen Handelns, wobei es entscheidend ist, und hierauf hat ja Simmel mit seiner Betonung der großen Fülle an soziologischen Konstellationen, die dem Geben inhärent ist, hingewiesen, diese aus ihrer spezifischen sozialen Einbettung heraus zu analysieren, sei es den materiellen Bedingungen einer Gesellschaft, sei es den gruppenspezifischen Bedingungen zwischen ihnen und den sich hieraus ergebenden symbolischen Abgrenzungskämpfen, sei es der ideelle/biographische Hintergrund der jeweiligen Personen.

Stifter suchen ihre spezifischen Interessenlagen mit Leitideen zu verknüpfen, um diesen hierüber einen Wirkungsraum zu verschaffen, der verhaltensorientierend im Hinblick auf bürgerschaftliches Handeln wirken soll, wobei eine interessante Ambivalenz deutlich wird, denn gerade die Koppelung von privater Initiative und öffentlichem Wohl und Nutzen zielt in spezifischer Weise auf die Integration sozialer Gemeinwesen ab und ist gleichzeitig zentrales Medium, modus operandi sozialer Differenzierungsprozesse.

Um nun zu allgemeineren Aussagen bezüglich des Stifters als einer eventuell strukturanalytisch bestimmbarer Sozialfigur kommen zu können, bedarf es abschließend einer genauen Bestimmung der Trägergruppen dieser Wertvorstellungen.

4. Stifter zwischen altruistischem Anspruch und symbolischer Anerkennung

Wenngleich die Motive der Stifter – und ich möchte mich hier nur auf private Personen, nicht auf Vereine, Unternehmen oder sonstige korporative Träger konzentrieren – historisch äußerst variabel sind, empirisch sich die verschiedenartigsten Motivlagen zu einem kaum entwirrbaren Komplex differenter Absichten bündeln, lassen sich doch einige allgemeine Muster rekonstruieren, die konstitutiv für deren Verhalten waren und die sich m.E. am besten mit dem Bild des Stifters als eines Grenzgängers oder auch eines Mittlers beschreiben lassen.

Einerseits, und dies liegt mit Blick auf einige der bedeutendsten Stifter, auch und gerade der Gegenwart, auf der Hand, lassen sie sich als 'kulturelle Unternehmer' bestimmen. Sie sind oftmals Kapitalisten, deren enormer Wohlstand das Ergebnis erfolgreicher industrieller Unternehmen ist, die sie meist selbstverantwortlich leiten, wobei sie Teile ihres Profits nicht unmittelbar im Bereich des Unternehmens belassen, sondern stattdessen in Stiftungen investieren. Sie sind Unternehmer im Schumpeter'schen Sinne, da sie ihre ökonomischen Erfolge meist durch eine kreative Neukombination der Produktionsmittel erreichten, hierbei meist unkonventionell und teilweise revolutionär vorgehen und im Gegensatz zu vielen vergleichbaren Wirtschaftsführern gerade nicht das bestehende Risiko der ökonomischen Unternehmung kalkulierten, sondern sehr viel stärker experimentell vorgehen. Man denke hier etwa, um in Deutschland zu bleiben, an Kurt A. Körber, der als genialer Erfinder nach dem Krieg mit einer Aktentasche voll Zeichnungen für den Bau von Maschinen in Hamburg begann und in kürzester Zeit eine Firmengruppe über mehrere Länder aufbaute mit einem Gesamtumsatz von über 2 Milliarden DM, oder an Reinhard Mohn, der 1947 eine kleine Belegschaft des Familienunternehmens Bertelsmann übernahm und sein Unternehmen innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem der größten Medienkonzerne ausbaute, oder aber an Peter

Ludwig, der an verantwortlicher Stelle der Schokoladenfirma Monheim das ursprünglich mittelständischen Unternehmen zu einem großen international tätigen Konzern machte.

All diese Stifter verbindet typischerweise die Kombination von bürgerlichem Unternehmertum, ausgeprägtem Individualismus und einem spezifischen Sendungsbewusstsein, das sich zum einen in ihrer immer wieder hervorgehobenen altruistischen und philanthropischen Motivation manifestiert, ihren Besitz der Allgemeinheit zu Gute kommen zu lassen, indem sie Teile ihres Vermögens für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stellen. Sei es, indem sie sozialpolitisch wirkend, karitative, soziale Organisationen fördern, sei es, indem sie, quasi als „social engineers“, gesellschaftspolitisch tätig werden und Rahmenbedingungen für selbstverantwortliches bürgerschaftliches Handeln schaffen, oder sei es, indem sie kulturpolitisch aktiv Museen oder Theater stiften. In all diesen Fällen dehnen sie ihre unternehmerischen Erfahrungen über den Bereich der Ökonomie in andere gesellschaftliche Bereiche aus, versuchen sie in gesellschaftsreformerischer Absicht zwischen diesen Sphären zu vermitteln.

So war Körber über vier Jahrzehnte lang ein zugleich kulturell (Theater) wie auch politisch (Bergedörfer Gesprächskreise) hochengagierter Stifter und Anstifter, dessen Absicht war, „innerhalb der Gesellschaft das ethische Pflichtgefühl zur stärksten Säule der Marktwirtschaft aufzurichten“, ohne das ein freies Gemeinwesen nicht existieren könne. Und Reinhard Mohn, der sich stets primär als Unternehmer bezeichnet, richtet seine stifterische Tätigkeit hauptsächlich auf den Versuch zu verhindern, dass gesellschaftlich bedingte Problemlagen gar nicht erst entstehen können. Stiftungen sind insoweit auch nicht einfach nur Philanthropie, sondern stellen darüber hinaus immer auch die Inangangsetzung unternehmerisch konstruierter Prozesse dar.

Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass diesem Prozess nicht nur die Transformation von ökonomischem in andere Kapitalarten, meist kulturelles Kapital, zu Grunde liegt, sondern er auch der spezifischen Dialektik des Schenkens unterliegt, wie sie der Sammler und Stifter Carl Reiß 1913 so treffend auf den Punkt brachte: „Die Allgemeinheit meiner Mitbürger soll alles erhalten, was ich hinterlasse.“ Die mit diesem Versprechen unmittelbar verknüpfte Forderung manifestiert sich mit Blick auf lebende Stifter primär in deren Interesse, symbolisches Kapital anzuhäufen, wie sich in den unzähligen Ehrendoktorwürden, Ehrenbürgerschaften, Museumsnamen, Auszeichnungen, Orden usw. wi-

derspiegelt. Schon Maecenas hatte ja in Bezug auf sein finanzielles Engagement für Vergil und Horaz deutlich gemacht, dass er hierfür keine Gegenleistung erwarte – außer der Anerkennung und dem Lob durch den Kaiser.

Wenngleich im Gegensatz zum klassischen Mäzenatentum im modernen Stiftertum nicht mehr persönliche Beziehungen vorherrschen, es weniger um die Förderung Einzelner als vielmehr um die spezifischen Leistungen (A. Nobel) geht und sich ihr Handeln demzufolge sehr viel stärker auf die Allgemeinheit richtet, gilt es auch hierbei eine soziale Beziehung aufzubauen. Der Stifter wendet sich an die Öffentlichkeit, um mit seinem Tun eine Beziehung aufzubauen, die immer auch eine besondere Form der Anerkennung mit einschließt.

Stifter bzw. stifterisches Handeln rekrutieren sich demnach primär aus der Trägergruppe der kulturellen Unternehmer, die in der Kombination ihrer materiellen Ressourcen und ihres ideellen Interesses an gemeinwohlorientiertem Handeln Stiftungen als die institutionellen Medien zur Vermittlung ihrer spezifischen Wertorientierungen in der Öffentlichkeit ausbilden. Sie suchen ihre spezifischen Interessenlagen mit Leitideen zu verknüpfen, um diesen hierüber einen Wirkungsraum zu verschaffen, der verhaltensorientierend im Hinblick auf bürgerschaftliches Handeln wirken soll. Hierbei zeigt sich, dass gerade die Koppelung von privater Initiative und öffentlichem Wohl und Nutzen in spezifischer Weise konstitutiv für den Aufbau von Sozialkapital, Vertrauensbeziehungen sowie allgemeinen bürgerlichen Idealen sein kann und demzufolge unmittelbar auf die Integration sozialer Gemeinwesen abzielt. Dies führt mich abschließend zu der Überlegung, inwieweit Stiftungen für die gegenwärtig allerorten zu vernehmende Debatte um die Chancen und Möglichkeiten des Aufbaus zivilgesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen von konstitutiver Bedeutung sein können.

5. Abschließende Bemerkungen: Stiftungen als zivilgesellschaftliche Akteure

Stiftungen gehören – wie gesehen – zu den ältesten Instrumenten bürgerschaftlichen Handelns, sie dienen weder den Interessen des Staates noch denen des Marktes. Sie konstituieren einen gesellschaftlichen Handlungsraum, in dem das stifterische Handeln als

privates, gemeinwohlorientiertes Engagement vorbildhaft wirkt, sich organisatorisch verfestigt und das gleichzeitig als Rekrutierungspool zivilgesellschaftlicher Eliten dienen kann. Dies möchte ich anhand zweier kursorischer Hinweise grob skizzieren. Einerseits wirken Stiftungen als einflussreiche intermediäre Institutionen aktiv beim Prozess gesellschaftlichen Wandels mit, wie die in den letzten Jahren zu konstatierende Neujustierung des Selbstverständnisses einer Reihe von Stiftungen deutlich zeigt. Stiftungen verstehen sich zunehmend als innovative gesellschaftspolitische Akteure, und dieser Prozess manifestiert sich organisatorisch zum einen in der Entstehung und immer stärkeren Verbreitung der sogenannten operativen Stiftungen. Diese wollen nicht nur neue Ideen entwickeln, sondern sie gleichzeitig auch selbst erproben, sie sind Think Tanks und Reformwerkstatt in einem. Suchen die operativen Stiftungen, für Deutschland ist hier insbesondere an die Bertelsmann Stiftung zu denken, auf möglichst jedem Gebiet des öffentlichen Lebens Problemlösungen zu erarbeiten, in deren Folge es zu einer gesamtgesellschaftlichen Dynamik kommen könnte, wie sie in Gegenwartsgesellschaften weder vom Staat noch von der Ökonomie allein angestoßen werden, so gilt das Interesse der Community Foundations, eines anderen, sich gegenwärtig verstärkt etablierenden Stiftungstyps, dem Engagement der in einer Stadt oder Gemeinde lebenden Bürger. Dieses soll nicht nur aktiviert und belebt werden, sondern darüber hinaus gilt es, wenn auch zunächst nur in einem begrenzten Bereich, den Gemeinsinn generell zu fördern und zu stärken.

Sucht man andererseits in handlungstheoretischer Perspektive nach möglichen Trägern eines zivilgesellschaftlichen Wertbezugs, quasi nach einer zivilgesellschaftlichen Elite²⁰, dann sollten meines Erachtens Stifter verstärkt ins Zentrum des sozialwissenschaftlichen Interesses rücken. Denn es lassen sich eine Reihe von Unternehmen identifizieren, die sich gerade dadurch auszeichneten, dass sie ihre funktionale Eliteposition in einem gesellschaftlichen Teilbereich, dem der Ökonomie, auf die Gesamtgesellschaft auszudehnen suchten, indem sie etwa durch die Gründung von Stiftungen einen institutionellen Handlungsraum schaffen, der sich explizit gemeinwohlorientiertem Handeln verschreibt. Dies aber nicht nur in Form der Bereitstellung von primär ökonomischen

²⁰ Vgl. hierzu Steffen Sigmund (2000), *Eliten in der Zivilgesellschaft. Überlegungen zur gesellschaftlichen Rolle und Funktion stifterischer Eliten*, Ms. Berlin.

Ressourcen, sondern auch und besonders durch aktives Engagement und die dadurch geförderte Herstellung von Sozialkapital.

Gerade in der Verschränkung organisatorischer Innovationen, der institutionalisierten Verfestigung gemeinwohlorientierten Handelns und der damit einhergehenden Möglichkeit, spezifische Trägergruppen für diesen Prozess identifizieren zu können, eröffnet ein soziologischer Blick auf das Stiftungswesen die Chance, die vielbeschworene Zivil- oder Bürgergesellschaft von ihren normativen Überhöhungen zu befreien und in eine Analyse ihrer institutionellen Infrastruktur zu überführen.

Autoren

THOMAS ADAM, Historiker, Dr. phil., Fedor Lynen Stipendiat an der University of Toronto; ab August 2001 Assistant Professor an der University of Texas at Arlington.

FRANK ADLOFF, Dipl.-Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Maecenata Institut für Dritter-Sektor-Forschung, Berlin.

LAWRENCE B. GLICKMAN, Prof. Dr., Historiker, Associate Professor of History an der University of South Carolina, Columbia.

ANDREAS HANSERT, Dr. phil., Soziologe, freiberufliche Tätigkeit im Ausstellungs- und Museumswesen sowie in der historischen Fachforschung mit Arbeitsschwerpunkten in Stadtgeschichte, Stiftungen und historischer Familiensoziologie.

STEFAN KUTZNER-INEICHEN, Dr. phil., Oberassistent am Departement für Sozialarbeit und Sozialpolitik an der Universität Fribourg, Schweiz.

DANIEL LEVINE, Prof. Dr., Historiker, Thomas Brakett Reed Professor of History at Bowdoin College, Brunswick, Maine, U.S.A.

JOACHIM MITSCHKE, Dr. rer. pol., Professor em. für Volks- und Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main; Sachverständiger beziehungsweise Mitglied in Steuer-, Arbeitsmarkt-, Grundsi-cherungs- und Verwaltungsreformkommissionen oder -ausschüs-sen des Deutschen Bundestages, deutscher Länderparlamente, in- und ausländischer Bundes- und Landesministerien, Parteigremien und wissenschaftlichen Forschungs- und Fördereinrichtungen.

ULRICH OEVERMANN, Dr. phil., Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt Sozialpsychologie am Institut für Sozialisati-

onsforschung und Sozialpsychologie der Johann Wolfgang
Goethe-Universität Frankfurt am Main.

STEFFEN SIGMUND, Dr., Soziologe, Assistent am Fakultätsin-
stitut Sozialwissenschaften Humboldt Universität zu Berlin.